3 1761 091293225

Beiträge

zum

landwirtschaftlichen

Schul- und Genossenschaftswesen.

Von

Dr. Havenstein

Agric.

Beiträge

zum

landwirtschaftlichen Schul- und Genossenschaftswesen.

Im Auftrage des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen

herausgegeben von dem Generalsekretär

Landesökonomierat Dr. **Havenstein.**

P 7683
28/5/08

Bonn,
Verlag von Carl Georgi, Universitäts-Buchdruckerei.
1904.

Vorwort.

Im Jahre 1883 erschien als Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen dessen Geschichte seit seiner Gründung. Vielfach ist seitdem der Wunsch aufgetaucht, es möchte dieses Werk, das in der Wirksamkeit des landwirtschaftlichen Vereins zugleich eine Geschichte der rheinischen Landwirtschaft darstellt, bis auf die Gegenwart fortgesetzt werden, und dies um so mehr, als die am 16. November 1899 stattgehabte Konstituierung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz einen neuen Abschnitt in der Geschichte der Interessenvertretung der rheinischen Landwirtschaft bedeutet. Der Zentralvorstand des landwirtschaftlichen Vereins selbst hat zu wiederholten Malen, zuletzt am 27. September 1903, diesem Wunsche sich angeschlossen.

Infolge der von Tag zu Tage wachsenden Geschäftslast, insbesondere aber durch die am 6. April 1900 erfolgte Vereinigung der Bureaus des landwirtschaftlichen Vereins mit denen der Landwirtschaftskammer konnte dieser Wunsch bisher nicht erfüllt werden. Handelt es sich doch um nichts weniger, als um die Darstellung der landwirtschaftlichen Entwickelung eines Vierteljahrhunderts, dessen Verlauf, bedingt durch eine bis dahin unerhörte Konkurrenz des Auslandes und einen nicht minder unerhörten technischen Aufschwung, einzig in der Geschichte dasteht.

So sehr es gerade reizen würde, etwa die Entwickelung der Landesviehzucht oder des intensiven Hackfruchtbaues zu schildern, so schien es aus den angedeuteten Gründen zweckmäßiger, die Darstellung auf zwei von dem landwirtschaftlichen Verein mit besonderer Liebe gepflegte Gebiete zu beschränken: das landwirtschaftliche Unterrichts- und Genossenschaftswesen. Für ihre Wahl spricht auch der Umstand, daß sich in ihnen gleichsam die Entwickelung der gesamten Landwirtschaft spiegelt, sowohl bezüglich der Aneignung der Technik wie der Anpassung an die Formen modernen Verkehrslebens. Im landwirtschaftlichen Schul- wie im Genossenschaftswesen

steht die Rheinprovinz an der Spitze aller Provinzen des preußischen Staates und das ist nicht zum mindesten ein Verdienst des landwirtschaftlichen Vereins. Die Zahl der Winterschulen ist von 5 im Jahre 1880 bis heute auf 30 gewachsen, so daß auf die Rheinprovinz nicht weniger als der vierte Teil aller Winterschulen der Monarchie (128) entfällt. Ähnlich günstig verhält es sich auch mit den Fortbildungsschulen. Wurde die Zahl dieser im Jahre 1902 (236) auch um ein geringes von Hessen-Nassau und Hannover übertroffen, so steht die Rheinprovinz doch bezüglich der Schülerzahl (4345) wieder an der Spitze und weist wieder fast ein Viertel aller 20000 preußischen Fortbildungsschulen auf.

Gleiche Fortschritte sind bezüglich des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens zu melden. In der Rheinprovinz werden zur Zeit rund 1600 landwirtschaftliche Genossenschaften tätig sein gegen etwa 150 im Jahre 1882; ihre Zahl hat sich also verzehnfacht. Und nicht minder hat sich die Organisation vertieft und verfeinert.

Schulen wie Genossenschaften kann der Verein jetzt gleichsam aus historischer Perspektive ansehen. Die Winterschulen sind erst am 1. April 1901 an die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz übergegangen, das Genossenschaftswesen hat sich schon früher eine selbständige Stellung errungen. Im Jahre 1889 wurde unter der Schirmherrschaft des landwirtschaftlichen Vereins ein provinzieller Revisionsverband, der „Verband der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften" zu Bonn gegründet. Die Beziehungen zwischen Verband und Verein sind jedoch stets die engsten geblieben, und so ist die Hereinbeziehung der Verbandsgeschichte notwendig, wenn nicht die Geschichte der Förderung des Genossenschaftswesens durch den Verein unvollständig bleiben soll.

Aus den bereits angeführten Gründen war es nicht möglich, eine fortlaufende Darstellung der Vereinsbestrebungen auch nur bezüglich des Schul- und des Genossenschaftswesens zu geben. Es wurde dafür die Veröffentlichung einer Anzahl Vorträge, Berichte und sonstiger Aktenstücke, die teils noch gar nicht, teils auch an wenig zugänglichen Stellen gedruckt sind, gewählt. Die Auswahl ist so getroffen, daß ein ziemlich abgeschlossenes Bild der behandelten Dinge gegeben wird. Eine derartige Veröffentlichung, die einen unmittelbaren Einblick in die Tätigkeit des Vereins gewährt, soll zugleich zeigen, welcher Art diese Tätigkeit war und ist. Man wird sehen, wie die praktische Erfahrung und die theoretische Durcharbeitung des so gewonnenen Stoffes sich gegenseitig beeinflussen und befruchten.

Indem so das Wachsen des Schul- und Genossenschaftswesens in Augenblicksbildern vorgeführt wird, werden diese auch manches zeigen, was in der späteren Entwicklung ein anderes Aussehen gewonnen hat. So sind natürlich manche Angaben veraltet, wie die über die Gehälter der Winterschuldirektoren (S. 12) oder über die Rückständigkeit des Molkereiwesens (S. 9). Die Auseinandersetzung mit den Prinzipien der Raiffeisenschen Genossenschaftsorganisation (S. 176 ff. 197 ff.) hat nur noch historischen Wert. Dennoch ist nichts geändert worden, um nicht dieser Sammlung von Arbeiten gerade den eigentümlichen Wert zu nehmen, den sie wohl beanspruchen kann; wer sie in der Folge liest, findet die Aufklärung in den späteren Aufsätzen. Zu den einzelnen Arbeiten ist wenig zu sagen; sie erklären sich meist von selbst. Der Revisionsbericht (S. 34 ff.) gibt eine Vorstellung davon, in welcher Weise die alljährlich erfolgenden Revisionen der landwirtschaftlichen Winterschulen gehandhabt und wie andrerseits die Lehrer an diesen Anstalten selbst im Geiste der von dem landwirtschaftlichen Verein gewünschten Unterrichtsmethode beeinflußt werden. Es erschien zweckmäßig, auch über die Organisation und den Unterrichtsstoff der landwirtschaftlichen Winterschulen ausführliche Mitteilungen zu machen (S. 43 ff.), weil gerade darüber im Publikum noch am wenigsten Klarheit verbreitet ist. Die Arbeiten über das Fortbildungsschulwesen dürften jetzt willkommen sein, wo die Materie durch den Gesetzentwurf über das Fortbildungsschulwesen in Hessen-Nassau wieder in den Mittelpunkt des Interesses gerückt ist.

Über das Genossenschaftswesen ist das Material sowohl aus den Akten des landwirtschaftlichen Vereins wie des Verbandes der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften aufgenommen, da eine Trennung, wie bereits erwähnt, nicht möglich ist.

Die beiden am Schluß hinzugefügten Veröffentlichungen geben wieder eine allgemeinere Vorstellung von der Tätigkeit des landwirtschaftlichen Vereins. Möge dieses Buch den überzeugenden Beweis führen, daß diese Tätigkeit eine segensreiche war und sein wird.

Bonn, im Februar 1904.

Digitized by the Internet Archive
in 2025 with funding from
University of Toronto

https://archive.org/details/31761091293225

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Landwirtschaftliches Schulwesen.

1. Die landwirtschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz. 1885 1
2. Über die Winterschulen des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen. 1888 17
3. Die Entwickelung und Organisation des niederen landwirtschaftlichen Unterrichtswesens in der Rheinprovinz und seine Bedeutung für die Hebung des landwirtschaftlichen Mittel- und Kleingewerbes. 1893 . . 23
4. Aus einem Revisionsberichte. 1897 35
5. Die Organisation und der Unterrichtsstoff der landwirtschaftlichen Winterschulen 43
6. Die Aufgaben des Wanderlehrers. 1901 79
7. Über das ländliche Fortbildungsschulwesen. 1890 104
8. Was kann geschehen, um die landwirtschaftlichen Winterschulen mit dem Wanderlehrtum in einen organischen Zusammenhang zu bringen und diese Organisation gleichmäßig in den Provinzen zu verbreiten? 1895 . . . 132
9. Über die ländlichen Fortbildungsschulen. 1898 148
10. Über bäuerliche Musterwirtschaften. 1883 165

II. Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen.

1. Die Bedeutung der ländlichen Konsumgenossenschaften. 1889 169
2. Welche Stellung hat der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen gegenüber den genossenschaftlichen Bestrebungen der Neuzeit einzunehmen? 1890 176
3. Eröffnungsrede der (ersten) außerordentlichen Generalversammlung des Verbandes der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Bonn am 5. Dezember 1891 183
4. Bericht über die Weiterentwickelung des Genossenschaftswesens, mit besonderer Berücksichtigung der Hauptgenossenschaftskasse für Rheinpreußen. 1892 188
5. Der weitere Ausbau der von dem landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen angestrebten Organisation des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. 1893 196
6. Die Spar- und Darlehnskassen und ihre Bedeutung für die Landwirtschaft. 1894 206
7. Die genossenschaftlichen Spar- und Darlehnskassen in der Rheinprovinz und die Fortbildung des landwirtschaftlichen Kredits. 1897 216
8. Alte und neue Genossenschaften im Rheinlande. 1899 220

III. Entwickelung und Stand der Landwirtschaft in der Rheinprovinz. 1902 . . 234

IV. Über die Ziele und Aufgaben moderner landwirtschaftlicher Vereinstätigkeit. 1902 248

Die landwirtschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz.

1885.

I. Ziele und Aufgaben.

Die im Jahre 1879 bezw. 1882 von dem landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen mit Hilfe provinzialständischer Unterstützung ins Leben gerufenen landwirtschaftlichen Winterschulen, deren Zahl augenblicklich 12 beträgt, unterliegen so vielen irrtümlichen Vorstellungen und Auffassungen sowohl bei dem beteiligten als auch unbeteiligten Publikum, daß es dringend notwendig erscheint, deren Aufgaben und Ziele auf Grund authentischen Aktenmaterials an dieser Stelle zunächst darzulegen. Eine der landläufigsten Vorstellungen, die übrigens weit über die Grenzen unserer Provinz hinausgeht und in der landwirtschaftlichen Tagespresse häufig genug Ausdruck findet, ist die, welche die landwirtschaftlichen Winterschulen als für sich bestehende selbständige Unterrichtsanstalten ansieht, die auch ohne Verbindung mit anderen Einrichtungen in der Lage und berufen seien, ihren Schülern eine abgeschlossene theoretische Bildung und die Fähigkeit mit auf den Weg zu geben, diese letztere in der Praxis ausgiebig zu verwerten.

Diese Ansicht ist fast so alt, als das niedere landwirtschaftliche Unterrichtswesen überhaupt, wenn ihr auch in früherer Zeit nicht die Winterschulen, sondern die sogenannten praktisch-theoretischen Ackerbauschulen als Unterlage dienten. Eine notwendige Konsequenz derselben war die Überladung der Lehrpläne dieser Anstalten mit naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Disziplinen, deren Behandlung in Gemeinschaft mit den nicht minder ausgiebig traktierten Elementarfächern (Deutsch, Rechnen, Zeichnen, Geographie usw.) das Verständnis der Schüler für die Grundtatsachen des landwirtschaftlichen Betriebes eher zu trüben geeignet war, als diese aus der unendlichen Flut von Vorstellungen und Begriffen hervorzuziehen und klar zu begrenzen. Und die als Mittel hiergegen zur Anwendung gebrachte praktische Tätigkeit in der mit der Schule verbundenen Wirtschaft war auch kaum geeignet, die Schüler in dem notwendigen selbständigen Denken zu vervollkommnen, denn abgesehen davon, daß die Interessen der auf möglichste Ausnutzung der Arbeitskräfte angewiesenen Wirt-

schaft oder des Unternehmers mit den Zwecken der Schule notwendig kollidieren mußten und müssen, ist auch die Beziehung zwischen den Lehrsätzen der Wissenschaft und den Erfahrungen und Vorgängen in der Praxis nur dem eingeweihtesten Auge erkenntlich, d. h. wenn überhaupt ein solcher zweck- und zielbewußter Zusammenhang besteht, dessen Vorhandensein immerhin eine weitgehende fachwissenschaftliche Bildung und praktische Fähigkeit voraussetzt.

Es soll zwar nicht geleugnet, sondern hier gerne und ausdrücklich konstatiert werden, daß den gedachten Anstalten gewiß recht tüchtige Leute erwachsen sind; aber gerade der Umstand, daß diese vorwiegend derjenigen Klasse von Wirtschaftsbeamten angehören, deren spätere praktische Tätigkeit durch den Willen eines mit höherer Bildung ausgestatteten oder doch ausgestattet sein sollenden Wirtschaftsdirigenten vorgezeichnet wird, rechtfertigt die Ansicht, daß die meisten Ackerbauschulen vermöge ihrer Organisation ihren Durchschnitts-Zöglingen nicht dasselbe Maß fachwissenschaftlicher, von den Kräften des Verstandes durchdrungener Kenntnisse mit auf den Weg geben können, welches diese zu einem selbständigen, den Forderungen der Theorie Rechnung tragenden, praktischen Handeln im Gegensatz zur gedankenlosen Empirie und Routine befähigt. Ohne spätere über die Schulzeit hinausgehende Unterweisungen und Belehrungen werden die auf eigene Füße gestellten Ackerbauschüler in ihrer Mehrzahl der Lösung praktischer durch die jeweiligen Konjunkturen aufgeworfener Fragen mit Hilfe wissenschaftlicher Lehr- und Grundsätze ratlos gegenüber stehen. Und ein einmaliges Fehlgreifen in der Wahl der Mittel muß notwendig die Achtung vor diesen Lehr- und Grundsätzen herabdrücken und sie in verhältnismäßig kurzer Zeit der Vergessenheit überliefern. Dies ist auch der einzige verständliche und stichhaltige Grund für die soweit verbreitete Abneigung vor dem Besuch der landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten, die in der Bezeichnung „lateinischer Wirt" ihren landläufigen Ausdruck findet. Und wenn sich dieselbe nicht allein auf die bäuerlichen, sondern auch auf die Kreise der mittleren und großen Grundbesitzer erstreckt, so ist das nur ein Beweis dafür, daß es selbst für den mit höherer Schulbildung ausgestatteten jungen Mann sehr schwer hält, sich auf der landwirtschaftlichen Mittel- oder Hochschule ein abgerundetes Wissen anzueignen, vermöge dessen er in der Lage ist, in jedem einzelnen Falle die richtigen Mittel zur Steigerung der Rentabilität seiner Wirtschaft zu ergreifen.

Wenn also die vielfach mit zahlreichen Lehrkräften, Lehrmitteln und umfangreichen Lehrplänen ausgestatteten Ackerbauschulen nicht imstande waren und sind, bei ihren Schülern einen die Selbständigkeit des Urteils gewährleistenden Grad theoretischer und praktischer Fachbildung zu erreichen, um wie viel weniger sind hierzu die landwirtschaftlichen Winterschulen imstande, deren Unterricht sich doch nur auf die kurze Spanne Zeit von 2 Wintern erstreckt.

Es liegt vielmehr klar auf der Hand, daß unsere landwirtschaftlichen Winterschulen Anstalten nicht sind und auch nicht sein können, die ihren Zöglingen eine abgeschlossene landwirtschaftliche Bildung zu geben vermöchten.

Dies ist aber auch nicht ihre Aufgabe, das zeigt klar und deutlich ihre Entwicklungsgeschichte.

Fast gleichzeitig mit den Ackerbauschulen, die allerdings als in sich abgeschlossene Unterrichtsanstalten gedacht waren, entstand eine andere, wesentlich auf die Belehrung des den Hauptbestandteil des landwirtschaftlichen Gewerbes in unserer Provinz darstellenden Kleinbauernstandes in seiner Gesamtheit gerichtete Institution: das landwirtschaftliche Wanderlehrtum.

Dieses hat verschiedene Entwicklungsphasen durchlaufen. Die erste ist charakterisiert dadurch, daß sich die Tätigkeit der von dem landwirtschaftlichen Verein angestellten Wanderlehrer nur in denjenigen Lokalabteilungen entfaltete, welche in der Lage waren, in Gestalt eines Beitrages zu dem Gehalte derselben materielle Opfer zu bringen.

In der zweiten Entwicklungsphase wurde das ganze Vereinsgebiet in 5 Bezirke geteilt und jedem derselben ein ausschließlich vom Zentralverein besoldeter Wanderlehrer überwiesen, der während des ganzen Jahres einer ambulanten Lehrtätigkeit oblag.

In der dritten und letzten Entwicklungsphase befinden wir uns jetzt. Die Zahl der Wanderlehrer ist mit Ausschluß derjenigen zu Saarburg, Cleve und Bitburg auf 12 erhöht und jedem derselben ein Bezirk von 4—5 Kreisen mit einem bestimmten Wohnsitz überwiesen worden. Hier befindet sich zugleich die landwirtschaftliche Winterschule, deren Bezirk sich mit dem Wanderlehrbezirk deckt.

Diese landwirtschaftlichen Winterschulen sind also nicht spontan auf dem Boden der freien Vereinstätigkeit erwachsen, sondern vielmehr als ein notwendiger Ausfluß des mit der Zeit fortgeschrittenen Wanderlehrtums anzusehen. Im Zusammenhange mit diesem bilden sie erst eine vollendete Institution, die durch Belehrung und praktisches Eingreifen das landwirtschaftliche Kleingewerbe zu heben vermag.

Ihre Aufgaben sind hiernach folgende:

Die Winterschule soll bei ihren Schülern den Grund legen erstens zu dem Verständnis der naturwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesetze, die den praktischen Betrieb der Landwirtschaft beherrschen und demselben in den verschiedenen Teilen der Provinz eine bestimmte Richtung geben und zweitens soll sie das Vertrauen des landwirtschaftlichen Publikums zu der Wirksamkeit des Wanderlehrers erwecken und befestigen, ohne welches alle guten Lehren und Ratschläge desselben auf einen unfruchtbaren Boden fallen.

Es sei gestattet, zunächst die technische Aufgabe der Schule etwas näher ins Auge zu fassen. Mit den Worten: „es soll der Grund gelegt

werden zu dem Verständnis der naturwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesetze usw." ist schon angedeutet, daß sich der theoretische Unterricht auf die allernotwendigsten und wichtigsten naturwissenschaftlichen und Fachdisziplinen beschränken muß. Dieser Anforderung glaubt der Verein durch die Einführung eines Normallehrplanes entsprochen zu haben.

Bei Aufstellung desselben mußte in erster Linie darauf Bedacht genommen werden, den Lehrstoff so einzuteilen, daß der Unterricht für die Schüler des zweiten und ersten Halbjahres kombiniert ist, weil die zur Disposition stehenden Mittel nur zur Errichtung von einklassigen Schulen ausreichen. Für dieses Einklassensystem spricht freilich auch noch ein anderer Grund, auf welchen später zurückzukommen der Gang dieser Darstellung erfordert.

Eine andere Anforderung, der entsprochen werden mußte, war die, den Schülern in jedem Semester etwas, wenn auch nicht Vollständiges, so doch Abgerundetes zu bieten, einesteils um auch denen, die infolge äußerer Verhältnisse ihrer Ausbildung nur ein Semester widmen können, die Vorteile des Unterrichts zu sichern, andernteils aber auch, um die öfter vorkommende Übersiedelung einzelner Schüler von einer Anstalt zur anderen zu erleichtern.

Der diesen Erwägungen entsprungene Normallehrplan hat vielfach den Gegenstand eingehender Erörterung in den alljährlich stattfindenden Konferenzen der Winterschuldirektoren gebildet und haben dieselben immer zu dem Schluß geführt, daß unter den obwaltenden Umständen eine andere Einteilung des Lehrstoffes nicht zu ermöglichen sei.

Den Hauptangriffspunkt der Gegner desselben bildet der Umstand, daß die grundlegenden naturwissenschaftlichen Disziplinen nicht zusammenhängend in einem Winter gelehrt, sondern auf beide Winter verteilt sind. Dadurch, so wird gesagt, müsse das Verständnis der eigentlichen Fachlehren erheblich erschwert und der Erfolg des Unterrichts in Frage gestellt werden. Auf den ersten Blick erkennt man hierin den Ausdruck einer alten schulmäßigen Ansicht, die ja an und für sich als eine nicht ganz ungerechtfertigte angesehen werden darf, keineswegs aber für alle Verhältnisse bedingungslos Geltung hat. Ihre unerläßliche Voraussetzung sind nämlich zweiklassige Schulen. Diese aber können und wollen wir aus später zu erörternden Gründen nicht haben.

Die für die Landwirtschaftslehre grundlegende Wissenschaft ist die Chemie und die Grundlehren derselben werden zu Anfang eines jeden Winters zuerst dem Verständnis der Schüler zugänglich gemacht. Daran schließt sich dann erst die Besprechung derjenigen chemischen Körper und Verbindungen, welche in den jeweils zu behandelnden Unterrichtsgegenständen eine besondere Rolle spielen.

Wenn z. B. von gegnerischer Seite gesagt wird, im ersten Winter wird nur „anorganische Chemie" gelehrt, die Schüler können also kein

Verständnis haben für die in dasselbe Semester fallenden „Gesetze der tierischen Ernährung" für das Molkereiwesen usw., weil diese Abteilungen der gesamten Landwirtschaftslehre ausschließlich auf der „Organischen Chemie" aufgebaut sind, so ist dies wiederum der Ausdruck einer althergebrachten schulmäßigen Anschauung, die sich kritiklos an die Begriffe Unorganische und Organische Chemie anklammert, ohne zu berücksichtigen, daß dies genau genommen doch nur eine mehr oder weniger willkürliche Einteilung der chemischen Wissenschaft ist, die in ihrer Gesamtheit der Herrschaft gleicher Gesetze unterliegt. Wir bezeichnen diese Gesetze mit „Grundlehren der Chemie" und es ist kaum zu verstehen, weshalb es einem halbwegs geschickten Lehrer nicht gelingen soll, mit Hilfe derselben den Schülern z. B. die Begriffe Carbonate, Sulphate, Silikate, Phosphate usw. ebenso gut klar zu machen als z. B. die Begriffe Eiweißstoffe, Kohlenhydrate, Fette, Milchzucker usw. Das Verständnis der letzteren setzt die Kenntnis von der chemischen Konstitution der ersteren keineswegs bedingungslos voraus; vielmehr ist die intellektuelle Erfassung aller dieser Begriffe lediglich an das Verständnis der chemischen Grundgesetze geknüpft. Auch in einer zwei- und mehrklassigen Schule, in welcher die Naturwissenschaften im ersten Halbjahr zusammenhängend gelehrt werden, wird der Lehrer, wenn er z. B. von der Fütterung spricht, immer gezwungen sein, zu erklären, was man sich unter Eiweiß, Fette, Kohlenhydrate usw. zu denken hat, und um diese Erklärung zu verstehen, ist es durchaus nicht nötig, daß die Schüler die ganze Summe der für die Landwirtschaft wichtigen unorganischen Verbindungen mit zu Hilfe nehmen, es genügt das Verständnis der elementaren Gesetze, welchen alle chemische Verbindungen unterliegen.

Die Einwendungen, die nach dieser Richtung hin gegen die Zweckmäßigkeit des Normallehrplans tatsächlich hier und da erhoben worden, sind also hinfällig. Der Lehrplan hat dagegen den schätzbaren Vorzug, daß zu Anfang jeden Wintersemesters „Die Grundlehren der Chemie" wiederholt und dadurch dem Verständnis der Schüler jedenfalls näher gebracht und dem Gedächtnis fester eingeprägt werden, als bei einmaligem Durchnehmen. Außerdem ist der Normallehrplan außerordentlich einfach und die mit demselben bis jetzt erzielten Resultate sind nach jeder Richtung hin befriedigend. Freilich muß hier bemerkt werden, daß das Maß von theoretischem Wissen der Zöglinge einer Winterschule nicht allein, ja nicht einmal zum größten Teil von dem Normallehrplan, sondern in erster Linie und zum allergrößten Teil von der Fähigkeit und dem guten Willen des Lehrers und der Schüler selbst abhängt, für die der Normallehrplan eben nur ein Wegweiser ist. In letzterer Beziehung wird er aber eine erhöhte Bedeutung gewinnen, wenn die seit langer Zeit geplante und auch bereits in Angriff genommene Ausarbeitung eines den gesamten Unterrichtsstoff umfassenden Leitfadens für sämtliche Winterschulen vollendet sein wird.

Dieser bezweckt unter vollständiger Wahrung und Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Eigentümlichkeiten einer jeden Gegend den Unterricht in Bezug auf die Ausdehnung und Vertiefung der einzelnen Lehrgegenstände gleichmäßig zu gestalten und für Lehrer und Schüler zu erleichtern.

Da die Winterschulen ausschließlich als Fachschulen gedacht sind, so ist in dem Normallehrplan ein obligatorischer Religionsunterricht nicht vorgesehen worden, dagegen hat die fakultative Einführung desselben überall dort, wo sich im Laufe der Zeit das Bedürfnis dazu herausstellte, die möglichste Unterstützung seitens der Zentralleitung erfahren, und zur Zeit sind an mehreren Anstalten regelmäßig 1—2 Stunden wöchentlich dem Religionsunterricht eingeräumt worden.

Jemehr es dem Leiter der Schule gelingt, die Zöglinge in die wissenschaftlichen Elemente des landwirtschaftlichen Gewerbes einzuführen, umsomehr wird er auch der anderen Aufgabe der Schule gerecht werden, bei den Schülern Vertrauen zu seinem guten Willen und seinen Lehren zu erwecken und zu befestigen. Freilich wirkt neben der Unterrichtsmethode und dem Verhältnis zwischen Lehrer und Schülern während des Unterrichts hierbei auch wesentlich das gute Beispiel mit, welches der Direktor den Schülern als Mensch in seinem äußeren Leben gibt. In dieser Beziehung ist ihm ein weitgehender Einfluß auf die Entwickelung und Entfaltung der sittlichen Anlagen und Kräfte seiner Schüler in die Hand gegeben, und je besser er es versteht, denselben wirken zu lassen, umsomehr Vertrauen werden ihm seine Zöglinge entgegen bringen. Naturgemäß pflanzt dieses sich zunächst fort auf deren Angehörige und demnächst weiter auf die ganze landwirtschaftliche Bevölkerung des Schulbezirks. Damit sind dann die beiden unerläßlichen Voraussetzungen einer nutzbringenden Wanderlehrtätigkeit: die Einweihung der jüngeren Generation in die naturwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft und das Vertrauen der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu dem Wanderlehrer gegeben.

Diese Wanderlehrtätigkeit, welcher die Leiter der Winterschulen während der Sommermonate obliegen, bildet die unmittelbare Fortsetzung des Unterrichts in der Winterschule; während dieser die theoretischen Grundlagen des Gewerbes zum Gegenstand hat, soll jene eine Betriebsweise anbahnen und verallgemeinern, die allen durch die jeweiligen Konjunkturen und Konstellationen des Weltmarktes bedingten Anforderungen Rechnung trägt und damit den größtmöglichsten Reinertrag aus dem Betriebe sichert.

Daß dies eine sehr schwierige Aufgabe ist, die sich leichter stellen als erfüllen läßt, ist gewiß; aber ebenso gewiß ist es auch, daß ihre Lösung nicht ganz unmöglich ist, wenn die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Zu den bereits erwähnten beiden gesellt sich als dritte die genaue Bekanntschaft des Wanderlehrers mit den wirtschaftlichen Verhältnissen seines Bezirks und mit den Gewohnheiten und der Denkweise der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Diese Grundlagen geben dem ganzen Institut der Wanderlehrer ein charakteristisches Gepräge, welches nicht unerheblich abweicht von der heute noch fast allgemein in Kurs befindlichen Auffassung, die den Schwerpunkt des Wanderlehrtums darin erblickt, daß der Wanderlehrer gelegentlich wohlgesetzte und wohlklingende Vorträge vor einem zahlreichen Publikum hält. Derartige Vorträge mögen sehr geeignet sein, als Dekoration zur Verschönerung landwirtschaftlicher mit Generalversammlungen verbundener Feste beizutragen und sollen deshalb auch bei uns nicht ganz verworfen werden, einen erheblichen Nutzen in Bezug auf die Verbesserung des landwirtschaftlichen Betriebes stiften sie nach den vorliegenden Erfahrungen indessen nicht, weil der Vortragende durch die Rücksicht auf die Form seines Vortrages selten in der Lage ist, sich dem Gedanken- und Ideengang seiner Zuhörer anzubequemen. Man sagt dann wohl: „Der Vortrag war sehr schön", aber dabei bleibt es auch.

Diese Art der Wanderlehrtätigkeit entspricht nicht den Bedürfnissen der Rheinprovinz, hier soll der Wanderlehrer vielmehr direkt auf die Verbesserung des Betriebes einwirken, dadurch, daß er die Mängel an Ort und Stelle an konkreten Beispielen ebenso wie die geeignetsten Mittel zur Abhilfe klarlegt. Dies wird ermöglicht durch einen von gegenseitigem Vertrauen getragenen persönlichen Verkehr zwischen dem Wanderlehrer und den eingesessenen Landwirten. Ein solcher löst dem Bauer die Zunge, ermöglicht dem Wanderlehrer einen Einblick in seine Denkweise und eine günstige Einwirkung auf seine Maßnahmen. Wenn es auch leider in den allermeisten Fällen zutrifft, daß der bäuerliche Betrieb einfach als ein Ausdruck der von Alters her überkommenen und im Laufe der Zeit völlig erstarrten Gewohnheiten anzusehen ist, so läßt sich auf der anderen Seite doch auch nicht leugnen, daß sehr viele Besitzer sich eine Rechtfertigung ihres Wirtschaftssystems konstruiert haben, deren irrige Voraussetzungen nur dann mit Erfolg bekämpft werden können, wenn dieselben den Gegenstand rückhaltloser Rede und Widerrede bilden. Ist der Bauer erst so weit gebracht, daß er sich über seine Wirtschaft ausspricht und mit seinen Bedenken gegen die ihm empfohlenen Verbesserungsvorschläge nicht zurückhält, dann ist schon unendlich viel gewonnen, es bedeutet die erste Bresche in die allem Fortschritt als unübersteigliches Hindernis entgegenstehende Indolenz.

Den Schauplatz derartiger Besprechungen sollen die landwirtschaftlichen Kasinos bilden, es ist daher außerordentlich wünschenswert, daß in jeder Gemeinde ein solches bestehe. Wenn den Wanderlehrer sein Weg in eine Ortschaft führt, dann wird er sehr bald nach dem Besuch einiger Wirtschaften diejenigen schwachen Punkte herausfinden, auf deren Verbesserung er zunächst hinzuwirken hat und weiter wird es ihm auch nicht schwer fallen, ein dankbares Publikum zu einer oder mehreren Besprechungen zusammenzubringen. Selbst dort, wo ein Kasino nicht besteht, werden sich

derartige Besprechungen mit Hilfe einzelner rühriger Vereinsmitglieder sehr wohl ermöglichen lassen.

Ein ausgiebiges Mittel, das Interesse der Landwirte an denselben zu erwecken und zu beleben, bietet die Einleitung kleiner, kostenloser Versuche über die Ertragsfähigkeit verschiedener Kulturpflanzen unter verschiedenen Boden-, Düngungs- und klimatischen Verhältnissen des betreffenden Schulbezirks. Die Erfahrungen der letztverflossenen Jahre haben auf das Schlagendste bewiesen, daß derartige Versuche, in verschiedenen Teilen des Landes und von verschiedenen Landwirten angestellt, viel wertvollere und praktisch verwertbarere Resultate liefern, als wenn dieselben ausschließlich auf die Versuchsfelder größerer Lehranstalten beschränkt werden. Jeder Bauer ist imstande, dieselben mit Hilfe des Wanderlehrers durchzuführen, ohne daß ihm dadurch wesentlich mehr Arbeit und Kosten erwachsen, als bei seiner gewöhnlichen Bestellung. Als Beispiel für die Nützlichkeit dieser kleinen Versuche möge hier nur auf den Vorteil hingewiesen werden, welcher einer einzigen Gemarkung durch den Anbau einer geeigneten Kartoffelsorte erwachsen kann, die bei gleicher Güte und unter sonst gleichen Verhältnissen die dort früher angebauten Sorten um 25 % im Ertrage übertrifft, welcher Fall durchaus nicht selten sowohl bei Hackfrüchten als auch bei den Halmgewächsen vorkommt.

Es leuchtet ein, daß diese Art der Wanderlehrtätigkeit sich um so erfolgreicher gestalten wird, je größer das Maß der vorhandenen Vorkenntnisse und des Vertrauens zu dem Wanderlehrer innerhalb der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist. Sie bildet gleichsam den praktischen oder angewandten Teil der Lehrtätigkeit, während die Schule sich mit dem theoretischen Teil beschäftigt; und je lebhafter der Verkehr zwischen Lehrer und Schülern auch nach dem Verlassen der Schule bleibt, um so inniger wird auch die den praktischen Erfolg in allererster Linie sichernde Beziehung zwischen dem theoretischen und praktischen Teil der Lehrtätigkeit sein.

Diese Wanderlehrtätigkeit im eigentlichen Sinne des Wortes wird unterstützt durch praktische mit Demonstrationen verbundene Spezialkurse in verschiedenen Branchen des Wirtschaftsbetriebes. Hierbei verdienen in erster Linie Erwähnung die schon jetzt an sämtlichen Schulen regelmäßig im Frühjahre und Hochsommer stattfindenden Obstbaukurse mit dem ausgesprochenen Zweck, die Landwirte in der rationellen Auswahl, Anpflanzung und Pflege widerstandsfähiger und ertragreicher Obstsorten durch Vorträge und praktische Demonstrationen zu üben. Schon jetzt, nach verhältnismäßig sehr kurzer Zeit treten die Erfolge derselben deutlich in die Erscheinung; und dies wird noch mehr der Fall sein, wenn es die Finanzlage des Vereins erst gestattet, diese Kurse durch praktische Demonstrationen über Obstverwertung an Obstdarren und anderen Apparaten zu erweitern.

Ein anderes Gebiet, dessen sich diese Speziallehrkurse schon in nächster Zeit bemächtigen werden, bildet, abgesehen von dem durch besondere Ein-

richtungen zu unterstützenden Weinbau, das Molkereiwesen. Leider liegt dasselbe in unserer Provinz mehr darnieder, als irgend wo anders, und besonders ist es die völlige Unbekanntschaft mit der Behandlung der Milch und mit der Butter- und Käsefabrikation, welche dem sachverständigen Beobachter überall in den bäuerlichen Wirtschaften nur zu ausgeprägt entgegentritt. Kurze mit praktischen Demonstrationen verbundene Unterrichtskurse können hier unendlich viel Gutes stiften und auch die Anregung zu der so segensreich wirkenden Genossenschaftsbildung geben.

Daneben werden die vereinzelt schon jetzt stattfindenden regelmäßigen Kurse in der landwirtschaftlichen Buchführung im Laufe der Zeit immer mehr an Ausdehnung gewinnen und auch ihrerseits nicht unerheblich zur Erreichung der für die Winterschulen und die Wanderlehrtätigkeit gesteckten Ziele beitragen.

Außer den vorgenannten fällt den Wanderlehrern dann noch die weitere Aufgabe zu, die von dem landwirtschaftlichen Verein mit Hilfe staatlicher Unterstützung ins Leben gerufenen Einrichtungen, von denen hier nur die in der Provinz bestehenden Stierstationen erwähnt sein mögen, fortlaufend zu kontrollieren. Und im Laufe der Zeit wird auch die Provinzialständische Verwaltung dazu übergehen, durch Vermittlung der Vereinsleitung die Wanderlehrer zur Begutachtung von landwirtschaftlichen in ihr Ressort schlagenden Fragen, ebenso wie zur Überwachung etwa schon bestehender Einrichtungen heranzuziehen.

Der Erfolg des ganzen im Vorstehenden kurz dargelegten Systems der Belehrung kann noch wesentlich erhöht werden durch eine Einrichtung, die bereits vor längerer Zeit von dem Zentralkuratorium angeregt und an einer Schule auch bereits durchgeführt worden ist: das ist die Anstellung eines Kulturtechnikers für jeden Schulbezirk, der während der Wintermonate den Unterricht im Rechnen, Feldmessen, Nivellieren und Zeichnen an der Winterschule erteilt und im Sommer praktische Meliorationen entweder privatim oder im Auftrage der betreffenden Korporation gegen eine feste Besoldung ausführt. Einen Teil dieser bildet das Honorar für den an der Winterschule erteilten Unterricht, dem die zum Schulbezirk gehörigen Kreise nur eine mäßige Summe hinzuzufügen hätten, um eine derartige Stelle angemessen zu dotieren.

In der ihnen erteilten Instruktion haben die Aufgaben der Winterschuldirektoren in ihrer Eigenschaft als Schul- und Wanderlehrer einen bestimmten reglementarischen Ausdruck gefunden.

II. Grundsätze der Organisation.

Aus der bisherigen Betrachtung ergeben sich für die Organisation der landwirtschaftlichen Winterschulen folgende Gesichtspunkte bezw. Regeln:

Erstens: Die landwirtschaftliche Winterschule kann nur in organischer

Verbindung mit dem Wanderlehrtum ihren Zweck erfüllen, sie bildet genau genommen eine Vorstufe zu diesem. Aus diesen Grunde ist es nicht ganz richtig, wenn man von dem Besuch der Schule allein auf die Erfolge der gesamten Tätigkeit des betreffenden Wanderlehrers schließen will. Insofern der Unterricht in der Winterschule die theoretischen Grundlagen zu dem Verständnis und zur Erzielung praktischer Erfolge behandelt, ist ein möglichst starker Besuch der Schule außerordentlich förderlich und mit allen Mitteln anzustreben. Aber auf der anderen Seite können doch die etwaigen Nachteile eines mäßigen Besuches der Schule durch eine geschickte Wanderlehrtätigkeit, wenn auch nicht ganz ausgeglichen, so doch erheblich abgeschwächt werden. Und wenn die Wahl bliebe zwischen Winterschule und Wanderlehrtum für sich allein, so würde dem letzteren unbedenklich der Vorzug zu geben sein, da es für die Erzielung positiver praktischer Erfolge mehr Garantien bietet, als die von dem Wanderlehrtum abgelöste für sich bestehende Winterschule.

Zweitens: Den sich deckenden Schul- und Wanderlehrbezirken ist eine möglichst geringe Ausdehnung gegeben. Denn der Wanderlehrer kann nur dann eine wahrhaft nutzbringende Wirksamkeit entfalten, wenn er während der Schulzeit einen möglichst nahen und fortlaufenden Verkehr mit seinen Schülern unterhält, die landwirtschaftlichen Verhältnisse seines Bezirks gründlich studieren und mit den geistig fortgeschrittensten Landwirten, besonders aber mit seinen früheren Schülern enge Fühlung nehmen kann. Auf diese Weise wird er je länger desto mehr Landwirte gewinnen, die befähigt und geneigt sind, seine Lehren und guten Ratschläge zu befolgen und durch ihr Beispiel und persönliche Einwirkung auf ihre Gewerbsgenossen einer Weiterverbreitung derselben fortdauernd Vorschub zu leisten.

Daß ein derartiges Verhältnis bei einer großen Ausdehnung der Schul- und Wanderlehrbezirke nicht wohl möglich ist, bedarf eines besonderen Beweises nicht. Eine hervorragende Bedeutung kommt ohne Frage dem Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler zu; es schließt den wesentlichsten und unanfechtbarsten Grund für das Einklassensystem ein, auf das bereits früher hingewiesen wurde. Das ganze Wesen der Winterschule als solcher gipfelt geradezu in diesem fortlaufenden Verkehr des Direktors mit den Schülern, weil ihm derselbe Gelegenheit gibt, bei dem Vortrage der Landwirtschaftslehre auf die in dem Schulbezirk bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse zu exemplificieren, wodurch den Schülern die geistige Erfassung und Befestigung der vorgetragenen Lehren im Gedächtnis wesentlich erleichtert wird. Aus diesen Gesichtspunkten ist die Maximalzahl derselben für jede Schule auf 30 festgesetzt worden. Wird im Laufe der Zeit der Zudrang hie und da größer, dann wird die Frage entstehen, ob dem Bedürfnis durch Einrichtung einer zweiten Klasse oder einer neuen einklassigen Schule mit einem neuen Schul- und Wanderlehrbezirk abgeholfen werden soll. Wir tragen kein Bedenken, uns schon heute für den letzteren Ausweg aus-

zusprechen; wenn auch die dadurch entstehenden Kosten etwas größer sein sollten, so kann dies gegenüber den gewaltigen mit einem solchen Arrangement verbundenen Vorteilen wenig ins Gewicht fallen. Es kommt vor allen Dingen darauf an, das eigentliche Wesen der Winterschulen d. i. ihre innige Verbindung mit dem Wanderlehrtum zu erhalten und zu pflegen. Wir können uns nur schwer vorstellen, daß Winterschulen mit 120 Schülern und mehreren Klassen in Bezug auf die Verbesserung des bäuerlichen Betriebes, worauf es doch ausschließlich ankommt, auch bei dem allerbesten und geschicktesten Unterricht dasselbe zu leisten vermögen, wie einklassige Schulen in Verbindung mit der Wanderlehrtätigkeit. Es liegt in der Natur der Sache, daß die jüngeren Lehrkräfte an einer solchen Anstalt, indem sie ihre Stellung als ein Übergangsstadium in ihrer Laufbahn betrachten, den Unterricht in demselben Maße als Übung für sich selbst, als wie zur Belehrung der Schüler ansehen, und bei der häufig nur zu mangelhaften praktischen Ausbildung und Unbekanntschaft mit den örtlichen Verhältnissen kann von einer ersprießlichen Wanderlehrtätigkeit in den allermeisten Fällen wohl kaum die Rede sein. Einen Beweis hierfür liefert die von sehr kompetenter Seite bei Gelegenheit eines Vortrages über das niedere landwirtschaftliche Unterrichtswesen im Königreich Sachsen gemachte Äußerung, daß eine Hauptschwierigkeit bei den landwirtschaftlichen Winterschulen (die in diesem Falle als mehrklassige mit zahlreichem Besuch gedacht sind) darin liege, daß die oft wechselnden jüngeren Lehrkräfte über Sommer nicht genügend und fruchtbringend beschäftigt werden können. Die Wanderlehrtätigkeit fällt also hier fast ausschließlich dem Leiter einer solchen Schule zu und daß dieser die einzelnen Gebiete des umfangreichen Schulbezirks weder eingehend studieren noch mit seinen Schülern während der Schulzeit und später dauernd Fühlung behalten kann, leuchtet ohne weiteres ein. Damit geht aber zweifellos der wesentlichste Vorzug der ganzen Einrichtung verloren, und die großen Winterschulen sind schließlich nichts anderes als theoretische Ackerbauschulen mit Unterricht im Winter.

Es kann uns natürlich nicht beikommen, darüber abzuurteilen, ob derartige Anstalten dort, wo sie bestehen, am Platze sind und das Höchste erreichen, was mit den vorhandenen Mitteln erreicht werden kann; so viel wissen wir aber, daß sie für die rheinischen Verhältnisse nicht passen. Und in dieser Überzeugung können wir nicht unterlassen, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß auch die Schule zu Saarburg im Lichte der vorstehenden Betrachtungen sehr reformbedürftig erscheint. Tatsache ist, daß die zu ihrem Bezirk gehörigen Kreise eine systematische Wanderlehrtätigkeit während der Sommermonate sehr empfindlich entbehren und trotz des größeren Aufwandes an Geldmitteln für ihre Anstalt gegenüber den anderen mit einer ordentlichen Winterschule ausgestatteten Kreisen erheblich im Nachteil sich befinden.

Drittens: Die befriedigende Lösung der ihm zufallenden Aufgaben erheischt mit Notwendigkeit, daß der Winterschuldirektor eine gründliche praktische und theoretische Bildung besitze. Dieser Anforderung hat der Verein durch ein Reglement zu entsprechen geglaubt, wonach zum mindesten eine vierjährige praktische Tätigkeit und ein zweijähriges Studium mit Schlußprüfung an einer landwirtschaftlichen Hochschule von dem Direktor gefordert wird. Gepaart mit dem nötigen Interesse für die Sache verleiht ein solches Maß praktischer und theoretischer Bildung allein diejenige Selbstständigkeit und Sicherheit in der Beurteilung landwirtschaftlich technischer Fragen, ohne die ein zur Belehrung des Bauernstandes berufener Mann auf die Dauer mit Erfolg nicht wirken kann. Nichts ist gefährlicher als der Dilettantismus in der Landwirtschaft, wie er leider auch in unserer Provinz häufig genug Blüten treibt. Das Charakteristische desselben besteht darin, daß seine Jünger bei jeder Veranlassung möglichst schnell mit ihrem Urteil fertig sind, mag es sich um eine praktische oder theoretische Frage handeln. Eine Zeit lang mag dies dem schlichten Landmann imponieren, aber je länger desto mehr gehen auch ihm die Augen über den wahren Wert solcher Gelehrsamkeit auf, dann ist aber auch das Vertrauen zu dem Träger derselben unwiederbringlich verloren und jeder nennenswerte Erfolg desselben ausgeschlossen. Diese gefährliche Klippe zu umgehen ist dem Verein dadurch gelungen, daß er an seinen in dem bezeichneten Reglement fixierten Forderungen strenge festgehalten hat. Die meisten seiner jetzigen Wanderlehrer hatten vor ihrem Eintritt in den Vereinsdienst neben der erforderlichen wissenschaftlichen Ausbildung eine bei weitem mehr als vierjährige praktische Tätigkeit hinter sich, und die bis jetzt vorliegenden Erfolge sowohl in der Schule als auch im Bezirk sind durchaus als befriedigend zu bezeichnen.

Viertens: Jeder schnelle Wechsel in der Besetzung der Wanderlehrerstellen ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Es wurde bereits hervorgehoben, wie der Erfolg eines Wanderlehrers wesentlich bedingt ist durch die genaue Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Eigenart der Bewohner seines Bezirks; je länger er also in demselben bleibt, um so segensreicher wird sich auch, das Vorhandensein aller anderen Bedingungen vorausgesetzt, seine Wirksamkeit gestalten. Dieser Gesichtspunkt drängt mit Notwendigkeit dazu, die Winterschuldirektoren so zu dotieren, daß sie einem mit der vorher erwähnten Bildung ausgestatteten Mann einen angemessenen Lebensunterhalt gewähren und ihn und seine Familie für die Zukunft sicher stellen.

Der ersten Anforderung ist schon jetzt nahezu entsprochen: Je nach dem Dienstalter betragen die Gehälter der Direktoren 2200, 2500 und 2800 ℳ, also im Durchschnitt 2500 ℳ nebst 600 ℳ Pauschquantum für Reisen und 200 ℳ Wohnungsgeldzuschuß dort, wo die Gemeinden freie Direktorwohnung nicht gewähren. Wenn die finanziellen Mittel in Zukunft eine Erhöhung dieser Kompetenzen gestatten, dann wird sich dieselbe

zunächst auf die Reisegelder zu erstrecken haben. Bei der Kostspieligkeit der Verkehrsmittel, besonders in den von Eisenbahnen nicht durchschnittenen abgelegenen Gegenden der Provinz reicht die Summe von 600 ℳ auf 6 Monate verteilt nicht aus; es ist daher sehr wünschenswert, daß dieselbe auf 1000 ℳ erhöht werde.

Ebenso wichtig, als die Höhe der Kompetenzen, ist der dauernde Bezug derselben in einer lebenslänglichen Stellung mit allen Vergünstigungen der direkten und indirekten Staatsbeamten in Bezug auf Pension und die Versorgung der Hinterbliebenen im Todesfalle. Wie dieser Forderung in Zukunft am besten entsprochen werden kann, ist aus dem jetzt ausgearbeiteten Entwurf eines Statuts für die landwirtschaftlichen Winterschulen ersichtlich.

Daß der durch diese Maßnahmen bedingte Übergang der Schulen aus dem zur Zeit bestehenden Provisorium in ein Definitivum auch die Abschließung fester Verträge seitens der unternehmenden Korporation mit den betreffenden Gemeinden oder Kreisen notwendig macht, bedarf einer besonderen Begründung nicht. Es ist hierzu nur erforderlich, daß die zwischen dem Verein und den verschiedenen Gemeinde- oder Kreisvertretungen mündlich und schriftlich getroffenen Vereinbarungen die Form eines festen und bindenden Vertrages erhalten.

Fünftens: Die Frage der Beaufsichtigung der Winterschulen hat im Laufe der Zeit bereits eine befriedigende Lösung gefunden.

Was zunächst das staatliche Oberaufsichtsrecht anlangt, so hat dasselbe durch Reskript der Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sowie für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 29. Dezember 1880 eine authentische Interpretation erfahren. Über die Organisation und den Lehrplan der Schulen sowie über die Qualifikation der Lehrer entscheidet hiernach der Oberpräsident. Die spezielle Überwachung der Schulen ist Sache der Bezirksregierungen und hat sich dieselbe in erster Linie auf den Charakter der Schule als einer öffentlichen Institution, also auf das sittliche Verhalten der Lehrer und Schüler und die Erhaltung von Zucht und Ordnung in der Schule zu erstrecken. Dagegen liegt die Überwachung und Förderung der Erfolge des Unterrichts bei der zunächst beteiligten Korporation.

In Verfolg dieser Bestimmung hat sich folgende Praxis herausgebildet:

Über die Neuanstellung von Direktoren spricht sich zunächst das Zentralkuratorium des Vereins für die Winterschulen und Wanderlehrer nach Maßgabe der früher angedeuteten Vorschriften und der eingegangenen Meldungen aus. Von jeder Sitzung desselben wird dem Herrn Landesdirektor behufs Entsendung eines Delegierten Kenntnis gegeben. Die Beschlüsse des Kuratoriums unterliegen der Bestätigung durch den Zentralvorstand des Vereins, worauf gleichzeitig mit der Anstellung durch den Vereinspräsidenten die entsprechende Mitteilung an den Herrn Oberpräsidenten erfolgt.

Weiter beschließt das Kuratorium vorbehaltlich der Genehmigung des Zentralvorstandes über alle die Organisation und den Lehrplan betreffenden Fragen.

Die Ausführung dieser Beschlüsse veranlaßt das Vereinspräsidium, es wacht über die Form und den Inhalt des Unterrichts nach Maßgabe der durch den Normallehrplan gezogenen Grenzen, sowie auch über die zweckmäßige Beschaffung der Lehrmittel. Zu diesem Zweck findet alljährlich eine gründliche Revision sämtlicher Schulen statt, wobei nicht allein Stoff und Methode des Unterrichts, sondern auch die Schüler selbst in Bezug auf ihr positives Wissen und Denkvermögen einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Bis jetzt sind diese Revisionen von dem Generalsekretär des Vereins Ökonomierat Dr. Havenstein unter Assistenz des Sektionsdirektors Herrn von Heister und eines Delegierten des Herrn Landesdirektors sowie im Beisein von Mitgliedern des Ortskuratoriums vorgenommen worden. Insofern sie einen sicherern Maßstab für die Beurteilung der Leistungen der Lehrer und Schüler an die Hand geben, als die am Schluß jedes Semesters stattfindenden öffentlichen Schlußprüfungen, werden sie gewöhnlich in eine etwas frühere Zeit als diese verlegt.

In jedem Sommer findet eine Konferenz sämtlicher Winterschuldirektoren statt, in welcher der Generalsekretär ein ausführliches Referat über den Ausfall sämtlicher Prüfungen erstattet, die gefundenen Mängel aufdeckt und die Mittel zu ihrer Abhilfe andeutet. Die sich hieran knüpfenden Besprechungen, in deren Bereich alle die Schule und die Wanderlehrtätigkeit angehenden Fragen gezogen werden, sind ein außerordentlich schätzbares Mittel, das Gefühl der Einmütigkeit bei den Lehrern zu stärken und die Gleichartigkeit des Unterrichts zu sichern. An diesen Konferenzen haben bis jetzt ebenfalls der Sektionsdirektor Herr von Heister sowie ein Delegierter der Provinzialständischen Verwaltung, im verflossenen Jahre der Herr Landesdirektor Klein selbst teil genommen. — Alljährlich haben die Direktoren einen ausführlichen Bericht über ihre Schule und, unter Beifügung eines ausführlichen Tagebuchs, einen solchen über die Wanderlehrtätigkeit zu erstatten, in welchen den Fortschritten und Veränderungen des landwirtschaftlichen Betriebes eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Daneben unterliegen die mit staatlichen Subventionen ins Leben gerufenen Institutionen, wie genossenschaftliche und kommunale Stierhaltungen, einer fortlaufenden Beaufsichtigung durch die Direktoren, die auch hierüber regelmäßig berichten. Die örtliche Aufsicht über den technischen Betrieb und alle Verwaltungsangelegenheiten der Winterschule erfolgt durch ein Ortskuratorium, dessen Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung geregelt ist. Mit diesem Kuratorium ist durch Übertragung des Vorsitzes auf den betr. Kreislandrat zugleich ein Organ zur Ausübung der staatlichen Oberaufsicht geschaffen worden, durch welches die früher hie und da hervorgetretenen Differenzen zwischen den Direktoren

und den Kreisschul-Inspektoren ein für allemal beseitigt sind. Das Beste ist es jedenfalls, wenn die betreffenden Kreisschulinspektoren Sitz und Stimme in dem Kuratorium haben, wie es an einzelnen Schulen auch bereits tatsächlich der Fall ist. Was schließlich die Ausübung der Disziplin in der Schule anlangt, so wird dieselbe durch eine gleichfalls bereits ausgearbeitete Schulordnung eine definitive Regelung erfahren.

Die Einteilung der Schul- und Wanderlehrbezirke ist folgende:

1. Moers (für die Lokalabteilungen Rees, Wesel, Geldern, Moers I und II und Duisburg). Direktor: Frießleben. Vors. des Kur.: Landrat Dr. Haniel zu Moers.

2. Odenkirchen (für die Lokalabteilungen Kempen, Krefeld, Gladbach, Grevenbroich und Bergheim). Dir.: A. Wirtz. Vors. des Kur.: Landrat Schmitz zu M.-Gladbach.

3. Wülfrath (für die Lokalabteilungen Essen, Mülheim an der Ruhr, Düsseldorf, Mettmann, Elberfeld-Barmen-Lennep und Solingen). Dir.: Krause. Vors. des Kur.: Landrat Röhrig zu Bohwinkel.

4. Geilenkirchen (für die Kreise Geilenkirchen, Heinsberg, Erkelenz, Jülich und Aachen). Dir.: Joist. Vors. des Kur.: Landrat Freiherr von der Goltz zu Geilenkirchen.

5. Imgenbroich (für die Kreise Eupen, Montjoie, Malmedy und Schleiden). Dir.: Kreuz. Vors. des Kur.: Landrat Rennen zu Montjoie.

6. Zülpich (für die Kreise Euskirchen, Rheinbach, Bonn, Köln und Düren). Dir.: Bonsmann. Vors. des Kur.: Landrat Freiherr von Ayx zu Euskirchen.

7. Oberpleis (für die Kreise Mülheim a. Rh., Siegburg, Waldbröl, Gummersbach und Wipperfürth). Dir.: Rhode. Vors. des Kur.: Landrat Freiherr von Loë zu Siegburg.

8. Heddesdorf (für die Kreise Neuwied, Altenkirchen, Wetzlar, Koblenz und St. Goar). Dir.: Dr. Eisbein. Vors. des Kur.: Landrat von Runkel zu Heddesdorf.

9. Lutzerath (für die Kreise Cochem, Mayen, Adenau und Ahrweiler) Dir.: Klee. Vors. d. Kur.: Geheimer Regierungs- und Landrat Jaeger zu Cochem.

10. Simmern (für die Kreise Simmern, Zell, Bernkastel, Meisenheim und Kreuznach). Dir.: Herrberg. Vors. des Kur.: Landrat Wenderhold zu Simmern.

11. Wittlich (für die Kreise Wittlich, Daun und Prüm). Dir.: C. Wirz. Vors. des Kur.: Regierungs-Assessor Wagner, Landratamts-Verwalter zu Wittlich.

12. St. Wendel (für die Kreise St. Wendel, Ottweiler und Saarbrücken). Dir.: Murzel. Vors. des Kur.: Geheimer Regierungs- und Landrat Rumschöttel zu St. Wendel. Stellv.: Bürgermeister Müller zu St. Wendel.

Die Frequenz der Winterschulen ist aus nachfolgender Zusammenstellung ersichtlich:

	Schülerzahl					
	1879/80	1880/81	1881/82	1882/83	1883/84	1884/85
1. Wülfrath	17	28	27	22	27	24
2. Zülpich	13	22	25	21	18	19
3. Heddesdorf	—	20	20	14	12	13
4. Manderscheid (von 1883/84 Wittlich)	21	16	19	15	10	10
5. Bütgenbach (von 1883/84 Imgenbroich)	12	22	30	16	24	24
6. Simmern	24	24	27	16	15	20
7. St. Wendel	21	13	21	14	21	16
8. Mörs	—	—	—	17	30	20
9. Odenkirchen	—	—	—	16	23	24
10. Geilenkirchen	—	—	—	18	25	26
11. Oberpleis (bis 1882/83 Gummersbach)	—	—	—	28	30	30
12. Lutzerath	—	—	—	25	23	15
Zusammen	108	145	169	222	258	241
Durchschnitt	18	20,7	24,1	18,5	21,5	20,08

Gesamtdurchschnitt 20,48.

Über die Winterschulen des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen.

(Aus dem Jahresbericht des landw. Vereins für Rheinpreußen an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten über die Veränderungen und Fortschritte der Landwirtschaft im Vereinsbezirke für das Jahr 1888.)

Zu den 12 vorhandenen Winterschulen sind im Berichtsjahre zwei neue hinzugetreten, Lennep und Hillesheim, mit den Direktoren Joesting und Kloepfer. Der Schul- und Wanderlehrbezirk Lennep umfaßt die Kreise Lennep, Wipperfürth und Gummersbach. Dadurch hat der bis dahin sehr große Bezirk Oberpleis eine Verkleinerung um zwei Kreise erfahren, welche der Wanderlehrtätigkeit erheblich zu statten kommt. Der Schulbezirk Hillesheim besteht aus den Kreisen Daun und Prüm. Trotz dieser Vermehrung hat die Durchschnittszahl der auf die einzelne Anstalt entfallenden Schüler nicht abgenommen, wie die folgende Zusammenstellung zeigt:

Gesamtzahl der Schüler.

Schule:	1882/83	1883/84	1884/85	1885/86	1886/87	1887/88	1888/89
Moers	17	30	20	22	20	18	24
Odenkirchen	16	23	24	22	18	27	23
Geilenkirchen	18	25	26	20	21	21	28
Zülpich	21	18	19	17	17	25	22
Imgenbroich	16	24	24	28	20	21	19
Lutzerath	25	23	15	22	25	28	32
Wittlich	15	10	10	12	10	22	20
St. Wendel	14	21	16	21	21	35	30
Simmern	16	15	20	20	14	16	19
Heddesdorf	14	12	13	11	12	12	15
Oberpleis	28	30	30	30	30	30	14
Wülfrath	22	27	24	29	29	21	23
Lennep	—	—	—	—	—	—	16
Hillesheim	—	—	—	—	—	—	30
Im ganzen	222	258	241	254	237	276	315
Durchschnitt	18,5	21,5	20	21,2	19,8	23	23

Das Durchschnittsalter der Schüler betrug im letzten Winterhalbjahr 17 Jahre. Im Alter bis einschl. 16 Jahren standen 194, von 17—20 Jahren 104, von 21—30 Jahren 16 und über 30 Jahre 1 Schüler.

In Gemeinschaft mit der Provinzialverwaltung hat es sich die Vereinsleitung angelegen sein lassen, den Unterricht immer mehr auszugestalten und zu vertiefen, wobei sie sich der wohlwollendsten Mitwirkung der Königlichen Regierungen zu erfreuen hatte. Die alljährlich stattfindenden Revisionen, bei welchen eine Prüfung der Schüler in den naturwissenschaftlichen und Fach-Disziplinen durch den Ökonomierat Dr. Havenstein stattfindet, haben je länger desto mehr gezeigt, daß der fast ausschließlich von Elementarlehrern erteilte Unterricht in den Hilfsfächern, Deutsch und Rechnen, hinsichtlich seiner Methodik und Erfolge viel mehr zu wünschen übrig läßt als der naturwissenschaftliche und landwirtschaftliche Unterricht. Diese Überzeugung haben auch die den Revisionen beiwohnenden Herren Schulräte der Kgl. Regierungen gewonnen und ist deshalb diese Angelegenheit in der Direktorenkonferenz des Berichtsjahres unter Mitwirkung der Herren Regierungs- und Schulräte Dr. Schumann-Trier, Dr. Schönen-Köln, Dr. Breuer-Koblenz und Hildebrandt-Düsseldorf einer eingehenden Besprechung unterzogen worden. Das nächste Ergebnis war der Anlaß einer Anweisung über die Erteilung des deutschen Unterrichts.

Damit sind jedoch die Maßnahmen zur fruchtbaren Gestaltung des deutschen Unterrichts keineswegs erschöpft, welche dem verantwortlichen Unternehmer und Leiter zur Verfügung stehen. Denn die besten Reglements helfen nichts, wenn zu ihrer Durchführung die Fähigkeit, der gute Wille und die entsprechenden Hilfsmittel fehlen. Ein solches ist in dem deutschen Lesebuch gegeben. Nun ist es aber eine im höchsten Grade auffallende Erscheinung, daß fast sämtliche Lesebücher mehr oder weniger mit sogenannten populären Lesestücken aus dem Gebiet der Naturwissenschaften und Landwirtschaft durchsetzt sind und daß diese von den Elementarlehrern am liebsten für den Unterricht ausgewählt werden. Bei dieser Gepflogenheit kann es gar nicht ausbleiben, daß die jungen Leute von sehr vielen für ihre landwirtschaftliche Ausbildung grundlegenden Vorgängen und Erscheinungen eine grundfalsche Vorstellung erhalten. Und dieser Umstand ist nicht allein an und für sich beklagenswert, sondern er wird vielfach auch geradezu insofern verhängnisvoll, als er zu Widersprüchen zwischen dem deutschen und dem Fachunterricht führt, die sehr dazu angetan sind, das Vertrauen der Schüler zu den betreffenden Lehrern und ihrem Lehrstoff zu erschüttern. Das sind Gefahren, die unter allen Umständen vermieden werden müssen. Der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen ist in dieser Erwägung dazu übergegangen, für seine Winterschulen ein deutsches Lesebuch herauszugeben, welches von allen populären landwirtschaftlichen Lesestücken, mögen sie in sich abgeschlossene Abhandlungen oder aus dem Zusammenhange gerissene Abschnitte aus landwirtschaftlichen Lehr-

und Handbüchern sein, befreit ist. Die Auswahl der aufzunehmenden Stücke ist in der Konferenz getroffen und die Redaktion einem Ausschuß übertragen worden, an dessen Spitze Herr Regierungs- und Schulrat Dr. Schumann in Trier steht. Wir hegen die Hoffnung, daß das neue Lesebuch schon zum nächsten Winter fertiggestellt sein wird.

Es möchte nicht ganz überflüssig sein, an der Hand der vorstehenden Darlegung einen Blick auf die sogenannten ländlichen Fortbildungsschulen zu werfen. Vielfach besteht die Ansicht, daß diese Anstalten in erster Linie berufen seien, die Söhne der kleinen Landwirte in den Grundlagen ihres Gewerbes zu unterweisen und nebenbei auch in den Unterrichtsfächern der Elementarschulen fortzubilden. Nach den Erfahrungen aus den landwirtschaftlichen Winterschulen muß die erstere Absicht als eine durch und durch irrige bezeichnet werden, wenn der Unterricht nur in der Hand von seminaristisch gebildeten Lehrern liegt. Denn es dürfte Zeit sein, dem Grundsatz allgemein, sowohl bei den hohen maßgebenden Behörden, als auch bei der beteiligten Bevölkerung zur Anerkennung zu verhelfen, daß ein wahrhaft nutzbringender landwirtschaftlicher Unterricht, mag er sich als niederer oder höherer qualifizieren, nur von praktisch und wissenschaftlich durchgebildeten Männern erteilt werden kann. Aus Büchern läßt sich die Landwirtschaft weder als Gewerbe noch als Wissenschaft erlernen und am allerwenigsten ist derjenige zum Lehrer der Jugend geeignet und berufen, der auf diesem Wege allein sein landwirtschaftliches Wissen und Können sich errungen hat. Unter diesem Gesichtspunkt muß der sogenannte populäre landwirtschaftliche Unterricht in den ländlichen Fortbildungsschulen als unnütz und erfolglos verworfen werden. Wenn sich diese Anstalten auf die Fortbildung ihrer Schüler in den Elementarfächern, besonders Deutsch und Rechnen, beschränken, dann können und werden sie zweifellos Ersprießlicheres leisten, als durch eine dilettantische Behandlung rein landwirtschaftlicher Gegenstände. Abgesehen von den vorstehenden Bedenken erscheint auch ein solches Verfahren sehr wenig geeignet, dem landwirtschaftlichen Publikum die gebührende Achtung vor der Theorie beizubringen. Nur zu leicht wird man argumentieren, daß ein Unterricht, zu dessen Erteilung jeder beliebige Schriftgelehrte befähigt ist, doch wohl kaum von großem Wert sein könne und keine besondere Vorbildung und Erfahrung voraussetzte. Und doch ist es eine Tatsache, die kein Sachverständiger verkennen wird, daß ein allen Ansprüchen genügender landwirtschaftlicher Unterricht die höchsten Anforderungen an den Lehrer stellt.

Es besteht die Absicht, in derselben Weise, wie dies bereits mit dem deutschen Unterricht an den landwirtschaftlichen Winterschulen geschehen ist, auch für das Rechnen feste Normen zu schaffen. Hierzu wird schon die diesjährige Direktorenkonferenz Gelegenheit geben.

Einen besonders wichtigen Unterrichtsgegenstand bildet die landwirtschaftliche Buchführung für den mittleren und kleineren Besitzer. Bis jetzt

war es den Direktoren überlassen, aus den zahllos vorhandenen Formularen die für ihren Bezirk geeignetsten auszuwählen und dem Unterricht zu Grunde zu legen. Dies hat sich jedoch nicht bewährt, und weil auch die Prämiierung ganzer Wirtschaften das Vorhandensein eines einheitlichen Buchführungs-Formulars notwendig voraussetzt, so ist ein solches nach vorangegangener Begutachtung durch sämtliche Direktoren von dem Generalsekretär entworfen und in dem verflossenen Winter bereits in Gebrauch genommen worden.

Durch das zwischen der Provinzialverwaltung und dem landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen vereinbarte Statut haben die landwirtschaftlichen Winterschulen eine dauernde und feste Organisation erhalten, welche auch der Unterstützung der staatlichen Behörde nicht ermangelt. Man kann also wohl sagen, daß der niedere landwirtschaftliche Unterricht in der Rheinprovinz dem System des öffentlichen Unterrichts als festes Glied eingefügt ist. Der Streit, ob Winterschulen oder Ackerbauschulen mit fortlaufendem Unterricht, ob ein-, zwei- oder dreiwinterige Kurse, ob ein-, zwei- oder mehrklassige Winterschulen am besten sind, kann uns nicht in seine Kreise ziehen. Für die rheinischen Verhältnisse haben sich unsere einklassigen Anstalten mit zwei Winterkursen nach jeder Richtung hin bewährt. Was dieselben in auffälligem Maße kennzeichnet, das ist die innige organische Verbindung mit der Wanderlehrtätigkeit. Ohne diese würden die Schulen auch nicht annähernd ihren Zweck erfüllen. Denn nach unserer durch die Erfahrung gewonnenen Ansicht ist es überhaupt nicht möglich, einem der Elementarschule entwachsenen jungen Mann eine abgeschlossene theoretisch-landwirtschaftliche Bildung zu geben, die ihn befähigt, den Wandlungen der Lehre und den Konjunkturen des Gewerbes mit klarem Blick zu folgen und stets das für ihn Richtigste zu treffen. Dieses Ziel werden weder die Ackerbauschulen mit praktischem Betrieb, noch die mit fortlaufendem Unterricht, noch die Winterschulen mit drei oder vier Klassen und ebensoviel Kursen erreichen, wenn sie ihre Lehrpläne auch noch so reichlich mit Lehrgegenständen und Übungen ausstatten. Der auf die väterliche Scholle zurückkehrende Bauernsohn bedarf als späterer selbständiger Wirt der Anregung und Belehrung über die Schulzeit hinaus, so lange er tätig ist. Und für diese Anregungen und Belehrungen einen fruchtbaren Boden zu beschaffen, ist einzig und allein die Aufgabe der landwirtschaftlichen Winterschule, durch welche Inhalt und Form ihrer Lehrtätigkeit scharf genug vorgezeichnet wird. Sie soll die jungen Leute landwirtschaftlich denken und fühlen lehren, und mit den Grundbegriffen und Tatsachen soweit vertraut machen, daß sie befähigt sind, den Wert späterer praktischen Belehrungen und Anregungen mit eigenen Augen zu erkennen und danach zu handeln. Und das vermag auch die einklassige, zweikursige Winterschule mit ihrem einfachen Lehrplan. Man wende doch nur nicht ein, daß der auf einer Schule mit längerer Unterrichtsdauer vorgebildete Landwirt die Anregungen

und Belehrungen für seine spätere praktische Tätigkeit aus der periodischen Literatur und landwirtschaftlichen Vereinsversammlungen schöpfen müsse und könne. Wer das Leben aus eigener Anschauung kennt, der wird so etwas nicht glauben, sondern von der Überzeugung nicht lassen können, daß jeder niedere landwirtschaftliche Unterricht, mag er eine Form und Ausdehnung haben, welche er will, ohne eine systematische Unterweisung über die Schulzeit hinaus eine zwar recht nützliche Maßregel ist, deren tatsächliche Erfolge aber unter dem Druck der Sorgen und Mühen des Lebens bald verkümmern müssen. Hauptsächlich wird dies überall dort der Fall sein, wo es sich um die Ausbildung eines selbständigen Bauernstandes handelt. Wo dagegen die Hauptaufgabe der Schule darin besteht, Inspektoren und Verwalter für den größeren Grundbesitz heranzubilden, da mögen andere Gesichtspunkte für die Organisation gegeben sein.

Der durchschlagende Erfolg der einklassigen zweikursigen Winterschule ist nun weiter aber noch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Als solche ist in erster Linie der Umfang des Schul- und Wanderlehrbezirks anzusehen. Je kleiner derselbe ist, desto öfter und näher wird der Direktor als Wanderlehrer mit seinen eingesessenen Landwirten in persönlichen Verkehr treten und desto eher das werden, was er in der Tat sein soll, nämlich der gesuchte Ratgeber in allen landwirtschaftlichen Fragen. Ein größerer Schulbezirk mit einer Mehrzahl von Lehrern muß in dieser Beziehung gegen den kleineren auch schon aus dem Grunde zurückstehen, weil die jüngeren Lehrkräfte häufiger wechseln und auch der notwendigen Erfahrung hinsichtlich des Verkehrs mit den Bauern ermangeln. Mit bloßen sogenannten landwirtschaftlichen Vorträgen, die bald der eine bald der andere hält, ist es hier nicht getan, was allein nützt, das ist die von gegenseitigem Vertrauen getragene rückhaltlose Aussprache des Wanderlehrers mit seinen Landwirten. Neben einer angemessenen Beschränkung des Schul- und Lehrbezirks ist es demnach in zweiter Linie von großer Wichtigkeit, mit der Person des Wanderlehrers möglichst wenig zu wechseln. Denn je genauer er mit Land und Leuten seines Bezirks bekannt ist, um so erfolgreicher wird sich seine Tätigkeit gestalten.

Die 14 augenblicklich vorhandenen Winterschulen umspannen ein Gebiet von 56 Land- mit den dazu gehörigen Stadtkreisen, auf jede Anstalt entfallen also durchschnittlich 4 Kreise. Ausgeschlossen sind die Kreise Cleve, Bitburg, Trier, Saarburg und Merzig. Die ersten beiden ressortieren von den darin belegenen Landwirtschaftsschulen, welche zu diesem Zweck mit sogenannten Ackerbauschulen ausgestattet sind. Trier, Saarburg und Merzig dagegen bilden den Bezirk der Ackerbauschule zu Saarburg, welche zur Zeit noch von der Königlichen Regierung zu Trier geleitet wird, demnächst aber als Winterschule der von dem Verein geschaffenen Organisation einverleibt werden soll. Im Jahre 1890 wird dann die Zahl der Winterschulen um eine weitere in Bergheim vermehrt. Wenn damit das Ideal

auch noch lange nicht erreicht ist, so darf es doch schon als ein befriedigender Zustand angesehen werden, daß auf je $3^1/_2$ Kreise eine Winterschule entfällt.

Von den 14 Direktoren sind im Berichtsjahre mit Zustimmung der Provinzialverwaltung acht: Rhode zu Oberpleis, Joist zu Geilenkirchen, Wirtz zu Odenkirchen, Friesleben zu Moers, Kreuz zu Heddesdorf, Fecht zu Simmern, Wirz zu Wittlich und Murzel zu St. Wendel definitiv mit Pensionsberechtigung und Versorgung der Witwen und Waisen nach Maßgabe des Reglements für die Beamten der Provinz angestellt worden. Damit glaubt der Verein der oben erwähnten wichtigen Forderung, daß ein Wechsel in der Person des Direktors nach Möglichkeit zu vermeiden sei, nach Gebühr entsprochen zu haben.

Nach den Intentionen des Vereins sollen die nach diesen Gesichtspunkten geschaffenen Schul- und Wanderlehrbezirke zugleich auch die Träger eines systematischen landwirtschaftlichen Meliorationswesens sein. Schon jetzt sind in einzelnen Bezirken von den Kreisen Kulturtechniker angestellt, welche im Winter den technischen Unterricht (Rechnen, Feldmessen, Nivellieren und Zeichnen) gegen eine angemessene Remuneration seitens des Vereins erteilen und im übrigen die Anregung und Ausführung von landwirtschaftlichen Meliorationen im Einvernehmen mit den Vertretern der Kreise übernehmen. Der Verein glaubt hiermit eine empfindliche Lücke in den Bestrebungen zur Hebung des landwirtschaftlichen Betriebes in der Provinz auszufüllen, wobei er sich allerdings auch bewußt ist, daß bis zur Verwirklichung seines Planes noch einige Zeit vergehen wird. Erheblich beschleunigt würde dieselbe werden, wenn es möglich wäre, die von dem Verein zu gewährende Remuneration zu erhöhen und damit das Recht zu erwerben, die Kulturtechniker durch seine Organe auszuwählen und als seine Beamten anzustellen.

Die Entwickelung und Organisation des niederen landwirtschaftlichen Unterrichtswesens in der Rheinprovinz und seine Bedeutung für die Hebung des landwirtschaftlichen Mittel- und Kleingewerbes.

Vortrag, gehalten in der Hauptversammlung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zu Koblenz am 11. September 1893 von dem Generalsekretär Dr. Havenstein.

Als wir uns im Jahre 1881 mit dieser Frage beschäftigten, da bestanden in Preußen im ganzen 57 niedere landwirtschaftliche Unterrichtsanstalten, 32 Ackerbau- und 25 Winterschulen, jetzt beträgt dieselbe, also 11 Jahre später, 112, nämlich 86 Winterschulen, 21 für sich bestehende und 5 mit Landwirtschaftsschulen verbundene Ackerbauschulen. Davon entfallen auf unsere Provinz 23 Anstalten: 21 Winterschulen und 2 Ackerbauschulen in Bitburg und Cleve. Diese wenigen Zahlen genügen, um das Bedürfnis nach niederen landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten schlagend darzutun. Überall in Preußen und Deutschland macht sich dieses in auffälliger Weise bemerkbar und überall ist man nach Kräften bestrebt, es zu befriedigen. In selten hohem Maße ist dies bei uns in der Rheinprovinz geschehen und dafür gebührt in erster Linie den hohen Staatsbehörden und der Provinzialverwaltung unser Dank. Aber mit diesem Dank allein ist es nicht getan.

Das eben dargelegte Sachverhältnis legt allen Beteiligten die Pflicht auf, mit Sorgfalt darüber zu wachen, daß die weitere Entwickelung des niederen landwirtschaftlichen Unterrichtswesens auch einen Weg nimmt, der dem gewollten Zweck, d. i. die Förderung der Landwirtschaft, voll entspricht. Um zu prüfen, in wieweit dies der Fall ist, wird es zunächst nötig sein, darüber Klarheit zu schaffen und zu verbreiten, was diese Schulen leisten sollen und können. Um so mehr erscheint dies erforderlich, als die Ansichten hierüber unter den Beteiligten und besonders in der landwirtschaftlichen Bevölkerung sehr abweichende sind.

Unter Voranstellung der Tatsache, daß in der Winterschule ihrem ganzen Wesen nach nur theoretischer Unterricht erteilt werden kann, werden wir zunächst dem oft erhobenen Einwande zu begegnen haben, daß Theorie ohne Praxis für den praktischen Landwirt und vor allen Dingen

für den Bauer wertlos sei. Man fordert deshalb vielfach neben dem theoretischen Unterricht auch eine entsprechende Unterweisung in der Praxis. Auf den ersten Blick erscheint diese Forderung durchaus gerechtfertigt, bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch bald, daß ihr eine Berechtigung doch nicht beiwohnt. Wenn man unter Praxis die rein mechanische, gedankenlose Handarbeit versteht, dann wird man sich sagen müssen, daß dazu keine so kostspieligen Anstalten, wie es die landwirtschaftlichen Schulen immerhin sind, notwendig erscheinen, daß zur Erlernung dieser vielmehr der heimische Betrieb oder die zeitweilige Beschäftigung der jungen Leute in fremden Wirtschaften vollständig hinreicht. Versteht man aber unter Praxis die Erkenntnis von den Beziehungen zwischen den Lehrsätzen der Wissenschaft und den Erfahrungen und Vorgängen in der Technik, so wird man sich nicht verhehlen dürfen, daß diese Erkenntnis auch dem besten Schüler einer mit praktischem Betrieb verbundenen Lehranstalt ebenso verschlossen bleibt, wie dem Frontoffizier die Ideen und Beweggründe des Schlachtenlenkers. Wenn überhaupt in einer Lehrwirtschaft ein zweck- und zielbewußter Zusammenhang besteht zwischen den Forderungen der Lehre und den tatsächlichen Erfolgen des Betriebes, so kann sich dieser immer nur dem Auge des Wirtschaftsleiters offenbaren, und die Schüler werden mehr oder weniger auf die theoretischen Darlegungen dieses angewiesen sein. Die Hauptsache bleibt also immer die theoretische Grundlage und diese kann auch ohne die körperliche Tätigkeit der Schüler in der Lehrwirtschaft gewonnen werden. Diese Ansicht findet eine unanfechtbare Stütze in der Erklärung des Wortes „Theorie" überhaupt. Was ist denn Theorie? Doch nichts anderes als die vernunftgemäße Erklärung sinnlich wahrnehmbarer Vorgänge und Erscheinungen der Körperwelt mit Hilfe der Erfahrung und des naturwissenschaftlichen Experiments, sowie ihre planmäßige Aneinanderreihung und Gruppierung. Dadurch werden bestimmte Regeln gewonnen, deren Uebertragung auf den technischen Betrieb wir als Praxis bezeichnen. Und je nach der Art und dem Grade, in welchen diese Regeln zur Anwendung gelangen, sprechen wir von einer rationellen oder unrationellen in der Form des Althergebrachten erstarrten Praxis. Sofern nun jede menschliche Tätigkeit durch einen Willensakt hervorgerufen und von Gedanken begleitet wird, gibt es keine wirkliche Praxis ohne Theorie. Beide gehören zusammen wie Geist und Körper in einem gesunden Menschen. Auch der einfachste Landmann hat seine Theorie, es kommt nur auf das Maß ihrer Entwickelung an. Daraus folgt, daß eine sachgemäße Unterweisung in der Theorie für eine Vervollkommnung in der Praxis durchaus notwendig ist.

Der praktische Betrieb selbst aber als die folgerichtige Aneinanderreihung einer Vielzahl von zielbewußten Handlungen und Maßnahmen läßt sich überhaupt auf einer Lehranstalt, und möge es auch die allerbeste sein, nicht erlernen. Die Fähigkeit, eine Wirtschaft zu leiten, kann über-

haupt nur durch eigene Übung und Erfahrung in einer verantwortlichen Stellung erworben werden. Sie muß, um es kurz zu sagen, erlebt sein. Aber diese Fähigkeit wird in hohem Maße gefördert durch die Stärkung der Gedankentätigkeit, sowie durch die geistige Beherrschung der naturwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Grundlagen des praktischen Wirtschaftsbetriebes. Es verhält sich hiermit ähnlich, wie mit dem Sprechen einer fremden Sprache. Die Fähigkeit dazu wird nicht erlangt durch das Studium der Grammatik, sondern nur durch Übung, aber die Grammatik erleichtert diese praktische Übung in hohem Maße und befähigt denjenigen, der sie beherrscht, auch zu selbständigem Denken in der gedachten Sprache, während derjenige, der die Sprache nur durch Übung erlernt, in das Wesen derselben nicht eindringen kann. Dies hat man überall und längst erkannt, und die Tatsache, daß sich die landwirtschaftlichen Winterschulen mit rein theoretischem Fachunterricht in den letzten 10 Jahren um mehr als das dreifache vermehrt haben, während die theoretisch-praktischen Ackerbauschulen trotz ihrer vollen Existenzberechtigung unter gewissen Verhältnissen immer mehr zurücktreten, ist ein unwiderleglicher Beweis dafür.

Es wird nun weiter zu untersuchen sein, wie diese theoretischen Unterweisungen zu gestalten sind und welche Anforderungen an den Lehrer gestellt werden müssen.

Leider begegnet man heutzutage vielfach der Ansicht, daß jeder einigermaßen gebildete und für die Sache interessierte Mann mit Hilfe von Lehr- und Lesebüchern landwirtschaftlichen Unterricht zu erteilen imstande sei. Diese Ansicht und ihre Betätigung ist durchaus verderblich, denn ihr haben wir es zu verdanken, daß man in landwirtschaftlichen und besonders in bäuerlichen Kreisen vielfach einer unüberwindlichen Abneigung gegen die Theorie begegnet. Die erwähnte Ansicht ist um so unverständlicher, als die Erteilung von planmäßigem landwirtschaftlichen Unterricht nach dem Urteil aller sachverständigen Männer sehr viel schwieriger ist, als das Unterrichten in den verschiedenen Fächern der Elementar-, Mittel- und gelehrten Schulen. Denn hier haben sich im Laufe der Zeit bestimmte Unterrichtsmethoden herausgebildet, die dem Lehrer das Lehren und den Schülern das Lernen ganz außerordentlich erleichtern, während der landwirtschaftliche Unterricht zur Zeit solcher entwickelten Methoden fast vollständig ermangelt. Es ist dies ein Gesichtspunkt, auf den leider in der Diskussion über landwirtschaftlichen Unterricht überhaupt viel zu wenig Gewicht gelegt wird. Daher ist es hohe Zeit, daß die berufenen Organe sich dieses Gegenstandes mehr als bisher annehmen. Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Fortschritte seit unserer Jugend gemacht worden sind auf dem Gebiete des elementaren Unterrichts im Lesen, Rechnen und Schreiben, und man die jetzt üblichen Methoden mit denjenigen des landwirtschaftlichen Unterrichts vergleicht, wie sie in den Lehr- und Handbüchern über landwirtschaftliche Gegenstände niedergelegt sind, so muß man

in der Tat einen gewaltigen Abstand erkennen. Aber zu verwundern ist diese Tatsache nicht, denn erstens haben gerade diejenigen, welche in erster Linie zur Ausbildung einer zweckmäßigen Unterrichtsmethode berufen sind, nicht die genügende Zeit, und die Gelehrten sind voll in Anspruch genommen durch den weiteren Ausbau der Wissenschaft. Für sie hat auf dem Katheder diese Frage eine minder einschneidende Bedeutung. Was auf diesem Gebiet geleistet werden kann, das beweisen die in Straßburg erschienenen, von Gelehrten ersten Ranges herausgegebenen naturwissenschaftlichen Elementarbücher recht schlagend. Es sind dies in der Tat wahre Perlen der naturwissenschaftlichen Literatur, die leider immer noch nicht ihrem wahren Werte nach gewürdigt werden.

Was zweitens den niederen landwirtschaftlichen Unterricht in hohem Maße erschwert, das ist das jugendliche Alter der landwirtschaftlichen Wissenschaft überhaupt. Viele in die Praxis tief einschneidende Fragen sind zur Zeit noch so flüssig, daß sich der Lehrer bei ihrer Behandlung die weitgehendsten Beschränkungen auferlegen muß. Die Zahl der für alle Verhältnisse gültigen unumstößlichen Lehrsätze ist überhaupt eine geringe. Es kommt deshalb bei dem Unterricht vielmehr darauf an, auf die Denktätigkeit der Schüler einzuwirken, als das Gedächtnis mit unnützem Ballast zu beschweren.

Für die geistige Erfassung und spätere Verwertung der Lehre in der Praxis macht es einen großen Unterschied, ob man einem Schüler, der in die Chemie eingeführt werden soll, diktiert und sagt: die Chemie beschäftigt sich mit den stofflichen Veränderungen der Körper, oder ob man ihn aufmerksam macht auf das Verbrennen der Kohle im Ofen, auf das Verwesen des Düngers im Felde und auf der Düngerstätte, auf das Löschen des Kalkes, auf das Rosten der blanken Pflugschaar u. s. w. Es ist ferner ein großer Unterschied, ob dem Schüler gesagt wird, die Kulturpflanze gebraucht zu ihrem Gedeihen gewisser mineralischer Nährstoffe, die der Landwirt unter allen Umständen zuführen muß, und ein Stück Vieh braucht täglich so und soviel Trockensubstanz im Futter, worin ein bestimmter Gewichtsteil von stickstoffhaltigen und stickstofffreien Stoffen, Fett und Asche enthalten sein muß; oder ob der Lehrer die in seinem Schulbezirk herrschenden, seinen Schülern bekannten Gewohnheiten der Landwirtschaft zum Ausgangspunkt bei der Behandlung der Gesetze über die Ernährung der Pflanzen und Tiere nimmt. Im ersten Falle wird durch das Diktat das Papier mit toten Buchstaben bedeckt oder das Gedächtnis mit toten Lauten belastet; bei der zweiten Methode dagegen wird der Schüler zur selbständigen Gedankentätigkeit angeregt. Je besser es also der Lehrer versteht, solche alltäglichen Vorgänge in dem Unterricht zu verwerten, desto mehr wird er die Schüler zum selbständigen Beobachten der sie umgebenden Natur und der Vorgänge im praktischen Landwirtschaftsbetriebe anregen. Dadurch wird die Zahl der Anknüpfungspunkte, je länger,

desto mehr erweitert und der Unterricht befruchtet. In dieser Hinsicht ist es nicht unwichtig, daß der Unterricht in der Winterschule eine Unterbrechung von 7 Monaten erleidet. Während der Sommermonate sammeln die geweckten Schüler, angeregt durch den Unterricht des ersten Winters, infolge einer mehr oder weniger kritischen Beobachtung der Vorgänge in der väterlichen Wirtschaft ein so reiches Material, daß ein geschickter Lehrer das ganze zweite Winterhalbjahr davon zehren kann.

Hiernach dürfte es offenbar sein, daß nur derjenige mit Erfolg Landwirtschaft lehren kann, der selbst eine gründliche praktische und theoretische Ausbildung genossen hat. Denn diese allein ermöglicht es ihm, sich in die Vorstellungskreise seiner Schüler hinein zu versetzen, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit auf die Vorgänge in der uns umgebenden Natur hinzuweisen und mittelst derselben die Erfassung wissenschaftlicher Lehrsätze zu unterstützen und zu erleichtern.

Aber auch der tüchtigste Lehrer ist nicht imstande, seinen Zöglingen eine abgeschlossene landwirtschaftliche Ausbildung, d. h. die Fähigkeit, selbständig rationell zu wirtschaften und in jedem einzelnen Falle die richtigen Mittel zur Steigerung der Rentabilität ihrer Wirtschaft zu finden, mit auf den Weg zu geben.

Alle niederen landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten können vielmehr nur den Grund legen zu dem Verständnis der naturwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Grundlagen des praktischen Landwirtschaftsbetriebes, und auf dieser Grundlage soll und muß auch über die Schulzeit hinaus weiter gearbeitet werden.

Vielfach wird nun gesagt, jeder auf einer guten Anstalt erzogene junge Mann muß die Fähigkeit haben, sich mit Hilfe der periodischen Literatur und landwirtschaftlicher Vereinsversammlungen das in der Schule Gelernte nicht allein zu erhalten, sondern sich auch theoretisch und praktisch so weiter zu bilden, daß er in allen Fällen das für ihn Richtige trifft. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Rede etwas Bestechliches hat und sehr schön klingt, wer aber weiß, was die Schüler auf einer niederen landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalt überhaupt lernen können und wer das Leben eines bäuerlichen Landwirts kennt, der wird sich durch solche schönen Worte nicht bestechen lassen, er weiß aus eigener Beobachtung, und die Erfahrung bestätigt es hundertmal, daß unter der Allmacht der Gewohnheit, in welche der Landwirt, zumal der bäuerliche, durch die Sorgen und Mühen des Lebens unwiderstehlich gedrängt wird, die Neigung zum Weiterbilden und damit der tatsächliche Erfolg der Schule unaufhaltsam verkümmern muß. Dieser natürliche Werdegang kann nur dadurch aufgehalten werden, daß die Zöglinge der Schulen auch über die Schulzeit hinaus fortgesetzt eine systematische Anregung und Unterweisung erhalten. Zum mindesten ist dies überall dort eine unerläßliche Notwendigkeit, wo es sich um die Ausbildung eines selbständigen Bauernstandes handelt. Für spätere

Verwalter und Inspektoren mag diese Fortsetzung des Unterrichts über die Schulzeit hinaus wegfallen können.

Verkörpert ist dieses System des Unterrichts in dem Wanderlehrtum, welches in der Rheinprovinz schon frühzeitig eine eigenartige Entwickelung durchlaufen hat. Seinen Anfang nahm dasselbe zu einer Zeit, als an die Stelle der praktisch-theoretischen die rein theoretischen Ackerbauschulen mit durchlaufendem Unterricht traten. Sein Zweck war augenscheinlich der, dem durch den Wegfall der praktischen Tätigkeit an den Ackerbauschulen entstandenen Mangel an praktischem Können abzuhelfen.

Die damals in den ersten sechziger Jahren gefaßten und durchgeführten Beschlüsse der Organe des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zeugen von einem weiten offenen Blick und von einem tiefen Verständnis der Bedürfnisse des Bauernstandes. Während man anderwärts in der Verherrlichung der praktisch-theoretischen Ackerbauschulen mit ellenlangen Lehrplänen schwelgte, erkannte man hier schon, daß dieselben für die rheinischen Verhältnisse nicht paßten und setzte an ihre Stellen die theoretischen Ackerbauschulen mit dem Wanderlehrtum. Und aus der Verschmelzung beider ist die heutige Winterschule entstanden. Sie ist also recht eigentlich auf dem Boden des Wanderlehrtums erwachsen und hängt deshalb auch so innig mit ihm zusammen wie der Baum mit dem ihm Halt und Nahrung gebenden Erdreich.

Die Aufgabe des Wanderlehrtums besteht hiernach im wesentlichen darin, die Kenntnisse der früheren Winterschüler lebendig zu erhalten, immer mehr zu vertiefen und in eine praktische Betätigung überzuleiten, daneben aber zugleich eine durch die Verhältnisse im Schulbezirk gebotene Wirtschaftsweise bei allen Landwirten, auch bei denen, die eine Winterschule nicht besucht haben, anzubahnen. Dies kann und soll nicht geschehen durch akademische Vorträge, sondern durch persönlichen Verkehr mit den Landwirten des Bezirks entweder auf deren Scholle oder in kleineren Versammlungen der Ortsvereine oder Kasinos. Nichts ist gefährlicher als langatmige, wissenschaftlich angehauchte Vorträge. Sie mögen in größeren Vereinsversammlungen, bei Generalversammlungen u. dergl. angebracht sein, aber als ein sicher und nachhaltig wirkendes Mittel zur Erreichung des uns vorschwebenden Zieles können sie nicht angesehen werden. Immer bleiben sie je nach der Fähigkeit des Vortragenden eine mehr oder weniger interessante Unterhaltung für die Zuhörer. Und das ist auch ganz natürlich.

Wie alle Dinge dieser Welt sich dem prüfenden Blick des einzelnen Beschauers nie in ihrer ganzen Wesenheit und Wahrheit offenbaren, sondern wie immer erst durch das Urteil vieler, von denen jeder mit anderen Fähigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen ausgerüstet ist, überzeugende Gewißheit darüber gewonnen werden kann, was objektiv wahr und was subjektive Zutat ist, gerade so verhält es sich auch mit landwirtschaftlichen Fragen, die je nach den verschiedenen Umständen in tausendfach verschiedener

Gestalt uns tagtäglich entgegentreten. Mag auch der Vortragende noch so kenntnisreich und geschickt in der Darstellung sein, es kann nicht ausbleiben, daß seine Zuhörer viele Dinge mit anderen Augen ansehen, als er, und sich deshalb gegen das Vorgetragene verschließen, die Worte prallen an ihrem geistigen Gehör ab und verwehen bald in alle Winde.

Damit soll nicht gesagt sein, daß solche größere Versammlungen mit längeren Vorträgen überflüssig seien, im Gegenteil, sie haben, wie schon vorher bemerkt wurde, zweifellos eine große Bedeutung. Diese liegt aber vorwiegend darin, daß sie das Gefühl der Zusammengehörigkeit stärken und zu gemeinsamem Vorgehen anregen.

Eine wahrhaft nachhaltige Belehrung über landwirtschaftlich-technische Fragen kann nur in kleinen Versammlungen stattfinden, wo durch Rede und Gegenrede der Stoff nach allen Seiten hin verarbeitet und derart zum geistigen Eigentum der Anwesenden gemacht wird, daß das Endergebnis eine Gestalt erhält, an welcher jeder seine eigenen Ideen und durch Erfahrung gewonnenen Ansichten wieder erkennt. Es ist deshalb die wichtigste aber auch zugleich schwierigste Aufgabe eines Wanderlehrers, nicht mit einer Art von Unfehlbarkeit über den zur Verhandlung stehenden Gegenstand abzuurteilen, sondern durch geschickte Fragestellung die Anwesenden zur Beteiligung an der Erörterung heranzuziehen und durch gelegentlich eingeflochtene Bemerkungen der ganzen Besprechung eine Richtung zu geben, die schließlich doch, wenn auch auf Umwegen, dahin führt, wohin er will.

Alles was besteht, auch in dem einfachsten bäuerlichen Betriebe, hat bei näherer vorurteilsloser Prüfung einen Kern von Berechtigung, und diesen herauszufinden und mit den Fortschritten des Gewerbes so zu verschmelzen, daß das Ganze dem Einzelnen nicht als ein ganz neues Gebilde erscheint, das ist die Kunst, welche der tüchtige Wanderlehrer jahraus jahrein üben muß, um sich immer mehr darin zu vervollkommnen. Wer es soweit gebracht hat, daß sich die eingesessenen Landwirte ihm gegenüber offen über ihre Wirtschaft aussprechen und mit ihren Bedenken gegen die empfohlenen Verbesserungsvorschläge nicht zurückhalten, der hat schon viel erreicht, er hat die erste Bresche gelegt in die allem Fortschritt als ein fast unüberwindliches Hindernis entgegenstehende Indolenz.

Als ebenso wertvolle wie unentbehrliche Bestandteile dieser Art von Wanderlehrtätigkeit sind im Laufe der Zeit die mit praktischen Demonstrationen verbundenen Spezialkurse über verschiedene Gegenstände erkannt und gebührend gewürdigt worden.

Hier verdienen in erster Linie Erwähnung die schon jetzt an sämtlichen Schulen regelmäßig im Frühjahr und Hochsommer stattfindenden Obstbaukurse mit dem ausgesprochenen Zweck, die Landwirte in der rationellen Auswahl, Anpflanzung und Pflege widerstandsfähiger und ertragreicher Obstsorten durch Vorträge und praktische Demonstrationen zu

üben. Schon jetzt, nach verhältnismäßig sehr kurzer Zeit, treten die Erfolge derselben deutlich in die Erscheinung. Sie werden in der denkbar wirksamsten Weise unterstützt durch die nunmehr regelmäßig an 6 Schulen in jedem Herbst stattfindenden Unterweisungen in der rationellen Obstverwertung. Diese finden statt in besonders eingerichteten, mit allen bewährten Apparaten ausgerüsteten Obstverwertungsanstalten, die mit den Winterschulen organisch verbunden und der Leitung des Direktors unterstellt sind. Es besteht die Absicht, in jedem Jahre die Zahl der vorhandenen Anstalten um eine neue zu vermehren, wenn sich die zuständigen Kommunen oder Kreise bereit erklären, die erforderlichen Räume zu stellen. Sämtliche Apparate werden von dem Verein beschafft und aufgestellt.

Andere Kurse, die in letzter Zeit, besonders seit Erlaß des neuen Einkommensteuergesetzes, sich eines ganz besonderen, geradezu stürmischen Zuspruchs erfreuen, sind die über Buchführung unter Zugrundelegung der im Auftrage des Vereins herausgegebenen Formulare. Man kann wohl sagen, daß die Zahl der buchführenden Landwirte, besonders aus den Schichten des Kleinbetriebes, in den letzten 2 Jahren mehr gestiegen ist als in den letzten 20 Jahren vorher. Nicht wenig mag an diesem Ergebnis auch der in den Winterschulen erteilte Buchführungsunterricht, bei dem die gleichen Formulare benutzt werden, beigetragen haben.

In manchen Teilen der Provinz sind auch Pilzkurse mit Erfolg veranstaltet worden, in denen die Teilnehmer über die Kennzeichen und den wirtschaftlichen Wert der in verschiedenen Örtlichkeiten massenhaft auftretenden eßbaren Pilze, sowie über die besten Methoden ihrer Zubereitung belehrt wurden.

Auch der Molkereibetrieb bildet gelegentlich den Gegenstand systematischer Unterweisungen in einer Reihe von zusammenhängenden Vorträgen und praktischen Erläuterungen. In neuerer Zeit macht sich allerdings das Bedürfnis nach einer rein fachmännisch-technischen Unterweisung auf diesem Gebiet mit fortgesetzter Anregung zur Genossenschaftsbildung immer mehr geltend, da auch die rationellst betriebene Molkerei der Einzelwirtschaft nicht mehr imstande ist, mit den großen genossenschaftlichen Betrieben, die jetzt buchstäblich aus der Erde wachsen, erfolgreich in Wettbewerb zu treten.

In dem laufenden Jahre sollen nach der bis jetzt bestehenden Absicht zu diesen genannten Kursen noch solche über die Winterfütterung des Viehs hinzutreten und zu Anfang des Winterhalbjahres an allen Schulen stattfinden. Berechnet sind dieselben hauptsächlich für ältere, intelligente Landwirte, die imstande und gewillt sind, das Gelernte in ihren betreffenden Gemeinden zum Gemeingut aller viehhaltenden Landwirte zu machen. Die Belehrung wird hauptsächlich die Aufstellung von Futternormen auf der Grundlage der in den einzelnen Gemeinden wirklich vorhandenen Vorräte zum Gegenstand haben*).

*) Diese Kurse haben unterdessen tatsächlich stattgefunden. Die Teilnahme daran war eine nach jeder Richtung hin zufriedenstellende.

Solchergestalt sind die Formen und Methoden der Wanderlehrtätigkeit im Laufe der Jahre immer mehr ausgebaut und den Bedürfnissen unserer Heimatprovinz angepaßt worden. Dabei konnte es aber nicht bleiben, vielmehr mußte Bedacht darauf genommen werden, die Lust der Landwirte an der Verbesserung ihres Betriebes keinen Augenblick erlahmen zu lassen, sondern immer mehr zu beleben, und das beste Mittel hierzu bietet die Einleitung kleiner, kostenloser Versuche über die Ertragsfähigkeit verschiedener Kulturpflanzen unter verschiedenen Boden-, Düngungs- und klimatischen Verhältnissen des betreffenden Schulbezirks. Die Erfahrungen der letztverflossenen Jahre haben auf das schlagendste bewiesen, daß derartige Versuche, in verschiedenen Teilen des Landes und von verschiedenen Landwirten angestellt, viel wertvollere und praktisch verwertbarere Resultate liefern, als wenn dieselben ausschließlich auf die Versuchsfelder größerer Lehranstalten beschränkt werden. Jeder Bauer ist imstande, solche Versuche mit Hilfe des Wanderlehrers durchzuführen, ohne daß ihm dadurch wesentlich mehr Arbeit und Kosten erwachsen, als bei seiner gewöhnlichen Bestellung.

Die auf diesem Wege für die betreffende Gegend als wertvoll erkannten Varietäten finden dann in verhältnismäßig kurzer Zeit durch die zahlreich stattfindenden Saatgutmärkte die schnellste und weiteste Verbreitung.

Das Wanderlehrtum in der Gestalt, wie ich es hier in kurzen Zügen zu schildern versucht habe, ist das Ideal, dem wir mit vereinten Kräften nachstreben, und wenn hier und da an seiner Verwirklichung noch ein gutes Stückchen fehlt, so müssen wir uns mit dem Gedanken trösten, daß das Zurückbleiben der Tat hinter dem Willen überhaupt etwas Menschliches ist, dessen Herrschaft auch wir uns nicht zu entziehen vermögen. Daß wir genau wissen, was wir wollen und wie wir es wollen, ist an sich schon nicht ganz gering anzuschlagen, weil wir dadurch vor schädlichen Experimenten bewahrt bleiben und mit Sicherheit und Beharrlichkeit unseren Weg verfolgen können.

Zweierlei ist es, was unserem Wanderlehrtum ein von dem landläufigen abweichendes Gepräge aufdrückt: die innige Verbindung mit der Winterschule und das Verhältnis, in das der Winterschuldirektor als Wanderlehrer zu der ländlichen Bevölkerung tritt. In diesem Verhältnis ist es begründet, daß seine Tätigkeit für den Winterschuldirektor zugleich eine praktische Schule ist, wie sie kaum besser gedacht werden kann. In Gestalt der Einzelwirtschaften seines Bezirks steht ihm ein Versuchsfeld zur Verfügung, dessen Umfang und verschiedenartige Verhältnisse der Anstellung zweckentsprechender Versuche fast keine Schranken setzen. Indem er fortgesetzt Fühlung mit der Praxis behält, lehrt und lernt er gleichzeitig, und jemehr er das letztere, das Lernen, versteht, desto mehr wird ihm das erstere, das Lehren, gelingen, nicht allein draußen, sondern auch in der Schule. Und je länger der Winterschuldirektor in seinem Bezirk verbleibt,

je mehr er mit der ländlichen Bevölkerung verwächst und ihr Vertrauen sich gewinnt, desto näher wird er unserem Ideal des Wanderlehrtums rücken. Deshalb ist es Grundsatz der Vereinsleitung, mit den Direktoren so wenig als möglich zu wechseln. Jedenfalls findet das kalte Wort von „des Dienstes ewig gleichgestellter Uhr" auf unsere Wanderlehrer keine Anwendung. Eher könnte man sprechen von „des Dienstes ewig wechselnder Gestalt". Und dieser ewige Wechsel ist das allerbeste Mittel gegen die einschläfernde Macht der Gewohnheit.

Wenn ich nun zum Schluß noch einmal auf die Winterschule, auf ihren Auf-, Ausbau und Betrieb zurückkomme, so kann ich mich dabei kurz fassen, weil wir es hier lediglich mit der praktischen Anwendung der soeben erörterten Grundsätze zu tun haben.

Wie bekannt, sind unsere Schulen einklassig, damit der Direktor in einem ununterbrochenen persönlichen Verkehr mit seinen Schülern bleibt. Nur auf diese Weise kann er sich ihr Vertrauen gewinnen und so auf sie einwirken, wie es erforderlich ist, um die Wanderlehrtätigkeit wahrhaft fruchtbar zu gestalten. Mehrklassige Schulen erfordern auch eine Mehrzahl von Fachlehrern, die sich naturgemäß aus der jüngeren Generation rekrutieren. Derartige jüngere, öfter wechselnde Lehrer können aber, da sie mit den Verhältnissen völlig unbekannt sind, weder in der Schule noch draußen eine Wirksamkeit entfalten, die unseren Anforderungen auch nur annähernd entspricht. In den meisten Fällen werden sie durch eine rein akademische Behandlung der ihnen entgegentretenden Fragen mehr Schaden als Nutzen stiften. Unser Losungswort lautet also, lieber mehr kleine Schulen mit je einem tüchtigen Direktor, als wenige große Anstalten mit einem Kollegium von Fachlehrern. In einem Falle, und zwar in Kettwig, mußte vorübergehend infolge des plötzlichen starken Zudranges zu der Schule dazu übergegangen werden, die Schule zu teilen. Sie besteht aus zwei Parallelklassen mit dem gleichen Lehrplan. Sie ist also doch nichts anderes, als eine einklassige Schule mit zwei gleichwertigen Abteilungen. Zu einer mehrklassigen Schule ist sie durch dieses Aushilfsmittel keineswegs geworden.

Unser Normallehrplan ist möglichst einfach, und der Lehrstoff auf zwei Winter so verteilt, daß in jedem Winter etwas Abgeschlossenes dargeboten wird. Der Unterricht steigt von den naturwissenschaftlichen Grundlagen allmählich zu der angewandten Fachlehre auf und beginnt in jedem Winter mit den „Grundlehren der Chemie und Physik". Dieser Unterricht ist ausschließlich dem Direktor übertragen, während die Elementarfächer von tüchtigen Hilfslehrern und der fakultative Religionsunterricht von den Ortsgeistlichen erteilt werden.

Jedes Jahr findet wenigstens eine ordentliche Revision statt, an welcher sich sowohl die Königlichen Regierungen durch ihre Herren Schulräte, sowie auch die Provinzialverwaltung durch Delegierte vertreten läßt. Außerdem muß hervorgehoben werden, daß auch die Ortskuratorien, zumal

die Herren Vorsitzenden, jederzeit lebhaften Anteil an dem Gedeihen der Schulen nehmen. Die Revisionen haben nicht allein den Zweck, festzustellen, was die Schüler an positivem Wissen in sich aufgenommen haben und welches Maß von Verstandeskraft und Denkfähigkeit ihnen beiwohnt, sondern sie dienen auch dazu, die Unterrichtsmethode immer mehr auszubilden und die Grenzen festzustellen, innerhalb welcher sich der Unterricht in den einzelnen Lehrgegenständen zu bewegen hat. Um dies zu erreichen, muß der Revisor bei der Prüfung der Schüler selbsttätig eingreifen, wobei er, was die Realfächer anlangt, von den Herren Schulräten bereitwilligst unterstützt wird.

Es darf hier wohl gesagt werden, daß durch diese unserer Provinz eigentümlichen technischen Revisionen die Schulen inbezug sowohl auf die Art und den Erfolg des Unterrichts, als auf die Einheitlichkeit des ganzen Betriebes sehr wesentlich gefördert worden sind. Ohne sie wäre der Bestand der ganzen Organisation heute gar nicht mehr denkbar.

Eine Art Fortsetzung dieser Revisionen bilden die bald nach Schluß des Winterhalbjahres regelmäßig stattfindenden Direktoren-Konferenzen, an welcher ebenfalls Kommissare der Provinzialverwaltung und der Königlichen Regierungen teilnehmen. Unter dem Vorsitz des Herrn Vereinspräsidenten bilden im Anschluß an einen ausführlichen Bericht des Revisors über die bei den letzten Revisionen gemachten Wahrnehmungen diese den Gegenstand eingehendster Erörterung und Auseinandersetzung, wobei unter gerechter Abwägung aller Umstände die Leistungen jeder einzelnen Schule festgestellt und in ihren positiven und negativen Erfolgen gebührend gewürdigt werden. Daran schließen sich Besprechungen über alle die Schulen und das Wanderlehrtum direkt und indirekt berührenden Fragen, und die Zahl der zur Verhandlung stehenden Gegenstände ist gewöhnlich eine so große, daß zwei Tage zu ihrer Erledigung erforderlich sind.

Infolge dieses harmonischen Zusammenwirkens von Regierung, Provinz und Verein ist die Ausbeute an wertvollem Material für den Ausbau unserer Winterschulen bis jetzt eine sehr reichliche gewesen. Es sind nähere Anweisungen zustande gekommen über Inhalt, Form und Unterrichtsmethode in verschiedenen Lehrfächern, von denen in erster Linie Deutsch und Rechnen zu nennen sind. Neu herausgegeben sind ein Lesebuch für den deutschen Unterricht und eine landwirtschaftliche Buchführung, die beide weit über die Grenzen unserer Provinz hinaus Anklang gefunden haben. Ein neues Rechenbuch ist eben in Arbeit und wird demnächst herauskommen.

So wird unablässig weiter gearbeitet an der Vervollkommnung und Anpassung unseres Unterrichtswesens an die eigenartigen Bedürfnisse unserer Provinz. Der Richtpunkt unseres ganzen Strebens, welchen wir dabei unverrückt im Auge haben, ist die Erziehung nicht allein tüchtiger Landwirte, sondern auch einsichtsvoller Menschen und Staatsbürger. Das

kann aber nur geschehen durch die fortgesetzte Belebung und Schärfung der geistigen Kräfte unserer Winterschüler unter Vermeidung alles mechanischen Gedächtniskrams. So hell und deutlich erkennbar uns dieses Ziel aber auch entgegenleuchtet, so wenig dürfen wir uns verhehlen, daß der Weg zu demselben weit und beschwerlich ist.

Und mit dem aufrichtigen Wunsche, daß wir auf diesem Wege nicht straucheln, daß vielmehr jeder einzelne unter uns sein Teil dazu beitragen möge, unsere Winterschulen zu erhalten, weiter zu fördern und zu einem vollwertigen Bestandteil der Kulturerrungenschaften unserer Zeit auszugestalten, will ich diese Betrachtung schließen.

Aus einem Revisions-Berichte des Generalsekretärs Dr. Havenstein. 1897.

Die diesjährigen Revisionen haben eine besondere Bedeutung dadurch erlangt, daß sich der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an elf derselben durch Kommissare vertreten ließ. Das ist für uns und unsere Bestrebungen eine sehr erfreuliche Tatsache; denn sie zeigt, daß die Spitzen unserer Staatsverwaltung lebhaften Anteil an diesen unseren Bestrebungen nehmen und nach allen Anzeichen die Überzeugung gewonnen haben, daß wir uns mit unserem Unterrichtssystem wenigstens nicht auf Irrwegen befinden, wenn es auch noch viel zu bessern und zu bauen gibt. Aber welche menschliche Einrichtung befindet sich auf der Höhe, daß sie der Verbesserung entraten könnte!

Ohne Umschweife darf ich zunächst feststellen, daß sich alle Herren Direktoren in ihren Schulen die erdenklichste Mühe gegeben hatten, etwas nützliches zustande zu bringen; ob der Erfolg immer im gleichen Verhältnis stand zu der aufgewendeten Mühe, das ist eine andere Frage, die ich leider nicht unbedingt mit „ja" zu beantworten vermag.

Fast noch deutlicher als sonst habe ich und mit mir die anderen Herren, die an den Revisionen teilnahmen, erkennen können, daß Arbeit und Mühe allein nicht genügen, um das uns vorschwebende Ziel zu erreichen; erst dann finden sie ihren vollen Lohn, wenn sie getragen werden von einer völligen, Leib und Seele umspannenden Hingebung und Liebe zur Sache. Daß auch die Charaktereigenschaften des Lehrers und der Schüler, vor allen Dingen das Temperament des ersteren eine gewichtige Rolle spielen, soll nicht in Abrede gestellt werden. Wir Menschen sind in unseren Anlagen und Charaktereigenschaften bekanntlich sehr verschieden. Dasselbe Ding wird von dem einen so, von dem zweiten anders, von dem dritten wieder anders und von dem vierten noch anders beurteilt, je nach den besonderen Anlagen und Eigentümlichkeiten jedes einzelnen. So auch beim Unterricht: der eine betreibt ihn mit der größten Ruhe; es gibt kaum etwas, was ihn erregen kann; ein anderer ist aufgeregter, und der dritte gerät leicht in flammenden Zorn. Zweifellos gewinnt hierdurch der Verkehr zwischen Lehrern und Schülern ein sehr verschiedenes Ansehen; aber man würde sehr irren, wenn man von diesen äußeren Formen auf den inneren Gehalt des Unterrichts schließen wollte.

Das wirklich Wesenhafte in dem gegenseitigen Verhältnis ist das Vertrauen, oder ich möchte lieber sagen das Zutrauen, welches der eine Teil dem anderen entgegenbringt; es entspringt aus der Liebe des Lehrers zu seinem Berufe. In welchem Maße es vorhanden ist, das kann nur wiederum derjenige Dritte erkennen, der nicht bloß Sachkunde, sondern auch wirkliches Interesse für die Sache besitzt. Seinen Blicken erschließen sich Tatsachen, die einem anderen unter der Decke der äußeren Verkehrsformen leicht ganz und gar verborgen bleiben.

Es liegt mir fern, hier einen Vortrag über Pädagogik zu halten, ich berühre nur das, was uns allen geläufig ist und was ich in meiner Praxis hundertmal beobachtet und erfahren habe. Es ist erstaunlich, mit einer wie feinen Empfindung z. B. Kinder ausgerüstet sind, diejenigen, die es gut mit ihnen meinen, herauszufinden. Ob ein Mensch im übrigen zu den Phlegmatikern, zu den Sanguinikern, den Cholerikern oder gar zu den Melancholikern gehört, das ist ziemlich gleichgiltig; wenn er ein Kinderfreund ist, dann wird er von den Kindern als ein solcher mit unfehlbarer Sicherheit erkannt. Und diese Feinfühligkeit verliert sich auch im späteren Alter nicht; wenn sie auch im Laufe der Zeit etwas abgeschwächt wird, bei den jungen Leuten, die unsere Winterschulen besuchen, ist sie noch hinreichend vorhanden. Auch sie erkennen mit unfehlbarer Sicherheit, ob der Lehrer es ernst meint mit seinem Beruf, oder ob er nur ein Mietling ist.

Der Wärmegrad des Verhältnisses zwischen Lehrer und Schülern ist also abhängig von dem Feuer, welches der Lehrer durch die Hingabe an seinen Beruf als Erzieher in den Schülern entzündet. Wer dieses Feuer nicht zu entzünden und zu unterhalten vermag, der mag im übrigen der Klügste und Gescheidteste sein, er wird immer nur mäßige Erfolge erzielen. Seine Lehren gleichen blutlosen Körpern, deren Glieder im übrigen noch so schön sein mögen, sie sind und bleiben kalt.

Nun kann man wohl einwenden: ja! diese völlige Hingabe an den Beruf als Lehrer und Erzieher ist doch etwas, was sich der Mensch nicht nach Belieben geben kann. Darauf würde zu erwidern sein, daß das allerdings zutrifft, daß aber derjenige, der diesen Drang nicht in sich fühlt, wahrscheinlich auch nicht Lehrer werden wird. Und wenn es dennoch der Fall ist, dann soll er sich in gründliche Selbstzucht nehmen und täglich und stündlich sich dessen bewußt werden, was ihn hindert, in die Tiefen des Gemütes und der Gedankenwerkstatt seiner jugendlichen Zöglinge hinabzusteigen und das, was dort schlummert, zu Tage zu fördern.

Das allergefährlichste ist es, diesen Fehlbetrag an innerer Wärme durch äußerliche Strenge und starkes Anspannen der Schüler ersetzen zu wollen. Die äußere Strenge *ohne lebendiges Interesse* zur Sache artet nur zu leicht aus in verletzendes Schelten, wodurch die Schüler schließlich so eingeschüchtert werden, daß sie alles Vertrauen zu sich selbst verlieren und völlig unempfänglich gegen alle guten Lehren werden. Da-

gegen hilft auch die fortgesetzte Anspannung nicht. Sie kann höchstens den Erfolg haben, den Schülern die Lust und Liebe zur Sache ganz zu rauben.

Es ist mir besonders bei der diesjährigen Revision wiederholt die Rede entgegengetreten: Ich habe in diesem Winter so dumme Jungen, daß in der Tat nichts mit ihnen anzufangen ist. Wenn mir das unter vier oder auch mehr Augen gesagt wird, so ist gewiß nichts dagegen einzuwenden, ganz abgesehen davon, ob es vollkommen zutreffend ist oder nicht. Wenn aber bei der Revision und in Gegenwart einer verhältnismäßig großen Anzahl von Fremden den Schülern auf den Kopf gesagt wird, daß sie zu dumm seien und deshalb nichts gelernt hätten, so muß man dabei unwillkürlich denken, wie mag es hier wohl manchmal hergehen, wenn kein Fremder dabei ist; und das Ergebnis solcher Betrachtung ist keineswegs schmeichelhaft für den Lehrer. Jedenfalls fallen derartige Vorwürfe auf ihn selbst zurück.

Auch der allerbeste, von der Liebe zu seinem Beruf vollkommen beherrschte Lehrer schilt wohl einmal und muß es auch: aber wenn er sagt: „Mein Sohn, du bist ein Esel", so heißt das in die Sprache des Zunftgenossen übersetzt: „Du bist mir sonst ein ganz guter und lieber Schüler, aber heute bist du nicht auf deiner Höhe, mach es das nächste Mal besser." So klingen mir die Worte in den Ohren. Wenn aber ein anderer, der weniger mit allen Eigenschaften, die einen Lehrer zieren, begnadet ist, dieselben Worte sagt, dann höre ich daraus ganz etwas anderes, etwa folgendes heraus: „Du bist ein ganz dummer, unbrauchbarer Mensch, und es ist mir im höchsten Grade widerwärtig, mich mit dir abzuquälen." So können dieselben wenigen Worte einen so gänzlich verschiedenen Sinn haben; der Ton macht bekanntlich die Musik. Und Sie dürfen sicher davon überzeugt sein, daß der Schüler, an den solche Worte gerichtet werden, sie zwar so hört, wie die Schallwellen an sein Ohr schlagen, daß er sie aber so empfindet, wie sie gemeint sind.

Mit Liebe und Geduld läßt sich auch in den Unbegabtesten immer noch etwas hineinbringen, während durch blinde Gewalt auch der Begabtere zu einem unbrauchbaren Dummkopf gemacht wird. Ich habe für die Richtigkeit dieser meiner Ansicht auch in diesem Jahre wiederholt schlagende Beweise gefunden. In einer Schule, deren Befund durchaus befriedigte, befand sich unter den Schülern auch ein älterer Mann von mehr als 30 Jahren, der sich mit eiserner Energie befleißigt hatte, etwas ordentliches zu lernen. Der Direktor sprach mir gegenüber vorher die Befürchtung aus, daß ich von dem wohl kaum eine Antwort erhalten würde; und dennoch traf ungefähr das Gegenteil ein. Als dieser Schüler sah, wie die Sache bei der Revision betrieben wurde, streifte er jede Blödigkeit ab und gab, zumal in den rein praktischen Fächern, Antworten, die deutlich erkennen ließen, daß er die Schule doch mit Vorteil besucht hatte.

Ich will mich auf die Mitteilung dieses einen Falles beschränken und nur noch einmal hervorheben, daß ich den Einwand der geringen Befähigung der Schüler nicht immer voll gelten lassen kann. Und auch wenn es mir nicht gelingt, während der Revision einzelne Schüler an einen bestimmten Gedankengang zu fesseln, so ziehe ich daraus noch keineswegs den Schluß, daß daran einzig und allein die geringe Befähigung der Schüler die Schuld trage, ein ebenso großer und vielleicht noch größerer Teil der Schuld ist auch dem Umstande beizumessen, daß die Schüler nicht mit der nötigen Energie und Liebe fortgesetzt zum selbständigen Denken angeleitet und gezwungen worden sind.

Ich bin etwas näher auf diesen Gegenstand eingegangen, weil ich der festen Überzeugung bin, daß am letzten Ende der Erfolg des Unterrichts von dem Maße des Interesses abhängig ist, welches der Lehrer mitbringt in die Schule. Der große Menschenkenner Paulus sagt so unvergleichlich schön: Wenn ich mit Menschen- und Engelzungen redete und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönend Erz und eine klingende Schelle. Lassen Sie uns, m. H., dieses schönen Wortes immer eingedenk bleiben und uns immer vor Augen halten, daß wie die Sonnenstrahlen mit ihrem Licht und ihrer Wärme alles organische Leben auf unserm Erdball erwecken und erhalten, so die Liebe und völlige Hingabe der Menschen an ihren Beruf ihrer Tätigkeit allein dauernde Erfolge und Befriedigung sichern.

Diesem ersten und wichtigsten Erfordernis für den Betrieb unserer Schulen treten nun weiter hinzu der Umfang des Lehrstoffes und die Art seiner Darbietung. Wenn ich auf den letzten Punkt zuerst eingehe, so möchte ich meine Ansicht zunächst dahin aussprechen, daß, wer sich mit ganzer Seele in den Unterricht versenkt, wohl auch den richtigen, die Schüler packenden Ton für seine Belehrungen finden wird, auch wenn ihm sonst die Kunst des Unterrichtens nur spärlich zugemessen ist. Durchdrungen von dieser Überzeugung, bin ich um so weniger angenehm davon berührt worden, daß sich einzelne Herren Direktoren immer noch zu sehr an die Lehrbücher halten. In einem Falle war es trotz aller Bitten und Wünsche nicht einmal möglich, den betreffenden Herrn zum Unterrichten zu bringen; denn er verfährt gewöhnlich so dabei, daß er die Schüler aus einem Lehrbuch vorlesen läßt und dann das Gelesene durchnimmt. Das ist selbstverständlich eine Methode, die nicht in unsere Schulen gehört; denn gerade das aus eigenster Überzeugung fließende lebendige Wort des Lehrers ist es, welches die in den Schülern schlummernden geistigen Kräfte zum Leben erwecken und zum Aufbau festgegliederter und abgegrenzter Vorstellungen führen soll.

Tote Buchstaben können kein Band zwischen Lehrer und Schüler knüpfen, welches von Herz zu Herzen geht, sondern sich höchstens zu Worten verbinden, die im besten Falle an das Ohr schlagen, und gewöhnlich auf dem kürzesten Wege wieder einen Ausweg suchen. Daß dabei

von besonderen Erfolgen keine Rede sein kann, ist klar. Man wird auf diesem Wege weder Praktiker noch Männer erziehen, die imstande sind, selbständig über einen Gegenstand nachzudenken und ihre Gedanken folgerichtig aneinander zu reihen.

Noch schlimmer steht die Sache dann, wenn der Lehrer seine Unterweisungen nicht an alle, sondern immer nur an einzelne Schüler richtet. Das, m. H., ist ein Verstoß gegen die elementarsten Grundlagen der Pädagogik, den auch der nur mit geringer Lehrbefähigung ausgestattete Lehrer leicht vermeiden kann, wenn er sich nur ein klein wenig Mühe gibt.

Diese Unterhaltung mit einzelnen Schülern ermüdet nicht allein die direkt dabei Beteiligten, sondern noch viel mehr die Unbeteiligten, und die Folge ist, daß die anderen Schüler sich langweilen und dieser Empfindung durch allerlei Unarten Ausdruck geben: durch auffälliges Gähnen, unschönes Auflegen mit den Armen u. a. m. In der Tat gewährt eine solche Klasse einen mehr als traurigen Anblick, und ich habe deshalb schon häufig, auch im letzten Winter, Veranlassung nehmen müssen, einzelne Herren daran zu erinnern, daß die Revision keine Unterhaltungsstunde für einige wenige sein, sondern zeigen soll, was die Schüler in ihrer Gesamtheit leisten. Ich möchte diese Ermahnung auch an dieser Stelle noch einmal wiederholen und an die betreffenden Herren die dringende Bitte richten, in Zukunft von solchen Gepflogenheiten zu lassen.

Über die Methode des Unterrichtens läßt sich natürlich sehr viel sagen. Fast alljährlich habe ich mich bei dieser Gelegenheit eingehend mit diesem wichtigen Gegenstand beschäftigt, und kann auch heute nicht darüber hinweggehen, ohne noch auf einzelnes aufmerksam zu machen.

Daß man in sklavischer Anlehnung an ein Lehrbuch nicht rationell unterrichten kann, habe ich bereits gesagt, und dies würde auch dann zutreffen, wenn ein solches Lehrbuch mit dem allergrößten Geschick abgefaßt wäre. Das kann man nun leider von den meisten nicht sagen, besonders die rein landwirtschaftlich-technischen leiden vielfach an einer toten und tötenden Systematik. Über die naturwissenschaftlichen bin ich in der angenehmen Lage, etwas anders zu urteilen. Von den naturwissenschaftlichen Elementarbüchern will ich heute nicht reden. Von anderen hat mich besonders interessiert das Lehrbuch der Chemie von Dr. Wilbrand, weil es sich gänzlich von dem sogenannten System emanzipiert und das Schwergewicht darauf legt, durch Aufsteigen von dem Bekannten zum Unbekannten die Schüler zum Denken nicht allein anzuregen, sondern geradezu zu zwingen. Wie erfrischend berührt diese Methode im Gegensatz zu der alten, die da fragt: Was lehrt uns die Chemie? Womit beschäftigt sich die Chemie? Was ist ein chemischer Vorgang? u. s. w. Alle diese Fragen habe ich schon hören müssen und zwar immer zu Beginn des Unterrichts als sogenannte Einleitung.

Wer sich so am Gängelbande des Systems führen läßt, der vergißt

zunächst einmal, daß das System doch nur den Zweck hat, die verschiedenen Tatsachen, Erscheinungen und Erfahrungen in irgend einem Zweig der Wissenschaft zu gruppieren, um denjenigen, die sich eingehend mit diesen Dingen beschäftigen, die Übersicht zu erleichtern; nie und nimmer kann eine solche systematische Darstellung aber der Unterrichtsmethode dienen. Wer sie dennoch als solche benutzt, der ist gleich einem Manne, der auf Krücken einherwankend Ball spielen will. Wer kann mit der Krücke des Lehrbuchs auf die landwirtschaftlichen Eigentümlichkeiten seines Schulbezirks gebührend eingehen und wer kann vor allen Dingen diese Eigentümlichkeiten mit den allgemein giltigen Regeln und Gesetzen in Übereinstimmung bringen und diese von den Schülern so verarbeiten lassen, daß sie ihnen als wahres geistiges Eigentum erhalten bleiben? Ich behaupte, das läßt sich nicht vereinigen; wer den Unterricht so betreibt, der bereichert im günstigsten Falle das Gedächtnis seiner Schüler mit einer Anzahl von Tatsachen, und das ist von sehr fragwürdigem Wert.

Der wahre Lehrer betreibt den Unterricht so, daß die Schüler alles das, was sie lernen sollen, auch selbst finden: so sollen in engster Anlehnung an die in den Gesichts- und Erfahrungskreis der Schüler fallenden einfachen Vorgänge die Fragen gestellt und die darauf erfolgten Antworten verwertet werden.

Ich wiederhole zum Schluß: wo ein ernster Wille ist, da findet sich auch ein Weg, und wo Lust und Liebe zur Sache vorhanden ist, da ergibt sich auch von selbst der ernstliche Wille.

Damit komme ich zu dem dritten wichtigen Bestandteil des Unterrichtsbetriebes, das ist die Abgrenzung des Lehrstoffes. Wir werden ja nachher noch Gelegenheit haben, etwas näher darauf einzugehen, hier will ich nur einige wenige Bemerkungen machen. Es ist Ihnen ja bekannt, daß unser Stoffverteilungsplan die allerschärfsten Angriffe erfahren hat in der öffentlichen Presse. Der schlimmste Vorwurf, der uns gemacht wurde, war der, daß die Männer, die über unseren Lehrplan zu entscheiden haben, nichts von der Praxis verständen, und deshalb auch unser gesamter Unterricht unfruchtbar bleiben müsse. Unterdessen ist wiederholt festgestellt worden, daß diese Vorwürfe, soweit sie den Normallehrplan und die Stoffverteilung betreffen, in allen Punkten unzutreffend waren. Was jedoch die Erfolge des Unterrichts selbst anlangt, so muß freilich zugegeben werden, daß gerade in der Ecke, aus welcher diese schweren Anklagen schallten, etwas zufriedenstellendes weder auf dem Gebiete der Praxis noch der Theorie geleistet wird. Doch ich will mich hierbei nicht länger aufhalten, da wir ja, wie gesagt, nachher noch darauf kommen. Dagegen halte ich es für angebracht, noch mit einigen Worten auf die einzelnen Unterrichtsfächer einzugehen. Über die Chemie will ich hinweggehen; vielleicht ist Herr Direktor Dr. Wilbrand so freundlich, darauf nachher mit einigen Worten einzugehen. Ich kann nur das wiederholen, was ich schon immer gesagt habe, daß die Schüler eine wirkliche

Vorstellung gewinnen müssen von der chemischen Zusammensetzung der Stoffe, mit denen wir es in der Landwirtschaft hauptsächlich zu tun haben.

Aus dem Gebiet der allgemeinen Pflanzenbau- und Düngerlehre habe ich besonders auf die letztere als den praktischen und angewandten Teil ein besonderes Gewicht gelegt und leider nicht immer das gefunden, was ich erwartet hatte.

Recht unklaren Vorstellungen bin ich vielfach begegnet über die rationelle Bereitung des Stallmistes sowie auch über den Wert seiner Gemengteile: feste und flüssige Ausscheidungen und Streu. Sehr viele Schüler sind geneigt, den festen Ausscheidungen und der Streu den größten Düngerwert zuzuerkennen; und das entspricht ja auch der althergebrachten, in unseren bäuerlichen Kreisen heute in voller Herrschaft befindlichen Vorstellung. Solange es uns nicht gelingt, diese zu beseitigen und an ihre Stelle volle Klarheit über die düngenden Bestandteile des Stallmistes zu setzen, solange werden wir uns auch umsonst bemühen, eine rationelle Behandlung des Düngers allgemein durchzusetzen. Nach wie vor wird die Jauche in die Straßenrinnen und Bäche abfließen, während das feste Material zurückbleibt. Wir müssen eben die Jugend von dem Wert der flüssigen Düngerbestandteile überzeugen, dann erst wird es besser werden.

Nicht minder wichtig ist die Unterweisung über die zweckmäßige Behandlung des Stalldüngers. Es ist Ihnen ja allen genugsam bekannt, daß die Ansichten der Gelehrten über diese Frage in den letzten Jahren erhebliche Wandlungen erlebt haben und schließlich kommen wir wieder darauf zurück, was wir schon längst wußten, daß die mechanischen Behandlungsmethoden doch immer noch die besten sind, d. h. die Herbeiführung einer festen Lagerung und periodischen Anfeuchtung des Mistes. Eine langatmige Auseinandersetzung über die Anwendung verschiedener Konservierungsmittel können wir uns ohne Schaden für die Sache ersparen. Wenn man etwas empfehlen will, so kann es nur Torf- oder humose Erde sein, die ja das Festtreten noch erleichtern und außerdem die Jauche im Dünger festhalten.

Über die wichtigsten Handelsdünger waren die Schüler im großen und ganzen genügend orientiert. Nur hier und da habe ich Lücken gefunden bezüglich der Bedeutung des Kalkes für die rationelle Bodenkultur. Ich möchte Sie bitten, in Zukunft darauf besonderen Wert zu legen, da ja bekanntlich die Kalkzufuhr die Grundlage jeder rationellen Düngung bildet. Auch die Gründüngung hätte in manchen Schulen etwas ausführlicher behandelt werden können. Zu meinem Bedauern mußte ich hier die Wahrnehmung machen, daß die ausgezeichneten Wandtafeln von Schultz-Lupitz, die den Unterricht über diesen Gegenstand in einer wahrhaft großartigen Weise unterstützen, bis dahin noch gar nicht benutzt waren. Ich kann nicht umhin, das als ein nicht zu verantwortendes Versäumnis zu bezeichnen.

Im speziellen Pflanzenbau ist es mir aufgefallen, daß einige Herren

sich mit Pflanzen sehr eingehend beschäftigten, die in dem betreffenden Schulbezirk überhaupt gar nicht oder doch nur in ganz verschwindender Ausdehnung angebaut werden. Ich nenne z. B. Raps, Hopfen, Tabak. Wo ihre Kultur einen ansehnlichen Bestandteil des Pflanzenbaues ausmacht, da ist es notwendig, daß gerade diese Pflanzen sehr ausführlich besprochen werden. Wo sie aber kaum dem Namen nach bekannt sind, da soll man sich nicht weiter mit ihnen beschäftigen; dadurch geht Zeit verloren und erreicht wird nichts. Viel besser wäre es, diese Zeit auszufüllen durch ein näheres Eingehen auf die wichtigsten Krankheiten unserer Kulturpflanzen, auf die Unkräuter und ihre Vertilgung. Von ersteren nenne ich zum Beispiel die Kartoffelkrankheit, den Brand, den Rost u. a. m. Ich habe gefunden, daß an manchen Schulen gerade hierauf zu wenig Gewicht gelegt worden ist und ebenso auch auf die Kenntnis und Zerstörung der Unkräuter. In letzter Hinsicht möchte ich Ihnen empfehlen, das jetzt in 2. Auflage erschienene ausgezeichnete Buch von Thaer zu benutzen. Die darin enthaltenen Abbildungen sind außerordentlich naturgetreu und deshalb sehr instruktiv. Die Herren können aber noch ein übriges tun, wenn sie auf ihren sommerlichen Wanderungen die Exemplare der wichtigsten Unkräuter in natura beschaffen, diese zu Hause einlegen und dann bei dem winterlichen Unterricht ihren Zöglingen vor Augen führen.

Was die Betriebslehre anlangt, so wird diese im allgemeinen etwas sehr systematisch betrieben, und das liegt zum Teil auch an dem Stoff selbst. Wir sprechen von Grundkapital, Gebäudekapital, stehendem und umlaufenden Betriebskapital und können auch nicht anders. Aber immer müssen wir uns dessen bewußt bleiben, daß die Schüler mit diesen Worten nicht viel anfangen können. Sie erweitern sich erst dann zum klaren Begriff, wenn der Lehrer es versteht, immer auf ihre eigenen heimatlichen Verhältnisse zu exemplifizieren. Das allerbeste Mittel, um durch klare Vorstellungen zu überzeugen, ist die Buchführung, die ja aber leider noch sehr im Argen liegt. Ich hoffe, daß es von jetzt ab, wo wir diesem Unterrichtsgegenstand etwas mehr Zeit widmen, besser werden wird. Denn im Grunde genommen ist ja die Buchführung gar nichts anderes, als angewandte Betriebslehre.

Zum Schluß will ich noch die auch schon oft gemachte Bemerkung wiederholen, daß wir in unsern Schulen nicht bloß gute Landwirte sondern auch tüchtige Menschen und Staatsbürger erziehen wollen. Das können wir aber nur dann, wenn die Herren Direktoren in jeder Beziehung mit gutem Beispiel vorangehen, wenn sie nicht allein ihre Pflicht nach jeder Richtung hin voll erfüllen, sondern auch den ganzen Unterricht, möge er einen Namen haben, welchen er wolle, durchdringen mit Gewissenhaftigkeit, Ordnung und Pünktlichkeit.

Die Organisation und der Unterrichtsstoff der landwirtschaftlichen Winterschulen.

Die landwirtschaftlichen Winterschulen in der Rheinprovinz waren Schöpfungen und Unternehmungen des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen. Da durch das Gesetz vom 8. Juli 1875 die Unterstützung des niederen landwirtschaftlichen Unterrichtswesens den Provinzialverbänden übertragen war, bedurfte es für die Organisation der landwirtschaftlichen Winterschulen einer Einigung mit der Provinzialverwaltung, die in folgendem von der Provinz und dem Verein gemeinsam festgestellten Statut zum Ausdruck kam:

Statut
für die
Winterschulen des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen.

I. Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Zweck der landwirtschaftlichen Winterschulen in Verbindung mit dem Wanderlehrtum ist, in den elementaren Grundlagen des landwirtschaftlichen Gewerbes Unterricht zu erteilen und auf die Steigerung der Erträge durch Erklärung der technischen Seiten des Wirtschaftsbetriebes im Sinne der durch Wissenschaft und Praxis erzielten Fortschritte sowohl im Allgemeinen als in einzelnen Fällen hinzuwirken. Die sittliche und religiöse Erziehung der Schüler soll zugleich Gegenstand der Fürsorge sein.

§ 2. Die landwirtschaftlichen Winterschulen sind Unternehmungen des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen.

§ 2a. Die Rheinische Provinzialverwaltung behält sich über die Verwaltung derselben ein nach Maßgabe dieses Statuts auszuübendes Ueberwachungsrecht vor.

§ 3. Die staatliche Oberaufsicht über die Winterschulen regelt sich nach dem Reskript der Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, sowie für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 29. Dezember 1880.

Das durch dieses Reskript den Bezirksregierungen übertragene Aufsichtsrecht über das sittliche Verhalten der Lehrer und Schüler sowie die Erhaltung von Zucht und Ordnung in der Schule wird durch den Landrat, welcher den Vorsitz im Ortskuratorium führt, ausgeübt.

§ 4. Die Provinzialverwaltung zahlt dem landwirtschaftlichen Verein für den Unterhalt einer jeden Winterschule einen Normalzuschuß von 2500 Mk.

Wenn der hiernach sich ergebende Gesamtbetrag der Zuschüsse mit den Beiträgen

des Staates, der Kreise, der Gemeinden 2c. zur Unterhaltung der sämtlichen Winterschulen nicht ausreicht, so kann der Provinzialausschuß den Normalzuschuß für einzelne Schulen entsprechend erhöhen.

§ 4a. Zahl und Sitz neuer Winterschulen wird nach Benehmen mit dem landwirtschaftlichen Verein durch den Provinziallandtag festgestellt.

Die Verlegung einer Schule nach einem andern Orte des Schulbezirks und die anderweitige Abgrenzung des Schulbezirks erfolgt im Einverständnis mit dem Zentralkuratorium auf Beschluß des Provinzialausschusses.

§ 5. Die Winterschulen sind einklassig mit einer Maximalstärke von 30 Schülern.

Der ganze Kursus umfaßt zwei Wintersemester von Anfang November bis Ende März.

§ 5a. Wenn die besonderen Verhältnisse eines Winterschulbezirks es erforderlich erscheinen lassen, so kann auf Beschluß des Zentralkuratoriums mit Zustimmung des Provinzialausschusses eine Winterschule mit zwei aufsteigenden Klassen errichtet werden.

§ 6. Die Aufnahme der Schüler bis zur Maximalstärke geschieht vor Beginn des Semesters durch den Direktor, welchem

1. das Zeugnis über die mit Erfolg geschehene Absolvierung der Elementarschule,
2. die Geburtsurkunde, nach welcher der Aufzunehmende das 15. Lebensjahr überschritten haben muß,
3. das Attest der Ortsbehörde über den unbescholtenen Leumund

bei der Anmeldung vorzulegen sind.

Dispensation von den vorstehenden Aufnahme-Bedingungen ist nur durch Beschluß des Ortskuratoriums zulässig.

§ 7. Das Schulgeld beträgt 20 Mk. für jedes Wintersemester und ist spätestens 4 Wochen nach Beginn des Unterrichts an den Rendanten der Schule zu zahlen. Das Ortskuratorium kann in einzelnen Ausnahmefällen, insbesondere bei Schülern des zweiten Semesters, das Schulgeld ermäßigen oder erlassen. Eine allgemeine Erhöhung oder Ermäßigung kann nur durch Beschluß des Zentralvorstandes und mit Genehmigung des Provinzialausschusses erfolgen.

§ 8. Die Schüler haben sich der Schulordnung zu fügen.

Der zu erteilende Unterricht erstreckt sich auf die in dem Normal-Lehrplan für zwei Wintersemester festgesetzten Gegenstände und darf über diese Grenzen nicht hinausgehen. Das Ortskuratorium kann nach Bedürfnis bestimmen, ob Religionsunterricht mit 1 bis 2 Stunden wöchentlich hinzutreten soll; in diesem Falle ist der nach Maßgabe der kirchlichen Bestimmungen einzurichtende Unterricht für die Schüler der betreffenden Konfession obligatorisch.

Am Schlusse eines jeden Wintersemesters findet eine öffentliche Prüfung der Schüler statt, und erhalten dieselben nach Absolvierung des ganzen Kursus ein Abgangszeugnis, welches von dem Vorsitzenden des Ortskuratoriums und dem Direktor der Schule zu unterzeichnen ist.

II. Abschnitt. Die Direktoren.

§ 9. Leiter und Vorsteher der Winterschule ist der Direktor. Derselbe wird nach vorhergegangener öffentlicher Ausschreibung der Stelle von dem Zentral-Kuratorium gewählt, und wird diese Wahl von dem Zentralvorstande bestätigt; er erhält zunächst eine vorläufige mit 6 Monaten kündbare Anstellung. Von jeder vorläufigen Anstellung ist dem Landesdirektor alsbald Mitteilung zu machen und binnen 6 Monaten die Zustimmung des Provinzialausschusses zur vorläufigen Anstellung einzuholen. Die definitive Berufung erfolgt erst nach mindestens 2jähriger Tätigkeit nach Anhörung des Orts- und Zentral-Kuratoriums gegen Übernahme der Verpflichtung, bei Auflösung der Schule nach den untenstehenden Bestimmungen in den Provinzialdienst zu treten. Jede Versetzung,

Gehaltserhöhung und definitive Anstellung eines Winterschuldirektors bedarf der Zustimmung des Provinzialausschusses. Vorläufige und endgiltige Anstellungen erfolgen durch den Präsidenten des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen.

Jede definitive Anstellung oder Veränderung des Anstellungsvertrages, ferner die Abkürzung der vorläufigen 2jährigen Anstellung ist der Genehmigung des Provinzialausschusses unterworfen. Die definitive Bestallungsurkunde wird von dem Landesdirektor mit vollzogen.

§ 10. Für die Pensionierung der Direktoren findet das Reglement betr. die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890/24. April 1891 entsprechende Anwendung mit der Modifikation, daß die in jenem Reglement dem Landesdirektor vorbehaltenen Befugnisse von dem Vereinspräsidenten und die dem Provinzialausschusse zustehenden Rechte von dem Zentralvorstande des landwirtschaftlichen Vereins ausgeübt werden. Zu den nach Maßgabe dieses Reglements zu zahlenden Pensionen trägt die Provinzialverwaltung außer dem im § 4 erwähnten Zuschusse Dreiviertel bei.

Werden die Schulen oder einzelne derselben aufgelöst, so treten die definitiv angestellten Direktoren, die der landwirtschaftliche Verein als Wanderlehrer ꝛc. ferner nicht beschäftigt, mit der bisher bezogenen Gehaltskompetenz zu der Provinzialverwaltung über und verpflichten sich, diejenige Stelle zu bekleiden, welche der Provinzialausschuß bestimmt, unter Erfüllung der mit dieser Stelle bisher verbundenen oder durch den Provinzialausschuß anderweitig festgestellten Pflichten. Falls sie diese Stelle ausschlagen, so erhalten die Direktoren von der Provinzialverwaltung als Wartegeld die Hälfte des Gehaltes und Wohnungszuschusses nach den für die Staatsbeamten geltenden Bestimmungen.

Hinsichtlich der bereits pensionierten Direktoren verbleibt es bei den festgesetzten, von der Provinzialverwaltung und dem landwirtschaftlichen Verein mit Dreiviertel und Einviertel zu zahlenden Pensionen.

Die im Dienste des landwirtschaftlichen Vereins verbleibenden Direktoren haben keinen Pensionsanspruch an die Provinzialverwaltung.

§ 11. Die Direktoren sind berechtigt, der für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten bestehenden Einrichtung beizutreten und sich dem Reglement betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890/1. Juni 1891 zu unterwerfen. In diesem Falle sind die Direktoren verpflichtet, die in dem Abschnitt II des Reglements angegebenen Beiträge mit zwei Prozent des Gehaltes pro Jahr vierteljährlich postnumerando an die Landesbank der Rheinprovinz portofrei einzusenden, während der im § 13 Abs. 2 vorgesehene Zuschuß von seiten des landwirtschaftlichen Vereins mit ebenfalls zwei Prozent des Gehaltes pro Jahr zu entrichten ist. Bei Auflösung der Schulen behalten die einmal beigetretenen Direktoren, selbst wenn sie in Diensten des landwirtschaftlichen Vereins verbleiben oder auf Wartegeld gestellt sind, ihre Berechtigung, soweit die sonstigen Verpflichtungen erfüllt werden.

§ 12. Die Tätigkeit der Direktoren wird durch die Bestimmungen des Anstellungsvertrages und durch die erlassenen oder zu erlassenden Dienstinstruktionen bestimmt; sie sind verpflichtet, unentgeltlich die von der Provinzialverwaltung durch Vermittelung des Vereinspräsidenten ihnen aufgetragenen Gutachten abzugeben und Besichtigungen vorzunehmen. Dafür erhalten sie an Reisegeldern bei Entfernungen über 2 km 40 Pfg. pro km Landstrecke, 10 Pfg. pro km Eisenbahn, und an Diäten pro Tag 4 Mk. 50 Pfg., bei Uebernachtung 9 Mk.

Im Falle einer Verhinderung, welche die Erteilung des Unterrichts unmöglich macht, haben sie sofort dem Vorsitzenden des Ortskuratoriums Anzeige zu machen, dauert dieselbe voraussichtlich länger als 4 Tage, dem Präsidenten des landwirtschaftlichen Vereins.

Urlaub bis zu 4 Tagen erteilt der Vorsitzende des Ortskuratoriums beziehungsweise sein Stellvertreter, längeren Urlaub der Präsident des landwirtschaftlichen Vereins.

§ 13. Die Direktoren und ihre Schulen unterstehen inbezug auf die Verwaltungsangelegenheiten der Aufsicht der Ortskuratorien nach Maßgabe der für diese erlassenen Geschäftsordnung.

Gegen den Leiter einer Winterschule, welcher

1. die Pflichten verletzt, die ihm sein Amt auferlegt, oder
2. sich durch sein Verhalten in oder außer dem Amte der Achtung, des Ansehens oder Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig zeigt, kann
   a) eine Ordnungsstrafe oder
   b) Versetzung in ein anderes Amt oder
   c) Dienstentlassung

verfügt werden.

Ordnungsstrafen sind Warnung, Verweis, Geldbuße bis zu 50 Mark. Ordnungsstrafen werden vom Vereinspräsidenten verhängt, welcher die Disziplinargewalt über die Leiter der Winterschulen ausübt.

Versetzungen in ein anderes Amt oder Dienstentlassung erfolgen auf Beschluß des Zentralkuratoriums.

Gegen die von dem Vereinspräsidenten verhängten Ordnungsstrafen und gegen die Beschlüsse des Zentralkuratoriums über Versetzungen in ein anderes Amt oder Amtsentlassung ist Beschwerde an den Provinzialausschuß zulässig, welcher endgiltig mit Ausschluß des Rechtsweges entscheidet.

Eine vorläufige Suspension erfolgt durch den Präsidenten des landwirtschaftlichen Vereins.

§ 14. Beschwerden gegen Anordnungen des Direktors werden bei dem Vorsitzenden des Ortskuratoriums eingereicht und von diesem dem Vereinspräsidenten zur Entscheidung vorgelegt.

III. Abschnitt. Die Ortskuratorien.

§ 15. Die Ortskuratorien bestehen aus.

1. dem Landrat des Kreises, in welchem die Winterschule ihren Sitz hat;
2. dem Vertreter derjenigen Korporation, welche die Schulräume ꝛc. stellt (in der Regel der Ortsbürgermeister);
3. dem Direktor der betreffenden Lokalabteilung des landwirtschaftlichen Vereins oder, wenn dieser ohnehin Mitglied des Kuratoriums ist, dem stellvertretenden Direktor;
4. einem von den Direktoren der Lokalabteilungen des Schulbezirks gewählten Mitgliede;
5. dem Direktor der Schule;
6. das Kuratorium kann sich, wenn dies in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse im Interesse der Schule liegt, um 1 bis 3 Mitglieder (der betreffenden Religionslehrer) verstärken.

Der Landrat ist Vorsitzender, den Stellvertreter des Vorsitzenden wählt das Kuratorium aus seiner Mitte. Der Stellvertreter, sowie die Mitglieder ad 3, 4 und 6 werden auf 3 Jahre gewählt.

Der Delegierte des Provinzialausschusses, der Landesdirektor und der Präsident des landwirtschaftlichen Vereins oder der von den beiden letzteren für den jedesmaligen Fall zu ernennende Stellvertreter sind berechtigt, den Sitzungen mit beschließender Stimme beizuwohnen.

§ 16. Das Ortskuratorium tritt auf Einladung des Vorsitzenden zusammen. Die Zusammenberufung muß auf schriftlichen, den zu beratenden Gegenstand enthaltenden Antrag zweier der im § 15 angegebenen Personen stets erfolgen.

Beschlußfähig ist dasselbe bei Anwesenheit von 3 Mitgliedern. Der mindestens drei Tage vor der Sitzung den sämtlichen Personen zuzusendenden Einladung ist eine Tagesordnung beizulegen.

Die Beschlüsse sind durch den von den Mitgliedern des Kuratoriums aus sich zu wählenden Schriftführer in ein Protokollbuch einzutragen und von den Anwesenden zu unterzeichnen.

§ 17. Das Kuratorium ernennt einen Rendanten, welcher nach Maßgabe des festgestellten Etats und nach erfolgter Anweisung des Vorsitzenden alle Zahlungen zu leisten, sowie die nach der Ordre des Vorsitzenden des Kuratoriums zu vereinnahmenden Beträge einzuziehen hat.

Die an den Vorsitzenden zur Zahlungsanweisung gelangenden Rechnungen ꝛc. sind von dem Direktor in Beziehung auf ihre Richtigkeit ordnungsmäßig zu bescheinigen, und wenn es sich um Gegenstände handelt, die zu inventarisieren sind, mit den Nummern des Inventars zu versehen. Sofort nach dem Schlusse des Kalenderjahres hat der Rendant die belegte Rechnung über Einnahmen und Ausgaben der Schule aufzustellen und unter Beifügung des Etats dem Vorsitzenden des Kuratoriums zur Weiterbeförderung an den Vereinspräsidenten vorzulegen. Die Ablieferung des etwaigen Bestandes hat sofort an die Zentralkasse des landwirtschaftlichen Vereins zu erfolgen, welche auf Anweisung des Vereinspräsidenten auch die erforderlichen Vor- und Zuschüsse leistet. Der Direktor bezieht sein Gehalt direkt aus der Zentralkasse.

§ 18. Das Ortskuratorium hat

1. die erwähnte Aufsicht auszuüben;
2. an den Vereinspräsidenten, falls sich Mißstände ergeben, Bericht zu erstatten;
3. im Falle der Verhinderung des Direktors über die vorläufig zu treffenden Maßnahmen Beschluß zu fassen;
4. ebenso über die Erteilung des Religionsunterrichtes;
5. auf den Vorschlag des Direktors den Unterricht im Deutschen, Rechnen, Feldmessen, Nivellieren und Zeichnen an Hilfslehrer innerhalb des Etats nach Maßgabe des festgestellten Stundenplanes zu übertragen;
6. die von dem Direktor zu erlassenden Bekanntmachungen über den Beginn des Unterrichtes, Zeit und Ort der Aufnahme neuer Schüler, den Lehrstoff, Wohnungs- und Verpflegungsverhältnisse der Schüler festzusetzen und die öffentlichen Blätter für diese Bekanntmachung zu bestimmen;
7. den von dem Direktor zu entwerfenden Bericht über die Schule am Schlusse eines jeden Kursus nebst Einladung zur Schlußprüfung zu genehmigen;
8. in einzelnen Fällen das Schulgeld zu erlassen oder zu ermäßigen;
9. den von dem Direktor zu entwerfenden Jahresetat der Schule für das folgende Etatsjahr bis zum 1. Juli begutachtet dem Vereinspräsidenten einzureichen;
10. sämtliche von dem Vereinspräsidenten eingeforderten Berichte zu erstatten oder zur Ausführung übertragenen Beschlüsse zu vollziehen.

IV. Abschnitt. Zentralkuratorium.

§ 19. Das Zentralkuratorium besteht aus 14 Mitgliedern.

Der Vereinspräsident,
der Sektionsdirektor für Volkswirtschaft und
der Generalsekretär des Vereins

sind von amtswegen Mitglieder des Zentralkuratoriums; die Zahl der vom Zentralvorstand des landwirtschaftlichen Vereins zu wählenden Mitglieder beträgt 5, mithin ein Mitglied für jeden Regierungsbezirk.

Der Provinzialverband ist im Zentralkuratorium durch 6 Mitglieder vertreten (Vorsitzender des Provinzialausschusses, Landesdirektor, Dezernent für landwirtschaftliche Angelegenheiten und drei vom Provinzialausschuß zu wählende Delegierte).

An die Stelle der hiernach berufenen Mitglieder treten im Falle ihrer Verhinderung die vom landwirtschaftlichen Verein bezw. Provinzialausschuß zu bezeichnenden Stellvertreter.

Der Vorsitzende des Provinziallandtages ist berechtigt, den Sitzungen des Zentralkuratoriums mit beschließender Stimme beizuwohnen.

§ 20. Das Zentralkuratorium tritt auf Einladung des Vorsitzenden zusammen; die Zusammenberufung hat stets auf schriftlichen, den Gegenstand der Beratung enthaltenden Antrag von 5 Mitgliedern oder des Provinzialausschusses zu erfolgen, im übrigen, so oft Material zur Beratung vorliegt. Die Einladungen sind 8 Tage vor der Sitzung mit der Tagesordnung sämtlichen in § 19 angegebenen Personen zuzusenden.

Das Zentralkuratorium ist beschlußfähig bei Anwesenheit von 7 Mitgliedern. Ist der Vorsitzende nicht anwesend, so wird aus den Anwesenden von diesen für die jedesmalige Sitzung aus den § 19 sub 6 Genannten der Vorsitzende gewählt.

§ 21. Das Zentralkuratorium hat darauf zu achten, daß sämtliche Winterschulen einheitlich organisiert und geleitet werden. Insbesondere liegt demselben ob

1. Angabe der dem Unterrichte in den verschiedenen Fächern zu Grunde zu legenden Bücher;
2. Feststellung oder Abänderung des Normallehrplanes;
3. Wahl der Direktoren, Festsetzung und Abänderung der mit diesen abzuschließenden Verträge;
4. Erledigung sämtlicher von dem Vereinspräsidenten zu machenden Vorlagen;
5. Entgegennahme und Prüfung der Revisionsberichte des § 23;
6. Vorschläge auf anderweitige Festsetzung des Schulgeldes.

V. Abschnitt. Präsidium des landwirtschaftlichen Vereins.

§ 22. Der Präsident des landwirtschaftlichen Vereins bereitet alle Angelegenheiten vor, über welche das Zentralkuratorium bezw. der Zentralvorstand Beschluß zu fassen hat.

Es sind daher alle Eingaben an das Zentralkuratorium dem Vereinspräsidenten einzureichen, welcher dieselben mit seinen etwaigen Bemerkungen an den Vorsitzenden des Zentralkuratoriums gelangen läßt.

Außer den in diesem Statut bereits erwähnten Obliegenheiten hat der Vereinspräsident insbesondere

1. die Verträge mit den Direktoren zu schließen;
2. denselben Urlaub auf eine längere Zeit als 4 Tage zu erteilen;
3. Fürsorge für eine Stellvertretung sowohl in dem eben angegebenen Falle, als bei einer länger als 4 Tage dauernden Verhinderung des Direktors zu treffen;
4. den Direktor zu suspendieren;
5. den Stundenplan der einzelnen Schulen festzustellen.

§ 23. Neben der durch die Kuratorien zu übenden Aufsicht erfolgt die spezielle Überwachung, insbesondere auf Form und Inhalt des Unterrichts, durch den Präsidenten, den Sektionsdirektor für Volkswirtschaft, sowie den zu delegierenden Generalsekretär des landwirtschaftlichen Vereins. Sie besteht namentlich in einer alljährlich wenigstens einmal stattfindenden, mit einer Prüfung der Schüler verbundenen Revision sämtlicher Schulen, deren Resultate in einer während der Sommermonate zu berufenden Konferenz sämtlicher Direktoren besprochen werden.

Die Provinzialverwaltung ist behufs eventueller Entsendung eines Delegierten von den Terminen der Revisionen und der Konferenz rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Die Revisoren haben die Pflicht, die Direktoren auf alle von ihnen gefundenen Übel-

stände und Mängel aufmerksam zu machen, und wenn die Beseitigung als eine unaufschiebbare erscheint, sie vorläufig anzuordnen. Ganz besonders hat die Revision ihr Augenmerk darauf zu richten, daß eine Einheitlichkeit in der Behandlung des gesamten Unterrichtsstoffes gewahrt bleibe, und die Grenzen des Normallehrplanes nicht überschritten werden.

§ 24. Die von dem Provinzialverbande gemäß § 2a des Statuts auszuübende Überwachung der Verwaltung des Winterschulwesens wird, abgesehen von den im vorliegenden Statut bereits besonders aufgeführten Bestimmungen, in folgender Weise ausgeführt:

1. Die Etats der landwirtschaftlichen Winterschulen sind dem Provinzialausschusse zur Kenntnisnahme vorzulegen, damit derselbe in der Lage ist, etwaige Bedenken bezüglich derselben geltend zu machen.
2. Die Rechnungen über sämtliche Einnahmen und Ausgaben für das Winterschulwesen sind dem Landesdirektor zwecks Prüfung über die bestimmungsmäßige Verwendung der für die Winterschulen zur Verfügung stehenden Mittel alljährlich nach Abschluß des Rechnungsjahres mitzuteilen.
3. Der Provinzialausschuß sowie der Landesdirektor sind berechtigt, jederzeit selbst oder durch Delegierte die Winterschulen einer Besichtigung zu unterziehen.
4. Die Provinzialverwaltung ist berechtigt, über alle Angelegenheiten der Winterschulen und des Wanderlehrtums von den Organen des landwirtschaftlichen Vereins Auskunft zu erbitten.

§ 25. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit mit der Maßgabe abgeschlossen, daß sowohl dem landwirtschaftlichen Verein wie der Provinzialverwaltung das Recht zusteht, den Vertrag mit einer Frist von 2 Jahren zu kündigen.

Die erste Kündigung darf jedoch nicht vor dem 1. April 1899 erfolgen.

Im Falle der Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz soll jedoch sowohl dem Provinzialausschuß wie dem Präsidium des landwirtschaftlichen Vereins die alsbaldige Kündigung des Vertrages mit einjähriger Frist zustehen.

Dieses Statut findet seine naturgemäße Ergänzung in der Dienstinstruktion für die zugleich als Wanderlehrer fungierenden Winterschuldirektoren.

Dienst-Instruktion

für die

Winterschuldirektoren und Wanderlehrer des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen.

§ 1. Der Direktor hat in erster Linie darüber zu wachen, daß die seiner Leitung anvertraute Schule sich nicht allein durch den Fachunterricht, sondern auch dadurch das Vertrauen der ländlichen Bevölkerung erwirbt, daß sie auch auf die moralische Erziehung ihrer Schüler Gewicht legt. Demgemäß gehört seine ganze Arbeitskraft dem Amte, gewerbliche Nebenbeschäftigungen sind ihm nicht gestattet.

§ 2. Der Direktor erteilt während der 5 Wintermonate vom 1. November bis 1. April den naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Unterricht. Der Unterricht in Deutsch, Rechnen, Feldmessen, Nivellieren und Zeichnen wird den Hilfslehrern übertragen, die auf den Vorschlag des Direktors von dem Ortskuratorium ernannt und in Bezug auf ihre Lehrtätigkeit von ersterem beaufsichtigt werden.

Das Ausfallenlassen von Unterrichtsstunden ist unstatthaft, in Fällen dringender Verhinderung eines Hilfslehrers hat der Direktor für die erforderliche Vertretung Sorge zu tragen. Ist er selbst wegen Krankheit oder einer andern Veranlassung gezwungen,

den Unterricht auszusetzen, so hat er dies, wenn die Verhinderung voraussichtlich nicht länger als 3 Tage dauert, dem Vorsitzenden des Ortskuratoriums sofort anzuzeigen. Währt die Verhinderung jedoch länger, so ist auch dem Präsidium des Vereins unter eventueller Beifügung eines Urlaubsgesuches sofort Anzeige zu erstatten. In allen Fällen muß für eine entsprechende Vertretung rechtzeitig Sorge getragen werden.

Auch hat der Direktor die Beaufsichtigung der Schüler während der Arbeitsstunden am Abend zu veranlassen.

§ 3. Die Einteilung und Begrenzung des gesamten Unterrichtsstoffes ist in dem Normallehrplan für die Winterschulen gegeben. Über die dem Unterricht zu Grunde zu legenden Lehrbücher entscheidet in Übereinstimmung mit dem Zentralkuratorium für die Winterschulen und Wanderlehrer das Vereinspräsidium. Bei der in Gemeinschaft mit den Hilfslehrern vorzunehmenden Aufstellung des speziellen Stundenplanes für jeden Winter hat der Direktor sich strenge an den Normallehrplan zu halten und darauf Bedacht zu nehmen, daß sowohl die für die einzelnen Lehrgegenstände bestimmten, als auch sämtliche Unterrichtsstunden auf die einzelnen Tage der Woche möglichst gleichmäßig verteilt werden, so jedoch, daß der Samstag Nachmittag frei bleibt. Der spezielle Stundenplan ist dem Präsidium des Vereins mindestens 14 Tage vor Beginn des Unterrichts zur Genehmigung vorzulegen.

§ 4. Im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Ortskuratoriums hat der Direktor dafür zu sorgen, daß durch rechtzeitige Publikationen in den Lokalblättern die Landwirte seines Bezirks über den Beginn des Unterrichts, über Zeit und Ort der Aufnahme neuer Schüler und die Höhe des zu entrichtenden Schulgeldes, ferner über die Wohnungs- und Verpflegungsverhältnisse in dem Schulorte und endlich auch über den Unterrichtsstoff des bevorstehenden Semesters genügend unterrichtet werden.

§ 5. Der Direktor sorgt dafür, daß der am Schlusse eines jeden Winters von dem Ortskuratorium als Einladung zu der Schlußprüfung zu veröffentlichende Bericht rechtzeitig an die Provinzialständische Verwaltung, an das Vereinspräsidium und an die Mitglieder des Zentralkuratoriums versandt wird und außerdem auch im Schulbezirke eine angemessene Verbreitung, besonders unter den Eltern und Angehörigen der Winterschüler findet.

§ 6. Um seinen Pflichten und Aufgaben gewachsen zu sein, muß sich der Direktor durch das Studium der wichtigsten literarischen Erzeugnisse mit den neuesten Fortschritten der Landwirtschaftslehre bekannt machen.

Außerdem hat er gegen eine angemessene Honorierung Beiträge zur Vereinszeitschrift in Form populärer Leitartikel, verschiedener Mitteilungen und Fragebeantwortungen zu liefern.

§ 7. Der Direktor trägt die Verantwortung für sämtliche der Schule gehörigen Lehrmittel und Inventarienstücke; jeder durch Unvorsichtigkeit oder Fahrlässigkeit entstehende Schaden fällt ihm zur Last.

Alle für längeren Gebrauch angeschafften Gegenstände sind in das Inventarienjournal einzutragen und Seite und Nummer der Eintragung auf der betreffenden Rechnung zu vermerken.

§ 8. Bei den Revisionen der Schule hat der Direktor über alle zur Sprache kommenden Angelegenheiten der Schule genaue Auskunft zu erteilen und allen Anordnungen des Revisors pünktlich Folge zu leisten.

§ 9. Während der Sommermonate mit Ausnahme der Ferien, die in die Zeit vom 15. Juli bis 15. August fallen, fungiert der Direktor als Wanderlehrer in seinem Schulbezirke. Über die Zeiteinteilung hat er mit den Lokalabteilungsdirektoren seines Bezirks Vereinbarung zu treffen und das Resultat derselben dem Vereinspräsidium rechtzeitig mitzuteilen, damit dieses in der Lage ist, auch nach dieser Richtung hin eine Überwachung eintreten zu lassen.

§ 10. Die Wanderlehrtätigkeit bildet die Fortsetzung des Unterrichts in der

Winterschule, ihr Endzweck ist eine den Fortschritten der Wissenschaft und der Praxis entsprechende, in einer allmählichen Steigerung der Erträge zum Ausdruck gelangende Verbesserung des bäuerlichen Wirtschaftsbetriebes. Derselbe soll erreicht werden durch einen von gegenseitigem Vertrauen getragenen persönlichen Verkehr des Wanderlehrers mit seinen eingesessenen Landwirten. Ein solcher ermöglicht es ihm, die wirtschaftlichen Verhältnisse und Zustände seines Bezirks genau zu studieren und die Verbesserung des Betriebes anzustreben: nicht durch akademische Vorträge, sondern durch Belehrungen und positive Ratschläge an Ort und Stelle, deren Erfolg durch rückhaltlose, dem Gedankengange der Beteiligten angepaßte Besprechungen in einem kleinen Kreise erheblich gesteigert werden kann.

Den Schauplatz dieser Besprechungen bilden die landwirtschaftlichen Kasinos, deren Bestand und gedeihliches Wirken nur durch das mit Wissen und Können geparte Interesse früherer Winterschüler und anderer auf das allgemeine Wohl bedachter Landwirte gesichert werden kann. Deshalb ist es die Pflicht des Wanderlehrers, möglichst viele Kasinos zu gründen und durch eine enge und fortgesetzte Fühlung mit den Trägern derselben ihre Wirksamkeit auch nach der Richtung hin zu befruchten, daß das Genossenschaftsprinzip zu einer immer ausgedehnteren Anwendung auf allen Gebieten des Wirtschaftsbetriebes gelangt.

§ 11. Diese von gelegentlichen, den Bedürfnissen angepaßten größeren Vorträgen begleitete Wanderlehrtätigkeit soll unterstützt werden durch die Abhaltung von Spezial-lehrkursen in gewissen Zweigen des Wirtschaftsbetriebes nach Art der jetzt bestehenden Obst- und Weinbaukurse. Die seiner Zeit hierüber zu erlassenden näheren Bestimmungen hat der Direktor genau zu befolgen.

§ 12. Der Wanderlehrer hat allen Aufträgen des Vereinspräsidiums in Bezug auf landwirtschaftliche Angelegenheiten ebenso Folge zu geben als denjenigen der Provinzial-Verwaltung, sofern ihm diese durch Vermittlung des Vereinspräsidiums zugehen.

§ 13. Über die Wanderlehrtätigkeit ist spätestens bis zum 1. Dezember unter Beifügung eines bei den Akten verbleibenden Tagebuches ein ausführlicher Bericht zu erstatten, aus welchem ersichtlich ist, nach welcher Richtung hin sich diese hauptsächlich entfaltet und welche Erfolge sie erreicht hat.

Unabhängig hiervon ist der bis zum 15. Februar zu erstattende allgemeine Jahresbericht. In diesen sind nur die Fortschritte und Veränderungen der allgemeinen Landeskultur aufzunehmen, die sich in dem verflossenen Jahre innerhalb des Schulbezirkes vollzogen haben. Dabei ist es nicht erforderlich, daß das ganze von dem Königlichen Ministerium vorgeschriebene Schema ausgefüllt werde, das Vereinspräsidium wird vielmehr diejenigen Abschnitte bezeichnen, deren Behandlung ihm jeweils besonders erwünscht erscheint. Allgemeine Betrachtungen sind zu vermeiden, dagegen positive, womöglich durch Zahlen gestützte Angaben zu machen, wozu die notwendigen Notizen zu sammeln die Wanderlehrtätigkeit die beste Gelegenheit bietet.

Vier Wochen nach Beginn des Winterschulunterrichts ist dem Präsidium Mitteilung über die Frequenz der Schule zu machen und derselben ein Verzeichnis der Schüler beizufügen.

§ 14. Der Winterschuldirektor und Wanderlehrer unterliegt in jedem Falle der Disziplinargewalt des Präsidenten des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, welcher eine Ordnungsstrafe bis zur Höhe von 50 Mk. über ihn verhängen kann. So lange eine lebenslängliche Anstellung nicht erfolgt ist, kann die Entlassung aus dem Vereinsdienst gegen eine sechsmonatliche Kündigung von dem Präsidenten ausgesprochen werden.

Nach erfolgter lebenslänglicher Anstellung entscheidet über die Entlassung ein Disziplinargericht nach Maßgabe der Statuten für die Winterschulen, nach welchen auch alle andern in dieser Instruktion nicht berührten, die Stellung der Winterschuldirektoren betreffenden Fragen zu beurteilen sind.

Für den Unterricht selbst war der Normallehrplan bindend.

Normal-Lehrplan

für den

Unterricht an den Winterschulen des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen.

(Festgestellt im Winter 1897/98.)

Das ganze Pensum soll in 2 Winterhalbjahren so absolviert werden, daß der Unterricht für die neu eingetretenen und die im zweiten Semester befindlichen Schüler kombiniert ist.

Winter A.	Stund. in der Woche.
I. Naturwissenschaften und Landwirtschaft.	
1. **Grundlehren der Chemie.** Die für den Landwirt wichtigsten Elemente und deren Verbindungen	6
2. **Allgemeine und spezielle Tierzucht** (8 St.), für die Landwirtschaft nützliche u. schädliche Tiere, Molkereiwesen (2 St.)	10
3. **Physik**	1
4. **Allgemeine Wirtschaftslehre.** Landwirtschaftliches Vereins-, Genossenschafts- und Versicherungswesen. Zusammenlegung der Grundstücke	3
5. **Buchführung**	2
II. Elementar- und Hilfsfächer.	
6. **Deutsche Sprache**	5
7. **Rechnen und Raumlehre** . . .	4
8. **Zeichnen, Feldmessen und Nivellieren***)	2
Summa	33

Winter B.	Stund. in der Woche.
I. Naturwissenschaften und Landwirtschaft.	
1. **Grundlehren der Chemie.** Die für den Landwirt wichtigsten Elemente u. deren Verbindungen	6
2. **Pflanzenbau.** Allgemeiner Teil: Die Pflanze, ihr Bau u. ihre Lebenstätigkeit. Bodenkunde. Düngerlehre. (7 St.) Spezieller Teil: Der Anbau der wichtigsten Kulturpflanzen mit besonderer Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (3 St.)	10
3. **Physik**	1
4. **Landwirtschaftliche Betriebslehre**	3
5. **Buchführung**	2
II. Elementar- und Hilfsfächer.	
6. **Deutsche Sprache**	5
7. **Rechnen und Raumlehre** . . .	4
8. **Zeichnen, Feldmessen u. Nivellieren***)	2
Summa	33

Die Verteilung dieses Lehrstoffes hatte mit Rücksicht auf die jeweiligen örtlichen und zeitlichen Verhältnisse zu erfolgen; um den Direktoren für die Aufstellung der Lehrpläne jedoch einen allgemeinen Anhalt zu geben, wurde der folgende Stoffverteilungsplan ausgearbeitet, der zugleich einen

*) Die Stundenzahl in diesem Unterrichtsfache kann auf 3 erhöht werden, wenn es die örtlichen Verhältnisse wünschenswert erscheinen lassen.

Einblick in Art und Umfang des Unterrichts an den landwirtschaftlichen Winterschulen gibt.

Gliederung und Verteilung

des

in dem Normallehrplan für die Winterschulen des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen vorgeschriebenen Lehrstoffes.

Winter A.

Wochen — **Chemie: 6 Stunden.**

1—8.

Einleitung: Die in der Natur und im täglichen Leben sich vollziehenden allgemein bekannten chem. Vorgänge werden aufgesucht und besprochen. Ausgehend von einfachen Verbrennungsversuchen (z. B. brennende Kerze) gelangen zur Behandlung:

Der Sauerstoff. Der Verbrennungsvorgang: Stoff- und Gewichtsänderung, Ursache der Verbrennung, Herkunft des Sauerstoffes bei der Verbrennung. Veränderung der Luft bei der Verbrennung. Die Zusammensetzung der Luft. (Begriffe: Element, chemische Zeichen.) Darstellung und Eigenschaften des Sauerstoffs (Versuche!). Die Atmung. Wirkung des Sauerstoffes auf den Boden.

Der Stickstoff. Darstellung aus atmosphärischer Luft. Verbindungen des Stickstoffs. Ammoniak und Salpetersäure. Darstellung und Eigenschaften beider. (Begriffe: Säuren, Basen, Salze.) Salpetersaure Salze (Chilisalpeter). Umwandlung des NH_3 in NO_3H. Die atmosphärische Luft: Bestandteile, Eigenschaften und Bedeutung. Der Stickstoff als Bestandteil des tierischen Körpers und der Pflanzen.

Der Wasserstoff. Elektrolyse des Wassers. (Begriffe: Verbindung, Molekül, Atom, chemische Formeln und Gleichungen.) Andere Darstellungsweisen des Wasserstoffes. (H_2O+Na_2. Ersetzungsvorgang.) (H_2Cl_2+Zn. Wertigkeit.) Eigenschaften des Wasserstoffes (Versuche!). Knallgas. Verbrennungsprodukt des Wasserstoffs. Das Wasser. Meerwasser und Brunnenwasser. Auflösungsfähigkeit des Wassers. Destillation. Regenwasser. Hartes und weiches Wasser. Wasser löst Gase auf.

Der Kohlenstoff. Beweis, daß eine brennende Kerze Kohlenstoff (Ruß) erzeugt. Vorführung von Steinkohle, Graphit 2c. Verkohlungsprozeß: Holzkohle, tierische Kohle. Verbrennung von Holzkohle in reinem Sauerstoff. Das Kohlensäuregas. Versuche. Seine Beziehung zur Atmung. Freie Kohlensäure. Kohlensaure Salze. Die Kohlensäure und die Ernährung der Pflanzen. Die Verbindungen des Tier- und Pflanzenkörpers (kurze Übersicht).

Quellen der Kohlensäure: Verwesung, rasche Verbrennung, Atmung, Gährung. Ewiger Kreislauf des Kohlenstoffs. Kohlenoxydgas. Die Flamme.

Der Schwefel. Eigenschaften und Vorkommen. Das Schwefelsäuregas. Die Schwefelsäure und ihre Eigenschaften. Schwefelsaure Salze. Das künstliche und natürliche Schwefeleisen. Der Schwefelwasserstoff. Fäulnis.

Der Phosphor. Eigenschaften, Vorkommen und Anwendung. Phosphoroxyd. Phosphorsäure, neutrale und saure Phosphate, Bedeutung für die Pflanzenernährung und Knochenbildung. Phosphorsaurer Kalk. Phosphorsäurehaltige Düngemittel.

Wochen **Chemie: 6 Stunden.**

9. **Das Chlor.** Vorkommen und Eigenschaften. Chlorwasserstoff (chemischer Charakter), Chlornatrium, Chlorkalk.
Das Jod. Erkennungsmittel für Stärke. **Kiesel.** Siliciumdioxyd, Kieselsäure, Silikate, Glasfabrikation.
Rückblick. Säureanhydride, Säuren, Basen, Salze.
Das Eisen. Eigenschaften und Vorkommen. Gewinnung und Anwendung. Eisenoxydul, Eisenoxyd, Eisenoxyduloxyd. Schützen des Eisens vor Rost. Schädlichkeit der Eisenoxydulverbindungen im Boden. Erkennungszeichen.

10. **Das Kalium.** Eigenschaften und Vorkommen. Kaliumoxyd. Kalilauge. Kaliumbase (Ätzkali). Das schwefelsaure Kalium (Kainit), das Chlorkalium (Karnallit). Das kieselsaure Kalium, das kohlensaure Kalium, Kaliumsalpeter. Das Schießpulver.
Das Natrium. Eigenschaften und Vorkommen. Natriumoxyd. Natronlauge. Natriumbase (Ätznatron). Das Kochsalz und seine Gewinnung. Das kohlensaure Natrium. Das schwefelsaure Natrium. Der Chilisalpeter.

11. **Das Calcium.** Eigenschaften und Verbindungen. Der kohlensaure Kalk. Das Brennen des Kalkes. Das Calciumoxyd (Ätzkalk). Calciumhydroxyd. Der schwefelsaure Kalk. Der phosphorsaure Kalk. Aufschließen der Phosphate.
Das Magnesium. Eigenschaften. Das kohlensaure Magnesium. Magnesiumoxyd. Das Bittersalz. Das Chlormagnesium. Das Staßfurter Salzlager.
Das Aluminium. Vorkommen und Eigenschaften, das Aluminiumoxyd. Tonerde, Ton und Mergel. Verwendung.
Rückblick: Metalle und Nichtmetalle.

Die organischen (Kohlenstoff-) Verbindungen.
Allgemeines. Vergleich zwischen organischen und unorganischen Stoffen und Verbindungen. Die Mannigfaltigkeit der organischen oder Kohlenstoff-Verbindungen. Entstehung und Zersetzung der organischen Verbindungen. Verwesung, Gährung und Fäulnis.
12. **Die Kohlehydrate.** Ihre Bestandteile. 1. Die Stärke (Stärkemehl). Erzeugung und Vorkommen der Stärke in den Pflanzen. Betrachtung eines Stärkekornes. Gewinnung der Stärke aus Kartoffeln, Weizen, Mais, Reis ꝛc. Eigenschaften der Stärke. Ihr Verhalten gegen Jod, Säuren, Fermente ꝛc. Die Benutzung der Stärke und ihre physiologische Bedeutung für die Pflanzen. Das Inulin.
2. Die Cellulose. Vorkommen, Gewinnung und Eigenschaften der Cellulose. Die Verwendung der Cellulose: Baumwolle, Flachs, Hanf u. s. w. Verbindungen der Cellulose: Schießbaumwolle, Celluloïd.

13. 3. Das Dextrin. Bildungsweise, Eigenschaften und Verwendung des Dextrins. Gummiarten und Pflanzenschleim.
4. Die Zuckerarten. Verhalten gegen Hefe. Gährungsfähige und nichtgährungsfähige Zuckerarten.
Traubenzuckergruppe. Traubenzucker. Sein Vorkommen in den Früchten. Künstliche Darstellung. Gewinnung und Eigenschaften des Traubenzuckers. Sein Verhalten gegen Säuren und Fermente. Anwendung.
Fruchtzucker. Vorkommen, Eigenschaften und Gewinnung.

14. Rohrzuckergruppe. Rohrzucker. Vorkommen und Gewinnung desselben. (Rübenzuckerfabrikation.) Eigenschaften und Verwendung.
Malzzucker (Maltose). Entstehungsweise, Maischprozeß.
Milchzucker. Vorkommen und Gewinnung.

Wochen

15. **Die Alkohole.** Gewinnung des Alkohols aus zuckerhaltigen Pflanzensäften, desgleichen aus stärkemehlhaltigen Materialien. Umwandlung der Stärke in Zucker. (Die Diastase.) Der Gährungsprozeß. Die Destillation. Eigenschaften und vielseitige Verwendung des Alkohols. Äther und Glycerin.
Die organischen Säuren. Entstehung und Merkmale derselben. Verbreitung im Tier- und Pflanzenreich.
a) Die stickstofffreien Säuren: Essigsäure, Ameisensäure, Buttersäure, Oxalsäure, Weinsäure, Äpfelsäure, Citronensäure, Milchsäure, Gerbsäure, Karbolsäure und Salicylsäure.
b) Die stickstoffhaltigen Säuren: Harnsäure, Hippursäure, Gallensäure.

16. **Die Kohlenwasserstoffe und deren Abkömmlinge.** Das Sumpfgas, das Erdöl (Petroleum), das Paraffin, das Leuchtgas.
Die Fette. Deren Bestandteile und Eigenschaften. Die Verbreitung der Fette im Körper der Tiere und Pflanzen. Die Gewinnung der Fette. Die Ölfabrikation. (Preßrückstände von ölhaltigem Samen.) Verwendung der Fette. Die Verseifung. Bestandteile und Eigenschaften der Seifen. Natron- und Kaliseifen. Gewinnung und Verwendung der Seifen.

17. **Die Proteïnstoffe.** Ihre Zusammensetzung und Verbreitung. Allgemeines Verhalten. Chemische Eigenschaften der Proteïnstoffe. (Neigung zur Fäulnis, Verhalten gegen alkalische Flüssigkeiten und Säuren.)
a) Proteïnstoffe des Pflanzenreichs: 1. Pflanzeneiweiß (Pflanzenalbumin) 2. Pflanzenkaseïn (Legumin), 3. Kleber.
b) Proteïnstoffe des Tierreichs: 1. Tiereiweiß (Tieralbumin), 2. Fibrin (Blutfaserstoff), 3. Kaseïn (Käsestoff).
c) Abkömmlinge von Proteïnsubstanzen: 1. Peptone, 2. Fermente (Diastase, Ptyalin, Pepsin).

18. Entstehung der Proteïnstoffe bei Tieren und Pflanzen. Wichtigkeit für die Ernährung. Chemischer Bestand des Tier- und Pflanzenkörpers. (Rückblick.)

19. Die Rübenzuckerfabrikation. Die Branntweinbrennerei. Die Weinbereitung. Die Obst- und Beerenweinbereitung. Die Bierbrauerei. Die Essigfabrikation.

Lehr- und Handbücher:

a) Für den Lehrer: Lehrbuch der Chemie von Professor Dr. Kreusler. Grundzüge der Chemie in chemischen Untersuchungen, Ausgabe B, von Dr. F. Wilbrand in Hildesheim.

b) Für die Schüler: Leitfaden für den Unterricht in der Chemie von Dr. C. Weber.

Allgemeine und spezielle Tierzucht: 8 Stunden.

1. **Übersicht über das Tierreich.** Vergleich zwischen Tier und Pflanze. Lebewesen und leblose Körper. Allgemeine Merkmale der Tiere: Bewegung, Empfindung, Ernährung und Atmung. Der Mensch im Gegensatz zum Tiere. Einteilung:
A. Wirbeltiere. Merkmale derselben. 1. Säugetiere: Die Ordnungen derselben sind durch einen bekannten Repräsentanten zu illustrieren.
2. Die Vögel: Ordnungen und Repräsentanten in derselben Weise wie oben.

Wochen **Allgemeine und spezielle Tierzucht: 8 Stunden.**

2. 3. Die Kriechtiere. Repräsentant: Die Eidechse. Daran anschließend: Schildkröte und Kreuzotter. 4. Die Fische. Repräsentant: Der Hecht. Daran anschließend: Lachs, Forelle, Karpfen, Häring, Schellfisch, Neunauge.
B. Wirbellose Tiere. Allgemeine Merkmale derselben. 1. Die Insekten. Repräsentant: Der Maikäfer. Daran anschließend: Biene, Getreiderüsselkäfer Heuschrecke, Kohlweißling, Frostspanner 2c. 2. Die Spinnentiere: Kreuzspinne, Milben. 3. Die Tausendfüßler: Bandassel. 4. Die Krebse: Flußkrebse, Hummer, Mauerassel. 5. Weichtiere: Weg- und Ackerschnecke. 6. Die Würmer: Regenwurm, Blutegel, Trichine, Bandwurm. 7. Strahlig gebaute Tiere: Seestern, Polypen. 8. Urtiere.

3. **Die Formbestandteile** des tierischen Körpers.
Die Zelle, Aufbau der Zellen zu Geweben, das Knorpel- und Knochengewebe, das Bindegewebe, das Muskelgewebe, das Nervengewebe, (das Auge und das Ohr,) das Gewebe der Schleimhäute.
Die chemischen Bestandteile des tierischen Körpers.
1. Die wichtigsten stickstoffhaltigen Bestandteile.
2. „ „ stickstofffreien „
3. „ unorganischen Bestandteile.

4. **Die Zusammensetzung der Futtermittel.**
1. Die stickstoffhaltigen Bestandteile der Futterstoffe.
2. „ stickstofffreien „ „ „
3. „ unorganischen „ „ „
Die Verdaulichkeit der Futterstoffe.

5. **Die einzelnen Futtermittel.** Grünfutter; Heu, Stroh und Spreu; Knollen und Wurzeln; Körner der Getreidearten und Hülsenfrüchte. Abfälle der Müllerei: Kleien, Futtermittel, Reisabfälle.

6. Rückstände der Ölfabrikation: Raps-, Lein-, Mohn-, Palmkern-, Kokos-, Erdnuß- und Sesamkuchen, Baumwollsaatmehl und -Kuchen.
Nebenprodukte der Brennerei und Brauerei: Kartoffelschlempe, Getreideschlempe, Treber, getrocknete Schlempe.
Abfälle der Zuckerfabrikation: Schnitzel (frische und gesäuerte), Preßrückstände bei der Krautfabrikation.
Milch- und Molkereirückstände. Fleischfuttermehl und Fischfuttermehl.

7. **Die Organe der Ernährung.** a) Mundhöhle, b) Magen, c) Darmkanal.
Der Verdauungsvorgang. a) Die Verdauungsflüssigkeit und ihre Entstehung in den verschiedenen Organen. Die Verdauungssäfte. b) Ihre Einwirkung auf die Futterbestandteile. c) Die Verdauung und Assimilation.
Blutbildung und Blutumlauf. Das Herz und die Blutgefäße. Doppelter Kreislauf.
Der Atmungsprozeß in den Lungen.

8. **Die Ernährung.** a) Stoffwechsel, b) Methoden der Ernährung, c) Futterberechnungen und -Mischungen. (Das Nährstoffverhältnis. Die Berechnung des Futterwertes. Die Mischungen.) Anleitung zum Gebrauch der Futtertabellen. Übungen an praktischen Beispielen.
Die Pflege im Stalle. (Sanfte Behandlung, Luftzufuhr, Reinlichkeit, Putzen.)
Die Stallräume. Anforderungen an dieselben (Licht, Luft, Wärme). Die innere Stalleinrichtung.

Wochen **Allgemeine und spezielle Tierzucht: 8 Stunden.**

9. **Die Züchtung.** a) Im allgemeinen: 1. Rassebegriff. 2. Natürliche und Kulturrassen. 3. Morphologische und physiologische Eigenschaften der Rassen (Futterverwertung, Früh- und Spätreife), Kondition. 4. Variabilität. 5. Rassengruppen. 6. Individuen. b) Im Besonderen: 1. Paarungsmethoden (Reinzucht, Kreuzung, Inzucht, Verwandtschaftszucht, Familienzucht). 2. Vererbung: a) allg. Gesichtspunkt, b) spez. Vererbungsregeln, c) Individualpotenz, d) Rückschläge. 3. Die Lehre von der Konstanz.

10. **Die Rindviehzucht.** Zoologische Merkmale und Abstammung des Rindes. Anatomischer Bau. (Zähne, Zahnwechsel, Altersbestimmung.) Besprechung der hauptsächlichsten Rassen mit besonderer Berücksichtigung des einheimischen Landviehes.

11. **Zucht, Pflege und Fütterung des Rindes.** Allgemeine Lage der Rindviehzucht in Deutschland. Züchtungszweck. Auswahl der Zuchttiere. Haltung, Dauer der Zuchtverwendung. Paarung und Trächtigkeit.
Die Ernährung der Zuchtkälber und des Jungviehes.

12. Die Ernährung des Milchviehes.
„ „ des Mastviehes und Zugviehes.
Weidefütterung, Sommerstallfütterung, Winterfütterung.
Die verschiedenen Nutzungsarten. Besprechung der gewöhnlichen Krankheiten des Rindes. Gewährskrankheiten.

13. **Die Pferdezucht.** Zoologische Merkmale und Abstammung des Pferdes. Anatomischer Bau. (Zähne, Zahnwechsel, Altersbestimmung.)
Besonders sind zu berücksichtigen der Bau und die Stellung der Gliedmaßen und des Hufes. Allgemeines über den Hufbeschlag.
Der heutige Stand der Pferdezucht. (Wickrath.)
Rassen: 1. Warmblütige: a) Vollblütige: Das arabische Pferd, das englische Vollblut. b) Halbblütige: Das ostpreußische Pferd, das Oldenburger-, Mecklenburger-, Ostfriesische und Hannoveranerpferd. 2. Kaltblütige: Das belgische Pferd (Flamländer und Ardenner), das rheinische Pferd und ähnliche Schläge.

14. **Zucht, Pflege und Fütterung des Pferdes.** Auswahl der Zuchttiere. Die Ausführung der Zucht. Aufzucht der Fohlen. Die Pflege im Stalle und auf der Weide. Ernährung der Arbeitstiere. Futterberechnungen mit Zugrundelegung der Futtertabellen. Häufig vorkommende Fehler. Gesetzliche Gewährsmängel bei Pferden.

15. **Die Schweinezucht.** Zoologische Merkmale und Abstammung. Rassen: a) Die veredelten Rassen (England). Entstehung der englischen Rassen. b) Die deutschen Landrassen. c) Die Kreuzungen.

16. **Zucht, Ernährung und Mast des Schweines.** Allgemeine Lage der Schweinezucht in Deutschland. Auswahl der Rasse. Auswahl der Zuchttiere. Ausführung der Zucht. Fütterung und Pflege der Mutterschweine und Ferkel. Ernährung der Faselschweine, die Mast. Mehrere Beispiele zu Futterberechnungen. Finnen- und Trichinen-Krankheit. Der Rotlauf.

Wochen

17 bis 19 — **Die Schaf- und Ziegenzucht.** Zoologische Merkmale und Abstammung. Besprechung der hauptsächlichsten Rassen. Die Zucht und Ernährung. Die verschiedenen Zuchtrichtungen (Wolle oder Fleisch). Die Paarung und Lammzeit. Das Zahnalter. Ernährung der Lämmer. Ernährung der älteren Tiere auf der Weide, im Stalle. Beispiele zu Futterberechnungen. Krankheiten.

Die Geflügelzucht. Das einheimische Landhuhn. Seine wirtschaftliche Bedeutung. Seine Verbesserungsfähigkeit durch geeignete Kreuzung. Besprechung einiger der wichtigsten Rassen. Züchtung, Haltung und Benutzung des Huhnes. Die Hausente: 1. Die deutsche Hausente. 2. Die Rouen-Ente. Die Gans. Die Taube.

Bienenzucht. Fischzucht. Die künstliche Fischzucht, die dabei in Betracht kommenden Fischarten. Die Unterstützung der Fischzucht durch andere Maßnahmen (Fischereigenossenschaften und Fischereireviere, Fischschutz usw.).
Das rheinische Gesetz über die Adjazentenfischerei.

Lehr- und Handbücher:

a) Für den Lehrer: Zoologie für Landwirte von Ritzema Bos. Viehzucht von Dünkelberg. Tierzuchtlehre von Guido Krafft. Die zweckmäßigste Ernährung des Rindviehes von Kühn. Daneben die in der Thaerbibliothek erschienenen Bände über spezielle Tierzucht (künstliche Fischzucht von M. von dem Borne).

b) Für die Schüler: Tierkunde von Goette (Trübner in Straßburg). Viehzucht von Patzig. Geflügelzucht von Dackweiler.

Für die Landwirtschaft nützliche und schädliche Tiere: 2 Stunden.

1. **Säugetiere.** Fuchs, Marder, Iltis, Wiesel, Nörz, Fischotter, Dachs.
Spitzmaus, Maulwurf, Igel.
Hase, Kaninchen.

2. Mäuse: a) Hamster, b) Wirkliche Mäuse (Ratten, Hausmaus, Waldmaus usw.), c) Wühlmäuse (Wasserratte, Feldmaus, Ackermaus) und die Mittel zu ihrer Vertilgung.

3. **Vögel:** Meisen, Würger, Drosseln, Spechte, Kukuksvögel, Schwalben, Raben und Krähen, Stare, Tauben, Finken, Lerchen,

4. Bachstelzen, Sänger, Schlüpfer; drosselartige Raubvögel, Adler, Falken, Habichte, Milane, Weihen, Bussarde, Eulen.
Schnepfen, Schwimmvögel.

5. **Kriechtiere. Lurche. Fische.**
Insekten: Käfer — Getreidelaufkäfer, Aaskäfer, Glanzkäfer, Maikäfer, Schnellkäfer, Rüsselkäfer,

6. Koloradokäfer, Nebliger Schildkäfer, Erdflöhe, Marienkäfer. —
Heuschrecken, Maulwurfsgrille, Bienen, Wespen, Ameisen, Schlupfwespen, Blattwespen.

7. Schmetterlinge, Weißlinge, Eulen, Zünsler, Wickler, Motten oder Schaben.

8. Blattläuse, Blasenfüßer. Stechmücken, Gallmücken, Kriebelmücken, Fliegen, Stechfliegen, Bremsfliegen, Lausfliegen.

9. **Spinnentiere** — Milben, Zecken, Käfermilben, Laufmilben.
Würmer — Regenwürmer, Rundwürmer, Trichine, Spulwurm,

10. Roggenälchen, Kleeälchen, Weizenälchen, Rübennematode.
Bandwürmer, Saugwürmer.
Weichtiere — Schnecken.

Wochen

Lehr- und Handbücher:

a) Für den Lehrer: Tierische Schädlinge und Nützlinge von Ritzema-Bos; Deutschlands schädliche und nützliche Vögel (Wandtafeln) von Hermann Fürst; Pflanzenschutz, im Auftrage der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft herausgegeben von Frank und Sorauer.

b) Für die Schüler: Das letztgenannte.

Das Molkereiwesen: 2 Stunden.

Einleitung: Die Bedeutung der Milchwirtschaft.

11. **Die Milch und ihre Eigenschaften.**
1. Die Entstehung der Milch: Der Bau des Euters, die Milchbildung und Milchabsonderung im Euter, Milchergiebigkeit, Laktationsperiode.
2. Die Zusammensetzung der Milch: Kurze Besprechung der einzelnen Bestandteile.
Das Kolostrum. Prozentische Zusammensetzung. Ziegen-, Schaf- und Stutenmilch.

12. 3. Die Prüfung der Milch:
a) Bestimmung des spezifischen Gewichtes.
b) Bestimmung des Fettgehaltes der Milch durch Messung des Rahmes. Die milchwirtschaftliche Abteilung der Versuchsstation Bonn.

13. 4. Fehler der Milch:
Blaue und rote Milch. Schleimige oder fadenziehende Milch. Sandige Milch. Schwer zu verbutternde Milch. Bittere Milch. Sonstige Milchfehler.

14. 5. Die Gewinnung und Behandlung der Milch:
Das Melken, Melkzeiten. Einfluß des Futters und der Individualität der Tiere auf Menge und Güte der Milch.

15. Behandlung der Milch nach dem Melken, Beförderung der Milch.
Verwertung der Milch durch direkten Verkauf; durch Verfütterung (Aufzucht, Mästung).

16. **Die Verarbeitung der Milch.**
1. Vorgang des Aufrahmens.
2. Bedingungen des Aufrahmens.
3. Methoden des Aufrahmens:
a) ohne dauernde Wasserkühlung: die älteren Aufrahmeweisen.
b) mit dauernder Wasserkühlung: das Swartz'sche Verfahren.

17. c) Entrahmung der Milch durch Zentrifugalkraft. Besprechung der verschiedenen Zentrifugen für Dampf-, Turbinen- und Handbetrieb.
Der Wert des Rahmes, der Mager- und Buttermilch. Verwertung derselben. (Rahmstationen.)

18. **Die Butterbereitung.**
1. Der Butterungsvorgang.
2. Besprechung der verschiedenen Butterfässer.
3. Die Bearbeitung der Butter. 4. Die verschiedenen Arten der Butter.
5. Das Färben und Salzen der Butter. 6. Fälschung und Prüfung der Butter.

Die Käsebereitung. Fett- und Magerkäse.

19. **Der private und der genossenschaftliche Betrieb der Milchwirtschaft.**
Vorteile und Nachteile.

Wochen

Lehr- und Handbücher:

a) Für den Lehrer: Kirchner, Handbuch der Milchwirtschaft (Parey, Berlin). Fleischmann, Lehrbuch der Milchwirtschaft (Heinsius Nachfolger, Bremen). von der Goltz, Handbuch der Landwirtschaft III. Band (Laupp, Tübingen).

b) Für die Schüler: Für diese genügt das Kapitel „Die Milchwirtschaft" in dem Lehrbuche: „Viehzucht von Patzig". Die Kuhmilch von Eisbein usw.

Physik: 1 Stunde.

1. Einleitung: Die im täglichen Leben sich vollziehenden allgemein bekannten physikalischen Vorgänge sind aufzusuchen, zu besprechen und mit chemischen Vorgängen zu vergleichen. Im Anschluß daran ist zu behandeln: Die Bewegung. Deren Richtung und Geschwindigkeit. Ursache der Bewegung. Die Kraft. Erklärung derselben.

2. **Die Anziehungskraft der Erde.**
Die Schwere. Wirkung derselben.
1. Der freie Fall. Das Fallen als Wirkung der Schwerkraft. Das Lot und die Setzwage. Das Gewicht. Das Beharrungsgesetz. Die Geschwindigkeit.

3. 2. Der Fall auf der schiefen Ebene.
Die schiefe Ebene und ihre Anwendung. Gesetz. (Schrotleiter.)
Die Reibung, der Keil und seine Anwendung, die Schraube.
3. Zusammensetzung der Bewegung und der Kräfte. Das Parallelogramm der Kräfte. Gesetz. Zerlegung der Kräfte.

4. bis 7. **Die Zusammenhangskraft oder Kohäsion.**
Die drei Aggregatzustände der Körper: Feste, flüssige und luftförmige Körper. (Charakteristik.)
1. Die Eigenschaften der festen Körper.
Der Schwerpunkt. Die Lage des Schwerpunktes. Die Unterstützung des Schwerpunktes durch Aufhängen und Balanzieren, durch eine Fläche. Der Schwerpunkt lebender Wesen.
Der Hebel. Der gleicharmige Hebel. Gesetz. Die gleicharmige Wage. Der ungleicharmige Hebel. Gesetz. Die Schnellwage. Der einarmige Hebel und seine Anwendung. Die Brückenwage. (Dezimal- und Zentesimalwage.)
Die Rolle. Feste und bewegliche Rolle. Gesetze. Der Flaschenzug. Das Wellrad.
Das Pendel. Pendelschwingungen. Anwendung des Pendels.
Die Zentralbewegung. Zentrifugal- und Zentripetalkraft.

8. bis 11. 2. Die Eigenschaften der flüssigen Körper.
Ihre geringe Kohäsion. Die ruhende Oberfläche und Wellenbewegung tropfbarflüssiger Körper. Allseitige Fortpflanzung des Druckes. Die hydraulische Presse.
Kommunizierende Röhren. Wasserwage. Nivellierinstrument. Wasserleitung, Springbrunnen, artesische Brunnen. Druck des Wassers in der Tiefe. Boden- und Seitendruck. Segner'sches Wasserrad. Die Turbine.
Der Auftrieb des Wassers. Archimedisches Gesetz. Das spezifische Gewicht. Bestimmung desselben. Die Senkwage. Das Schwimmen. Das Aräometer.
Die Anhangskraft oder Adhäsion. Die Haarröhrchenanziehung oder Kapillarität.

Wochen

3. Die Eigenschaften der Gase. Die Spannkraft luftförmiger Körper. Die Spannkraft verdichteter Luft. Druck der Atmosphäre.
Allseitiger Druck der Luft. Die Magdeburger Halbkugeln. Das Barometer.
12. bis 14. Die verschiedene Anwendung desselben.
Stech- und Saugheber. Die Luftpumpe. Saug- und Druckpumpe. Die Feuerspritze.
Die Kraft der chemischen Anziehung ist im Gegensatz zu der Zusammenhangskraft kurz zu erwähnen.

Bewegte Körper. Die Energie der bewegten und ruhenden Körper. Das Maß der mechanischen Arbeit.
15. Die goldene Regel der Mechanik.
Schwingende Körper. Der Schall. Ton und Geräusch. Fortpflanzung des Schalles. Geschwindigkeit des Schalles. Das Echo.

Elektrisierte Körper. Leiter und Nichtleiter der Elektrizität. Positive und negative Elektrizität. Elektrische Anziehung und Abstoßung.
Der elektrische Funke. Das Ausströmen der Elektrizität aus Spitzen. Die Elektrisiermaschine.
Gegenseitiges Verhalten der beiden Elektrizitäten. Die elektrische Verteilung. Die Leydener Flasche. Die elektrischen Ströme. Die elektrische Batterie.
16. bis 19. Elektrizität in den Gewitter-Wolken. Entstehung der Luftelektrizität. Blitz und Donner. Der Blitzableiter. Lichtwirkungen: Die elektrische Glühlampe Das Bogenlicht.
Die Elektrizität als Kraftquelle und deren Anwendung in der Landwirtschaft. Der Elektromagnet. Herstellung einer Magnetnadel aus hartem Stahl. Magnetische Anziehung. Richtungsfähigkeit eines Magneten. Gegenseitige Anziehung und Abstoßung zweier Magnete. Der Erdmagnetismus. Inklination und Deklination der Magnetnadel. Der Kompaß.

Lehr- und Handbücher:

a) Für den Lehrer: Grundzüge der Physik von Dr. Johannes Crüger (Amelangs Verlag, Leipzig). Physik von Balfour Stewart (J. Trübner, Straßburg, 4. Auflage).

b) Für die Schüler: Das letztere und M. Hollmann, Physik (Parey, Berlin).

Allgemeine Wirtschaftslehre: 3 Stunden.

Einleitung. Das Deutsche Reich und seine Einzelstaaten. Das Königreich Preußen. Die gesetzgebenden Körperschaften. Die preußischen Provinzen. Einteilung der Provinzen in Regierungsbezirke, der Regierungsbezirke in Kreise, der Kreise in Bürgermeistereien. Die Staats- und Selbstverwaltung. Das landwirtschaftliche Ministerium. Provinzial-, Kreis- und Gemeindeverwaltung. Behörden.
Die landwirtschaftlichen Zentralvereine und die Landwirtschaftskammern als
1. provinzielle Träger der landwirtschaftlichen Interessen. Das preußische Landesökonomiekollegium. Der Deutsche Landwirtschaftsrat. Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. Der Bund der Landwirte. Spezialvereine: Deutscher Milchwirtschaftlicher Verein, Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland, Verein für die Rübenzuckerindustrie des Deutschen Reichs, Verein zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reiche, Vereinigung Deutscher Schweinezüchter, Deutscher Fischereiverein.
Die Bauernvereine (in der Rheinprovinz).

Wochen **Allgemeine Wirtschaftslehre: 3 Stunden.**

2. **Der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen.** a) Seine Gründung, b) Zweck und Ziel, c) seine leitenden Personen, d) seine Organisation (Sektionen, Lokalabteilungen, Zuchtverbände, landwirtschaftliche Winterschulen 2c.), e) seine Wirksamkeit. Alljährliche Ausstellungen des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen. Deren Zweck und Bedeutung. Sonstige landwirtschaftliche Körperschaften in der Rheinprovinz.

3. **Die Versuchsstation** in Bonn. Zweck und Aufgabe der Versuchsstation. Vorsteher derselben. Ihre Wirksamkeit: Chemische, botanische und bakteriologische Untersuchungen, Futter-, Dünger- und Samenkontrolle. Gang der Kontrolle. Die Vorteile der letzteren für die Landwirte.
Die Bezugskommission in Bonn. Zweck und Aufgabe der Bezugskommission. Ihre uneigennützige Tätigkeit. Gang der Bestellungen.
Die landwirtschaftlichen Kasinos und Ortsvereine. Deren Bedeutung für den einzelnen und für die Gesamtheit.
Verkehrswesen. Geld. Kredit. Banken (Landesbank der Rheinprovinz). Transportwesen.

4. bis 10. **Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen.** Begriff und Zweck. Geschichte des Genossenschaftswesens. Das Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889. Die Haftpflicht und ihre Arten. Der Haftvollzug. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften. Bedürfnis derselben für den mittleren und kleinen Landwirt.
Errichtung der Genossenschaft. Konstituierende Versammlung. Anmeldung und Eintragung in das Genossenschaftsregister. Folgen der Unterlassung. Rechtsverhältnisse der Genossenschaft und der Genossen. Vertretung und Geschäftsführung. Die Revision. Ausscheiden einzelner Genossen. Auflösung und Liquidation. Konkursverfahren und Haftpflicht der Genossen. Besondere Bestimmungen. Strafbestimmungen. Schluß- und Übergangsbestimmungen.
Die verschiedenen Arten von Genossenschaften und ihre Aufgaben mit besonderer Berücksichtigung der in dem Schulbezirk vorhandenen und nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses noch zu errichtenden.
Verband der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Zweck und Aufgabe des Verbandes. Seine Leitung und Ausdehnung. Beitritt zum rheinpreußischen Verbande. Beitrittserklärung. Vorteile der Mitgliedschaft.
Die Hauptgenossenschaftskasse. Zweck und Aufgabe derselben. Vorteile der Mitgliedschaft. Geschäftsverkehr mit der Hauptgenossenschaftskasse. Beziehung der Hauptgenossenschaftskasse zur Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse. Die hohe Bedeutung der letzteren für die rheinische Landwirtschaft.

Lehr- und Handbücher:

a) Für den Lehrer: Vereinsschriften. Das Reichsgesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von Parisius und Crüger (Guttentag, Berlin).
Ihrig's Genossenschaftskalender (Herbert'sche Hofbuchdruckerei, Darmstadt).
Die rheinischen Agrargesetze (L. Schwann'sche Verlagsbuchhandlung, Düsseldorf).
Die Arbeiterversicherung von C. A. Huzel (Eugen Ulmer, Stuttgart).

b) Für die Schüler: Für diese ist das letztere Buch zu empfehlen.

Wochen **Allgemeine Wirtschaftslehre: 3 Stunden.**

Das landwirtschaftliche Versicherungswesen.

Die Notwendigkeit, sich gegen Feuer, Hagel, Viehsterben, Unglücksfälle usw. zu versichern. Versicherungsanstalten: Öffentliche und private Aktien- und Gegenseitigkeitsgesellschaften.

Die Feuerversicherung.
Die Hagelversicherung.
Die Viehversicherung.
Die Lebensversicherung.
Die Haftpflichtversicherung.

Hierbei ist auf den Zweck, die Form 2c. der betreffenden Versicherung Wert zu legen, auch sind die Begriffe Police, Prämienzahlung 2c. 2c. zu erklären.

Die Arbeiterversicherung.

1. **Die Krankenversicherung.** Die reichsgesetzliche Versicherungspflicht. Befreiung von derselben. Freiwillige Versicherung. Die Krankenkassen und deren Verhältnis zu einander. Krankenunterstützung, Versicherungsbeiträge und Verwaltungskosten. Die Gemeindekrankenversicherung. Die Ortskrankenkassen. Sonstige Krankenkassen und eingetragene Hilfskassen. Gemeinsame Bestimmung für die Gemeindekrankenversicherung und die Ortskrankenkassen.

11. bis 16. 2. **Die Unfallversicherung.** Zweck und geschichtliche Entwickelung der Unfallversicherung. Kreis der versicherungspflichtigen Personen bei der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung. Statutarische und Selbstversicherung. Beginn der Versicherung. Träger der Versicherung für Land- und Forstwirtschaft (Berufsgenossenschaften). Gegenstand der Versicherung. Umfang der Entschädigung: a) im Falle der Verletzung, b) im Falle der Tötung. Feststellung und Auszahlung der Entschädigung.

3. **Die Invaliditäts- und Altersversicherung.** 1. Zweck. 2. Umfang der Versicherung. 3. Träger der Versicherung. 4. Gegenstand der Versicherung. 5. Voraussetzungen des Bezuges der Invaliden- resp. Altersrente. 6. Grundlage für die Bemessung der Renten und Beiträge. A. Lohnklassen und Jahresarbeitsverdienst. B. Lohnsatz. C. Zusammensetzung und Berechnung der einzelnen Renten: a) der Invalidenrente, b) der Altersrente, c) der Renten in der Übergangszeit.

7. Anmeldung der Ansprüche und Feststellung der Renten. 8. Feststellung und Ausbezahlung der Renten. 9. Beginn der Renten. 10. Fortfall und Entziehung der Renten. 11. Die Aufbringung der Mittel. Die Versicherungsbeiträge und deren Erhebung: a) Höhe derselben, b) Beitragsmarken, c) Quittungskarten. 12. Zurückerstattung von Beiträgen im Falle der Verheiratung. 13. Erlöschen der Anwartschaft auf Renten und Rückbezahlung von Beiträgen. 14. Streitigkeiten.

Die Zusammenlegung der Grundstücke. 1. Nachteile des zerstückelten Grundbesitzes. Die Schüler sind durch Fragen anzuleiten, diese Nachteile aufzusuchen und nach folgenden Gesichtspunkten zu ordnen:

17. a) Der zerstückelte Grundbesitz beschränkt den Besitzer in seiner freien Bewegung (Flurzwang). b) Zeit und Erträge gehen durch denselben verloren. c) Er hemmt die Entwickelung der Landwirtschaft. (Notwendiges Verharren im Dreifelderſystem.) d) Das Überfahren und Umwenden auf anderen Grundstücken, sowie das Ziehen von Grenzfurchen führt Schäden und Streitigkeiten herbei.

Wochen

18. **2. Hindernisse, welche sich der Zusammenlegung der Grundstücke entgegenstellen.** a) Die Befürchtung der Landwirte, schlechteres Land zu erhalten, als das ihrige war. b) Die Abneigung der Landwirte gegen einen Systemwechsel. c) Die materielle Beschränktheit der meisten Landwirte.

3. Die Erfolge und Vorteile der Zusammenlegung der Grundstücke. a) Die freiere Bewegung des Landwirtes durch Aufhebung des Flurzwanges. b) Beseitigung der Dreifelderwirtschaft und Übergang zu einem rationellern Betrieb. c) Erleichterung der Bearbeitung.

19. d) Grenzstreitigkeiten werden vermieden. e) Beschädigungen durch Überfahren und Wenden hören auf. f) Die Zugänglichkeit der Felder wird gefördert durch ein zweckdienlich angelegtes Wegenetz. g) Die Geradelegung erspart manche Flächen. h) Mit der Zusammenlegung der Grundstücke ist die Herstellung gemeinschaftlicher Anlagen, z. B. Be- und Entwässerungen, Viehtränken 2c. leicht und mit geringen Kosten durchzuführen. i) Ebenso lassen sich größere Meliorationen, Drainagen, Wiesenbauten 2c. damit verbinden.

4. Das Zusammenlegungsverfahren. a) Zweck. Durch das Gesetz vom 24. Mai 1885 betreffend die Zusammenlegung der Grundstücke im Geltungsgebiete des rheinischen Rechts will der Gesetzgeber jedem rheinischen Landwirte die Möglichkeit schaffen, sich die besprochenen Vorteile zu nutze zu machen. b) Das Provokationsrecht. c) Umfang des Verfahrens. d) Generalverhandlung. e) Legitimation und Bevollmächtigung. f) Wertermittelung. g) Auseinandersetzungsplan. h) Rezeß (Zweck und Wirkung). i) Rechte dritter Personen. k) Kostenwesen. l) Zuständigkeit der Auseinandersetzungsbehörden. Kurze Besprechung der Gemeinheitsteilungsordnung.

Buchführung: 2 Stunden.

1. **I. Erklärender Teil. Zweck der landwirtschaftlichen Buchführung.** Einfache und doppelte Buchführung: Vergleich über das Wesen beider und Untersuchung darüber, welche von beiden bei gleichem Aufwand an Intelligenz und Arbeit das beste Resultat liefert.
   Die einfachste Form der doppelten Buchführung nach dem Kolonnensystem:
   Das Hauptrechnungsbuch, seine Gliederung in Konten oder Abrechnungsstellen, Besprechung derselben.

2. Das Kontobuch, sein Umfang im Groß- und im Kleinbetriebe. Die unter allen Umständen einzurichtenden Konten (Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Geräte, Vorräte).
   Die Hilfsbücher, ihr Wesen und ihre Bedeutung: Das Naturalienregister, das Viehregister, Milch- und Eierrechnung, Lohnregister und Tagebuch, Düngungs-, Aussaat- und Ernteregister.

3. **Die Führung der Bücher.** Was soll und kann eingetragen werden? Unterscheidung zwischen dem urkundlichen oder rein geschäftlichen und dem kalkulatorischen oder wissenschaftlichen Teil der Buchführung.
   Die Aufnahme des Inventars: Grundstücke, Gebäude, stehendes und umlaufendes Betriebskapital, Schulden und Guthaben.
   Die Eingangsbilanz.
   Die Grundsätze, nach denen die laufenden Einnahmen und Ausgaben zu buchen sind.
   Die Ausgleichung zwischen den einzelnen Konten.
   Der Abschluß und die Aufstellung der Schlußbilanz.

Wochen

4. **Nähere Betrachtung des Endergebnisses:** Roh- und Reinertrag der Gesamtwirtschaft, die Verzinsung der in dem Betrieb tätigen und dem Unternehmer gehörigen Kapitalien mit besonderer Berücksichtigung der von ihm und seinen Angehörigen geleisteten Arbeit.
Die Ermittelung des Reinertrages einzelner Betriebszweige bezw. die Verwertung der in der Wirtschaft erzeugten Rohstoffe.

5. Der Verkehrswert und der Ertragswert des Grund und Bodens sowie der anderen Betriebsmittel.
Die Steuererklärung und die dabei in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen. Das Reinvermögen des Unternehmers.

6. bis 19. **II. Angewandter Teil.** Ausarbeitung einer vollständigen Jahresrechnung nach Maßgabe der im ersten Teil entwickelten Grundsätze unter Zugrundelegung eines für den Schulbezirk typischen Wirtschaftsbetriebes.

Lehr- und Handbücher:

a) Für den Lehrer: Die landwirtschaftliche Buchführung von Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Freiherrn von der Goltz. Die Buchhaltung des Landwirts von Professor Dr. A. Krämer. Eine landwirtschaftliche Buchführung für kleine und große Betriebe, nebst Übungsheften von Dr. Havenstein.

b) Für die Schüler: Das letztgenannte.

Winter B.

Chemie: 6 Stunden.

Einleitung: Die in der Natur und im täglichen Leben sich vollziehenden allgemein bekannten chem. Vorgänge werden aufgesucht und besprochen. Ausgehend von einfachen Verbrennungsversuchen (z. B. brennende Kerze) gelangen zur Behandlung:

Der Sauerstoff. Der Verbrennungsvorgang: Stoff- und Gewichtsänderung, Ursache der Verbrennung, Herkunft des Sauerstoffes bei der Verbrennung. Veränderung der Luft bei der Verbrennung. Die Zusammensetzung der Luft. (Begriffe: Element, chemische Zeichen.) Darstellung und Eigenschaften des Sauerstoffs (Versuche!). Die Atmung. Wirkung des Sauerstoffes auf den Boden.

1. bis 7. **Der Stickstoff.** Darstellung aus atmosphärischer Luft. Verbindungen des Stickstoffs. Ammoniak und Salpetersäure. Darstellung und Eigenschaften beider. (Begriffe: Säuren, Basen, Salze.) Salpetersaure Salze (Chilisalpeter). Umwandlung des NH_3 in NO_3H. Die atmosphärische Luft: Bestandteile, Eigenschaften und Bedeutung. Der Stickstoff als Bestandteil des tierischen Körpers und der Pflanzen.

Der Wasserstoff. Elektrolyse des Wassers. (Begriffe: Verbindung, Molekül, Atom, chemische Formeln und Gleichungen.) Andere Darstellungsweisen des Wasserstoffes. (H_2O+Na_2. Ersetzungsvorgang.) (H_2Cl_2+Zn. Wertigkeit.) Eigenschaften des Wasserstoffes (Versuche!). Knallgas. Verbrennungsprodukt des Wasserstoffs. Das Wasser. Meerwasser und Brunnenwasser. Auflösungsfähigkeit des Wassers. Destillation. Regenwasser. Hartes und weiches Wasser. Wasser löst Gase auf.

Wochen	Chemie: 6 Stunden.
1. bis 7.	**Der Kohlenstoff.** Beweis, daß eine brennende Kerze Kohlenstoff (Ruß) erzeugt. Vorführung von Steinkohle, Graphit ꝛc. Verkohlungsprozeß: Holzkohle, tierische Kohle. Verbrennung von Holzkohle in reinem Sauerstoff. Das Kohlensäuregas. Versuche. Seine Beziehung zur Atmung. Freie Kohlensäure. Kohlensaure Salze. Die Kohlensäure und die Ernährung der Pflanzen. Die Verbindungen des Tier- und Pflanzenkörpers (kurze Übersicht). Quellen der Kohlensäure: Verwesung, rasche Verbrennung, Atmung, Gährung. Ewiger Kreislauf des Kohlenstoffs. Kohlenoxydgas. Die Flamme. **Der Schwefel.** Eigenschaften und Vorkommen. Das Schwefelsäuregas. Die Schwefelsäure und ihre Eigenschaften. Schwefelsaure Salze. Das künstliche und natürliche Schwefeleisen. Der Schwefelwasserstoff. Fäulnis. **Der Phosphor.** Eigenschaften, Vorkommen und Anwendung. Phosphoroxyd. Phosphorsäure, neutrale und saure Phosphate, Bedeutung für die Pflanzenernährung und Knochenbildung. Phosphorsaurer Kalk. Phosphorsäurehaltige Düngemittel.
8.	**Das Chlor.** Vorkommen und Eigenschaften. Chlorwasserstoff (chemischer Charakter), Chlornatrium, Chlorkalk. **Das Jod.** Erkennungsmittel für Stärke. **Kiesel.** Siliciumdioxyd, Kieselsäure, Silikate, Glasfabrikation. **Rückblick.** Säureanhydride, Säuren, Basen, Salze. **Das Eisen.** Eigenschaften und Vorkommen. Gewinnung und Anwendung. Eisenoxydul, Eisenoxyd, Eisenoxyduloxyd. Schützen des Eisens vor Rost. Schädlichkeit der Eisenoxydulverbindungen im Boden. Erkennungszeichen.
9.	**Das Kalium.** Eigenschaften und Vorkommen. Kaliumoxyd. Kalilauge. Kaliumbase. (Ätzkali.) Das schwefelsaure Kalium (Kainit), das Chlorkalium (Karnallit). Das kieselsaure Kalium, das kohlensaure Kalium, Kaliumsalpeter. Das Schießpulver. **Das Natrium.** Eigenschaften und Vorkommen. Natriumoxyd. Natronlauge. Natriumbase (Ätznatron). Das Kochsalz und seine Gewinnung. Das kohlensaure Natrium. Das schwefelsaure Natrium. Der Chilisalpeter.
10.	**Das Calcium.** Eigenschaften und Verbindungen. Der kohlensaure Kalk. Das Brennen des Kalkes. Das Calciumoxyd (Ätzkalk). Calciumhydroxyd. Der schwefelsaure Kalk. Der phosphorsaure Kalk. Aufschließen der Phosphate. **Das Magnesium.** Eigenschaften. Das kohlensaure Magnesium. Magnesiumoxyd. Das Bittersalz. Das Chlormagnesium. Das Staßfurter Salzlager. **Das Aluminium.** Vorkommen und Eigenschaften, das Aluminiumoxyd. Tonerde. Ton und Mergel. Verwendung. **Rückblick:** Metalle und Nichtmetalle.
11.	**Die wichtigsten Mineralien.** Repräsentant: Der Quarz. Allgemeine Eigenschaften der Mineralien. Die calciumhaltigen Mineralien: Kalkspat, Gips, Apatit, Marmor, Kalkstein, Kreide, Osteolithe und Phosphorite. (Superphosphate.) Die kieselsauren Verbindungen: Kali-Glimmer, Magnesia-Glimmer, Feldspate, Zeolithe, Kaolin, Hornblende. Eisenkies. Raseneisenstein (Ortstein). Mineralien organischen Ursprungs: Kohle, Moor und Torf.
12.	**Die wichtigsten Gesteine.** Repräsentant: Der Granit. Eigenschaften der Gesteine. Daran schließt sich an die Besprechung der folgenden Gesteinsarten: Gneis, Granitporphyr, Glimmerschiefer, Tonschiefer, Sandstein, Grauwacke, Syenit, Grünstein, Basalt, Trachyt, Lava, die losen Trümmergesteine. Entstehung des Bodens. Verwitterungsprozeß. Die Verwitterungskräfte. Verwesungs-, Vermoderungs- und Fäulnisprozeß.

Wochen **Chemie: 6 Stunden.**

Die organischen (Kohlenstoff-) Verbindungen.

Allgemeines. Vergleich zwischen organischen und unorganischen Stoffen und Verbindungen. Die Mannigfaltigkeit der organischen oder Kohlenstoff-Verbindungen. Entstehung und Zersetzung der organischen Verbindungen. Verwesung, Gährung und Fäulnis.

Die Kohlehydrate. Ihre Bestandteile. 1. Die Stärke (Stärkemehl). Erzeugung und Vorkommen der Stärke in den Pflanzen. Betrachtung eines Stärkekornes. Gewinnung der Stärke aus Kartoffeln, Weizen, Mais, Reis ꝛc. Eigenschaften der Stärke. Ihr Verhalten gegen Jod, Säuren, Fermente ꝛc. Die Benutzung der Stärke und ihre physiologische Bedeutung für die Pflanzen. Das Inulin.

2. Die Cellulose. Vorkommen, Gewinnung und Eigenschaften der Cellulose. Die Verwendung der Cellulose: Baumwolle, Flachs, Hanf usw. Verbindungen der Cellulose: Schießbaumwolle, Collodium.

3. Das Dextrin. Bildungsweise, Eigenschaften und Verwendung des Dextrins. Gummiarten und Pflanzenschleim.

4. Die Zuckerarten. Verhalten gegen Hefe. Gährungsfähige und nicht-

13. gährungsfähige Zuckerarten.

bis Traubenzuckergruppe. Traubenzucker. Sein Vorkommen in den Früchten.

16. Künstliche Darstellung. Gewinnung und Eigenschaften des Traubenzuckers. Sein Verhalten gegen Säuren und Fermente. Anwendung.

Fruchtzucker. Vorkommen, Eigenschaften und Gewinnung.

Rohrzuckergruppe. Rohrzucker. Vorkommen und Gewinnung desselben. (Rübenzuckerfabrikation.) Eigenschaften und Verwendung.

Malzzucker (Maltose). Entstehungsweise, Maischprozeß.

Milchzucker. Vorkommen und Gewinnung.

Die Alkohole. Gewinnung des Alkohols aus zuckerhaltigen Pflanzensäften, desgleichen aus stärkemehlhaltigen Materialien. Umwandlung der Stärke in Zucker. (Die Diastase.) Der Gährungsprozeß. Die Destillation. Eigenschaften und vielseitige Verwendung des Alkohols. Äther und Glyzerin.

Die organischen Säuren. Entstehung und Merkmale derselben. Verbreitung im Tier und Pflanzenreich.

a) Die stickstofffreien Säuren: Essigsäure, Ameisensäure, Buttersäure, Oxalsäure, Weinsäure, Äpfelsäure, Citronensäure, Milchsäure, Gerbsäure, Karbolsäure und Salicylsäure.

b) Die stickstoffhaltigen Säuren: Harnsäure, Hippursäure, Gallensäure.

Die Kohlenwasserstoffe und deren Abkömmlinge: Das Sumpfgas, das Erdöl (Petroleum), das Paraffin, das Leuchtgas.

Die Fette. Deren Bestandteile und Eigenschaften. Die Verbreitung der Fette im Körper der Tiere und Pflanzen. Die Gewinnung der Fette. Die Ölfabrikation. (Preßrückstände von ölhaltigen Samen.) Verwendung der Fette. Die Verseifung. Bestandteile nnd Eigenschaften der Seifen. Natron- und

17. Kaliseifen. Gewinnung und Verwendung der Seifen.

bis **Die Proteïnstoffe.** Ihre Zusammensetzung und Verbreitung. Allgemeines Ver-

19. halten. Chemische Eigenschaften der Proteïnstoffe. (Neigung zur Fäulnis, Verhalten gegen alkalische Flüssigkeiten und Säuren.)

a) Proteïnstoffe des Pflanzenreichs: 1. Pflanzeneiweiß (Pflanzenalbumin), 2. Pflanzenkaseïn (Legumin), 3. Kleber.

b) Proteïnstoffe des Tierreichs: 1. Tiereiweiß (Tieralbumin), 2. Fibrin (Blutfaserstoff), 3. Kaseïn (Käsestoff).

Wochen

17. bis 19. c) Abkömmlinge von Proteïnsubstanzen: 1. Peptone, 2. Fermente (Diastase, Ptyalin, Pepsin).
Entstehung der Proteïnstoffe bei Tieren und Pflanzen. Wichtigkeit für die Ernährung. Chemischer Bestand des Tier- und Pflanzenkörpers. (Rückblick.)
Die Rübenzuckerfabrikation. Die Branntweinbrennerei. Die Weinbereitung. Die Obst- und Beerenweinbereitung. Die Bierbrauerei. Die Essigfabrikation

Lehr- und Handbücher:
a) Für den Lehrer: Lehrbuch der Chemie von Professor Dr. Kreusler. Grundzüge der Chemie in chemischen Untersuchungen, Ausgabe B, von Dr. F. Wilbrand in Hildesheim.
b) Für die Schüler: Leitfaden für den Unterricht in der Chemie von Dr. C. Weber.

Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau: 7 Stunden.

1. **Die Pflanze.** Wurzel, Stengel und Blätter. Wurzel: Begriff, der Vegetationspunkt und seine Verrichtung, Wurzelhaube, Wurzelhaare. Haupt- (Pfahl-) und Nebenwurzeln, Seitenwurzeln (Saug-, Luft- und Klammerwurzeln). Bewurzelung, Wurzelvermögen, Wurzelbildung, Länge der Wurzeln. Stengel (Stamm, Axe oder Sproß): Begriff und Hauptkennzeichen, der Vegetationspunkt und seine Verrichtung.

2. Der unterirdische Stengel. Unterirdischer Stock, Knolle, Zwiebel. Der oberirdische Stengel. Verzweigung desselben: Hauptsproß und Seitensprosse. Bildung der letzteren. Unverzweigte Stengel (Hopfen, Laufbohne ꝛc.), Verzweigung bei den Getreidearten (Bestockung), Verzweigung bei der Weinrebe, Verzweigung durch Adventivsprossen. Lebensdauer der Stengel: Einjährige Pflanzen (Sommer- und Wintergewächse: Getreide, Raps ꝛc.). Mehrjährige Pflanzen (Stauden: Kartoffeln, Rotklee, Luzerne ꝛc.). Dauernde Pflanzen (Holzgewächse: Halbsträucher, Sträucher, Bäume).

3. Blätter: Begriff, Bildungsweise (Endknospen, Seitenknospen, Blatt- und Blütenknospen), Hauptkennzeichen und Bedeutung für das Leben der Pflanzen. Laubblätter: Blattteile, Blattarten, Blattformen, Blattstellung. Blütenblätter. (Die Blütenhüllen, Staubgefäße, Fruchtblätter.) Blüten. Blütenstände: Ähre, Trauben, Köpfchen, Dolde ꝛc., Blütenarten: Zwitterblüten, eingeschlechtige Blüten, einhäusige und zweihäusige Gewächse, geschlechtslose Blüten.
Frucht. Fruchtformen: Schießfrüchte, Springfrüchte, saftige Früchte. Fruchtbildung: Der Pollen, die Ei- oder Samenknospen, der Befruchtungsvorgang. (Selbst- und Fremdbestäubung.) Verbreitungsmittel der Früchte und Samen: Der Bau eines Samenkornes. Betrachtung der Samen von Bohne, Weizen und Hafer. Der Keimungsvorgang. Bedingungen des Keimens. Die Fortpflanzung durch Samen, die Bedeutung der Keimfähigkeit. Die ungeschlechtliche Vermehrung, Vererbung.

4. **Der innere Bau der Pflanze.** Die Zelle als Grundorgan: Begriff, Form, Arten, Inhalt der Zelle, Zelleinschlüsse: Blattgrünkörper (Saprophyten und Parasiten), Stärke, Eiweißkörnchen, Kristalle. Entstehung der Zellen, Zellgewebe, Zellzwischenräume, Gewebesysteme, Oberhaut, Spaltöffnungen, Haare.
Einteilung des Pflanzenreichs. I. Blütenpflanzen (Phanerogamen). Art der Fortpflanzung.
A. Bedecktsamige. Merkmale derselben.

Wochen	**Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau: 7 Stunden.**
5.	1. Zweisamenlappige (Dikotyledonen). Deren Kennzeichen. (Vergleiche die Samen der Erbse, Bohne, Nuß und des Rapses.) a) Getrenntkronige: Kirschen-, Erbsen- und Erdbeerblüte. b) Vereintkronige: Kartoffel, Ackerwinde, Schlüsselblume. c) Kronenlose: Nußbaum, Kastanie, Weide, Pappel. 2. Einsamenlappige (Monokotyledonen). Deren Kennzeichen. (Vergleiche Roggen- und Weizenkorn mit der Bohne.) Repräsentant: Der Weizen. Beschreibung und Entwicklung der Weizenpflanze. (Kurze Besprechung der Gräser.) B. Nacktsamige. Merkmale derselben. Repräsentant: Die Tanne. Kurze Betrachtung der Nadelhölzer. II. Blütenlose Pflanzen (Kryptogamen). Art der Fortpflanzung. Entwicklungsgang derselben. Farnartige Gewächse, Moose, Algen, Pilze: a) Ihre Entwickelung. b) Ihre Verbreitung. c) Nützliche und schädliche Pilze.
6.	**Die Lebensbedingungen der Pflanzen.** Begriff der Ernährung. Aufnahme der Nährstoffe aus dem Boden durch die Wurzeln und aus der Luft durch die Blätter. Die diesem Prozeß dienenden Organe und die Bedeutung des Wassers für den Verlauf desselben, der Assimilationsprozeß, die Bildung der organischen Substanz,
7.	der Atmungsprozeß der Pflanzen, Mithilfe von Symbiose bei der Ernährung. Feuchtigkeit, Luft Licht, Wärme.
8.	Die Nährstoffe der Pflanzen. Kohlenstoff, Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff und zwar Chilisalpeter, Ammoniak, Stickstoff in Form organischer Verbindungen, Freier Stickstoff und Stickstoffverbindungen der Luft, Phosphorsäure, Kali, Kalk, Magnesia und die übrigen Pflanzennährstoffe. Spezielle Betrachtung der wichtigsten Pflanzennährstoffe, Stickstoff, Phosphorsäure, Kali und Kalk. Gesetz des Minimums.
9.	**Der Boden.** Der Lagergrund und die Bodenschicht. Ursprüngliche und verschwemmte Böden. Mächtigkeit der Bodenschichten. Bodenprofil (Erdbohrer). Naturboden und Kulturboden. Der Untergrund und die Ackerkrume. Das Bodenskelett und die Feinerde. Deren Bedeutung für das Pflanzenleben. Mechanische Bodenanalyse (Schlämmapparat). **Die physikalischen Eigenschaften des Bodens.** Kohäsion und Adhäsion des Bodens. Verhalten gegen Gase (Kondensationsvermögen).
10.	Verhalten zum Wasser: Wasserfassende und wasserhaltende Kraft, Durchlässigkeit, Grundwasser, die Leitung des Wassers im Boden, die Wasserverdunstung im Boden. Verhalten des Bodens zum Licht und zur Wärme: Bedeutung der Bodenwärme, Wärmequellen, Wärmeleitung im Boden, Ausstrahlung.
11.	**Die chemischen Eigenschaften des Bodens.** Seine chemische Zusammensetzung. Absorptionskraft und chemische Prozesse. **Die Bodenarten.** Sandboden, Lehmboden, Tonboden, Kalkboden, Humusboden, Torf- und Moorboden. Merkmale, welche die verschiedenen Bodenarten erkennen lassen mit besonderer Berücksichtigung der Bodenarten im Schulbezirke. **Die Lage des Bodens** in Beziehung zur Fruchtbarkeit desselben. Die örtliche Lage, die physische Lage der Oberfläche (Neigung), Winde, Nähe von Waldungen und großer Wasserspiegel 2c.
12.	**Bodenbearbeitung.** Zweck und Arten der Bodenbearbeitung. Die Brache und ihr Ersatz. Die Tiefkultur, ihr Zweck und das Maß ihrer Anwendung. Die Urbarmachung. Die Entwässerung. Die Moorkultur. **Bodenbearbeitungsgeräte.** 1. Handgeräte: Spaten, Karst, Hacken 2c. 2. Spanngeräte: Der Pflug und seine Teile.

Wochen **Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau: 7 Stunden.**

13. Zweck des Pflügens. Wirkungsweise des Pfluges (Pflugarbeit). Die Arten der Pflüge und ihre Leistungsfähigkeit. Das Beetpflügen, das Ebenpflügen und seine Arten. Das Doppelpflügen, das Bälken, das Kamm- und Schälpflügen, das Untergrundpflügen, Spatpflügen und Gabeln. Rajolpflügen. Die Kultivatoren, Grubber und Exstirpatoren.
Die Egge und ihre Teile. Zweck des Eggens. Arbeitsweise und Einteilung der Eggen. Die Eggearbeit auf Äckern und Wiesen. Die Walze. Zweck des Walzens. Die verschiedenen Arten der Walzen. Die Arbeit der Walze. Die Schleife. Die Bodenkultur mittelst Dampfkraft. Die Feldeisenbahn und ihre Teile.

14. **Düngung. Stallmist:** Feste, flüssige Ausscheidungen und Streu, Wert der einzelnen Gemengteile und des fertigen Mistes je nach Gattung und Alter der Tiere. Stroheinstreu, Erdstreu, Waldstreu, Torfstreu. Veränderungen des Düngers beim Aufbewahren. Frischer und alter Mist. Schutz vor wesentlichen Verlusten im Stalldünger. Behandlung der Jauche in den Jauchegruben.

15. Die Dungstätte auf dem Hofe. Die Behandlung des Düngers auf der Dungstätte und auf dem Felde. Anhaltspunkte für die Berechnung der in einer bestimmten Zeit erzeugten Stallmistmenge. Die Wirkung des Stallmistes. Die Stärke der Düngung.
Die menschlichen Auswurfstoffe. Die Menge und Zusammensetzung der menschlichen Auswurfstoffe. Die Ansammlungen der menschlichen Ausscheidungen auf dem Lande und in den Städten. Desinfektionsmittel. Praktische Verwendung der Auswurfstoffe.
Der Kompost. Kompostmaterialien aus der Wirtschaft des Landwirts. Die Abfälle landwirtschaftlicher Nebengewerbe. Kompostbereitung. Verwendung des Kompostes.

16. **Kalkhaltige Düngemittel.** Der Kalk als Pflanzennährstoff. Die Wirkung desselben. Die Menge des anzuwendenden Kalkes. Der Mergel im allgemeinen. Eigenschaften und Wirkung des Mergels. Menge des anzuwendenden Mergels. Zeit und Art der Ausbreitung. Die Verwendung von Gips und Kochsalz als Dünge mittel.

17. **Die wichtigsten Handelsdünger.** Unterschied zwischen Stallmist und Handelsdünger. Die Stickstoffdünger. Phosphorsäuredünger. Dünger, welche neben Phosphorsäure auch Stickstoff enthalten. Die Kalidünger: Kainit, Karnallit, Sylvinit. Gereinigte Salze: Schwefelsaures Kali und Chlorkalium. Handelsgebräuche beim Verkauf von künstlichen Düngemitteln.
Ausstreuen und Unterbringen der künstlichen Düngemittel.

18. **Die Gründüngung,** ihr Wesen und ihre Bedeutung für die Befruchtung des Bodens. Stickstoffsammelnde und andere Gründüngungspflanzen, ihre morphologischen und physiologischen Eigenschaften. Ausführung der Gründüngung.

19. Die Ansprüche der verschiedenen (in dem Winterschulbezirk vorhandenen bezw. angebauten) Boden- und Pflanzenarten an die Düngung mit Stallmist usw., Stickstoff-, Phosphorsäure-, kalihaltigen Düngemitteln und Gründüngungspflanzen.
Anleitung zur Anstellung von Düngungsversuchen.

Wochen

Lehr- und Handbücher:

a) Für den Lehrer: u. a. Pflanzenkunde von Dr. A. B. Frank. Ackerbaulehre von Dr. Guido Krafft. Schlipfs Handbuch der Landwirtschaft. Handbuch der gesamten Landwirtschaft von Dr. Freiherrn v. d. Goltz. Neuere Erfahrungen auf dem Gebiete des Düngerwesens. 10 Vorträge, gehalten in Eisenach, Heft 17 der Arbeiten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Düngungsfragen von Dr. P. Wagner.

b) Für die Schüler: Botanik von A. de Bary (Naturwissenschaftliche Elementarbücher von Trübner in Straßburg). Ackerbau von Dr. Droysen und Dr. Gisevius. Leitfaden der Düngerlehre von Prof. Dr. A. Stutzer.

Spezieller Pflanzenbau: 3 Stunden.

Vorbemerkung: Bei der Besprechung der einzelnen Nutzpflanzen sind besonders die in dem Schulbezirk heimischen zu berücksichtigen, u. a. auch der Weinbau in den in dem Weinbaugebiet gelegenen Schulen.

1. **Die Kultur der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen im allgemeinen.**
I. Die Saat. a) Reinsaat und Gemengsaat. b) Die Auswahl des Saatgutes: Die Echtheit, Reinheit und Keimfähigkeit des Samens. Gewicht und Größe der Körner. Samenveredelung und Samenzüchtung. Samenwechsel. c) Die Vorbereitung des Saatgutes: seine Herrichtung und Reinigung durch manuelle Verrichtungen (Worpen) und Maschinen (Windfege, Trieur usw.). Vernichtung pflanzlicher und tierischer Schmarotzer durch die Samenbeize.

2. d) Die Saatzeit: Frühjahrssaat, Herbstsaat und Stoppelsaat. e) Die Ausführung der Saat (Saatmethoden). Die breitwürfige Saat. Die Reihen- oder Drillsaat. Die Dibbel- oder Tüpfelsaat (Quadrat- und Dreiecksverband). Die Unterbringung der Samen (Saattiefe). Die Pflanzung.
Die verschiedenen Arten von Säemaschinen: a) Breitsäemaschinen, b) Reihensäemaschinen, c) Dibbelsäemaschinen. Ihre wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale. Die Vorteile der Maschinensaat gegenüber der Saat mit der Hand.

3. **II. Die Pflege.** 1. Schutz gegen nachteilige Witterungseinflüsse, Ableitung von Tagewasser, Frostschäden ꝛc.
2. Erziehung gesunder Pflanzen durch gewisse Kulturmethoden: a) Das Behacken. Besprechung der hierbei wesentlich in Betracht kommenden Geräte. b) Das Vereinzeln. c) Das Anhäufeln und Jäten der Pflanzen. d) Das Eggen, Schröpfen und Walzen.

4. 3. Schutz gegen schädliche Pflanzen und Tiere.
a) Die wichtigsten Unkräuter und ihre Bekämpfung.

5. b) Tierische und pflanzliche Schmarotzer und ihre Bekämpfung.
III. Ernte. a) Die Erkennung der Reife. b) Das Mähen der Feldfrüchte: Sense, Sichel und Mähmaschine.

6. Das Trocknen, das Einfahren und das Aufbewahren der Frucht, das Ausbringen der Körner, Beschreibung der Dreschmaschine, Reinigen, Sortieren und Aufbewahrung der Körner (Kornmotte und Getreiderüsselkäfer). Die Ernte der Hackfrüchte und die Bergung derselben. (Einmieten.)

Wochen **Spezieller Pflanzenbau: 3 Stunden.**

Die Kultur der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen im besondern.

7. **I. Die Getreidearten.** Die Einzelbesprechung der nachfolgenden Kulturgewächse erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten: 1. Die wichtigsten Arten. 2. Die Wachstumsbedingungen: Klima, Boden, Lage. 3. Die Vorfrucht. 4. Die Bearbeitung. 5. Die Düngung. 6. Die Saat. 7. Die Pflege. 8. Die Ernte und ihre Aufbewahrung. 9. Der Ertrag. 10. Die Krankheiten, tierische und pflanzliche Feinde.
a) Weizen, b) Roggen,

8. c) Gerste, d) Hafer, e) Mais, f) Buchweizen.

II. Die Hülsenfrüchte.

9. Die Bedeutung der Hülsenfrüchte als stickstoffsammelnde Pflanzen für die Fruchtfolge und für den ganzen Wirtschaftsbetrieb. (Bereicherung des Düngerkapitals.)
a) Die Erbse, b) die Wicke, c) die Linse, d) die Pferdebohne, e) die Buschbohne, f) die Lupine.

III. Die Futterpflanzen.

10. 1. Klee- und kleeartige Futterpflanzen:
Rotklee (Trifolium pratense), Weißklee (Trifolium repens), Bastardklee (Trifolium hybridum), Inkarnatklee (Trifolium incarnatum), Wundklee (Anthyllis vulneraria).

11. Gewöhnliche Luzerne (Medicago sativa), Sandluzerne (Medicago media), Hopfenluzerne (Medicago lupulina), Esparsette (Onobrychis sativa), Serradella (Ornithopus sativus), Futterwicke (Vicia sativa), Sandwicke (Vicia villosa), Platterbse (Lathyrus).

12. 2. Andere Futterkräuter:
Raps (Brassica Napus), Rübsen (Brassica Rapa), weißer Senf (Sinapis alba), Spörgel (Spergula arvensis), Buchweizen (Polygonum), Mais (Zea Mays).

IV. Die Hackfrüchte.

1. Die Wurzelgewächse:
a) die Zuckerrübe (Samenzucht), b) die Futterrübe, c) die Möhre, d) die Kohlrübe, e) die Wasserrübe als Brach- und Stoppelfrucht, f) die Pastinake.

2. Die Knollengewächse:

13. bis 15. a) Die Kartoffel (Pflanzmethoden), b) die Topinambur.

3. Sonstige Hackfrüchte.

V. Die Handelsgewächse.

a) der Raps, b) der Rübsen (Sommer- und Winterform), c) der weiße Senf, d) der Lein (Flachs), e) der Hanf (Gewinnung der Faser), f) der Hopfen, g) der Tabak.

VI. Der Weinstock. Fortpflanzung. Pflege und Düngung. Weingewinnung und Behandlung.

16. und 17. **VII. Gemüsebau:** in Garten und Feld.
VIII. Obstbau.

Wochen

IX. Die Kultur der Wiesen und ständigen Weiden.

Besprechung der wichtigsten Gräser und Kräuter zur Anlage von Weiden und Wiesen:

18. Timotheegras (Phleum Pratense), Englisches Raygras (Lolium perenne), Italienisches Raygras (Lolium italicum), Französisches Raygras (Avena elatior), Wiesenrispengras (Poa pratensis), gemeines Rispengras (Poa trivialis), Wiesenschwingel (Festuca pratensis), Rohrschwingel (Festuca arundinacea), Knaulgras (Dactylis glomerata), Fuchsschwanz (Alopecurus pratensis), Kammgras (Cynosurus cristatus).
Auswahl der anzusäenden Wiesenpflanzen nach Art und Menge. Bedeutung des Wassers für die Wiesen. Die Anlage einer Wiese. Düngung und Pflege der Wiesen.

Die Ernte. Die Bereitung und Aufbewahrung des Heues. Herstellung einer Heumiete. Die ständigen Weiden. Anlage derselben. Zusammenstellung der Grasarten für eine gute Weide. Düngung und Pflege der Weiden.

19. **Anlage von Wiesenbewässerungen.**
1. Bewässerung durch Stauanlagen. 2. Bewässerung durch Überrieselung. a) System des Hangbaues. b) System des Rückenbaues. c) System des natürlichen Wiesenbaues. 3. Drainbewässerung. a) Bewässerungszeit, b) Anlage neuer Wiesen.

Lehr- und Handbücher:

a) Für den Lehrer: von der Goltz, Handbuch der Landwirtschaft (Laupp, Tübingen). Dr. Guido Krafft, die Pflanzenbaulehre (Parey, Berlin). Werner, Handbuch des Futterbaues (Parey, Berlin). Werner und Körnicke, Handbuch des Getreidebaues. Blomeyer, Kultur der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen (Wintersche Buchhandlung, Leipzig). Nowacki, Anleitung zum Getreidebau (Parey, Berlin). Stebler, die Grassamenmischungen (K. J. Wyß, Bern). Strecker, Erkennen und Bestimmen der Wiesengräser (Parey, Berlin). Pflanzenschutz von Frank und Sorauer; Unkräuter (mit Abbildungen von Thaer usw.).

b) Für die Schüler: Dr. Ed. Birnbaum, Pflanzenbau.

Physik: 1 Stunde.

Erwärmte Körper.

1. I. Die Quellen der Wärme:
1. Die mechanische Arbeit. 2. Die Sonnenstrahlen. 3. Chemische Vorgänge.
II. Erste Hauptwirkung der Wärme.
1. Die Ausdehnung fester, flüssiger und luftförmiger Körper. 2. Das Thermometer.

2. 3. Das abweichende Verhalten des Wassers. 4. Die Bewegung der atmosphärischen Luft infolge ungleicher Erwärmung.

3. III. Zweite Hauptwirkung der Wärme: Veränderungen des Aggregat-Zustandes.
1. Das Schmelzen. 2. Das Festwerden flüssiger Körper. 3. Das Sieden (Siedepunkt). 4. Die Verdunstung, Verdunstungskälte, Kondensation.

4. 5. Wassererscheinungen der Atmosphäre.
a) Nebel und Wolken.
b) Regen, Schnee, Graupelregen und Hagel.
c) Tau und Reif

Wochen	**Physik: 1 Stunde.**
5. bis 7.	6. Benutzung der Dampfkraft. a) Kochen, Trocknen und Heizen. b) Dampfmaschine und Lokomotive. IV. Die Verbreitung der Wärme. 1. Wärmeleitung. Gute und schlechte Wärmeleiter. Anwendung derselben. 2. Wärmestrahlung. Zurückwerfung und Brechung der Wärmestrahlen. 3. Die Natur der Wärme.
8.	**Leuchtende Körper.** I. Quellen des Lichtes und seine Verbreitung. 1. Die geradlinige Verbreitung. 2. Der Schatten. 3. Geschwindigkeit und Stärke des Lichts.
9.	II. Die Zurückwerfung des Lichts. 1. Das Hauptgesetz der Zurückwerfung und der ebene Spiegel. 2. Die Zerstreuung des Lichts. 3. Abend- und Morgendämmerung.
10.	III. Die Brechung des Lichts. 1. Die Brechung des Lichts durch ebene Glasscheiben. 2. Die Brechung des Lichtes durch Linsen. a) Konvexe, b) konkave Linsen, c) Brillen.
11. bis 13.	IV. Die optischen Instrumente und das Auge. 1. Die dunkle Kammer und die Photographie. 2. Das Mikroskop und die Lupe. 3. Das Fernrohr. V. Das farbige Licht. 1. Die Zerlegung und Zusammensetzung des Lichts. 2. Die Spektralanalyse. 3. Der Regenbogen. VI. Die Bedeutung des Lichts für das organische Leben.
14.	**Die Witterungskunde.** I. Das Luftmeer und seine körperlichen Bestandteile.
15.	II. Die Ursachen und Erscheinungen der Witterung. 1. Die Temperatur. a) Die Einstrahlung. b) Die Ausstrahlung. c) Der tägliche und jährliche Gang der Erwärmung. d) Die mittlere Temperatur.
16.	2. Die Luftfeuchtigkeit (absolute und relative). Das Hygrometer. 3. Die Bewölkung und die verschiedenen Wolkenformen.
17.	4. Der Niederschlag. a) Niederschlagsformen. b) Niederschlagsmengen. 5. Der Luftdruck. (Das Barometer.) Maxima und Minima.
18.	6. Die Bewegung der Atmosphäre. a) Die Windrose. b) Passatwinde. c) Land- und Seewinde. d) Meeresströmungen.
19.	III. Das Wetter. a) Wechselbeziehung zwischen den Witterungsursachen und Erscheinungen. b) Das Vorhersagen des Wetters. IV. Stürme und Orkane. Das Wetterleuchten und das Nordlicht.

Wochen

Lehr- und Handbücher:

a) Für den Lehrer: Grundzüge der Physik von Dr. Johannes Crüger (Amelangs Verlag, Leipzig). Regen oder Sonnenschein? Wetterkunde von Börnstein (Parey, Berlin). Physik von Balfour Stewart (J. Trübner, Straßburg, 4. Auflage).

b) Für die Schüler: Das letztere und M. Hollmann, Physik (Parey, Berlin).

Landwirtschaftliche Betriebslehre: 3 Stunden.

Einleitung: Aufgabe, Bedeutung und Grundlagen des landwirtschaftlichen Betriebes. Als Ausgangspunkt für den gesamten Unterricht in der Betriebslehre diene ein in der Nähe der Schule liegendes Landgut.

Allgemeine Betriebserfordernisse.

1. **1. Der Grund und Boden**, die Grundlage für die Benutzung der anderen Gewerbsmittel.
   a) Sein Wert; derselbe ist abhängig von Klima, Fruchtbarkeit und Lage.
   b) Seine Benutzungsweise. Hierbei ist zu unterscheiden produktives und unproduktives Land, sowie Hofräume.

2. 1. Das Ackerland und seine Kulturgewächse: a. Körnerfrüchte, b. Wurzelgewächse, c. Futterkräuter, d. Handelsgewächse. 2. Die Wiesen und ihre Kulturgewächse. Vergleich zwischen Wiese und Ackerland bezüglich der Kulturkosten. Wert der Wiesen für den Wirtschaftsbetrieb. Natürliche und künstliche Wiesen. 3. Die Weiden. Begriff. Ständige und kurzdauernde Weiden, Mager- und Fettweiden (Marschweiden), Nutzungsart, Kulturkosten. 4. Das Gartenland, die intensivere Form des Ackerbaues; seine Kulturgewächse: Gemüse und Obst.

3. 5. Hopfengärten: Hopfenkultur und Zwischenkultur. 6. Weinberge: Einzige aber sehr einträgliche Zucht der Weintrauben. 7. Der Wald. Hauptnutzung ist das Holz. Nebennutzung: Waldweide, Streu, Beeren, Pilze 2c. Nutzen des Waldes für das Ackerland: Schutz gegen Stürme und Forst. Erhaltung der Feuchtigkeit. 8. Ödland. Es nützt durch seine Lieferung an Kies, Sand, Lehm, Mergel, Kalk, Torf. Deren Verwendung zur Düngung, zum Wegebau, zur Heizung, Ziegelfabrikation 2c.

4. **2. Die Gebäude** (mit Grund und Bodengrundkapital): Scheune und Stallgebäude, Wasser- und Wegebauten.
   3. Geräte und Maschinen (totes Inventar): Acker-, Spann- und Handgeräte.
   4. Das Zug- und Nutzvieh (lebendes Inventar): Größe und Zusammensetzung des Viehstandes. a) Das Arbeitsvieh, b) das Nutzvieh.

5. **5. Die umlaufenden Betriebsmittel** (umlaufendes Kapital).
   1. Dünger: a) Stallmist, b) künstliche Düngemittel; 2. Vorräte: a) Natural- (Futtermittel-), b) Saatgut-, c) Haushaltungsvoräte und Brennmaterialien; 3. bares Geld.

6. **6. Die Arbeit.**
   Handarbeit: a) Gesinde, b) Tagelöhner, c) Akkordarbeiter.
   Gespannarbeit: a) Pferde, b) Zugochsen, c) Kühe und Zugstiere.
   Maschinenarbeit. Vergleich zwischen allen dreien. Berechnung der Arbeitskräfte.

7. **7. Der Verkehr und der Unternehmer.**
   a) Einfluß des Verkehrs auf den Absatz der Güter, auf die Preise der Arbeit und der Produkte.
   b) Die Stellung des Unternehmers und sein Einfluß auf die Erzielung eines möglichst hohen Reinertrages.

Wochen **Landwirtschaftliche Betriebslehre: 3 Stunden**

8. Die Betriebseinrichtung (Wirtschaftsorganisation).
Entwicklung und Einteilung der Wirtschaftssysteme. (Allgemeine Charakteristik).
1. Die Waldwirtschaft. 2. Die Graswirtschaft: a) reine Graswirtschaft, b) gemischte Graswirtschaft. 3. Die Wechselwirtschaften: a) Die Holsteiner Koppelwirtschaft, b) die Mecklenburger Schlagwirtschaft. 4. Die Felder- oder Körnerwirtschaften und zwar:
a) die Zweifelderwirtschaft, b) die reine und verbesserte Dreifelderwirtschaft.
5. Die Fruchtwechselwirtschaft.
a) Der vierfelderige oder Norfolker Fruchtwechsel.

9. b) Der fünf- und mehrfelderige Fruchtwechsel.
c) Fruchtwechsel mit Luzerne und Esparsette.
d) Fruchtfolge für Zuckerrübenwirtschaften.
6. Die freie und Handelswirtschaft.
7. Übergang in ein anderes Feldsystem.
8. Erschöpfung an Bodennährstoffen und der Ersatz derselben.

10. **Die Wahl des Wirtschaftssystems.**
a) Die Information (Lage, Klima, Boden, Größe und Gestalt des Landgutes, Lage des Wirtschaftshofes, Arbeiterverhältnisse, seitherige Betriebsergebnisse 2c.).
b) Der Einfluß des Absatzgebietes.
c) Extensiver und intensiver Betrieb.
d) Der Einfluß der volkswirtschaftlichen Entwickelung.
Die Wahl der Kulturpflanzen. Dabei ist Rücksicht zu nehmen:
a) auf die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens,
b) auf die Verträglichkeit der Pflanzen mit sich selbst und mit anderen,

11. c) auf den Kulturzustand der Felder,
d) auf die Verkehrsverhältnisse.
Das Anbauverhältnis.
a) Verhältnis zwischen Körner- und Futterbau.
b) Verhältnis zwischen Futter und Streu.
c) Gespann- und Handarbeit.

12. **Die Viehhaltung im Wirtschaftsplan.**
1. Zweck und Bedeutung der Viehhaltung im allgemeinen.
2. Größe und Zusammensetzung des Viehstandes nach Maßgabe der wirtschaftlichen Verhältnisse.
3. Die verschiedenen Nutzungsrichtungen der einzelnen Tiergattungen:
a) Pferdehaltung. 1. Die Nachzucht der arbeitenden Stuten, 2. die Aufzucht und das Anlernen der angekauften Fohlen.

13 b) Rindviehhaltung. Zwecke und Ziele: 1. Molkerei ohne Nachzucht (Ankauf frischmelkenden und Verkauf angefetteten Viehes),
2. Molkerei mit Nachzucht, 3. alleinige Aufzucht, 4. die Mastung, 5. Vereinigung verschiedener Nutzungsrichtungen.
c) Die Schafhaltung. Zwecke und Ziele: 1. Wollerzeugung, 2. Fleischproduktion, 3. Zuchtviehverkauf.

Wochen

d) Die Schweinehaltung. Zwecke und Ziele: 1. Aufzucht von Ferkeln, 2. die Schweinemast.

e) Die Haltung von Kleinvieh: Ziegen und Geflügel.

14. **Die Wahl der landwirtschaftlich-technischen Gewerbe.** Zweck und Bedeutung derselben im Wirtschaftsbetriebe.
1. Die Spiritusfabrikation.
2. Die Stärkefabrikation.
3. Der Molkereibetrieb.
4. Die Zuckerfabrikation.
5. Die Bierbrauerei.

15. **Die Betriebsleitung.**
Die theoretische und praktische Ausbildung des Landwirtes. Seine Aufgabe als Betriebsleiter. Die verschiedenen Formen der Betriebsleitung: 1. Die Selbstbewirtschaftung. 2. Die Verwaltung (Administration). 3. Die Pachtung: a) Pachtformen (Erbpacht, Zeitpacht, Halbpacht). b) Pachtdauer. c) Pachtgeld d) Pachtvertrag.

16. **Der Betriebserfolg.**
1. Ermittelung des Roh- und Reinertrages.
2. Ermittelung des Unternehmergewinnes (Unternehmerverlustes).
3. Die Verteilung des Wirtschaftsertrages.

17. bis 19. **Taxationslehre:** 1. Kosten und Ertragsberechnungen über Betriebsmittel und Betriebszweige.
2. Wertermittelung von Grundstücken und ganzen Wirtschaften.

Lehr- und Handbücher:

a) Für den Lehrer: Dr. Friedr. Wilhelm Dünkelberg, die landwirtschaftliche Betriebslehre (Vieweg, Braunschweig). Freiherr von der Goltz, Landwirtschaftliche Betriebslehre und landwirtschaftliche Taxationslehre. Dr. Guido Krafft Betriebslehre (Parey, Berlin).

b) Für die Schüler: R. Strauch, Grundriß der landwirtschaftlichen Betriebslehre (Scholtze, Leipzig). Freiherr v. d. Goltz, Betriebslehre, Thaerbibliothek (Parey, Berlin).

Buchführung: 2 Stunden.

1. **I. Erklärender Teil. Zweck der landwirtschaftlichen Buchführung.** Einfache und doppelte Buchführung: Vergleich über das Wesen beider und Untersuchung darüber, welche von beiden bei gleichem Aufwand an Intelligenz und Arbeit das beste Resultat liefert.
Die einfachste Form der doppelten Buchführung nach dem Kolonnensystem: Das Hauptrechnungsbuch, seine Gliederung in Konten oder Abrechnungsstellen, Besprechung derselben.

2. Das Kontobuch, sein Umfang im Groß- und im Kleinbetriebe. Die unter allen Umständen einzurichtenden Konten (Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Geräte, Vorräte).
Die Hilfsbücher, ihr Wesen und ihre Bedeutung: Das Naturalienregister, das Viehregister, Milch- und Eierrechnung, Lohnregister und Tagebuch, Düngungs-, Aussaat- und Ernteregister.

Wochen **Buchführung: 2 Stunden.**

3. **Die Führung der Bücher.** Was soll und kann eingetragen werden? Unterscheidung zwischen dem urkundlichen oder rein geschäftlichen und dem kalkulatorischen oder wissenschaftlichen Teil der Buchführung.
Die Aufnahme des Inventars: Grundstücke, Gebäude, stehendes und umlaufendes Betriebskapital, Schulden und Guthaben.
Die Eingangsbilanz.
Die Grundsätze, nach denen die laufenden Einnahmen und Ausgaben zu buchen sind.
Die Ausgleichung zwischen den einzelnen Konten.
Der Abschluß und die Aufstellung der Schlußbilanz.

4. **Nähere Betrachtung des Endergebnisses:** Roh- und Reinertrag der Gesamtwirtschaft, die Verzinsung der in dem Betrieb tätigen und dem Unternehmer gehörigen Kapitalien mit besonderer Berücksichtigung der von ihm und seinen Angehörigen geleisteten Arbeit.
Die Ermittelung des Reinertrages einzelner Betriebszweige bezw. die Verwertung der in der Wirtschaft erzeugten Rohstoffe.

5. Der Verkehrswert und der Ertragswert des Grund und Bodens sowie der anderen Betriebsmittel.
Die Steuererklärung und die dabei in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen. Das Reinvermögen des Unternehmers.

6. bis 19. **II. Angewandter Teil.** Ausarbeitung einer vollständigen Jahresrechnung nach Maßgabe der im ersten Teil entwickelten Grundsätze unter Zugrundelegung eines für den Schulbezirk typischen Wirtschaftsbetriebes.

Lehr- und Handbücher:

a) Für den Lehrer: Die landwirtschaftliche Buchführung von Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Freiherrn von der Goltz. Die Buchhaltung des Landwirts von Professor Dr. A. Krämer. Eine landwirtschaftliche Buchführung für kleine und große Betriebe, nebst Übungsheften von Dr. Habenstein.

b) Für die Schüler: Das letztgenannte.

Die Aufgaben des Wanderlehrers.

Vortrag, gehalten von Landesökonomierat Dr. Havenstein-Bonn auf dem von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft veranstalteten vierten Lehrgange für Wanderlehrer zu Eisenach am 11. April 1901.

Wenn ich der für mich ehrenvollen Aufforderung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft gefolgt bin, hier in diesem Kreise von Sachverständigen ersten Ranges über die Aufgaben des Wanderlehrers zu sprechen, so bin ich mir dabei wohl bewußt gewesen, daß ich Ihnen, meine Herren, nicht viel Neues werde sagen können, ja, daß Sie Gelegenheit haben werden, manche Lücke in meinem Vortrage durch die spätere Besprechung auszufüllen. Aber es dürfte auch kaum der Zweck dieses Vortrages sein, etwas Neues zu bringen, sondern vielmehr der, das bereits Bekannte zusammenzufassen, um damit eine Grundlage zu gewinnen für den folgenden mündlichen Gedankenaustausch. So bitte ich also meine nachfolgenden Ausführungen auffassen zu wollen.

Das Wanderlehrtum ist in Deutschland nicht gar so alt. Man kann sagen, daß es erst in den 60er Jahren eine feste Gestalt angenommen hat, wenn auch hier und da bereits vorher Einrichtungen bestanden, die man als Vorläufer der heutigen Entwickelung anzusehen berechtigt ist. Welche Wandlungen in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit sich vollzogen haben, das ist uns allen hinreichend bekannt. Und zwar Wandlungen in doppelter Hinsicht. Einmal in der Auffassung über Zweck und Aufgabe des Wanderlehrtums, und zweitens Wandlungen in der äußeren Ausgestaltung desselben. Während in den 60er Jahren einzelne Wanderlehrer ganze Provinzen oder Staaten bereisten und sich damit begnügen mußten, in längeren und kürzeren Zwischenräumen mehr oder weniger theoretische Vorträge zu halten, sind heute die ihnen zugewiesenen Bezirke vielfach auf politische Kreise und noch kleinere Bezirke eingeengt. Während zu jener Zeit das Wanderlehrtum als eine für sich bestehende selbständige Einrichtung erscheint, tritt es jetzt überwiegend in organische Verbindung mit niederen landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten, hauptsächlich Winterschulen. Daneben sind zahlreiche Wanderlehrer für ganz bestimmte Zwecke berufen, für Obst- und Gartenbau, für Weinbau, für Geflügelzucht, für Viehzucht usw. Und was die innere Entwickelung anlangt, so ist es uns Älteren bekannt, daß man heute an einen Wanderlehrer ungleich höhere Anforderungen stellt inbezug

auf sein Wissen, Können und auch auf seinen Charakter, als in den Anfängen der Entwickelung. Früher war die Meinung vorherrschend, und leider treffen wir sie heute auch noch häufig genug an, daß jeder einigermaßen gebildete und für die Sache interessierte Mann mit Erfolg Wanderlehrtätigkeit ausüben könne, lediglich mit Hilfe von Lehr- und Lesebüchern. Diese Ansicht ist genau so verkehrt wie die, daß der Laie sich durch das Studium von populären medizinischen Büchern zum praktischen Arzt heranbilden könne. Ihr und ihrer Betätigung haben wir es zu verdanken, daß man gerade in bäuerlichen Kreisen noch heute vielfach einer unüberwindlichen Abneigung gegen den landwirtschaftlichen Wanderlehrer begegnet, weil sie den meistens urteilslos aus Büchern übernommenen Vorträgen von Nichtlandwirten selbstverständlich keinen Geschmack abzugewinnen vermögen.

Heute ist es ein von allen Sachverständigen und Einsichtigen anerkannter Grundsatz, daß nur derjenige mit Erfolg Landwirtschaft lehren kann, der selbst eine gründliche praktische und theoretische Ausbildung genossen hat. Denn diese allein ermöglicht es ihm, sich in den Vorstellungskreis seiner Zuhörer und Pflegebefohlenen hinein zu versetzen, und seinen Ratschlägen durch richtig gewählte Hinweise auf praktische Vorgänge den erforderlichen Ein- und Nachdruck zu verschaffen. Leider ist es eine Erfahrung, die man jeden Tag machen kann, daß die Sicherheit, mit welcher landwirtschaftliche Lehren und Ratschläge erteilt werden, vielfach im umgekehrten Verhältnis steht zu den eigenen Erfahrungen des Vortragenden, sowie zu seinem Wissen und Können. In dieser Hinsicht sind die Bücherleser den wirklichen Fachleuten immer überlegen. Während für diese das gedruckte Wort immer erst Leben und Gestalt gewinnt auf dem Grunde ihrer eigenen Erfahrungen und Kenntnisse, bleibt es für jene, die dieser Grundlage ermangeln, einfach ein Glaubenssatz. In der Landwirtschaft soll aber nichts geglaubt, sondern alles erkannt werden.

Diese kurz angedeuteten Wandlungen finden ihren beredten Ausdruck zunächst in der Zahl der heute tätigen Wanderlehrer in Deutschland, die nach meinen allerdings auf völlige Richtigkeit keinen Anspruch machenden Ermittelungen etwa 260 beträgt. Davon sind:

116 Winterschuldirektoren,
54 sonstige Landwirtschaftslehrer,
8 rein landwirtschaftliche Wanderlehrer,
15 Geschäftsführer bei Landwirtschaftskammern, landwirschaftlichen Vereinen usw.
37 Spezialwanderlehrer, und
30 Fachleute für Spezialvorträge.

Dazu treten noch eine Anzahl Lehrer an Landwirtschafts- und Ackerbauschulen.

Die Zahl der freien Wanderlehrer für die Landwirtschaft im allge-

meinen ist also heute eine verhältnismäßig geringe, und das ist eine notwendige Folge des Entwickelungsganges, den das landwirtschaftliche Wanderlehrtum genommen hat. Für diesen Entwickelungsgang und die Stellung, die das Wanderlehrtum in dem ganzen System des niederen landwirtschaftlichen Unterrichts einnimmt, scheinen mir die Vorgänge in der Provinz, der ich angehöre, typisch zu sein. Seinen Anfang nahm das Wanderlehrtum in der Rheinprovinz zu einer Zeit, als an die Stelle der praktisch-theoretischen die rein theoretischen Ackerbauschulen mit durchlaufendem Unterricht traten. Sein Zweck war also der, dem durch Wegfall der praktischen Tätigkeit an den Ackerbauschulen entstandenen Mangel an praktischem Können abzuhelfen. Aus der Verschmelzung beider, der theoretischen Ackerbauschule und des Wanderlehrtums, ist die heutige Winterschule entstanden. Sie ist also recht eigentlich auf dem Boden des Wanderlehrtums erwachsen und hängt deshalb auch so innig mit ihm zusammen, wie der Baum mit dem ihm Halt und Nahrung gebenden Erdreich.

In dieser Tatsache ist eine deutliche Richtschnur für die Tätigkeit des landwirtschaftlichen Wanderlehrers gegeben. Sie besteht für diejenigen, die zugleich Jugendlehrer sind — und das ist, wie wir eben gesehen haben, die weit überwiegende Mehrzahl —, darin, die Kenntnisse der früheren Winterschüler lebendig zu erhalten, immer mehr zu vertiefen und vor allen Dingen in eine praktische Betätigung überzuleiten. Daneben soll aber der Wanderlehrer auch zugleich eine durch die natürlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse seines Bezirks gebotene rationelle Wirtschaftsweise bei allen Landwirten, auch bei denen, die eine Winterschule nicht besucht haben, anbahnen. Für die freien Wanderlehrer, die nicht zugleich Jugendlehrer sind, kommt die letzte Aufgabe allein in Betracht, während allen Spezialwanderlehrern ihre Aufgabe genau vorgezeichnet ist durch die Bedürfnisse ihres Bezirkes auf ihrem besonderen Gebiet.

Wenn wir auf den Inhalt dieser mit wenigen Worten umschriebenen Tätigkeit näher eingehen, so können wir zunächst die Spezialwanderlehrer außer acht lassen und nur die rein landwirtschaftlichen ins Auge fassen; und da würde ich fragen, was soll gelehrt werden, um das vorgesteckte Ziel, einen rationellen Wirtschaftsbetrieb bei der bäuerlichen Bevölkerung einzuführen, zu erreichen. Das Gebiet unserer heutigen Landwirtschaftslehre hat in den letzten Jahrzehnten derartig an Umfang zugenommen, daß es einem durchschnittlich begabten Manne, auch wenn er von der besten Absicht beseelt ist und mit unermüdlichem Fleiße arbeitet, ganz unmöglich ist, das Ganze zu beherrschen. Ich brauche nur zu erinnern an die geradezu erdrückende Fülle unserer wissenschaftlichen und praktischen Arbeiten auf allen Gebieten des Wirtschaftsbetriebes, wie sie in Hunderten von Zeitschriften niedergelegt sind. Wenn wir also die Forderung stellen wollten, ein Landwirtschaftslehrer muß alles wissen, was Wissenschaft und Erfahrung hervorgebracht haben, und das weiter verbreiten, so würden wir

damit nicht allein etwas ganz Unmögliches, sondern auch etwas ganz Verkehrtes anstreben. Die Aufgabe des Wanderlehrers muß, wenigstens was die Verwertung seiner Kenntnisse anlangt, viel enger begrenzt werden. Aber man würde fehl gehen, wenn man aus diesem bescheidenen Zugeständnis folgern wollte, daß die Wanderlehrtätigkeit von vornherein Stückwerk und deshalb unfruchtbar sei. Stückwerk ist bekanntlich alles menschliche Tun, aber daraus Unfruchtbarkeit abzuleiten, ist nicht am Platze. Wir alle wissen es, daß trotz der ungeheuren Masse wissenschaftlicher Forschungen die Zahl derjenigen Ergebnisse, die durch eine längere Praxis erhärtet und erprobt sind, eine verhältnismäßig bescheidene ist. Und nicht darauf kommt es bei der Unterweisung der bäuerlichen Bevölkerung an, auf alles das einzugehen, was die Wissenschaft zur Zeit bewegt, sondern nur auf das, was sich ohne Gefahr unmittelbar auf den bäuerlichen Betrieb übertragen und anwenden läßt, also aus der Erscheinungen Flucht die ruhenden Pole zu erkennen und auszuscheiden. Um das zu können, muß der Wanderlehrer selbstverständlich mit dem Hauptinhalt der gesamten Landwirtschaftslehre vertraut sein, und um ihm dies zu ermöglichen bezw. zu erleichtern, sind ja eben diese Kurse in Eisenach eingerichtet. Je umfassender das Wissen eines Menschen auf einem bestimmten Wissensgebiet ist, desto leichter wird es ihm werden, das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu trennen und das Wesentliche in das praktische Leben zu übertragen.

Das ist also die erste wichtige Aufgabe des Wanderlehrers; mit anderen Worten, er soll nur das lehren und empfehlen, was wirklich feststeht und unberührt bleibt von dem umfassenden Apparat wissenschaftlicher Forschung.

Ich möchte zur Erläuterung des eben Gesagten nur hinweisen auf die Entwickelung unserer Düngerlehre. Ein Wanderlehrer, der dem bäuerlichen Wirt mit der ganzen Wissenschaft der Bakterienkunde unter die Augen gehen wollte, um ihm die Behandlung des Stalldüngers und die Bearbeitung des Bodens verständlich zu machen, der würde meines Erachtens mehr schaden als nützen, denn wir sind keineswegs sicher, ob nicht in Jahresfrist unsere Ansichten über die Tätigkeit und Wirkung der Bakterien ganz andere sind wie heute. Dagegen ist es durch eine langjährige Erfahrung festgestellt und auch wissenschaftlich beglaubigt, daß die beste Behandlung des Stallmistes darin besteht, die Ausscheidungen der Tiere möglichst zusammenzuhalten, alle direkten mechanischen Verluste zu verhindern, den Dünger so fest wie möglich zu treten, wenn möglich mit Torf zu behandeln und nach Bedarf ab und zu anzufeuchten. Allen diesen Anforderungen genügen am besten die Tiefställe. Wo solche nicht vorhanden sind, da muß Vorsorge getroffen werden, daß das Festtreten, Mischen mit Torf und Befeuchten auf der Düngerstätte geschieht. Das wußten wir zwar schon vor 30 Jahren, aber es ist heute noch durchaus richtig. Meines Wissens können wir unseren Bauern heute noch nichts besseres empfehlen. Und je öfter

und eindringlicher dies geschieht, je mehr wir es dem Bauer zum Bewußtsein bringen, mit welchem wertvollen Material er es in seinem Stalldünger zu tun hat, desto eher werden wir zu einer allgemein durchgeführten rationellen Düngerbehandlung gelangen. Daß es heute damit noch so traurig bestellt ist, ist meines Erachtens nicht zum wenigsten auch darin begründet, daß in den letzten 10—15 Jahren viel zu viel Mittel zur Behandlung des Stallmistes empfohlen worden sind, die sich in verhältnismäßig kurzen Zeiträumen einander ablösten. Ja, es gab eine Zeit, in welcher man den Stallmist überhaupt mit einer gewissen Geringschätzung ansah und von anderen Düngern und Düngungsmethoden sehr viel mehr erwartete. Von alledem wurde dem Bauer so dumm, als ginge ihm ein Mühlrad im Kopf herum.

Ich habe dieses Beispiel herausgegriffen, um daran zu zeigen, wie das ungeheure Gebiet der theoretischen Düngerlehre hinsichtlich der Behandlung des Stallmistes auf einzelne wenige Grundregeln zusammenschrumpft. Und ähnliches wie von dem Stallmist gilt auch von der Anwendung der käuflichen Düngemittel und von anderen Betriebszweigen und praktischen Maßnahmen. So z. B. von der tierischen Ernährung. Auch hier beschränkt sich das, was der Wanderlehrer zu lehren hat, auf einige wenige Grundgesetze. Die unzähligen Ranken, mit welchen die wissenschaftliche Forschung diese umgeben hat, können ohne Schaden für die Sache unberücksichtigt bleiben. Und daß auch unsere Ansichten über die Bearbeitung des Bodens und die Fruchtfolge mit ihren stärksten Wurzeln immer noch in den Anschauungen unserer landwirtschaftlichen Klassiker und in den jahrzehntelangen praktischen Erfahrungen haften, das beweist sehr schlagend ein Aufsatz in dem ersten Hefte der „Fühling'schen landwirtschaftlichen Zeitschrift" von diesem Jahre von unserem Altmeister Kühn, und andere Veröffentlichungen über den Wert und die Bedeutung der Brache.

Als eine durchgreifende Regel möchte ich also aus dieser kurzen Erwägung die ableiten, daß man so lange bei dem Alten bleiben soll, bis das Neue praktisch erprobt und als wirklich nutzbringend erwiesen ist. Der Bauer soll belehrt und angeleitet werden, wie er seinen Acker nach bewährten Regeln behandeln, bebauen und düngen, wie er Saat und Ernte verrichten soll. Er soll erkennen, wie bedeutungsvoll es für den Reinertrag der Wirtschaft ist, welche Viehschläge er benutzt, und wie er seine Tiere von Jugend auf füttert und pflegt. Er muß dazu angeleitet werden, auf seiner eigenen Scholle möglichst gehaltreiches und nahrhaftes Futter anzubauen, weil dieses das naturgemäßeste und billigste ist, während die Beigabe von käuflichem Kraftfutter sich nach dem Nutzungszweck und der Leistungsfähigkeit der Tiere bemißt. Der Bauer soll wissen, wie und wo er seine Erzeugnisse am besten absetzen und, was ihm not tut, einkaufen kann. Und er soll nicht zuletzt sich über den Erfolg seiner Tätigkeit und

seiner Wirtschaft Rechnung ablegen durch eine möglichst einfache und durchsichtige Buchführung. Wer als Wanderlehrer seine Aufgabe anders auffaßt, wer da meint, er müsse seine Pflegebefohlenen mit den neuesten wissenschaftlichen Forschungen bekannt machen und ihre Ergebnisse zur praktischen Anwendung empfehlen, der wird in den meisten Fällen tauben Ohren predigen. Ihm kann es leicht passieren, daß er der noch immer, mehr als man glaubt, verbreiteten Ansicht der Bauern Vorschub leistet, daß es bei dem Fortschritt in der Landwirtschaft am letzten Ende darauf hinauslaufe, recht viel Geld auszugeben. Diese Anschauung, die ihre Entstehung wohl hauptsächlich der Tätigkeit der sogenannten „lateinischen Wirte" verdankt, muß vor allen Dingen ausgerottet und gezeigt werden, daß mit dem gleichen Aufwand von Arbeit und Geld unendlich viel mehr erreicht werden kann als bisher. In dieser Hinsicht möchte ich die unserem Bauernstande angeborene Sparsamkeit als die beste Bundesgenossin eines tüchtigen, praktischen Wanderlehrers in dem Kampf um einen gesunden Fortschritt ansprechen. Wohin würden wir kommen oder wären wir schon gekommen, wenn sich die Bauern dieser ihrer Sparsamkeit entäußerten und alles das befolgten, was ihnen von verschiedenen Seiten durch Wort und Schrift auf grund sogenannter wissenschaftlicher Forschungen empfohlen wird.

Nie dürfen wir vergessen, die bäuerliche Wirtschaft als etwas geschichtlich gewordenes anzusehen und dahin zu streben, das Gegebene weiter auszubauen, ohne dabei die Zickzacklinie, die unsere Erkenntnis im Fortschreiten notwendigerweise einschlagen muß, innezuhalten. Es wäre ebenso gefährlich als vergeblich, den landwirtschaftlichen Betrieb unserer jeweiligen theoretischen Erkenntnis genau anzupassen, weil diese nicht etwas Feststehendes, sondern im Gegenteil etwas sehr Veränderliches ist. Zwischen dem Inhalt unserer jeweiligen theoretischen Erkenntnis und den geschichtlich gewordenen Tatsachen wird immer eine tiefe Kluft gähnen, die ihre Lage im Laufe der Zeit wohl ändern, die aber nie ganz ausgefüllt werden kann, soll und wird.

Ich könnte diesen Gedanken leicht noch weiterspinnen, aber in Rücksicht auf die kurz bemessene Zeit wende ich mich, nachdem ich angedeutet habe, was zu lehren ist, nunmehr der wichtigen Frage zu: „Wie soll gelehrt werden?" Und da möchte ich mit einem Gleichnis beginnen.

Wer ernten will, der muß auch säen, das wissen wir alle. Wir wissen aber auch, daß es mit dem Säen allein nicht getan ist, sondern daß es sehr darauf ankommt, das richtige Saatgut anzuwenden und den Boden, dem es einverleibt werden soll, genau zu kennen und vorzubereiten. Der Boden, mit dem wir es zu tun haben, ist die landwirtschaftliche Bevölkerung, vornehmlich die Jugend; und da diese in der Winter- oder Ackerbauschule für ihren Beruf vorbereitet wird, so gestatten Sie mir wohl, mit einigen Worten auf den Jugendunterricht in der Winterschule einzugehen.

Als ersten Grundsatz möchte ich hier den aufstellen, daß unser Streben

nicht darauf gerichtet sein soll, den jungen Leuten recht viele Lehrsätze, Begriffsbestimmungen, Zahlen und anderes Material mechanisch einzutrichtern und damit ihr Gedächtnis zu beschweren, daß es vielmehr die Aufgabe des Lehrers ist, selbstdenkende Menschen zu erziehen, die imstande sind, die Lehren der Wissenschaft und die Erfahrungen der Praxis, soweit sie für den bäuerlichen Betrieb nutzbar gemacht werden können, im gegebenen Falle mit Nutzen anzuwenden.

Die Hauptsache ist und bleibt also die fortgesetzte Einwirkung auf die Denkfähigkeit der Schüler, und dieser unerläßlichen Forderung kann nur entsprochen werden, wenn der Unterricht nicht abstrakt-theoretisch erteilt wird, sondern immer und immer wieder an die Vorgänge, Erscheinungen und Tatsachen, die sich in der Natur und in dem landwirtschaftlichen Betriebe zu allen Zeiten abspielen und innerhalb des Vorstellungskreises der Schüler liegen, anknüpft und sie zum Ausgangspunkt für weitere Belehrungen nimmt. In erster Reihe sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schulbezirkes zu berücksichtigen: in der Bodenkunde und Bodenbearbeitung die tatsächlich vorhandenen Bodenarten, im Pflanzenbau die in dem Schulbezirke zum Anbau gelangenden Pflanzen, in der Tierzucht die heimischen Schläge und in der Wirtschaftslehre endlich die Marktverhältnisse, die herrschenden Betriebsweisen, Feldsysteme usw.

Wer den Unterricht in dieser Weise betreibt, der kann und darf sich selbstverständlich nicht sklavisch an ein Lehr- oder Handbuch anlehnen, sondern er muß seinen Lehrstoff vorher durcharbeiten. Um dies zu erleichtern, haben wir in der Rheinprovinz einen Stoffverteilungsplan ausgearbeitet, der den Herren völlig freie Hand läßt und doch den Vorzug hat, daß der Unterricht planmäßig erteilt wird. Er schützt auch vor der Übergehung wichtiger Gesichtspunkte. Wir in der Rheinprovinz sind davon durchdrungen, daß die Benutzung von Lehrbüchern seitens des Lehrers den Erfolg des Unterrichts in hohem Grade beeinträchtigt, weil sie ihn der freien Bewegung beraubt. Es ist und bleibt eine Krücke, und ein Landwirtschaftslehrer soll nicht an Krücken gehen, sondern seine eigenen Glieder gebrauchen. Bei der fortwährenden Benutzung von Lehrbüchern ist das mechanische Auswendiglernen gar nicht zu vermeiden, und das kann doch, wie ich bereits hervorhob, nicht der Zweck der Schule sein. Der Unterricht muß vielmehr so gestaltet werden, daß durch Hinweise auf bereits bekannte Vorgänge und durch geschickte Fragestellung die Schüler das selbst finden, was ihnen beigebracht werden soll. Ich gebe zu, daß hierzu einiges Geschick gehört, aber es ist durchaus nicht unmöglich, sich dies durch Übung und guten Willen anzueignen. Ein solcher Unterrichtsbetrieb muß meines Erachtens auch dem Lehrer selbst eine höhere Befriedigung gewähren als der rein schulmäßige abstrakte Unterricht an der Hand eines Lehrbuches. Mag dieses auch noch so gut sein, es muß auf die Dauer ermüden, weil das, was darin steht, nicht, wenigstens nicht alles, der Ausfluß einer lebendigen Empfindung,

sondern das Ergebnis eines kalt ordnenden Sammelfleißes ist. Nur aber die lebendige Empfindung alles dessen, was man lehrt, kann bei dem Schüler wieder eine lebendige Empfindung und Vorstellung hervorrufen, die für die geistige Aneignung des Stoffes ungefähr dasselbe bedeutet, wie die Verdauungssäfte des Körpers für die Aneignung der Nährstoffe.

Dies gilt sowohl für den reinen Fachunterricht als auch für den in den grundlegenden Naturwissenschaften. Auch hier soll man allbekannte Vorgänge als Ausgangspunkt für die Unterweisung heranziehen. Ist es z. B. in dem chemischen Unterricht nicht von ungleich größerer Wirkung, wenn der Lehrer aufmerksam macht auf das Verbrennen der Kohle im Ofen, auf das Löschen des Kalkes, auf das Rosten des Eisens usw., als wenn er seinen Unterricht beginnt mit den schulmäßigen Begriffsbestimmungen: „Die Chemie beschäftigt sich mit den stofflichen Veränderungen der Körper" usw. usw.? Die Chemie soll in der Winterschule nicht als Wissenschaft um ihrer selbst willen betrieben werden, sondern als ein notwendiges Hilfsmittel dienen zum Verständnis und zur richtigen Würdigung der allgemeinen Gesetze, die den technischen Wirtschaftsbetrieb beherrschen. Deshalb kann sie überhaupt garnicht anders gelehrt werden als durch fortwährende Hinweise auf diesen Betrieb und andere eben angedeutete natürliche Vorgänge.

Ob man hierbei ohne chemische Zeichen und Formeln auskommen kann, das ist eine Frage, über deren Verneinung alle Sachverständigen wohl einig sein dürften, die aber in anderen interessierten Kreisen noch immer lebhaft erörtert und von vielen im entgegengesetzten Sinne beantwortet wird. Meine durch eine langjährige Erfahrung immer wieder von neuem bestätigte Überzeugung geht dahin, daß ohne chemische Formeln ein Verständnis chemischer Vorgänge ganz unmöglich ist, und daß ohne dieses Verständnis viele Vorgänge im praktischen Betriebe der Landwirtschaft, auf dem Gebiete der Düngung und Fütterung in ihrer ganzen Bedeutung für den Enderfolg nie richtig erfaßt werden können. Die Formeln erleichtern das Verständnis und die geistige Aneignung des Stoffes in hohem Maße und sind zugleich ein ausgezeichnetes formales Bildungsmittel. Wer sie als Gedächtniswerk und um ihrer selbst willen betreibt, der kennt eben ihren Wert und ihre Bedeutung nicht. Aber daran sind doch die Formeln nicht schuld, sondern nur der Lehrer, der sie so behandelt. In der Hand eines geschickten Lehrers nehmen sie Leben und Gestalt an, die sich dem Schüler für das Leben einprägt, während der weniger geschickte Lehrer bei dem Laien wohl den Eindruck hervorrufen kann, daß es sich hier um einen überflüssigen Gedächtniskram mit wissenschaftlichem Anstrich handelt. Das Gegenteil ist der Fall; denn wissenschaftliche Chemie sind diese einfachen Formeln ebensowenig, wie das in den unteren Stufen der Elementarschule geübte Rechnen in den vier Spezies wissenschaftliche Mathematik ist. An sich bietet die geistige Erfassung des Zahlensystems und das Rechnen in den vier Rechnungsarten dem natürlichen Menschen zweifellos größere

Schwierigkeiten, als das Verständnis einfacher chemischer Vorgänge und Formeln. Es erscheint uns nur anders, weil uns das Zahlensystem schon von Jugend an, eigentlich mit dem Sprechenlernen, geläufig wird.

Theorie und Praxis sollen sich also in der Schule gegenseitig so durchdringen, daß sie ein einheitliches Ganzes darstellen, und um dies erreichen zu können, müssen die Schüler natürlich eine Ahnung von dem praktischen Betriebe haben. Diese Voraussetzung wird wohl bei den meisten zutreffen, wenn vielleicht auch nicht in dem Maße, wie es erwünscht ist. Da ist es nun meines Erachtens eine ebenso wichtige als dankbare Aufgabe des Lehrers, die Schüler des ersten Semesters bei jeder Gelegenheit auf ihre bisherige Gedankenlosigkeit und geistige Unempfindlichkeit aufmerksam zu machen, um sie dadurch anzuregen, während der siebenmonatigen Pause zwischen dem ersten und zweiten Winter die Augen offen zu halten und über das, was ihnen in dieser Zeit entgegentritt, auch nachzudenken. Sehr empfehlenswert ist es sogar, diese Schüler zu veranlassen, im zweiten Winter eine Beschreibung ihrer väterlichen Wirtschaft mit in die Schule zu bringen, die dann dem Lehrer vollauf Gelegenheit bietet, seinen Unterricht mit den Vorgängen des praktischen Betriebes unausgesetzt zu durchdringen.

Doch ich will jetzt diesen Gegenstand verlassen, es kam mir nur darauf an, zu zeigen, daß die Winterschule den jungen Landwirt zum eigenen Denken erziehen, ja geradezu dazu zwingen muß.

Ganz das gleiche läßt sich auch von dem Wanderunterricht sagen. Auch dessen Aufgabe kann es nicht sein, allgemeine Vorschriften auszuteilen, sondern die Bauern das selbst finden zu lassen, was ihnen not tut. Ob die Gewohnheiten, die sich in der Ausübung der Wanderlehrtätigkeit vielfach eingebürgert haben, dieser Forderung entsprechen, das erscheint mir durchaus zweifelhaft.

M. H.! Wer sogenannte landwirtschaftliche Vorträge in großen Versammlungen vor Bauern hält, der ist gleich einem Landwirt, welcher seinen Samen ausstreut unbekümmert um die natürliche Beschaffenheit des Bodens und um seine Vorbereitung. Es können wohl einige Körner aufgehen, aber das meiste geht verloren. So auch in landwirtschaftlichen Versammlungen mit größeren Vorträgen. Mag auch der Vortragende noch so kenntnisreich und geschickt in der Darstellung sein, es kann nicht ausbleiben, daß seine Zuhörer viele Dinge mit anderen Augen ansehen als er, und sich deshalb gegen das Vorgetragene verschließen. Die Worte prallen an ihrem geistigen Gehör ab und verwehen in alle Winde. Damit soll nicht gesagt sein, daß solche Versammlungen mit längeren Vorträgen überflüssig seien, im Gegenteil, sie haben zweifellos eine große Bedeutung. Diese liegt aber vorwiegend darin, daß sie das Gefühl der Zusammengehörigkeit stärken und zu gemeinsamem Vorgehen anregen. Eine wahrhaft nachhaltige Belehrung über landwirtschaftlich-technische Fragen kann jedoch nur in beson-

deren Ortsvereinen, kleineren Versammlungen oder gar in der Einzelwirtschaft stattfinden, wo durch Rede und Gegenrede der Stoff nach allen Seiten verarbeitet und zum geistigen Eigentum der Anwesenden gemacht wird. Es ist deshalb die wichtigste und zugleich schwierigste Aufgabe eines Wanderlehrers, nicht in schulmäßig abstrakter Weise mit einer Art von Unfehlbarkeit über den zur Verhandlung stehenden Gegenstand von oben herab zu dozieren, sondern durch geschickte Fragestellung die Anwesenden zur Beteiligung an der Erörterung heranzuziehen und durch gelegentlich eingeflochtene Bemerkungen der ganzen Besprechung eine Richtung zu geben, die schließlich doch auf Umwegen dahin führt, wohin er will. Und wie in kleinen Versammlungen, so muß der Wanderlehrer auch dem einzelnen Landwirt gegenüber seine Ratschläge stets an das Bestehende anschließen; denn alles was besteht, auch in dem einfachsten bäuerlichen Betriebe, hat bei näherer vorurteilsloser Prüfung einen Kern von Berechtigung.

Vielfach gibt man sich dem Glauben hin, daß es vor allen Dingen nötig sei, die Fehler in einem bäuerlichen Betriebe zu erkennen und in ihrer ganzen Schädlichkeit rücksichtslos aufzudecken. Wenn das richtig wäre, dann hätte der Wanderlehrer in den meisten Fällen ein leichtes Spiel; denn die Fehler zu erkennen, ist gewiß nicht schwer. Aber nichts stößt die Landwirte so ab, als wenn der Wanderlehrer von oben herab erklärt, wenn auch nicht mit den Worten, so doch dem Sinne nach, „alles was ihr da macht, ist eigentlich dummes Zeug, nach den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung und den Erfahrungen der Praxis muß es so und so gemacht werden". Ich bin vielmehr der Ansicht, daß es richtiger ist, das jeweilig Gute herauszufinden und zur Grundlage für die weitere Belehrung zu machen. Unsere Bauern sind Menschen wie andere auch. Sie verfügen im allgemeinen über ein größeres Maß von gesundem Menschenverstand, als man in anderen Erwerbskreisen vielfach anzunehmen geneigt ist. Sie sind aber auch, wie alle anderen Menschen, nicht frei von Eitelkeit, und diese soll man nach Möglichkeit schonen. Wer sie verletzt, indem er die sich ihm offenbarenden Mängel sofort an das Licht zieht und rücksichtslos kritisiert, der wird wahrscheinlich wenig erreichen und dieselbe Erfahrung machen, wie der Jagdhund mit dem Igel. Je mehr er sich abmüht, desto fester hüllt sich der Bauer ein in das undurchdringliche Stachelkleid seines Mißtrauens.

Wer es aber versteht, das Gute und Brauchbare in das rechte Licht zu setzen, dem wird es auch weniger übel genommen, wenn er das Mangelhafte dem Guten zum Vergleich gegenüberstellt. Auf diese Weise wird der Vorwurf, der darin liegt, fast bis zur Unfühlbarkeit abgestumpft. Man müßte nicht Mensch sein, wenn man dies nicht erkennen wollte; jeder von uns hat die Wahrheit dieses Satzes wohl unzählige Male an sich selbst erfahren.

Diese von mir angedeutete Art und Weise ist zudem ein sehr wirksames Mittel, um sich das dreimal hart umpanzerte Vertrauen der Bauern zu erwerben, ohne welches überhaupt Erfolge nicht zu erzielen sind. Welche anderen Mittel hierbei noch anzuwenden sind, das muß jeder mit sich allein ausmachen; es ist mehr eine Angelegenheit des Charakters und Gemütes, als der Erkenntnis. Ich komme wohl noch mit einigen Worten darauf zurück.

Zunächst möchte ich einen weiteren Grundsatz, an dessen Befolgung sehr viel gelegen ist, hervorheben. Das ist der, daß der Wanderlehrer bei der Besichtigung von Einzelwirtschaften zunächst selbst so wenig wie möglich spricht, sondern sich von dem betreffenden Landwirt seine Wirtschaft beschreiben und erklären läßt, warum er dies so und jenes so macht. Dann kann er, aber immer mit großer Vorsicht, selbst eingreifen und aus seiner Erfahrung mitteilen, daß es an anderen Stellen anders gemacht wird, und zwar mit Erfolg, vielleicht lohne es sich doch auch, wenn Herr X so etwas auch einmal versuche. Natürlicherweise dürfen solche Verbesserungen vorläufig nicht viel Geld kosten. Hat der Wanderlehrer auf diese Weise einige Fortschritte in verschiedenen Wirtschaften erzielt, und unter den früheren Winterschülern wird er ja immer Männer finden, die seinen Vorschlägen Gehör geben, dann hat er bereits eine Grundlage, auf welcher er mit Erfolg weiterbauen kann. Er wird dann in kleineren Versammlungen immer auf diese Beispiele hinweisen können, die ja allen offensichtlich vor Augen liegen. Ich denke dabei z. B. gerade an die Behandlung des Düngers, an die Fütterung des Viehes nach einem bestimmten, den eigenen Erzeugnissen angepaßten Futteranschlag, an die Bearbeitung des Bodens mit den passenden Geräten, an die Pflege und Düngung der Wiesen usw. Hüten soll man sich wohl, alles auf einmal durchsetzen zu wollen. Man fange im kleinen an und gehe erst Schritt vor Schritt langsam weiter. Sehen die Bauern, daß sie nicht schlecht dabei fahren, dann werden sie auch mit ihrem Vertrauen nicht länger zurückhalten, und es ist dann nicht mehr allzu schwer, dieses weiter zu stärken und zu befestigen. Das kann der Wanderlehrer auch dadurch, daß er gelegentlich, ohne dabei eine bestimmte Absicht erkennen zu lassen, den Bauern zeigt, daß er auch die praktischen Handgriffe in der Landwirtschaft genau so gut und vielleicht noch besser beherrscht wie der Bauer selbst. Nichts beeinflußt bäuerliche Gemüter mehr, als diese Erkenntnis. Sie sagen sich dann schon selbst, unser Wanderlehrer ist doch ein tüchtiger Mann, er weiß nicht allein mehr als wir, sondern er kann auch mehr. Und wenn sie sich das erst gesagt haben, dann ist der Boden für die weitere Saat und Ernte genügend vorbereitet.

Also in der Einzelwirtschaft und in kleinen Versammlungen liegt der Schwerpunkt der ganzen Wanderlehrtätigkeit. Langatmige theoretische Vorträge wirken hier wie Mehltau auf einem kraftstrotzenden Erbsenfelde.

Deshalb sollte das Wort „Vorträge" möglichst aus dem Wörterbuch des Wanderlehrers gestrichen und durch „landwirtschaftliche Besprechungen" ersetzt werden.

Diesen Besprechungen reihen sich ebenbürtig an die Spezialkurse über verschiedene landwirtschaftliche Gegenstände. Es ist Ihnen allen ebenso gut bekannt wie mir, daß solche Kurse alljährlich in großer Zahl abgehalten werden und die verschiedensten Bestandteile des gesamten Wirtschaftsbetriebes zum Gegenstand haben, so Weinbau, Obstbau, Buchführung, Fütterung, Molkerei, Bienenzucht, Obstverwertung usw. Alle diese Kurse sind nichts anderes, als eine Vertiefung des Wanderunterrichts nach der Richtung hin, daß die betreffenden Gegenstände im Zusammenhange, nach erzieherischen Grundsätzen behandelt werden. Auch hier wird es sich empfehlen, nicht bloß vorzutragen, sondern durch Frage und Anwort die Teilnehmer unablässig zur geistigen Mitarbeit anzuregen.

M. H.! Eine viel erörterte und umstrittene Frage auf unserm großen Gebiet des Wanderlehrtums ist die über die Nützlichkeit von Versuchsfeldern aller Art. Es gibt ja Leute genug, welche Versuchsfelder für einen unerläßlichen Bestandteil einer landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalt oder eines Unterrichtsbetriebes ansehen. Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen, weil ich aus eigener langjähriger Erfahrung weiß, daß es außerordentlich schwierig ist, zunächst diese Versuchsfelder ordnungsmäßig einzurichten und instand zu halten. Das erfordert außer Geld vor allen Dingen auch sehr viel Zeit, und über die verfügt ja bekanntlich der Wanderlehrer nicht. Aber gesetzt auch, es wäre möglich und gelänge, was sagen denn die auf solchen Versuchsfeldern gewonnenen Ergebnisse? Doch nichts anderes, als daß dies oder jenes für die ganz bestimmte und engbegrenzte Örtlichkeit empfehlenswert sein kann. Über die Grenze einer Gemeinde mit der Verallgemeinerung hinauszugehen, dürfte bei den meisten Versuchsergebnissen sehr gewagt und vielfach geradezu gefährlich sein. Um diese Ergebnisse richtig zu deuten und auf andere Verhältnisse zu übertragen, gehört ein solches Maß von Kenntnissen und Nachdenken, wie wir es selbst nicht bei höher gebildeten Landwirten, geschweige denn bei den Bauern voraussetzen können.

Uns allen ist ja die Versuchsanstalt Lauchstädt bekannt. Ganz gewiß leistet sie außerordentliches, aber ihre Ergebnisse haben doch immer nur einen örtlich sehr begrenzten Wert, soweit es sich um Feldkulturen handelt. Weil die Witterung und andere Umstände in verschiedenen Jahren außerordentlich verschieden und schwankend sind, deshalb lassen sich Erfahrungssätze erst aus dem Durchschnitt einer Reihe von Jahren ableiten. Und auch dann gehört noch immer viel Überlegung und Vorsicht dazu, diese Erfahrungssätze auf andere Verhältnisse zu übertragen. Alle solche Versuchsfelder und Versuchswirtschaften haben außerdem etwas an sich, was den Bauer, und ich sage mit vollem Recht, mißtrauisch macht. Das ist

der Reichtum an Betriebskapital und Betriebsmitteln. Der Bauer sagt sich, ja wenn ich soviel Geld hätte, wie der Herr Professor und Doktor so und so, dann würde ich das vielleicht auch so machen; aber da ich nicht soviel Geld habe und mich nach der Decke strecken muß, so kann ich diesen Anregungen nicht folgen. Das ist eine Tatsache, die wir nicht aus der Welt schaffen können, und ich bin geneigt, sie gar nicht einmal zu beklagen; denn ihr liegt unzweifelhaft etwas Wahres zu Grunde.

Dem Wanderlehrer stehen andere Wege offen, die sicherer zu dem vorgesteckten Ziele führen. Er kann sich in vielen Orten seines Bezirkes derartige Versuchsfelder schaffen, dadurch, daß er bei seinen früheren Schülern und anderen tüchtigen Landwirten Anbau- und Düngungsversuche im kleinen Maßstabe und nach einem möglichst einfachen und klaren Plane einleitet. Es ist dankbar anzuerkennen, daß die landwirtschaftliche Verwaltung in Preußen für derartige Versuche schon seit Jahren nicht unbeträchtliche Unterstützungen gewährt. Der Wanderlehrer wird dadurch auf die Dauer mehr erreichen, als wenn er selbst an seinem Wohnsitz ein größeres Versuchsfeld bewirtschaftet; denn nicht allein werden die auf diesem Wege gewonnenen Ergebnisse eine größere Beweiskraft für den Bauer haben, weil ihre Bedingungen die gleichen sind, wie sie in seinem eigenen Betriebe bestehen, sondern es kommt auch noch etwas anderes hinzu, was vielleicht noch höher zu veranschlagen ist.

Das ist das eigene Sehen und Beobachten. Dieses zu schärfen, ist eine der allerwichtigsten Aufgaben des Wanderlehrers; denn Selbstsehen und Beobachten führt erst zur richtigen Erkenntnis, und von der Erkenntnis bis zur Tat ist nur noch ein verhältnismäßig kurzer Weg. Leider können wir uns nicht verhehlen, daß die Fähigkeit zum eigenen Sehen und Erkennen der Dinge verhältnismäßig recht wenigen Menschen beiwohnt. Tausende und Abertausende, die sich für geistig unabhängige und selbstständige Menschen halten, sehen am Ende doch alle Dinge in dem Lichte der Brille, die ihnen von anderen aufgesetzt worden ist. Sie tragen sie zwar unbewußt, aber darum nicht mit weniger Anmut. Es ist ein Glück, daß gerade die Bauern am wenigsten Lust haben, sich solche Brille aufsetzen zu lassen, und auch am wenigsten Geschick, sie zu tragen, weil sie an ihrem Mißtrauen und Konservativismus nur schwer einen Haftpunkt findet.

M. H.! Wir leben in einer Zeit, die auf dem Gebiet der Naturerkenntnis und ihrer nutzbringenden Anwendung in der Technik Fortschritte zu verzeichnen hat, wie sie in uns bekannten Zeiten noch nicht erlebt worden sind. Das ist eine Tatsache, die geeignet ist, unser Geschlecht mit Stolz und Freude zu erfüllen. Wohin wir blicken, erkennen wir die ungeheuren Umwälzungen, die sich innerhalb eines einzigen Menschenalters vollzogen und noch keineswegs ihren Höhepunkt erreicht oder überschritten haben. Vergleichen wir aber mit diesen Errungenschaften den einzelnen Menschen in seiner geistigen und körperlichen Verfassung, ganz besonders

in Hinsicht auf die Entwickelung und Ausbildung seiner Sinnesorgane, dann gelangen wir leider zu einem weniger erfreulichen Ergebnis. Wir können uns dann nicht verhehlen, daß diese Entwicklung keineswegs in einem gleichen, sondern eher in einem umgekehrten Verhältnis steht zu den Riesenfortschritten auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und Technik. Das ist keineswegs unverständlich, sondern erklärt sich auf ganz natürliche Weise dadurch, daß wir uns mehr auf die von der Wissenschaft geschaffenen Beobachtungsmethoden, auf das Mikroskop, auf die chemisch-mechanische Analyse, auf das umfangreiche in Tabellenform vorhandene Zahlenmaterial, auf die verschiedensten Meßwerkzeuge u. a. m. als auf unsere eigenen Sinneswahrnehmungen stützen. Unsere Sinne bewegen sich nicht mehr auf natürlichem Boden, sondern auf allerlei Krücken, durch deren Gebrauch sie selbstverständlich immer mehr abgestumpft werden müssen. Die Beweise dafür liegen zu hunderten von unseren Augen.

Die meisten bessergestellten Menschen trinken heute wohl Wein: der eine regelmäßig, der andere nur bei besonderen Gelegenheiten, der eine mehr, der andere weniger, der eine mit Behagen, der andere aus gesellschaftlichen Rücksichten; aber die allerwenigsten haben doch nur eine Ahnung davon, was reiner Wein ist, wie er schmeckt und wie er bekommt. Sie verlassen sich vertrauensselig auf die Chemie und die von ihr festgestellten Grenzzahlen und räumen ihrer eigenen Zunge nur einen sehr bescheidenen Anteil an der Beurteilung der Qualität ein. Und doch sind die menschlichen Geschmacksnerven ein hundertmal feineres Reagens, als alle chemischen Hilfsmittel und die allerempfindlichsten Untersuchungsmethoden. Diese werden immer roh und unzulänglich sein. Der Wein, dieses edelste Erzeugnis der Bodenbebauung, ist nicht eine tote Masse, sondern eine feine organisierte Substanz; ihm mit der chemischen Analyse beikommen zu wollen, kommt mir immer so verfehlt vor, als wenn man mit Bohnenstangen Spitzen klöppeln wollte.

Von einer gleichen Unempfindlichkeit oder Abstumpfung des Geschmackssinnes zeugt die leider heute schon bis in die allerunterſten Volksschichten, auch in ländlichen Bezirken, eingedrungene Gewohnheit, Kaffee als vollwertigen Bestandteil einer Mahlzeit zu nehmen, an Stelle von Milch oder Mehlspeisen. Wie viel besser schmeckt aber eine gewöhnliche Hafergrütze, als dieses Gemisch von allerlei ge- und verbrannten Ersatzstoffen, was die Menschen Kaffee nennen! Und um wieviel nahrhafter ist sie außerdem!

Und wie steht es denn mit dem Gesichts- und Gefühlssinn? An vielen Vorgängen, Erscheinungen und Tatsachen auf dem Gebiete der Tierzucht und des Pflanzenbaues, die für ihren Betrieb von der weittragendsten Bedeutung sind, gehen unsere Landwirte, nicht nur die Bauern, achtlos vorüber. Der Blick für die Schönheit und den zweckmäßigen Körperbau ihrer Tiere fehlt sehr vielen fast gänzlich. Daher ist es nicht verwunderlich, daß die wirklichen Viehkenner so dünn gesäet sind. Die Beurteilung des

Viehes beruht aber, abgesehen von der natürlichen Veranlagung, allein auf richtigem Sehen und Fühlen. Dasselbe trifft auch zu bei dem Getreide und anderen Sämereien. Auch hier kann Gesicht und Gefühl oft mehr leisten als andere mechanische Hilfsmittel.

Solche Beispiele ließen sich noch manche anführen, aber das Gesagte mag genügen, um zu zeigen, wie notwendig es ist, daß, wenn die Wanderlehrtätigkeit darauf gerichtet sein muß, das eigene Sehen und Beobachten bei der bäuerlichen Bevölkerung zum Gemeingut zu machen, dies nur dadurch geschehen kann, daß unabläßig auf eine Schärfung der Sinnesorgane hingewirkt wird. Um uns zu überzeugen, bis zu welcher Feinheit der Empfindung unsere Sinne durch Übung gebracht werden können, brauchen wir nicht einmal die Naturmenschen aufzusuchen; es gibt auch solche Menschen mitten unter uns. Ich erinnere nur an den verstorbenen Ökonomierat Neuhaus-Selchow, der es bekanntlich fertig brachte, mit verbundenen Augen aus einem großen Stall voll Kühen die besten Milcherinnen durch einfaches Betasten, besonders der Schwanzquaste, herauszufinden. Dieses Kunststück hat seiner Zeit der großen Menge am meisten gefallen, und es ist ja auch erstaunlich. Aber diese Leistung ist es nicht allein, die den Mann auszeichnete; aus allen seinen Schriften kann man sehen, wie scharf er zu beobachten und das Beobachtete praktisch zu verwerten verstand. Dieser Tatsache tut es durchaus keinen Eintrag, wenn er auch manchmal vorbeidachte, sobald er sich an rein wissenschaftliche Fragen machte. Wie bei allen großen Praktikern kann man auch bei Neuhaus und übrigens auch bei Schultz-Lupitz, dem nebenbei eine umfassende wissenschaftliche Bildung zustatten kam, folgende Reihe feststellen: Scharfes Sehen und Beobachten, gründliche Überlegung, daraus abgeleitet eine reiche Erfahrung, die ihrerseits wieder zur Ergreifung richtiger wirtschaftlicher Maßnahmen mit der Wirkung günstiger finanzieller Erfolge führt.

In meiner dienstlichen Tätigkeit habe ich unzählige Male Gelegenheit gehabt, zu beobachten, was besonders unserer bäuerlichen Jugend an Schulung und Benutzung ihrer Sinne noch fehlt, obgleich sie doch mitten in der Natur lebt und der Durchschnittsjugend der Städte jedenfalls um ein Bedeutendes überlegen ist. Da ist mir schon öfter der Gedanke gekommen, ob es nicht möglich sein sollte, durch die Schaffung eines besonderen Unterrichtsgegenstandes, d. h. einer eigenen Art von Anschauungsunterricht, diesem Übelstande abzuhelfen. Zwar soll die Winterschule, wie ich bereits hervorhob, ihren gesamten Unterricht auf eigenes Nachdenken und Beobachten der Schüler stützen, aber ihr Lehrstoff ist zu groß, um dieser Forderung immer bis ins kleinste gerecht zu werden. Da ergibt sich meines Erachtens eine ebenso dankbare als fruchtbare Aufgabe für die Fortbildungsschulen. Sie alle wissen es, meine Herren, daß in den letzten 10 Jahren sehr viel über ländliche Fortbildungsschulen verhandelt, geschrieben und geredet worden ist. Man hat sich infolgedessen an maßgebender Stelle,

wenigstens in Preußen, zu der Ansicht bekannt, daß es bei den Normativbestimmungen aus dem Jahre 1876, wonach im wesentlichen die Lehrfächer der Elementarschulen auch in der Fortbildungsschule weiter behandelt und entsprechend erweitert und vertieft werden sollten, nicht ferner sein Bewenden haben könne, daß es vielmehr unbedingt nötig sei, auch dem landwirtschaftlichen Fachunterricht eine seiner Wichtigkeit entsprechende Stellung einzuräumen. Um dies zu ermöglichen, wurden sechswöchentliche Kurse für Elementarlehrer an den Landwirtschaftsschulen eingerichtet, die sie in den Stand setzen sollen, diesen landwirtschaftlichen Unterricht in den Fortbildungsschulen zu übernehmen. Der Erfolg dieser Maßregel läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen; ich meinesteils kann aber an einen solchen nicht glauben, weil meines Erachtens ein sechswöchentlicher Unterricht, auch wenn er mehrmals wiederholt wird, auch den fleißigsten und begabtesten Lehrer nicht so weit fördern kann, um wirklich fruchtbaren landwirtschaftlichen Unterricht zu erteilen. Es besteht immer die große Gefahr, daß auf diesem Wege bei Lehrern und Schülern ein Halbwissen erzeugt wird, welches in doppelter Hinsicht schädlich wirkt, nämlich einmal, weil es den Bauer im vorkommenden Falle bei der Ergreifung wirtschaftlicher Maßnahmen im Stiche läßt, und weil es zweitens bei seinen Trägern der Ansicht Vorschub leistet, sie hätten im Besitze dieses Wissens nun nicht mehr nötig, eine wirkliche Fachschule, möge es nun eine Winter- oder Ackerbauschule sein, zu besuchen.

Dadurch wird nicht allein die bäuerliche Bevölkerung selbst, sondern auch die Fachschule schwer geschädigt, während es doch eigentlich der Zweck der Fortbildungsschulen sein sollte, dieser vorzuarbeiten und mehr und besseres Schülermaterial zuzuführen. Dies ist aber nur dadurch zu erreichen, daß von einem eigentlichen Fachunterricht in der Fortbildungsschule Abstand und nur darauf Bedacht genommen wird, ihre Schüler zu Menschen zu erziehen, die sinnliche Wahrnehmungen machen und darüber nachdenken können. Und welch ein Reichtum an Unterweisungsstoff steht hier der Fortbildungsschule zur Verfügung!

So verlockend es auch ist, muß ich es mir doch versagen, näher auf diese Nebenfrage einzugehen. Nur wenige Andeutungen möchte ich machen. Welche sinnschärfenden Betrachtungen lassen sich z. B. schon allein an die rein vegetativen Vorgänge am menschlichen Körper anstellen: Atmen, Herzschlag, Muskelbewegung, Wachen, Schlaf usw. Was läßt sich alles an einer brennenden Kerze, an einem leeren, nur mit Luft gefüllten Glase in Verbindung mit einem einfachen Waschbecken, an einem einfachen Stück Kreide und gebranntem Kalk zeigen. Und welches inhaltreiche Kapitel stellen erst unsere allerbekanntesten Pflanzen in ihrer äußeren Erscheinung, ihren Blüten, Fruchtständen und Früchten dar. Wie anregend ist es auch, unsere Tierwelt etwas näher anzusehen. Wie viele Bauernjungen haben denn, wenn sie die Elementarschule verlassen, eine Ahnung davon, was eine Haus-

und was eine Feldmaus ist? Den Sperling kennen sie zur Not, aber beim Buchfinken erreicht ihre Wissenschaft vielfach bereits ein Ende, und erst die echten Singvögel, die doch dem Menschen so unendlich wertvoll, ja gerade unentbehrlich sind, sind ihnen so unbekannt, wie etwa die Vogelwelt in Innerafrika. Dasselbe gilt auch von den Insekten. Kurz, es ist ein Reichtum von Unterweisungsmaterial vorhanden, der geradezu überwältigend genannt werden kann; und dennoch sieht man den Wald vor Bäumen nicht und will Fachunterricht in der Fortbildungsschule treiben, für den die Schüler, abgesehen von den bereits hervorgehobenen Bedenken, auch noch gar nicht reif sind.

Solch einen Fortbildungsunterricht, wie ich ihn eben kurz gekennzeichnet habe, bei dem auch eine solide, dem Bedürfnis des Bauern angepaßte Handfertigkeit, besonders in Holzarbeit, mit berücksichtigt werden könnte, kann jeder Elementarlehrer erteilen, der Interesse für die Sache hat. Ein guter Leitfaden gehört freilich dazu; und wenn es auch sehr schwierig sein wird, einen solchen herzustellen, so wird sich doch wohl der geeignete Mann dazu finden, wenn der ganzen Angelegenheit von oben herab nur erst die ihr gebührende Bedeutung beigelegt wird. Die Aufgabe ist jedenfalls des Schweißes der Edelsten wert.

Auch die Kurse an den Landwirtschaftsschulen könnten ungestört fortbestehen, nur müßte ihnen ein anderer Inhalt gegeben und immer an dem Grundsatze festgehalten werden, daß es sich in der Fortbildungsschule nicht darum handelt, Landwirtschaft zu treiben, sondern die Sinne und die Beobachtungsgabe der Schüler an Gegenständen zu schärfen, die dem Bereich der Landwirtschaft unmittelbar oder mittelbar angehören. Nicht wie z. B. der Roggen oder die Kartoffel am vorteilhaftesten angebaut wird, sondern wie eine Roggen- oder Kartoffelpflanze, ihre Blüte und ihre Frucht sich unseren Sinnen darstellt, soll der Gegenstand der Unterweisung sein.

Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß so eingerichtete Fortbildungsschulen sich einer größeren Beliebtheit bei der ländlichen Jugend, mag diese nun der Landwirtschaft oder anderen Erwerbsklassen angehören, erfreuen und deshalb auch mehr besucht sein würden als die jetzigen. Wesentlich könnte ihre Wirksamkeit aber noch dadurch gewinnen, daß sie mit den Winterschulen und dem Wanderlehrtum in organische Verbindung gebracht werden, in der Weise, daß in jedem Wanderlehrbezirk ein Kuratorium zur Organisation und Überwachung des ländlichen Fortbildungsunterrichts gebildet wird, in welchem der Wanderlehrer oder Winterschuldirektor Sitz und Stimme und außerdem die Aufgabe hat, diesen Unterricht regelmäßig zu kontrollieren.

Damit komme ich wieder auf den Hauptgegenstand zurück und zu einer Frage, deren sachgemäße Beantwortung und Klärung mir gerade in heutiger Zeit von der weittragendsten Bedeutung erscheint: das ist die Agitation im Dienste einer mehr oder weniger scharf ausgeprägten wirtschafts-

politischen Idee. Wir alle wissen es und sehen es täglich, einen wie breiten Raum die Agitation in unserem Volksleben einnimmt. Und das ist ganz natürlich; denn wer heute etwas vom Staate und von der Gesetzgebung erlangen will, der muß und soll für seine Forderungen wirken. Darüber wird eine Meinungsverschiedenheit kaum bestehen, wohl aber darüber, ob die landwirtschaftlichen Wanderlehrer, die in allererster Linie die Technik des Gewerbes ausbauen und fördern sollen, den Beruf haben, in diese Agitation tätig einzugreifen. Ich für meine Person stehe nicht an, diese Frage mit „Nein" zu beantworten, weil ich der Ansicht bin, daß ein solches tätiges Eingreifen des Wanderlehrers in die Politik ihn auf die Dauer notgedrungen in eine schiefe Stellung zu den Landwirten seines Bezirkes bringen muß; denn es ist doch nicht zu übersehen, daß keineswegs alle Landwirte einer Meinung sind über die in Vorschlag gebrachten Mittel und Wege zur Verbesserung der Lage der Landwirtschaft. Alle wollen wohl das gleiche Ziel, aber keineswegs die gleichen Mittel. Deshalb ist es meine persönliche Ansicht, daß der landwirtschaftliche Wanderlehrer auf diesem Gebiete sich eine kühle Zurückhaltung auferlegen soll. Zur Agitation sind die Beamten und Wanderredner derjenigen Körperschaften berufen, die sich zum Träger dieser Ideen gemacht haben. Ist eine Erörterung dieser Fragen aber schlechterdings nicht zu umgehen, dann wird der Wanderlehrer am besten tun, wenn er einfach auf die Beschlüsse und Maßnahmen derjenigen Körperschaften hinweist, in deren Dienst er steht. Damit übernimmt er keine persönliche Verantwortung und hat doch den Wünschen seiner Pflegebefohlenen entsprochen.

Für ganz und gar verwerflich muß ich das Verfahren erklären, bei solchen Gelegenheiten bestimmte Zahlen anzuführen, die nicht auf urkundlich festgestellten Tatsachen, sondern im besten Falle auf mehr oder weniger zutreffenden Veranschlagungen beruhen. Da wird man fast immer zu Ergebnissen gelangen, die zwar für den Augenblick als wirksames Agitationsmittel dienen können, im übrigen aber durchaus weder geeignet sind, einer sachgemäßen Kritik zu widerstehen, noch auch die Ansichten der Landwirte über die Methode, den Wert und die Bedeutung derartiger Berechnungen zu klären. Viel eher wird das Gegenteil, nämlich eine Verwirrung der Begriffe, erreicht, die ihrerseits wiederum dem Bestreben, die Bauern zu selbständigem Nachdenken über ihre Wirtschaft und die Rentabilität derselben zu veranlassen, ein fast unüberwindliches Hindernis bereitet. Ich widerstehe der Versuchung, hier Beispiele anzuführen, die ja unsere Tagesliteratur in Hülle und Fülle darbietet. Ich frage nur, wohin soll es führen, wenn einem Bauer, der 10 Kühe im Stall hat, durch einen Vergleich der vermeintlichen Erzeugungskosten mit dem wirklich erzielten Preise für ein Liter Milch vorgerechnet wird, daß er jährlich 9000 ℳ zusetze. Der Bauer wird sich doch sagen: ich wirtschafte nun schon so und soviel Jahre, und wenn ich jedes Jahr 9000 ℳ an meinen Kühen zugesetzt habe, dann müßte

ich ohne diese heute ungefähr 100 000 ℳ haben. Soviel hat aber weder meine übrige Wirtschaft aufgebracht, noch habe ich selbst mit dem Vermögen meiner Frau jemals soviel besessen, noch habe ich soviel Schulden gemacht. Diese naheliegende Überlegung kann nicht dazu beitragen, sein Vertrauen zu dem Entdecker dieser Tatsache zu stärken, und das gereicht nicht allein diesem, sondern dem ganzen Wanderlehrtum zum Schaden.

Überhaupt wird meines Erachtens heutigentages viel zu viel mit fingierten Zahlen gewirtschaftet und zu beweisen versucht. Damit gibt man dem Gegner Waffen in die Hand und verwirrt, wie ich bereits anführte, die Begriffe der Landwirte über landwirtschaftliches Rechnungswesen und Buchführung. Das Streben des Wanderlehrers muß darauf gerichtet sein, die Bauern dahin zu führen, daß sie sich selbst an der Hand einer ihren Verhältnissen angepaßten Buchführung Rechnung darüber ablegen, was ihre Wirtschaft kostet und einbringt und ob sich ihr Vermögen vermindert oder vermehrt. Dies ist, wie die Erfahrung lehrt, durchaus nicht unmöglich, wenn die Winterschule entsprechend mitwirkt und man sich auf das Mögliche und wirklich Erreichbare beschränkt. Dazu rechne ich nicht die genaue Feststellung der Erzeugungskosten für 1 l Milch oder dz Getreide; denn mir ist bis jetzt noch keine derartige Rechnung vorgekommen, die einwandfrei gewesen wäre. Immer finden sich darin Posten, die nicht als beglaubigte Tatsachen, sondern nur als Annahmen anzusprechen sind, Annahmen, die immer überwiegend persönlicher Natur sind, insofern sie der bestimmten Geistesrichtung, den Fähigkeiten und nicht zum wenigsten auch der Liebhaberei ihres Trägers entstammen. Die angenommenen Zahlen bewegen sich immer innerhalb gewisser Grenzen, und eine nur geringe Verschiebung innerhalb dieser kann das Endergebnis ganz wesentlich beeinflussen. Ganz besonders trifft dieses zu für das selbstgewonnene Futter und den Stalldünger. Hier ist der Willkür oder, besser gesagt, dem persönlichen Empfinden des Rechnungsführers ein so weiter Spielraum gelassen, daß sich die Endzahlen immer mehr oder weniger diesem Empfinden anpassen werden. Je höher das Bildungsniveau des Betreffenden liegt, desto näher wird er zwar der Wahrheit kommen; aber ein solches Maß von Bildung ist eben bei den Bauern, mit denen wir es zu tun haben, nicht vorhanden.

Die Frage darf also überhaupt nicht so gestellt werden: Was kostet, ein Liter Milch oder ein Doppelzentner Getreide oder ein Doppelzentner Fleisch zu erzeugen? sie muß vielmehr lauten: Was hat die Wirtschaft in ihrer Gesamtheit eingebracht und wie hoch haben sich die eigenen Erzeugnisse durch den Nutzviehstand verwertet? Hierüber gibt aber schon eine Buchführung Aufschluß, die jeder des Rechnens und Schreibens kundige Bauer sehr wohl durchzuführen imstande ist.

Wie eine solche Buchführung beschaffen und eingerichtet sein soll, darüber sind ja die Meinungen bekanntlich sehr geteilt, und es würde daher ein ebenso unfruchtbares als verfehltes Beginnen sein, wenn ich versuchen

wollte, Sie zu Anhängern eines bestimmten Systems zu werben. Das dürfte auch aus dem Rahmen meines heutigen Vortrages herausfallen. Aber einige Worte wollen Sie mir doch gütigst gestatten. Es haben sich auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Buchführung im Laufe der Zeit gewisse Schlagworte herausgebildet, auf die man fast das Goethesche Wort anwenden könnte: „Denn eben, wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein." Man spricht von einfacher und doppelter landwirtschaftlicher Buchführung und glaubt damit etwas durchaus Selbstverständliches auszudrücken; aber völlige Klarheit darüber, was damit gesagt und worin das eigentliche Wesen beider Formen von Buchführung begründet ist, ist im allgemeinen noch wenig zu finden. Die landläufige Vorstellung, daß die einfache Buchführung einfach, leicht zu beherrschen und mit wenig Schreibwerk verbunden sei, während bei der doppelten in allen Punkten das genaue Gegenteil Platz greife, ist doch längst nicht mehr zutreffend. Wer sich mit der Sache eingehend beschäftigt, der wird sehr bald die Wahrnehmung machen, daß die einfache Buchführung, wenn sie allen Anforderungen entsprechen soll, sehr viel Aufmerksamkeit, Überlegung und Schreiberei erfordert, daß es dagegen Modifikationen und Formen der sogenannten doppelten Buchführung gibt, die an Einfachheit in der Anlage, an Durchsichtigkeit und Vermeidung von Schreibwerk allen billigen Anforderungen vollkommen gerecht werden. Einen wirtschaftlichen Vorgang nur einmal handschriftlich aufzuzeichnen und durch die Einfügung der betreffenden Zahlen in bestimmte aneinandergereihte Kolonnen so einzutragen und gegenüberzustellen, daß der Abschluß ohne weitere Umbuchungen und Übertragungen gemacht werden kann, das hat man bei der sogenannten einfachen Buchführung bis jetzt meines Wissens noch nicht erreicht, während es bei dem anderen System mit Leichtigkeit durchführbar ist und zugleich die Veränderungen und Verschiebungen des Vermögens zum Ausdruck bringt. Ohne die Feststellung der Vermögens-Ab- oder Zunahme gibt es aber keine zutreffende Ermittelung des Reinertrages.

Das darf man nicht vergessen und auch nicht, daß heute auch der kleinste bäuerliche Betrieb einer anderen Beurteilung hinsichtlich seines Verhältnisses zur Volks- und Weltwirtschaft unterliegt als etwa noch vor einem Menschenalter. Während zu jener Zeit die Fäden, die sich von der Einzel- zur Gesamtwirtschaft hinüber und herüber spannen, immer noch vereinzelt und locker waren, sind sie heute fast zahllos und so stark, daß sich ihnen niemand mehr zu entziehen vermag. Ich erinnere zum Beweise dessen nur an das entwickelte Vereins- und Genossenschaftswesen, an das Versicherungswesen mit und ohne staatlichen Zwang, an die kommunalen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen u. a. mehr. Alle diese Einrichtungen müssen natürlich zurückwirken auf die Buchungen im bäuerlichen Betriebe, und mit einem einfachen Kassenbuch kommt deshalb heute niemand mehr aus.

Ich habe nun schon seit Jahren die Erfahrung gemacht, daß das

System der Buchführung, welches wir sowohl bei unseren Winterschulen und Lehrkursen als auch, mit entsprechenden Änderungen und Zusätzen, bei unseren Genossenschaften eingeführt haben, von den Bauern leicht verstanden und gehandhabt wird und sich deshalb einer besonderen Zuneigung erfreut. Es ist eine wahre Freude, zu sehen, mit welchem Verständnis, welcher Sicherheit und Genauigkeit die zahlreichen dem Bauernstande angehörigen Leiter kleiner Genossenschaften die Buchungen vornehmen und Bilanzen ziehen, die durchaus nicht allein allen Anforderungen des Gesetzes, sondern auch den kaufmännischen Gebräuchen Rechnung tragen. Aus dieser Wahrnehmung habe ich die Überzeugung gewonnen, daß es leichter und einfacher ist und vor allen Dingen auch zu unanfechtbareren Ergebnissen führt, die Buchungen nach den Grundsätzen der sogenannten doppelten Buchführung vorzunehmen, als sich an die sogenannte einfache Buchführung anzuklammern in der irrigen Meinung, daß diese für den Bauer allein passend sei.

Wie in der Gedankenwerkstatt des berühmten Physikers Herz die mathematischen Gleichungen über die Erscheinungen der Elektrizität Leben und Gestalt gewannen und ihn zu seinen epochemachenden Entdeckungen über das Wesen der Elektrizität führten, so können auch nur ausgleichende oder ergänzende, in einem organischen Zusammenhang stehende Buchungen einen Einblick in den Organismus einer Wirtschaft gewähren, mag diese nun groß oder klein sein.

Ein solcher Einblick ist aber unerläßlich für Wirtschaftsbeschreibungen. Es ist Ihnen bekannt, daß die landwirtschaftliche Verwaltung in Preußen auf die Herausgabe solcher Wirtschaftsbeschreibungen einen großen Wert legt, und zwar mit vollem Recht, weil sie eine reiche Quelle von Anregungen aller Art darstellen und sich in der Hand eines geschickten Wanderlehrers zu einem Hilfsmittel allerersten Ranges gestalten. Sie bilden eine fast unentbehrliche Ergänzung zu den praktischen Maßnahmen und Versuchen im Hofe und Felde, die als Vorbild dienen sollen und können. Wie diese in erster Linie anregen, so wirken sachgemäße Wirtschaftsbeschreibungen mit ihren Ergebnissen unmittelbar überzeugend. Aus der Überzeugung aber wächst wieder der Wille und die Kraft zur Nacheiferung. Dabei ist die Einwirkung solcher Beschreibungen auf die Beurteilung rein volkswirtschaftlicher Fragen und die Beseitigung bezw. Vermeidung irriger Anschauungen über die Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes und seine Bedeutung für die Gesamtheit noch nicht berücksichtigt.

Wenn also diesen Beschreibungen ohne Frage ein hoher Wert innewohnt, so darf man sich auf der anderen Seite aber auch nicht verhehlen, daß dies nur dann zutrifft, wenn jeder Zweifel an ihrer tatsächlichen Richtigkeit ausgeschlossen, d. h. wenn sie auf unanfechtbaren Zahlen und nicht auf mehr oder weniger scharfsinnigen Anschlägen und Erwägungen aufgebaut sind. Solche Zahlen kann aber nur eine ordnungsmäßige, jahrelang nach gleichen Grundsätzen durchgeführte Buchführung liefern, die sich überdies darauf

beschränkt, nur wirkliche in bestimmten Zahlen ausdrückbare Tatsachen zu verzeichnen. An solchen planmäßigen Buchungen fehlt es uns zur Zeit aber noch in unseren bäuerlichen Betrieben, und daher mag es wohl kommen, daß die bis jetzt vorliegenden Wirtschaftsbeschreibungen im allgemeinen ihren Zweck nur unvollkommen erfüllt haben und wohl als schätzbares Material, nicht aber als urkundliche Beweisstücke angesehen werden können. Die Schuld an dem Mißerfolg fällt also weniger auf die beteiligten Personen und Verfasser, als vielmehr auf die Unzulänglichkeit der unentbehrlichen Unterlagen zurück. Sind diese einmal gegeben, dann kann es keinem normalen Wanderlehrer schwer fallen, beweiskräftige Wirtschaftsbeschreibungen ohne zu großen Aufwand an Mühe und Zeit zu liefern. Mancherlei Anzeichen sprechen dafür, daß sich ein solcher Zustand allmählich vorbereitet.

Ein solches Anzeichen erblicke ich z. B. in der Genossenschaft für Buchführung, die sich vor etwas mehr als einem Jahre in der Rheinprovinz gebildet und bereits über mehrere Kreise ausgedehnt hat. Ihr Zweck ist, durch Anstellung eines sachverständigen Geschäftsführers den Landwirten die Ein- und Durchführung einer ordnungsmäßigen Buchführung zu erleichtern, und soweit sich bis jetzt übersehen läßt, ist dieser Zweck in durchaus befriedigender Weise erreicht worden. Die Zahl der Genossen beträgt augenblicklich etwa 35 mit rund 2750 ha landwirtschaftlich nutzbarer Fläche. Der Beitrag für den Hektar beträgt 1 ℳ, wird aber demnächst auf 40 Pfg. ermäßigt werden können.

So wird diese Genossenschaft in zweifacher Hinsicht vorbildlich wirken; einmal zeigt sie, daß es möglich ist, die Einführung und Ausbreitung einer geordneten landwirtschaftlichen Buchführung durch die Form der Genossenschaft zu erreichen, und zweitens liefert sie den Beweis dafür, daß eine Genossenschaft immer nur dann eine gedeihliche Entwickelung nehmen wird, wenn das Bedürfnis dazu in der Bevölkerung empfunden wird und sich nach außen hin geltend macht. So ist es in der Tat hier gewesen, und Sie gestatten mir wohl, daß ich hieran noch einige kurze Worte über das Genossenschaftswesen überhaupt anschließe.

Wo es anders ist, wo die Genossenschaftsbildung das Werk einer fortgesetzten Agitation von außen ist und sich die Genossenschaft mehr oder weniger als ein Kunsterzeugnis darstellt, da wird sie in den meisten Fällen ihre Aufgabe nur in mäßigen Grenzen oder gar nicht erfüllen. Das ist eine Erfahrung, die ich selbst unzählige Male gemacht habe. Und sie legt dem Wanderlehrer die Pflicht auf, auch auf diesem Gebiete seiner Tätigkeit, dem er sich nicht entziehen kann und soll, Vorsicht walten zu lassen. Vor allen Dingen liegt es ihm ob, die bäuerliche Bevölkerung von dem hohen wirtschaftlichen und sittlichen Wert des Genossenschaftswesens zu überzeugen und so den Boden für die genossenschaftliche Arbeit vorzubereiten. Wo diese Erkenntnis durchgedrungen ist, da wird sich der Zusammenschluß der Beteiligten zu Genossenschaften leicht vollziehen. Daß eine normal

arbeitende Genossenschaft ein unschätzbares und wirksames Mittel ist zur Förderung der Wirtschaft ihrer Mitglieder, das ist Ihnen allen genugsam bekannt. Ich brauche deshalb wohl kein Wort darüber zu verlieren. Aber es kommt noch etwas anderes hinzu, worauf ich doch noch mit einem Wort eingehen möchte: das ist die Erziehung der Genossen zur Wirtschaftlichkeit, zu rationellem und reellem Handeln nach kaufmännischen Grundsätzen. Wer die Verhältnisse kennt, der wird sich nicht verhehlen können, daß es hiermit bei uns durchgängig noch recht mäßig bestellt ist. Ich denke dabei an unsere Bezugs- und Absatzgenossenschaften. Warum will es immer noch nicht gelingen, die eigentlich von selbst gegebenen Beziehungen dieser mit den großen städtischen Konsumvereinen fester zu knüpfen und zu einem wesentlichen Bestandteil des Güteraustausches auszubauen? Doch nur deshalb nicht, weil unsere verhältnismäßig jungen Genossenschaften noch immer nicht imstande sind, sich den Grundsätzen eines reellen Handelsverkehrs anzubequemen. Sehr häufig fallen die Lieferungen nicht nach Probe aus, und noch häufiger werden die Lieferfristen nicht innegehalten oder auch in der Zeit eines flotten Absatzes viele Nachfragen gar nicht berücksichtigt. Das ist gewiß nicht böser Wille, sondern mehr oder weniger Unkenntnis der Handelsgebräuche. Und am schärfsten werden diese Mißstände dort hervortreten, wo es sich um künstlich geschaffene Genossenschaften handelt, wo mit anderen Worten Genossenschaften gegründet wurden, lediglich um ihre Zahl zu vermehren. Sowohl Schulze-Delitzsch als auch Raiffeisen haben vor solchen Bildungen wiederholt eindringlich gewarnt, weil in ihnen nicht immer der wahre genossenschaftliche Geist, sondern weit öfter eine öde Selbstsucht herrscht, die der ärgste Feind wirklich genossenschaftlichen Fühlens, Denkens und Handelns ist.

Wer die genossenschaftliche Bewegung in Deutschland während der letzten zehn Jahre verfolgt hat, der wird gestehen müssen, daß hier eine Unsumme von Arbeit geleistet worden ist; aber ebensowenig wird es ihm entgehen, daß diese Arbeit eine mehr extensive gewesen ist, und daß es nunmehr an der Zeit ist, an den inneren Ausbau des Genossenschaftsgebäudes zu gehen. Und welch weiter Ausblick eröffnet sich da! Die Entschuldung des Grundbesitzes ist heute bereits zu einem Ziel für alle diejenigen geworden, die nicht von heute bis morgen, sondern an die Zukunft denken. Das Mittel dazu ist ein dem Wesen des Grundbesitzes angepaßtes Erbrecht in Verbindung mit einer Neugestaltung des Realkredits. Und was können dabei unsere ländlichen Kreditgenossenschaften alles leisten! Es ist kaum zuviel behauptet, daß das, was sie bis jetzt vor sich gebracht haben, gegen das, was sie noch erreichen können und müssen, ganz erheblich zurücktritt. Ich muß leider darauf verzichten, diesen Gedanken weiter auszuführen, um zum Schluß zu kommen.

Sie werden alle mit mir der Ansicht sein, daß der landwirtschaftlichen Wanderlehrtätigkeit große und wichtige Aufgaben zugemessen sind, deren

Lösung ganze Männer erfordert, Männer, die mit Wissen und Können auch einen festen Charakter und ein nicht geringes Maß von Menschenkenntnis in sich vereinigen und nicht müde werden, wenn der Erfolg ihrer mühsamen Arbeit auch nicht sogleich sichtbar in die Erscheinung tritt. Daß dies die Regel ist, wissen wir alle, vielfach wird aber angesichts dieser harten Tatsache vergessen, daß wir es auf diesem Gebiet eben mit Menschen zu tun haben, die irren und fehlen, so lange die Welt steht.

Es ist eine häufig gehörte Klage, daß die Bauern doch gar zu dickköpfig und deshalb guten Lehren so außerordentlich schwer zugänglich seien. Ja, wer nur das gestern, das heute und morgen ins Auge faßt, der hat zu solcher Klage wohl hinreichenden Grund, wer aber seine Blicke weiter zurück und vorwärts richtet, der wird, je länger desto mehr, geneigt sein, in dieser viel geschmähten Dickköpfigkeit die allergrößte Tugend unseres Bauernstandes zu erblicken und sich freuen, daß diese Tugend noch so weit verbreitet und in ihrem Besitzstande so gefestigt ist. Mögen die Ansichten über politische und wirtschaftliche Fragen in unserm Volke noch so verschieden sein, in der Überzeugung laufen sie wohl alle zusammen, daß der Grund- und Eckpfeiler unseres ganzen Volkstums und Staatslebens ein tüchtiger Bauernstand ist und bleiben wird. Und was sollte wohl werden, wenn dieser Grund nicht aus Granit, sondern aus knetbarem Ton bestände, an dem jeder Volksbeglücker und Verbesserer seine Künste mit Erfolg üben könnte. Nein, hart und fest wie Granit soll und muß unser Bauer sein, und wir haben nicht die Aufgabe, ihn weicher und gefügiger zu machen, sondern vielmehr die, ihn mit dem unverwüstlichen Handwerkszeug, welches uns Erfahrung und Wissenschaft in die Hand drücken und welches hier in Eisenach immer wieder neu geschliffen und poliert wird, so zu bearbeiten, wie der Bildhauer und Architekt die natürlichen Marmor- und Granitblöcke. Das geht selbstredend langsam, und wer das richtige Handwerkszeug nicht besitzt oder nicht damit umzugehen weiß, bei dem werden die Erfolge ganz ausbleiben.

Diese Betrachtung schließt einen nie versagenden Trost und einen immerwährenden Anreiz für den landwirtschaftlichen Wanderlehrer ein, immer wieder von neuem anzufangen und Hammer und Meißel in Bewegung zu setzen.

Noch ein anderer Gedanke drängt sich hier auf: Es ist eine mit der Wirkung eines Naturgesetzes auftretende Tatsache, daß von aller auf unserem Erdenrund aufgewendeten Kraft, mag es nun physische oder geistige sein, immer nur ein verhältnismäßig geringer Bruchteil in der gewollten und erzielten Wirkung zum greifbaren Ausdruck gelangt; der größere Teil geht durch Reibung oder andere Vorgänge wenigstens für den gewollten Zweck verloren oder bleibt verborgen. Von der in den Kohlen aufgespeicherten Energie erhalten wir, wenn es hoch kommt, 10—12% in der Arbeit der Dampfmaschine zurück. Von den Milliarden

Pollenkörnern, die die Pflanzen erzeugen, gelangen nur wenige an den Ort ihrer Bestimmung, um dort die Befruchtuug der Pflanzeneier zu vollziehen. In einem einzigen keimenden Gerstenkorn wird soviel Diastase erzeugt, daß wir damit das Stärkemehl von unzähligen anderen Körnern in Zucker und Dextrin umwandeln können usw.

Genau so, wie in der natürlichen Welt verhält es sich auch mit den Kräften des Menschen. Wenn die ihm angeborene, durch eine richtige Erziehung und Bildung gestärkte und in der Richtung ihrer Betätigung bestimmte Energie unverkürzt in seinen Taten zum Ausdruck käme, dann wäre der Übermensch Nietzsches vielleicht gar nicht ein so phantastisches Gebilde, wie es uns erscheint. Aber was geht von dieser Energie verloren allein durch die Selbstzucht, durch die unablässige Bekämpfung der eigenen Triebe und Regungen, die unserer geistigen Arbeit stets und ständig den verhaßten Hemmschuh anlegen. Was geht verloren durch die unvermeidliche Rücksichtnahme auf die persönlichen, Familien- und Verhältnisse allerlei Art, wie sie sich aus dem gesellschaftlichen Leben des Menschen mit Notwendigkeit ergeben.

Und wie dem einzelnen Menschen, so ergeht es auch der Gesamtheit. Unermeßliche Summen geistiger und sittlicher Kraft gehen auch hier verloren durch die zerstörenden Reibungen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet.

Wenn wir diesen Erwägungen Raum geben, dann werden wir den Mut nicht sinken lassen, auch wenn der Erfolg nicht sofort als Lohn auf die gute Tat des Wanderlehrers folgt. Wir werden die innere Befriedigung, ohne die ja kein sittlicher Mensch auf die Dauer bestehen kann, in der strengsten Pflichterfüllung und in der Überzeugung finden, daß unsere Arbeit ein hohes Ziel verfolgt: das ist die Förderung und Befestigung des Bauernstandes in unserem deutschen Vaterlande.

Über das ländliche Fortbildungsschulwesen.

1890.

Vorbemerkung.

Für die 3. Session der 4. Sitzungsperiode des Landes-Ökonomie-Kollegiums hatte der Vorstand des Vereins nassauischer Land- und Forstwirte den nachfolgenden Antrag gestellt:

1) Es empfiehlt sich, die ländlichen Fortbildungsschulen in der Weise einer Umwandlung zu unterziehen, daß der Unterricht mehr dem praktischen Bedürfnisse der Landwirtschaft entspricht und daß den aus der Elementarschule entlassenen Bauernsöhnen neben dem Unterrichte im Deutschen und Rechnen in der Naturkunde diejenigen einfachen chemischen und physikalischen Grundbegriffe, wo möglich auf grund des Experimentes, erläutert werden, ohne welche es nicht möglich ist, Vorträge mit Vorteil zu hören und volkstümliche Fachschriften mit Verständnis zu lesen.

2) Damit ein solcher Unterricht richtig erteilt werden könne, empfiehlt es sich, die betreffenden Lehrer in besonderen Kursen in dem genau abzugrenzenden Lehrstoffe besonders vorzubereiten.

3) Es empfiehlt sich die Einführung eines Lesebuches, in welchem der Lehrstoff den Landwirten besondere Anregung über landwirtschaftliche Gegenstände gibt.

4) Es empfiehlt sich, daß zwischen den ländlichen Fortbildungsschulen und den praktischen Landwirten eine nähere Beziehung hergestellt werde durch die Zuziehung des Schulvorstandes und insbesondere der Landwirte zu den Unterrichtsstunden oder durch die Wahl eines Vorstandes aus Landwirten für die einzelnen Schulen.

5) Es empfiehlt sich, die ländlichen Fortbildungsschulen von Zeit zu Zeit durch eine geeignete Persönlichkeit prüfen zu lassen, welche mit den praktischen Bedürfnissen des einfachen landwirtschaftlichen Betriebes vertraut ist.

Das Kollegium faßte hierauf in seiner Sitzung vom 21. November 1889 den Beschluß: den Herrn Minister zu ersuchen, die Anträge des Vereins nassauischer Land- und Forstwirte einer Kommission zur Prüfung zu unterbreiten und dem Plenum in der nächsten Sitzung über das gesamte ländliche Fortbildungsschulwesen eine Vorlage zur Beratung zugehen zu lassen.

Auf Veranlassung dieses Beschlusses wurden zunächst die landwirtschaftlichen Zentralvereine zur Berichterstattung über den Stand des ländlichen Fortbildungsschulwesens in ihren Vereinsbezirken und zur Äußerung über die Einführung eins obligatorischen Fortbildungsunterrichtes aufgefordert. Der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen erstattete nunmehr am 24. Juni 1890 folgenden Bericht:

Ein Erlaß des Landwirtschaftsministeriums vom 12. März 1890 gab Veranlassung, die wichtige Frage des ländlichen Fortbildungsschulwesens an der Hand der Anträge des Nassauischen Vereins für Land- und Forstwirte sowie der darüber stattgehabten Verhandlungen im Königlichen

Landes-Ökonomie-Kollegium wiederholt zur Besprechung in Vereinsversammlungen zu bringen. Einmal geschah dies im Zentralkuratorium für die landwirtschaftlichen Winterschulen und Wanderlehrer und zum zweiten Male in der Konferenz der Winterschuldirektoren am 30. und 31. Mai d. J.

Das Ergebnis der in diesen Versammlungen stattgehabten ausführlichen Erörterungen läßt sich dahin zusammenfassen:

Es kann einem Zweifel nicht unterliegen, daß die Unterweisung des Bauernstandes in den naturwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Grundlagen des landwirtschaftlichen Gewerbes eine unabweisbare Forderung unserer Zeit sowie ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände ist. Denn die Hebung des technischen Landwirtschaftsbetriebes und die damit Hand in Hand gehende Verbesserung der materiellen Lage unserer kleinen Landwirte kann sich trotz aller anderen Hilfsmittel, welche heutigentages in ausgiebigstem Maße zur Anwendung gelangen, doch immer nur auf der Grundlage einer besseren Einsicht in die den jeweiligen Stand des Gewerbes bedingenden naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Vorgänge vollziehen. Kurz, der materielle Fortschritt des Gewerbes hat den geistigen seiner Träger zur unerläßlichen Voraussetzung.

Diese Tatsache bildet zweifellos den Ausgangspunkt der Nassauischen Anträge, über das Endziel derselben kann daher eine Meinungsverschiedenheit kaum bestehen. Dagegen müssen die in Vorschlag gebrachten Mittel im höchsten Grade Bedenken erregen.

Zunächst ist es nicht erfindlich, weshalb der von dem Deutschen Landwirtschaftsrat im Jahre 1874 mit seltener Einmütigkeit vertretene und von den zuständigen Herren Ministern in Preußen in dem Erlaß vom 2. Februar 1876 eingenommene Standpunkt, daß die Aufgabe der ländlichen Fortbildungsschule nicht in der Vermittelung von landwirtschaftlicher Fachbildung, sondern einzig und allein in der Befestigung und Erweiterung des in der Volksschule Gelernten zu bestehen habe, heute als ein überwundener betrachtet werden soll. Maßgebend für denselben war die durch Erfahrung gewonnene Überzeugung, daß es einem Volksschullehrer ganz unmöglich sei, neben der Ausübung seiner eigentlichen sehr anstrengenden und verantwortungsvollen Berufstätigkeit auch noch fruchtbringendes landwirtschaftliches Können und Wissen durch die Fortbildungsschule zu verbreiten. Dazu gehöre vor allen Dingen eine entsprechende Ausbildung, die man von den Volksschullehrern, abgesehen von dem gewaltigen Umfang des zu bewältigenden Stoffes, auch deshalb nicht fordern könne, weil es tatsächlich an Gelegenheit zur Erlangung derselben fehle. Wahrhaft nutzbringende landwirtschaftliche Belehrung könne nur von besonderen zweckmäßig eingerichteten Fachschulen ausgehen.

Das war der Sinn der damaligen Beschlüsse und Erlasse, und unseres Wissens sind seit dem Jahre 1876 Tatsachen und Erscheinungen nicht eingetreten, welche heute einer anderen Auffassung im Sinne der

Nassauischen Anträge Raum geben könnten. Im Gegenteil, seit dem Jahre 1876 haben Lehre und Praxis der Landwirtschaft Bereicherungen und Umgestaltungen erfahren, die es heute schwieriger erscheinen lassen, Landwirtschaft mit einiger Aussicht auf Erfolg zu lehren, als zu jener Zeit. Aus dieser Tatsache erwächst in unseren Tagen allen Behörden und Korporationen, welche sich die Verbreitung landwirtschaftlicher Kenntnisse angelegen sein lassen, die unabweisbare Pflicht, sich bei der Auswahl des Stoffes und der Feststellung der Lehrpläne weitgehende Beschränkungen aufzuerlegen. Eine solche Beschränkung vermögen wir aber in dem von dem Direktorium des Vereins Nassauischer Landwirte mitgeteilten allgemeinen und speziellen Lehrplan für ländliche Fortbildungsschulen nicht zu erblicken. In wöchentlich 6 Stunden sollen die Schüler während eines Zeitraumes von 2 Wintern nicht allein in den Fächern der Volksschule weitergebildet werden, sondern sie sollen auch „soviel aus der Naturkunde, Chemie und Physik lernen, daß sie die wesentlichen Vorgänge im landwirtschaftlichen Betriebe zu verstehen vermögen". Sie sollen das lernen und verwerten, „was die Wissenschaft errungen und auch für kleine Verhältnisse und das Verständnis der denkenden Kleinbauern zugänglich gemacht hat. Sie sollen sich endlich eine gewisse Summe von praktischem Können und Wissen, dessen der kleine Landwirt bedürftig ist, erringen".

Der Kursus an unseren Winterschulen umfaßt ebenfalls zwei Winter mit täglich 7 Unterrichts- und Arbeitsstunden. Und trotz dieser siebenfachen Arbeitszeit sind unsere Anforderungen an die Winterschüler nicht so hohe, als der Lehrplan für die nassauischen Fortbildungsschulen in Aussicht nimmt. Wir begnügen uns damit, die jungen Leute überhaupt landwirtschaftlich denken zu lehren und mit den Grundbegriffen und Tatsachen ihres Gewerbes soweit vertraut zu machen, daß sie befähigt sind, den Wert späterer praktischen Unterweisungen durch Wanderlehrer, ohne welche die Erfolge jedes niederen landwirtschaftlichen Unterrichts bald verkümmern müssen, mit eigenen Augen zu erkennen und darnach zu handeln. Zu diesem Berufe ist der naturwissenschaftliche Unterricht an unseren Schulen in die Hand von Männern gelegt worden, welche mindestens 4 Jahre praktisch tätig gewesen sind und eine landwirtschaftliche Hochschule 2 Jahre mit Erfolg besucht, d. h. die vorgeschriebene Schlußprüfung bestanden haben.

Dagegen sollen nach dem vorliegenden Antrage in Nassau die in den vorstehenden Sätzen gekennzeichneten unendlich schwierigen Aufgaben mit Hilfe von Lehr- und Lesebüchern sehr fragwürdigen Inhalts von Volksschullehrern im Nebenamt gelöst und die Befähigung dazu in besonderen, an den Landwirtschaftsschulen einzurichtenden Kursen erworben werden. Wenn wir alles dieses in Betracht ziehen, dann stehen wir vor einem tiefgreifenden Widerspruch zwischen den Nassauischen Vorschlägen einerseits und den von uns erkannten Tatsachen andererseits, dessen Lösung u. E.

im eigensten Interesse unseres Bauernstandes und der zu seiner Belehrung geschaffenen Einrichtungen liegt. Dazu mögen die nachfolgenden Erwägungen einen kleinen Beitrag liefern.

Jedem mit der Entwicklungsgeschichte der Landwirtschaftslehre einigermaßen Vertrauten muß die Annahme, daß sich die einfachen Naturgesetze, welche dem Verständnis eines mit Elementarbildung ausgerüsteten jungen Menschen zugänglich sind, so ohne weiteres auf die Praxis der Landwirtschaft übertragen lassen, als ein verhängnisvoller Irrtum erscheinen. „Der häufige Hinweis auf die gewaltigen Errungenschaften der Naturwissenschaften und ihr Einfluß auf die Hebung des landwirtschaftlichen Gewerbes" ist heute vielfach leider nicht viel mehr als eine hohle Redensart, mit welcher man einen erstaunlichen Aufwand treibt, ohne zu bedenken oder zu wissen, welches Maß von zeitraubender und auch mühseliger Arbeit und Erfahrung dazu gehört, um trotz aller Fortschritte der Naturwissenschaften die Landwirtschaft um einen Schritt weiter zu bringen. Die Tatsache, daß schon allein die klare Vorstellung von dem Wesen eines Naturgesetzes mehr als einen ganz oberflächlichen Einblick in die alltäglichen Vorgänge der Natur und nicht minder eine gewisse Fähigkeit, folgerichtig zu denken vorausgesetzt, genügt, um die Schwierigkeit der praktischen Verwertung dieser Gesetze ahnen zu lassen. Und zu welchen geradezu erstaunlichen Ergebnissen Büchergelehrte, für welche die Naturgesetze bloßer Schall oder Buchstabe geblieben sind, gelangen, davon gibt ein lehrreiches Beispiel die Beweisführung jenes Redners, welcher die mit menschlichen Auswurfsstoffen gedüngten feinen Gemüse im naturwissenschaftlichen Sinne als verdichtete Jauche ansehen zu müssen glaubte und seine harmlosen Zuhörer durch diesen geistreichen Gedanken in das höchste Erstaunen versetzte. Solche Verirrungen in der Erklärung landwirtschaftlicher Vorgänge kommen häufiger vor, als man vielfach glaubt. Und das ist leicht erklärlich. Denn je mehr sich die Landwirtschaftslehre entwickelt, um so weiter und verschlungener wird auch der Weg zwischen dem einfachen grundlegenden Naturgesetz und seiner rationellen Anwendung und Ausbeutung im praktischen Betriebe. Das zeigt so recht deutlich die Entwickelung, welche die Lehre über das Leben und die Ernährung der Pflanzen in den letzten 5—10 Jahren genommen hat. Je mehr also das einfache Naturgesetz eingehüllt wird in die Ergebnisse wissenschaftlicher Experimente und praktischer Erfahrung und in dieser Verschmelzung mit anderen gleichwertigen Gesetzen einen Lehrsatz der Landwirtschaftswissenschaft selbst darstellt, um so mehr wissenschaftliche Erkenntnis und Erfahrung setzt die richtige Anwendung desselben voraus. Daraus folgt für uns, daß derjenige, welcher Naturgesetze und ihre praktische Verwertung zu lehren berufen ist, durch den toten Schall und Buchstaben hindurch in das Wesen der Landwirtschaftswissenschaft eindringen und den technischen Betrieb aus eigener Anschauung genau kennen muß. Andernfalls werden seine Lehren auf

unfruchtbaren Boden fallen und eher Schaden als Nutzen stiften. Diese Schlußfolgerung wird gestützt durch langjährige Erfahrungen und Wahrnehmung an unseren Winterschulen. Immer und immer wieder mußten wir sehen, daß die Verwertung der in zahlreichen Lesebüchern zahlreich aufgespeicherten sogenannten populären landwirtschaftlichen Lesestücke im deutschen Unterricht im höchsten Grade bedenklich ist. Abgesehen davon, daß diese Lesebücher den Wandlungen der Wissenschaft unmöglich folgen können, geschieht auch die beliebte populäre Darstellung meistenteils auf Kosten der Wahrheit oder Richtigkeit. Tatsache ist, daß unsere Winterschüler durch die geistige Verarbeitung solcher Lesestücke in dem von Volksschullehrern erteilten deutschen Unterricht vielfach zu Vorstellungen geführt wurden, welche im schärfsten Gegensatz zu den in dem eigentlichen Fachunterricht von dem Landwirtschaftslehrer erteilten Lehren standen und infolgedessen diesem seine Aufgaben nicht unerheblich erschwerten. Frei von schweren Irrtümern waren die in Anlehnung an derartige Lehrstücke von den Schülern angefertigten Aufsätze fast nie. In den überwiegend meisten Fällen mußten sie als eine Anhäufung von Worten und Ausdrücken bezeichnet werden, bei denen sich die Schüler entweder nichts Bestimmtes oder etwas sehr Verkehrtes dachten. Dieser Umstand hat uns, wie bereits in dem Jahresbericht von 1888 mitgeteilt wurde, dazu geführt, die Benutzung von Lesestücken naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Inhalts im deutschen Unterricht zu untersagen und ein Lesebuch herauszugeben, welches solche Stücke überhaupt nicht enthält.

Einer ähnlichen Beurteilung, wie die meisten sogenannten Lesebücher, unterliegen auch die von dem Direktorium des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirte vorgeschlagenen, auf Seite 413 der betr. Verhandlungen namhaft gemachten anderen Bücher. Mit Ausnahme von Martins Hauptlehren der neueren Landwirtschaft und Cruegers Grundzügen der Physik sind dieselben gänzlich veraltet, und es erscheint uns mehr als gewagt, ja sogar im allerhöchsten Grade bedenklich, mit diesen Hilfsmitteln den oben erwähnten Lehrplan von einem landwirtschaftlich, wissenschaftlich und praktisch nicht durchgebildeten und daher des kritischen Urteils ermangelnden Lehrer in wöchentlich 6 Stunden während zweier Winter durchführen zu wollen.

Wenn hiergegen geltend gemacht werden sollte, daß die veralteten Lehrbücher ja leicht durch neue, bessere ersetzt werden können; so erwidern wir darauf, daß es nach unserer auf Erfahrung gestützten Überzeugung einem Laien in landwirtschaftlichen Dingen überhaupt unmöglich ist, auch mit Hilfe der besten Bücher, zu welcher wir in erster Linie die im allgemeinen noch lange nicht genügend nach ihrem Wert erkannten und gewürdigten bei Trübner in Straßburg erschienenen naturwissenschaftlichen Elementarbücher zählen, nutzbringenden naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Unterricht zu erteilen. Immer wird der Lehrer, mag er an einer

Akademie, an einer Mittel- oder an einer niederen Schule unterrichten, genötigt sein, an die alltäglichen den Schülern bekannten Erscheinungen des praktischen Betriebes anzuknüpfen, denn nur auf diese Weise kann es ihm gelingen, das Interesse der Lernenden lebendig zu erhalten, allmählich ihren Gesichtskreis zu erweitern, die ungeordneten und unklaren Vorstellungen zu ordnen und zu klären und die denselben zugrunde liegenden Erscheinungen auf bestimmte Gesetzmäßigkeiten oder Gesetze zurückzuführen, mögen diese das Ergebnis wissenschaftlicher Forschung oder praktischer Erfahrung sein. Wir haben jedes Jahr die ausgiebigste Gelegenheit, zu beobachten, mit welchem Eifer die Schüler einem solchen Unterricht folgen und ihre Verstandkräfte daran üben. Dagegen ist uns aber auch die Wahrnehmung nicht erspart worden, daß der Unterricht, welcher strenge die für den betreffenden Gegenstand geschaffene, in Lehrbüchern niedergelegte systematische Behandlung verfolgt, wie er anders von einem Laien ja nicht erteilt werden kann, sich mehr an das Gedächtnis, als an das Denkvermögen der Schüler richtet und deshalb bald ermüdend wirken muß. Die stete Übung und Schärfung des Denkvermögens ist und bleibt aber nach unserer unerschütterlichen Überzeugung der Kern des ganzen Unterrichts. Und wer solchen Unterricht erteilen soll, der muß über eine gewisse Summe von Kenntnissen, eigenen Anschauungen und Erfahrungen notwendig verfügen. Je größer diese ist, desto größer werden auch seine Erfolge sein.

Nun muß zwar zugegeben werden, daß die pädagogische Ausbildung der Volksschullehrer sowie die Übung und Erfahrung den meisten im Unterrichten über manche Lücken hinwegzuhelfen vermag, aber ohne ein gewisses Maß von positiven Kenntnissen und wissenschaftlicher Übung können diese Fähigkeiten zur Betätigung doch nicht kommen. Nach dem Vorschlage des Direktoriums des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirte sollen die Volksschullehrer sich diese unentbehrliche Grundlage an den Landwirtschaftsschulen in eigens dafür eingerichteten Kursen aneignen. Wir können nicht verhehlen, daß wir dieses Auskunftsmittel für unzureichend, gefährlich und deshalb verwerflich halten. Zunächst dürfte es unbestreitbar sein, daß im Hinblick auf die ungeheuren Wandlungen der Landwirtschaftslehre, denen zu folgen dem in seiner Schule hinlänglich angestrengten Lehrer selbstverständlich ganz unmöglich ist, eine regelmäßige, vielleicht alle zwei Jahre sich wiederholende Beteiligung an diesen Kursen seitens derselben Personen nicht zu umgehen sein würde. Und nicht minder schwer fällt zum zweiten der Umstand ins Gewicht, daß es bei ernster Auffassung seiner Aufgabe weder dem Lehrer noch dem Zuhörer gelingen kann, in der für solche Kurse zur Verfügung stehenden Zeit etwas Ersprießliches von dauerndem Bestande zu leisten. Auch die besten Talente müssen an der Fülle des vorhandenen Stoffes scheitern. Man darf die Natur- und Landwirtschaftswissenschaft nicht vergleichen mit gewissen Handfertigkeiten,

z. B. Zeichnen, die am Ende jeder lehren und lernen kann, der sich eine gewisse mechanische Übung erworben hat, weil jede einzelne Vorlage etwas Fertiges und in sich Abgeschlossenes darstellt. Anders in den Naturwissenschaften; hier erfordert die Durchführung sowie die richtige und verständliche Darstellung des einfachsten Experiments, z. B. die Darstellung von Sauerstoff oder Wasserstoff, seitens des Lehrers ein tieferes Eingehen und seitens der Lernenden einen Einblick in das Wesen der chemischen Vorgänge, wie er nur durch eine längere Beschäftigung und Übung in dieser Wissenschaft erlangt werden kann. Und wie mit der Chemie, genau so verhält es sich auch mit den anderen Naturwissenschaften und der Landwirtschaft. Sie alle bilden eine feste Kette von logisch aneinander gereihten Tatsachen und Erscheinungen, aus welcher sich nicht einzelne Glieder beliebig herauslösen lassen. Im allerbesten Falle würden also die Lehrer sich in diesen Kursen je nach ihrer Veranlagung und Gewissenhaftigkeit eine gewisse Summe mechanischen des wahren Verständnisses baren Wissens aneignen, welches den konkreten Dingen fernsteht und vergleichbar ist dem Spiel mit abstrakten Zahlenreihen. Und ausgerüstet mit diesem hohlen Gedächtniswerk sollen sie unter Zuhilfenahme von Lehr- und Lesebüchern sehr zweifelhaften Wertes die jungen Bauernsöhne, deren landwirtschaftlicher Ideen- und Vorstellungskreis ihnen durchaus fremd ist, in der Naturkunde und Landwirtschaft unterrichten. Es mag ja einigen besonders begabten Männern gelingen, tüchtigen Schülern etwas Nützliches beizubringen, das kann aber immer nur geschehen vermöge ihrer natürlichen Anlagen und durch unermüdlichen Fleiß erworbenen Fähigkeiten, nicht aber infolge der in Vorschlag gebrachten Dressur. Im großen und ganzen wird das, was auf diesem Wege an landwirtschaftlichem Wissen und Können verbreitet wird, weniger als nichts wert, d. h. schädlich sein, weil es gänzlich unvermeidlich ist, daß die Schüler falschen Auffassungen und Vorstellungen über den praktischen Betrieb des landwirtschaftlichen Gewerbes Raum geben. Es ist aber tief in der menschlichen Natur begründet, daß die Eindrücke der Jugend sich bis in das späte Alter hinein lebendig erhalten und häufig genug im späteren Leben einer besseren Einsicht den Weg verlegen. Die Erfahrung kann jeder an sich selbst machen und die übrigens auch durch Erfahrung gestützte Annahme ist durchaus nicht ungerechtfertigt, daß die Landwirte, welche solchen landwirtschaftlichen Unterricht in der Fortbildungsschule empfangen haben, für spätere Belehrungen von wirklich sach- und fachkundigen Männern mehr oder weniger unempfänglich sein werden. Entweder haben sie mit ihrer Wissenschaft schlechte Erfahrungen gemacht und deshalb das Vertrauen zu der Theorie überhaupt verloren oder sie stehen auf dem Standpunkt, daß sie schon alles wissen. Beides ist für den erstrebten Zweck gleich hinderlich und verderblich.

Nach den im Königlichen Landes-Ökonomie-Kollegium stattgehabten Verhandlungen scheint das Direktorium des Vereins Nassauischer Land-

und Forstwirte deshalb ganz besonderen Wert auf die Aufnahme des naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Unterrichts in den Lehrplan der ländlichen Fortbildungsschulen zu legen, um den Unterricht interessant zu machen und dadurch einen größeren Zuzug von Schülern zu bewirken.

Das Irrige dieser Bestrebungen ergibt sich aus dem einfachen Hinweis darauf, daß nicht die Zahl der Schüler, sondern vielmehr das Maß von Kenntnissen und sittlicher Bildung, welches sich dieselben erwerben, über den Wert der Fortbildungsschulen entscheidet. Es ist unseres Erachtens ein erziehlicher Fehler, der sich über kurz oder lang schwer rächen könnte, den Unterricht durch Heranziehung von Lehrstoff, welchen der Lehrer nicht vollkommen beherrscht, interessant und begehrenswert zu machen. Wer sein Fach versteht, und das darf doch wohl von den allermeisten Lehrern vorausgesetzt werden, dem wird es auch gelingen, seine Schüler allein durch den Lehrstoff der Elementarschule geistig anzuregen und vor Erschlaffung zu bewahren. Denn nicht der Stoff an sich allein, sondern ganz wesentlich auch die Art und Weise der Lehrmethode ist es, was anregt und interessiert. In dieser Beziehung können wir wiederum auf die praktischen Erfahrungen an unseren Winterschulen hinweisen. An denselben werden wöchentlich 8 Stunden Deutsch und Rechnen erteilt und dennoch fällt es den tüchtigen Lehrern keineswegs schwer, auch ohne naturwissenschaftliche und landwirtschaftliche Zutaten den Unterricht zu beleben und sehr anerkennenswerte Erfolge zu erzielen. Uns will es fast scheinen, als ob diese noch augenfälliger sind, seitdem die beliebten Exkurse in das Gebiet der Natur- und Landwirtschaftslehre aus dem deutschen Unterricht gänzlich verbannt sind. Wenn also die Winterschüler wöchentlich 8 von 33 Unterrichtsstunden mit Erfolg in den Elementarfächern unterrichtet werden, ohne der Erschlaffung und Interessenlosigkeit anheimzufallen, dann können auch die Fortbildungsschüler, welche bei durchschnittlich gleicher Vorbildung kaum den 7. Teil (zu den 33 Unterrichtsstunden treten noch 8—10 Arbeitsstunden) der geistigen Arbeit wie die Winterschüler zu bewältigen haben, durch diesen unverbrämten Unterricht in den Elementarfächern nicht so ungebührlich ermüdet und geistig stumpf gemacht werden. Für diese Meinung spricht besser als alle Worte die in der Verhandlung über diesen Gegenstand gemachte Mitteilung des Geheimen Ober-Regierungsrats Lüders, daß seit dem Winter 1876/77 bis 1889/1890 in Nassau die Zahl der ländlichen Fortbildungsschulen trotz des angefochtenen Ministerialerlasses von 84 auf 153 gestiegen ist.

Auch in unserer Provinz hat die Zahl der Fortbildungsschulen seit den letzten 11 Jahre nicht ab-, sondern merkbar zugenommen.

Es bestanden im Jahre	1879	105 Schulen
	1880	149 „
	1881	176 „
	1882	187 „

1883	204	Schulen
1884	204	"
1885	196	"
1886	221	"
1887	222	"
1888	247	"
1889	220	"

Wie die Zusammenstellung ergibt, wird in den meisten Schulen genau nach dem Erlaß von 1876 verfahren, nur vereinzelt erstreckt sich der Unterricht etwas weiter auf Naturwissenschaft und Landwirtschaft. Es mag dies dort der Fall sein, wo die Lehrer mehr als gewöhnliche Kenntnisse und Erfahrungen in diesen Gegenständen erworben haben.

Im großen und ganzen ist nicht zu verkennen, daß der mehrerwähnte Erlaß durchaus günstig auf die Entwickelung unseres Fortbildungsschulwesens gewirkt hat. Und wir würden es auf das tiefste beklagen müssen, wenn diese gesunde Entwickelung durch neue Reglements im Sinne des Antrages der Nassauischen Land- und Forstwirte eine Störung erfahren sollte. Wir halten daran fest, daß eine gesunde Arbeitsteilung auch hier am Platze ist und erstrebt werden muß. Die ländliche Fortbildungsschule soll und kann nichts anders sein als eine Fortsetzung der Elementarschule, sowohl in Bezug auf die sittliche Erziehung der Schüler als auch auf die Auswahl und Behandlung des Unterrichtsstoffes. Dagegen ist die Verbreitung von nutzbringenden naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Kenntnissen besonderen Fachschulen zu überlassen, unter welchen die landwirtschaftlichen Winterschulen die Probe bereits hinlänglich bestanden haben und deshalb in erster Linie stehen. Diese jetzt schon segensreich wirkenden Anstalten können und werden noch viel mehr leisten, wenn wir erst die Bedingung stellen können, daß die aufzunehmenden Schüler eine Fortbildungsschule mit Erfolg besucht haben müssen. Denn dann wird die jetzt auf den Elementarunterricht zu verwendende Zeit zum größten Teil dem eigentlichen Fachunterricht zu gute kommen und eine weitere Vertiefung ermöglichen. Dann wird die landwirtschaftliche Winterschule von der ländlichen Bevölkerung immer mehr als das erkannt und gewürdigt werden, was sie wirklich ist, nämlich eine nicht neben, sondern über der Fortbildungsschule stehende Fachschule. Wir sind in der glücklichen Lage, aussprechen zu können, daß diese Erkenntnis in unserer Provinz immer mehr Boden gewinnt, wie die fortgesetzt zahlreich eingehenden Gesuche um Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen deutlich beweisen. Dieselbe muß aber getrübt werden, wenn neben den Winterschulen auch die ländlichen Fortbildungsschulen dem landwirtschaftlichen Unterricht obliegen. Das kann nur dazu beitragen, den Wert der Winterschulen in den Augen der Bevölkerung herab-, und an die Stelle wahrhaft nutzbringender Fachbildung schädigenden Dilettantismus und zum Dünkel verleitende Halbwisserei zu setzen.

Auf Grund aller dieser Tatsachen und Erwägungen schließen wir mit der gehorsamsten Bitte an das Königliche Landes-Ökonomie-Kollegium, den Antrag des Direktoriums des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirte abzulehnen und an den Bestimmungen des Ministerial-Erlasses vom 2. Februar 1876 nicht zu rütteln.

Diese Berichte wurden einer Kommmission des Landes-Ökonomie-Kollegiums überwiesen, die außer dem Vorsitzenden Excellenz v. Marcard aus den Mitgliedern Maercker-Halle, Reich-Meyken, von Röder-Ellguth, Thiel-Berlin und den zur Beratung zugezogenen Herren von Hoppenstedt-Schladen, Havenstein-Bonn und Sartorius-Wiesbaden bestand. Die Kommission tagte am 15. und 16. September. Referate hatten übernommen v. Röder-Ellguth über die Stellung der landwirtschaftlichen Zentralvereine zur Frage des obligatorischen Fortbildungsunterrichtes, Havenstein-Bonn über die Frage: Fortbildungsschule, Winterschule oder Ackerbauschule, Maercker-Halle über die Begrenzung des Lehrstoffs für Fortbildungsschulen. Das Referat von Havenstein lautete folgendermaßen:

Durch die Formulierung des Themas „Fortbildungsschule oder Winter- oder Ackerbauschule" ist der Rahmen, in welchem sich der bekannte Nassauische Antrag bewegt, wesentlich erweitert worden. Es soll heute nicht bloß die Rede sein von ländlichen Fortbildungsschulen, sondern auch von Winter- und Ackerbauschulen. Das ist eine im höchsten Grade erfreuliche Tatsache, denn sie läßt erkennen, wie an maßgebender Stelle die Überzeugung besteht, daß die Hebung des landwirtschaftlichen Gewerbes in unserem Staate nicht allein von der wirtschaftlichen und sozialen Gesetzgebung, sondern vor allen Dingen von der planmäßigen Verbreitung landwirtschaftlicher Fachkenntnisse und ihrer zielbewußten Anwendung abhängig ist. Diese Überzeugung liegt auch dem nassauischen Antrage zu Grunde und sie ist auch in den Berichten der sämtlichen Zentral-Vereine deutlich ausgesprochen. Nur über den Weg, welcher am sichersten und schnellsten zu dem vorgesteckten Ziele führen soll, gehen die Ansichten ganz erheblich auseinander. Nassau will der ländlichen Fortbildungsschule die Aufgabe zuweisen, diese Kenntnisse zu vermitteln, es verlangt deshalb eine Abänderung des bekannten Ministerial-Erlasses aus dem Jahre 1876, durch welchen bestimmt wird, daß sich die ländliche Fortbildungsschule ausschließlich damit beschäftigen solle, das in der Volksschule Gelernte zu befestigen und zu vertiefen. Die Herren Vertreter des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirte glauben, daß es möglich sei, die Bauernsöhne in der Fortbildungsschule soweit mit den naturgesetzlichen Grundlagen des landwirtschaftlichen Gewerbes bekannt zu machen, daß sie später in der Lage sind, einen nutzbringenden Gebrauch davon zu machen. Der Unterricht soll von Elementarlehrern mit Hilfe von landwirtschaftlichen Lehr- und Lesebüchern erteilt werden und die Fähigkeit hierzu in besonderen Lehrkursen an Landwirtschaftsschulen erworben werden.

In dem Bericht des Vereins, welchem ich angehöre, ist an der Hand praktischer Erfahrungen nachgewiesen worden, daß auf diesem Wege nichts

befriedigendes erreicht werden kann. Die Herren haben den Bericht sämtlich in der Hand gehabt, ich kann mich deshalb darauf beschränken, die Hauptgesichtspunkte ganz kurz zu wiederholen und im Anschluß daran die Ansichten der übrigen Zentral-Vereine über diesen Gegenstand mitzuteilen. Nach unserer Ansicht und Erfahrnng ist es

1. unmöglich, einen Elementarlehrer in einem vier- oder sechswöchentlichen Spezialkursus soweit auszubilden, daß er mit Erfolg naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Fachunterricht mit Hilfe auch der besten Lehr- und Lesebücher erteilen kann. Das Gebiet der Landwirtschaftslehre ist so umfassend, daß auch die besten Lehrer immer nur einzelnes herausgreifen und dem Gedächtnis ihres Zuhörers übermitteln können. Dieses Gedächtniswerk kann aber in den Köpfen der jungen Bauernsöhne niemals eine lebendige Vorstellung erzeugen, es ist und bleibt eine Form ohne Inhalt. Wahrhaft nutzbringenden landwirtschaftlichen Elementarunterricht kann nur derjenige erteilen, welcher über praktische und theoretische Kenntnisse verfügt, wie sie ein volles Berufsstudium ermöglicht. Nach unserer Ansicht ist es mindestens ebenso schwierig, Unterricht an einer niederen landwirtschaftlichen Lehranstalt zu erteilen, als an einer Hochschule zu lehren. Deshalb empfinden wir es als eine Art Geringschätzung der Landwirtschaftslehre und nicht minder als eine Zurücksetzung der bäuerlichen Jugend, wenn man in 4—6 Wochen Volksschullehrer zu Lehrern der Landwirtschaft für sie ausbilden will.

2. Dürfte es aber auch dem besten Landwirtschaftslehrer kaum möglich sein, in wöchentlich 6 Stunden während zweier Winter den jungen Leuten ein abgerundetes Maß wirklicher Fachkenntnisse zuzuführen, und sie in den Stand zu setzen, diese Kenntnisse später mit vollem Verständnis in der eigenen Wirtschaft zu verwerten. Ich gehe sogar noch weiter und behaupte, daß dies nicht einmal die niederen Fachschulen vermögen, wenn sie eine dauernde Beziehung zu ihren Schülern über die Schulzeit hinaus nicht unterhalten. Doch darauf komme ich später zurück.

3. Ist es nach unserer Erfahrung geradezu gefährlich, landwirtschaftliche Lesestücke aus Lese- oder Lehrbüchern im deutschen Unterricht zu verwerten. Auch wenn diese Stücke noch so geschickt abgefaßt und ausgewählt sind, die volle und richtige geistige Erfassung ihres Inhalts setzt beim Lehrer und Schüler eine Vorbildung und Erfahrung voraus, über welche beide nicht verfügen, auch wenn der erstere einen landwirtschaftlichen Kursus absolviert hat. Wenn es gut geht, dann bleibt diese Art Unterweisung ein Spiel mit Worten; häufiger und schlimmer ist es aber, daß die Schüler infolge dieser Lehrmethode über viele Dinge grundfalsche Vorstellungen mit aus der Schule nehmen, die ihnen später das Leben ungeheuer erschweren. Denn was der Mensch in der Schule gelernt hat, daran hält er sein ganzes Leben lang fest.

Diese Erwägungen haben uns in voller Übereinstimmung mit den

Schulräten, welche an den Revisionen unserer Winterschulen regelmäßig teilnahmen, dazu geführt, für unsere Winterschulen ein Lesebuch ohne landwirtschaftliches Beiwerk herauszugeben. Und diesen Standpunkt glauben wir auch den Fortbildungsschulen gegenüber einnehmen zu sollen. Auf einen weiteren Umstand, welcher dagegen spricht, dieselbe zur Trägerin elementarer landwirtschaftlicher Fachbildung zu machen, werde ich mir erlauben, später noch einmal zurückzukommen. Zunächst darf ich den vorstehend skizzierten Anschauungen des Vereins Nassauischer Land- und Forstwirte, sowie des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen diejenigen der übrigen Zentral-Vereine anreihen.

Von den landwirtschaftlichen Zentralvereinen sprechen sich aus:

	für	gegen	für	gegen	für
	die Erweiterung des Fortbildungsunterrichts durch landw. Unterricht		die landwirtsch. Ausbildung von Fachlehrern in besonderen Kursen		Winterschulen
Ostpreußen	—	1	—	1	1
Westpreußen	1	1	—	1	1
Brandenburg	—	—	—	—	—
Pommern	—	—	—	—	—
Posen	—	1	—	1	1
Schlesien	—	1	—	1	1
Sachsen	—	1	—	1	1
Schleswig-Holstein	—	1	?	?	?
Hannover	—	1	—	1	1
Westfalen und Lippe	verneint überhaupt die Bedürfnisfrage				1
Hohenzollern	1	—	1	—	—
Littauen (gegenstandslos)	—	—	—	?	1
Baltischer Zentralverein	—	1	—	1	1

Die überwiegend meisten Berichterstatter sprechen sich also gegen die Fortbildungsschule mit Fachunterricht aus. Und trotz dieser Stellungnahme wollen mehrere den deutschen und Rechen-Unterricht mit Stoff aus der Landwirtschaft durchsetzen. Darin liegt meines Erachtens ein Widerspruch, der besonders scharf in dem Westpreußischen Bericht zum Ausdruck kommt. Es wird ein Unterschied gemacht zwischen eigentlichem landwirtschaftlichen Fachunterricht einerseits und Elementarunterricht, der seinen Stoff aus der Landwirtschaft nehmen soll andererseits. Ich kann diese Unterscheidung nicht verstehen. Wenn z. B. ein Lehrer im deutschen Unterricht ein Lehrstück über Bodenbearbeitung oder tierische Ernährung durchnimmt und dabei, wie es doch geschehen soll und auch kaum anders möglich ist, nicht allein auf die Form, sondern auf den Inhalt eingeht, dann erteilt er meines Erachtens landwirtschaftlichen Fachunterricht, denn der Schüler ist genötigt, sich über gewisse landwirtschaftliche Gegenstände eine Vorstellung zu bilden. Will man also eigentlichen Fachunterrricht vermeiden, dann darf

man auch keine Themata aus der Landwirtschaftslehre für den Unterricht in den Elementarfächern auswählen. Ganz und gar verfehlt scheint mir aber der ebenfalls in dem westpreußischen Bericht gemachte Vorschlag zu sein, daß die Fortbildungsschule der landwirtschaftlichen Fach- sowie Winterschule auch in dem naturwissenschaftlichen Unterricht vorarbeiten soll. Geschieht dies, dann wird in den allermeisten Fällen die erste Arbeit des naturwissenschaftlichen Lehrers an einer Fachschule darin bestehen, daß er seine Schüler, welche die Fortbildungsschule besucht und dort naturwissenschaftlichen Unterricht genossen haben, wieder auf den Standpunkt eines vollendeten Laien zurückführt und dann seinen Unterricht von vorn beginnt.

Noch auf einen Gesichtspunkt möchte ich hinweisen, der meines Erachtens bei der Erörterung dieser Frage volle Berücksichtigung verdient. Das unbedingte Vertrauen der Schüler bezw. ihrer Eltern zu den guten Absichten und den Fähigkeiten des Lehrers ist die erste und wichtigste Voraussetzung für den Erfolg jedes Unterrichts. Und nun frage ich, kann man dem an und für sich mißtrauischen Bauer zumuten, dieses Vertrauen zu dem Volksschullehrer zu fassen? Wird er sich nicht sagen: Wie kann der Schullehrer unsere Jungen in Landwirtschaft unterrichten, die er selbst nicht ausübt und ausüben kann? Was er davon weiß, stammt doch nur aus Büchern. Höchstens, daß unsere Jungen lernen werden, daß sie viel Geld ausgeben müssen für Dünger und Kraftfutter. Dieser durchaus berechtigte Standpunkt, welcher kein Phantasiegebilde ist, sondern sich nur gar zu oft sehr bestimmt bemerkbar macht, kann nicht dazu beitragen, die Fortbildungsschule mit landwirtschaftlichem Unterricht bei der Bevölkerung beliebt zu machen. Anders liegt die Sache, wenn sich der Lehrer auf das beschränkt, was er gründlich gelernt hat und versteht. Daß ihre Jungen gut schreiben und rechnen können, darauf legen die Bauern durchschnittlich mehr Wert, als man gemeinhin annimmt.

Auch für unseren ganzen Lehrerstand birgt eine Abwälzung des elementaren landwirtschaftlichen Fachunterrichts auf seine Schultern eine Gefahr in sich, vor welcher ihn zu bewahren Pflicht der maßgebenden Behörden ist; ich meine die Gefahr des überhandnehmenden Dilettantismus. Wenn der Volksschullehrer alles das leisten sollte, was man heutigentages von ihm verlangt, dann müßte er ein Universalgenie sein. Da dies aber nur die wenigsten Menschen sind, so tritt an die Stelle des Genies der Dilettantismus. Sehr deutlich spricht sich der Bericht des Zentralvereins für die Provinz Sachsen gegen diesen Dilettantismus aus. Und auch in dem Hannoverschen Bericht wird auf diese Gefahr, sowie auf den weiteren Umstand hingewiesen, daß die Fortbildungsschulen nach dem Nassauischen Vorschlage, wenn sie sich wirklich durchführen ließen, der Errichtung wirklicher landwirtschaftlicher Fachschulen nur schaden könnten. Man wird mit Recht sagen, wozu brauchen wir Fachschulen, wenn unsere Jungen alles das, was dort gelehrt wird, schon in der Fortbildungsschule lernen.

Man mag also die Sache ansehen, wie man will, immer wird man zu dem Ergebnis gelangen, daß der von Elementarlehrern in der ländlichen Fortbildungsschule erteilte landwirtschaftliche und naturwissenschaftliche Unterricht vom Übel ist. Damit soll der Wert der Fortbildungsschule selbst nicht im geringsten angezweifelt werden; im Gegenteil, wir in der Rheinprovinz halten dieselbe für eine sehr segensreich wirkende Einrichtung, wenn sie sich darauf beschränkt, nach Maßgabe des Erlasses vom 2. Februar 1876 das in der Volksschule Gelernte bei den Schülern zu befestigen und zu erweitern. Die in vielen Berichten aufgeworfene Frage, ob die ländlichen Fortbildungsschulen zu obligatorischen Unterrichtsanstalten gemacht werden sollen oder nicht, erledigt sich von selbst. Das könnte nur geschehen durch ein Gesetz. Ob aber die Staatsregierung gewillt sein wird, einen solchen Gesetzentwurf jetzt oder in absehbarer Zeit vorzulegen, ist doch sehr zweifelhaft. Den richtigsten Standpunkt nimmt in dieser Beziehung der Provinzialverein für Westfalen ein, indem er erklärt: Die Einführung des Zwanges zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen ist ungesetzlich und zu verwerfen.

Die Errichtung solcher Schulen wird immer Sache der einzelnen Gemeinden bleiben müssen, denen dann auch die Verwaltung derselben und die Durchführung der in den Punkten 4 und 5 des Nassauischen Antrages erwähnten Maßnahmen zufällt.

Wenn ich mich nunmehr dem zweiten Teile der mir gestellten Aufgabe, nämlich der Frage, ob Winter- oder Ackerbauschule, zuwende, so wird es vor allen Dingen erforderlich sein, eine Übereinstimmung darüber zu erzielen, was diese Fachschulen leisten sollen und können. Die Antwort darauf, was sie leisten sollen, erscheint leicht, „sie sollen ihren Schülern ein gewisses Maß landwirtschaftlicher Fachkenntnisse und die Fähigkeit mit auf den Weg geben, diese auf ihrer eigenen Scholle ausgiebig zu verwerten, um damit die Rentabilität der Einzelwirtschaft zu erhöhen und das ganze Gewerbe zu heben".

So etwa könnte man die Aufgabe der niederen landwirtschaftlichen Fachschule formulieren. Und es fragt sich nun, welche Einrichtungen gewährleisten die beste Lösung derselben.

Ich glaube, daß die Antwort auf diese Frage am ehesten gefunden wird durch eine kurze Betrachtung der geschichtlichen Entwickelung, welche das niedere Unterrichtswesen überhaupt genommen hat. Ich beschränke mich bei dieser Betrachtung wesentlich auf die Rheinprovinz, da mir Material aus anderen Provinzen nicht zu Gebote steht und eine gründliche Verarbeitung desselben in der kurzen Zeit, welche mir für die Ausarbeitung meines Referates gegeben war, auch wohl kaum möglich gewesen wäre. Übrigens dürfte sich die geschichtliche Entwickelung des niederen landwirtschaftlichen Unterrichtswesens in der Rheinprovinz in den Hauptpunkten mit der in anderen Provinzen decken. Das entnehme ich z. B. aus dem Ostpreußischen Bericht.

Was bei der ersten Einrichtung niederer landwirtschaftlicher Unterrichtsanstalten überall maß- und ausschlaggebend wurde, war der Grundsatz, daß den jungen Landwirten nicht bloß theoretische Kenntnisse, sondern auch praktische Fähigkeiten beigebracht werden müßten. Wissen und Können müßten in einem richtigen Verhältnis zu einander stehen. Die Folge dieser Forderung, welche übrigens auch bei der Einrichtung von höheren Unterrichtsanstalten, z. B. in Möglin, Platz griff, war die, daß man diese Lehrstätten mit einem praktischen Betriebe organisch verband, in welchem die Schüler dauernd beschäftigt werden sollten. Daraus entstanden die Ackerbauschulen, deren erste in der Rheinprovinz bereits in den ersten 30er Jahren dieses Jahrhunderts gegründet wurde. In den 40er und ersten 50er Jahren wurde die Errichtung weiterer Anstalten mit großer Energie betrieben. Charakteristisch ist es aber, daß bereits damals, also in verhältnismäßig früher Zeit, die Überzeugung sich Bahn brach, daß die Verbindung anhaltender praktischer Beschäftigung mit dem wissenschaftlichen Unterrichte unzweckmäßig sei. Deshalb wurden bereits im Jahre 1847 die Statuten der Ackerbauschule zu Merchingen dahin geändert, daß die Schüler von der Arbeit, sofern sie nicht zur Unterweisung unbedingt nötig war, entbunden wurden und ihre Beköstigung in barem Gelde entrichteten.

Trotz dieses Vorganges entstanden bis zum Jahre 1861 sieben theoretisch-praktische Ackerbauschulen in der Provinz. Aber alle hatten nur eine kurze Lebensdauer; im Jahre 1868 erreichte die vorletzte ihr Ende, es blieb nur noch die mit dem Akademiegut Annaberg verbundene übrig, welche im Jahre 1875 beim Verkauf dieses Gutes aufgelöst wurde.

Es könnte auf den ersten Blick wunderbar erscheinen, daß alle diese Anstalten, die sich eines zahlreichen Zuspruches seitens der bildungsbedürftigen Jugend erfreuten, so bald von dem Schauplatz ihrer Tätigkeit verschwanden. Bei näherer Betrachtung ist dies aber ganz und gar nicht wunderbar, sondern sogar sehr verständlich, denn, abgesehen von Annaberg, welches eine eigenartige Stellung einnahm und gewiß auch seine Tätigkeit fortgesetzt haben würde, wenn nicht der Verkauf der Domäne erfolgt wäre, bestanden an den genannten Schulen Verhältnisse, die deren Existenz auf die Dauer notwendig gefährden mußten. Es war nicht anders möglich, als daß die Interessen des Besitzers oder Pächters des Schulgutes in Widerspruch gerieten mit denjenigen der Schule oder der Schüler, weil die Rente des Vorstehers zum Teil wenigstens abhängig war von der Arbeit der letzteren. An dieser Klippe sind fast alle sogenannten praktischen Ackerbauschulen gescheitert, nicht allein in unserem Vereinsbezirk, sondern auch in anderen Provinzen, und wo solche Schulen wirklich noch bestehen, da stehen ihnen ganz besondere Umstände förderlich zur Seite.

Damit hatte die erste Epoche des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens in der Rheinprovinz ihr Ende erreicht, den Übergang zu einer neuen bildete eine sogenannte Bauernschule, welche ein Lebensalter von sieben

Jahren erreichte und dann der „niederen theoretischen Ackerbauschule mit praktischen Lehrmitteln" Platz machte. Solche Anstalten wurden errichtet in Saarburg, in Cleve und Bitburg. Aus den beiden letzteren entstanden im Jahre 1875 Landwirtschaftsschulen und die erstgenannte ist im vorigen Jahre in eine Winterschule umgewandelt worden. Damit ist auch die theoretische Ackerbauschule in der Rheinprovinz vom Schauplatz verschwunden, und die Gründe für diese Tatsache sind leicht zu finden. Es war das Übermaß des an diesen Schulen dargebotenen theoretischen Lehrstoffes, welches die Freude am Lernen bei den Schülern bald erstickte und bei den Eltern die Besorgnis erweckte, daß das auf diesem Wege vermittelte theoretische Wissen in keinem rechten Verhältnis zu dem praktischen Können, d. h. zu der Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse in der Praxis nutzbringend zu verwerten, stehen möchte. Außerdem war auch die Befürchtung nicht ungerechtfertigt, daß die Gründlichkeit des Lernens unter der Vielheit und dem Umfang des Lehrstoffes leiden müßte. Wenn man diese alten Lehrpläne ansieht, dann muß man in der Tat staunen über den großen Mut der Unternehmer und Lehrer, welche mit Hilfe derselben fertige Landwirte erziehen wollten. Man lebte vielfach in dem Wahn, daß diese überladenen Lehrpläne den Erfolg der Anstalten bedingten, während doch allein die persönlichen Fähigkeiten des Lehrers den Ausschlag geben.

Das vorher gekennzeichnete Ziel, ihren Schülern eine abgeschlossene landwirtschaftliche Bildung zu geben, haben weder die theoretischen noch die praktisch-theoretischen Ackerbauschulen erreicht. Unter einer solchen abgeschlossenen landwirtschaftlichen Bildung verstehe ich die Fähigkeit der entlassenen Schüler, in jedem einzelnen Falle durch selbständiges Nachdenken die richtigen Mittel zur Steigerung der Rentabilität ihrer Wirtschaft zu finden und anzuwenden.

Ob die jetzt in anderen Provinzen noch bestehenden Ackerbauschulen einer anderen Beurteilung unterliegen, ob sie ihren Schülern eine abgeschlossene landwirtschaftliche Bildung und die Fähigkeit zum selbständigen Denken und richtigen Handeln zu geben vermögen, das entzieht sich meiner direkten Wahrnehmung und Beurteilung. Da aber ihre Einrichtung und ihre Lehrpläne ungefähr dieselben geblieben sind, wie früher, so liegt Grund vor zu der Annahme, daß ihnen dies jetzt ebensowenig ganz gelingen wird, wie früher.

Dazu mag auch wohl der Umstand beitragen, daß sie vielfach jugendliche Lehrer ohne die erforderliche praktische Ausbildung beschäftigen, weil diese billig zu haben sind.

Meistenteils werden die auf eigene Füße gestellten Ackerbauschüler in ihrer Mehrzahl der Lösung praktischer, durch die jeweiligen Konjunkturen aufgeworfenen Fragen mit Hilfe wissenschaftlicher Lehr- und Grundsätze ratlos gegenüberstehen.

Der dagegen zu erwartende Einwand, daß der auf einer Schule mit

längerer Unterrichtsdauer vorgebildete Landwirt die Fähigkeit, den Wandlungen der Lehre und den Konjunkturen des Gewerbes mit klarem Blick zu folgen und stets das für ihn Richtigste zu treffen, aus der periodischen Literatur und landwirtschaftlichen Vereins-Versammlungen schöpfen müsse und könne, ist nicht stichhaltig. Wer das Leben eines bäuerlichen Landwirtes kennt, der wird so etwas nicht glauben, sondern von der Überzeugung nicht lassen können, daß jeder niedere landwirtschaftliche Unterricht, mag er eine Form und Ausdehnung haben, welche er will, ohne eine systematische Unterweisung und Anregung über die Schulzeit hinaus zwar eine recht nützliche Einrichtung ist, deren tatsächliche Erfolge jedoch unter dem Druck der Sorgen und Mühen des Lebens verkümmern müssen. Hauptsächlich wird dies überall dort der Fall sein, wo es sich um die Ausbildung eines selbständigen Bauernstandes handelt. Wo dagegen die Hauptaufgabe der Schule darin besteht, Inspektoren und Verwalter für den größeren Grundbesitz heranzubilden, deren spätere praktische Tätigkeit durch den Willen eines mit höherer Bildung ausgestatteten oder doch ausgestattet sein sollenden Wirtschaftsdirigenten vorgezeichnet wird, da mögen diese über die Schulzeit hinausgehenden Unterweisungen fortfallen können, und die dieselben entbehrenden Unterrichtsanstalten, das sind die Ackerbauschulen, am Platze sein. Erwägungen solcher Art scheinen in der Rheinprovinz schon verhältnismäßig früh bei den maßgebenden Persönlichkeiten Platz gegriffen zu haben, denn fast genau um die Zeit, als die theoretisch-praktischen Ackerbauschulen vom Schauplatz abtraten und die theoretischen an ihre Stelle traten, wurde in Gestalt des Wanderlehrtums eine neue Einrichtung geschaffen, welche offenbar dem durch den Wegfall der praktischen Tätigkeit an den Ackerbauschulen entstandenen Mangel an praktischem Können abhelfen sollte. Und diese seiner Entstehung zu Grunde liegende Idee gab der Entwickelung dieses Instituts von Anfang an eine bestimmte Richtung, die dadurch gekennzeichnet ist, daß die Tätigkeit des Wanderlehrers in ein und demselben Bezirke, welcher eine oder einige Lokalabteilungen umfassen sollte, wenigstens die Zeitdauer von drei Monaten haben und sich in Jahresfrist wiederholen solle. Schon damals wurde auch festgestellt, daß diese Tätigkeit nicht planlos in zusammenhangslosen Vorträgen, sondern in einer systematischen Belehrung durch gegenseitigen Meinungsaustausch bestehen solle. In verhältnismäßig kurzer Zeit wuchs die Zahl der so in der Provinz beschäftigten Wanderlehrer auf fünf, welche ausschließlich vom Verein mit Hilfe von Staatsunterstützungen besoldet wurden und direkt der Vereinsleitung unterstanden.

Im Laufe der Zeit wurde immer mehr die Notwendigkeit erkannt, die ländliche Bevölkerung für die mehr oder weniger praktischen Unterweisungen der Wanderlehrer zugänglicher zu machen und das Verständnis für dieselben zu vertiefen. Dies setzte aber gewisse theoretische Vorkenntnisse voraus und diese konnten der Jugend nur durch einen systematischen

landwirtschaftlichen Unterricht beigebracht werden. Unter dem Einfluß dieser Überzeugung wurde schon im Jahre 1863 der Beschluß gefaßt:

„In dem südlichen Teile der Provinz und zwar in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier je eine landwirtschaftliche Winterschule nach dem Vorbilde der benachbarten süddeutschen zu errichten, in welchen vom 1. November bis Ende März landwirtschaftlicher Fachunterricht, verbunden mit dem erforderlichen Fortbildungsunterricht, erteilt werden sollte."

Auf dem so vorbereiteteten Boden erwuchsen nun die landwirtschaftlichen mit Wanderlehrtum organisch verbundenen Winterschulen. Die Zahl derselben betrug im Jahre 1878 drei, im Jahre 1879 traten weitere fünf hinzu und augenblicklich sind bereits 16 vorhanden, zu welchen Staat und Provinz namhafte Beiträge geben. Für die 17. sind die Mittel von der Provinz bereits bewilligt. Dieselbe wird am 1. November 1891 ins Leben treten. Damit ist dem Bedürfnis aber noch bei weitem nicht genügt, denn noch fortwährend gehen Anträge auf Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen ein, über welche der nächste Provinzial-Landtag zu beschließen haben wird. Die Verhältnisse dieser Schulen sind durch ein Statut geregelt, welches gleichsam als ein zwischen der Provinzialverwaltung und dem landwirtschaftlichen Verein bestehender Vertrag aufzufassen ist. Danach ist der Verein Unternehmer, er stellt die Direktoren an und überwacht den Unterricht. Die äußere Verwaltung liegt in der Hand von Ortskuratorien, an deren Spitze der jeweilige Landrat des betreffenden Kreises steht. Dieser übt auch zum Teil die staatliche Oberaufsicht aus. Die Direktoren können definitiv nach Maßgabe der für die Beamten der Provinz bestehenden Bestimmungen angestellt werden und der für die Witwen und Waisen dieser Beamten bestehenden Einrichtung beitreten. Von den Kosten der Pensionierung übernimmt die Provinz drei und der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen einen Teil.

Sämtliche Schulen werden jedes Jahr einmal revidiert, wobei der Revisor selbst prüft. Von dem Termin der Revision werden die Königlichen Regierungen in Kenntnis gesetzt und in den meisten Fällen nimmt ein Schulrat derselben passiv daran teil. Ebenso vielfach ein Delegierter der Provinzial-Verwaltung. Von dem hohen Interesse, welches die Provinz diesen Anstalten zuwendet, zeugt am besten die Tatsache, daß auch Seine Durchlaucht der Fürst zu Wied, der Herr Landesdirektor und der Herr Vorsitzende des Ausschusses nicht allein an diesen Revisionen, sondern auch an den Sitzungen des Zentralkuratoriums und an der Konferenz der Direktoren teilgenommen haben. Diese Zusammenkunft sämtlicher Direktoren findet alljährlich zweimal, bald nach dem Schluß der Schulen und im Herbst bei Gelegenheit der Generalversammlung des Vereins statt. An der ersteren Versammlung nehmen auf eine besondere Einladung gewöhnlich auch die Herren Schulräte teil. Den wichtigsten Teil der Verhandlungen bildet der Bericht über den Ausfall der Revisionen. Hierbei kommen alle bei

der Revision wahrgenommenen Mängel und Übelstände, sowie deren Abhilfe zur Sprache, Lob und Tadel werden nach Gebühr ausgeteilt und gerade hierin ist ein sehr schätzbares Mittel gegeben, das Pflichtgefühl stets lebendig zu erhalten. Außerdem wird in diesen Sitzungen über andere die Schulen betreffende Gegenstände verhandelt; hier entstanden das neue Lesebuch, die Anweisungen über die Erteilung des Unterrichts im Deutschen, im Rechnen, in der Physik und in der Betriebslehre.

Soviel über die Organisation und die Verwaltung; die Herren werden aus dieser kurzen Mitteilung entnommen haben, daß der niedere landwirtschaftliche Unterricht in der Rheinprovinz als ein dem System des öffentlichen Unterrichts fest eingefügtes Glied angesehen werden kann.

Was die Wirksamkeit der Schulen betrifft, so ist dieselbe in erster Linie gekennzeichnet durch die innige organische Verbindung mit dem Wanderlehrtum, auf dessen Boden sie recht eigentlich erwachsen sind. Ohne diese Verbindung würden die Winterschulen auch nicht annähernd ihren Zweck erfüllen.

Wir gehen von der Überzeugung aus, daß der auf die väterliche Scholle zurückkehrende Bauernsohn als späterer selbständiger Wirt der Anregung und Belehrung über die Schulzeit hinaus so lange bedarf, als er überhaupt tätig ist. Und für diese Anregungen und Belehrungen, welchen über Sommer die Direktoren als Wanderlehrer obliegen, einen fruchtbaren Boden zu schaffen, ist die wichtigste Aufgabe der landwirtschaftlichen Winterschule, durch welche Form und Inhalt ihrer Tätigkeit scharf genug vorgezeichnet wird. Sie muß bei ihren Schülern den Grund legen erstens zu dem Verständnis der volkswirtschaftlichen und Naturgesetze, welche dem Betriebe der Landwirtschaft zu Grunde liegen und in den verschiedenen Teilen der Provinz eine bestimmte Richtung geben.

Hiernach erstreckt sich der theoretische Unterricht auf die wichtigsten naturwissenschaftlichen und Fachdisziplinen. Er ist durch einen möglichst einfachen Normallehrplan geregelt. Damit allein ist aber der vorerwähnte fruchtbare Boden noch nicht geschaffen. Neben dieser rein technischen Tätigkeit soll die Winterschule auch das Vertrauen der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu dem Wanderlehrer erwecken und befestigen, ohne welches dessen Wirksamkeit ohne Erfolg bleiben muß. Und das geschieht am besten durch einen möglichst engen Verkehr des Direktors mit seinen Schülern.

Die Wanderlehrtätigkeit bildet die unmittelbare Fortsetzung des Unterrichts in der Winterschule; während dieser die theoretischen Grundlagen des Gewerbes zum Gegenstand hat, soll jene eine Betriebsweise anbahnen und verallgemeinern, die allen durch die jeweiligen Konjunkturen bedingten Anforderungen Rechnung trägt. Dazu ist unbedingt erforderlich die genaue Bekanntschaft des Wanderlehrers mit den wirtschaftlichen Verhältnissen seines Bezirkes, sowie mit den Gewohnheiten und der Denkweise der eingesessenen landwirtschaftlichen Bevölkerung. Diese Bekanntschaft kann aber

weiter nur durch einen möglichst nahen Verkehr mit den Landwirten während einer langjährigen Wirksamkeit erworben werden. Hieraus ergibt sich die Forderung, daß die sich deckenden Schul- und Wanderlehrbezirke eine möglichst geringe Ausdehnung haben und ein öfterer Wechsel mit der Person des Direktors nach Möglichkeit vermieden wird. Dieser letztere Gesichtspunkt schließt die Beschäftigung von jüngeren oft wechselnden Lehrkräften als Wanderlehrer neben dem Direktor aus. Wir brauchen nur einen Direktor in jedem Schulbezirk und können deshalb auch nur Schulen haben, in welchen der so wichtige persönliche Verkehr des Direktors mit den Schülern und mit allen eingesessenen Landwirten durch das Dazwischentreten eines fremden Elements nicht gestört wird.

Aus diesen Gesichtspunkten haben wir von der Errichtung größerer mehrklassiger Anstalten, an welchen eine Mehrzahl von Fachlehrern beschäftigt werden muß, Abstand genommen. Derartige jüngere, öfter wechselnde Lehrer könnten, da sie mit den Verhältnissen meistens unbekannt sind, höchstens akademische Vorträge in Vereinsversammlungen halten, und diese bilden nach unseren Erfahrungen die gefährlichste Klippe für alle hier in Rede stehenden Bestrebungen. Deshalb haben wir das Wort Vorträge aus unserem Wörterbuch ganz gestrichen, wir kennen nur noch landwirtschaftliche Besprechungen, in welchen der Bauer dazu gebracht wird, seine Ansichten selbst auszusprechen. Tut er das erst, dann ist schon unendlich viel gewonnen, denn damit ist einem geschickten Wanderlehrer das Mittel in die Hand gegeben, auf seine Vorstellungen und Ideen verbessernd einzuwirken, während auch der beste akademische Vortrag in den allermeisten Fällen spurlos verweht, ja in vielen Fällen noch Schaden anrichtet, wie dies auch in dem Bericht des Baltischen Zentralvereins angedeutet wird.

Den Schauplatz derartiger Besprechungen bilden die kleinen Ortsvereine, in der Rheinprovinz landwirtschaftliche Kasinos genannt. Ist erst ein früherer Winterschüler in einem solchen Kasino tätig, dann fällt es dem Wanderlehrer nicht schwer, bald einen Kreis von Landwirten um sich zu sammeln und auf die Verbesserung der bei dem Besuch der einzelnen Wirtschaften herausgefundenen Mängel mit Erfolg hinzuwirken. Gerade der fortgesetzte Verkehr mit den früheren Schülern ist ein außerordentlich wirksames Mittel, um die Wanderlehrtätigkeit den Bedürfnissen anzupassen und erfolgreich zu gestalten.

Diese Tätigkeit ist zugleich eine praktische Schule für den Wanderlehrer, wie sie kaum besser gedacht werden kann. Indem er fortgesetzt Fühlung mit der Praxis behält, lehrt und lernt er gleichzeitig und je mehr er das letztere tut, um so besser wird ihm das erstere gelingen. Zu diesem persönlichen Verkehr gesellt sich nun weiter der schriftliche. Dieser hat bei vielen von unseren Schulen einen namhaften Umfang angenommen, er wird wesentlich dadurch gefördert und befruchtet, daß die in unendlicher Zahl an die Redaktion der Vereinszeitschrift gelangenden Fragen, soweit

sie rein landwirtschaftliche Gegenstände betreffen, den zuständigen Direktoren zur Beantwortung oder direkten Erledigung an Ort und Stelle überwiesen werden. Dadurch empfangen diese fortwährend neue Einblicke in die wirtschaftlichen Zustände ihres Bezirks und damit zugleich die Anregung zum Arbeiten und Nachdenken. Bei einer so gearteten Wanderlehrtätigkeit trifft die in einzelnen Berichten ausgesprochene Befürchtung, den Wanderlehrern könnte es während der Sommermonate an Gelegenheit zur Beschäftigung fehlen, da die Landwirte zu sehr durch die Sommerarbeiten in Anspruch genommen seien, für die Rheinprovinz nicht zu, denn schon allein die Abhaltung von Spezialkursen nimmt viel Zeit in Anspruch. Von diesen will ich nur nennen die an jeder Schule regelmäßig im Frühjahr und Sommer stattfindenden Obstbaukurse, welchen sich an denjenigen Anstalten, die mit den erforderlichen Apparaten ausgestattet sind, Obstverwertungskurse im Herbst anschließen. Bis jetzt sind vier Schulen mit solchen vollständigen Apparaten ausgerüstet. Dann werden in allen Schulbezirken Buchführungskurse für praktische Landwirte abgehalten, die sich eines ebenso regen Zuspruches erfreuen als die in den Gebirgsgegenden stattfindenden Unterweisungen in der Pilzkunde. Auch die Beaufsichtigung der mit zinsfreien Staatsdarlehen ins Leben gerufenen Bullenstationen liegt den Winterschuldirektoren ob. An Beschäftigung fehlt es also nicht, dagegen augenblicklich sehr an Männern, welche allen diesen an einen Winterschuldirektor zu stellenden Anforderungen genügen. Die unerläßliche Voraussetzung dafür ist eine genügende praktische Ausbildung. Wer eine solche nicht besitzt, dem wird es sehr schwer, sich das Vertrauen des Bauern zu gewinnen. Dies gelingt nur dem, der alles besser versteht und kann, als der Bauer selbst. Wir haben solche Direktoren, welche sich vermöge ihres praktischen Könnens in verhältnismäßig kurzer Zeit das volle Vertrauen ihrer Bauern erworben haben.

Die Zahl der vorhandenen Lehramtskandidaten ist keine geringe, zu einer in diesem Jahre von uns ausgeschriebenen Stelle hatten sich 17 junge Leute gemeldet, von denen aber kaum einer die geforderte praktische Qualifikation hatte, dagegen war die wissenschaftliche Ausbildung bei vielen recht gut, bei einzelnen sogar vorzüglich. Aber was kann eine solche nützen, wenn ihr nur eine 1jährige und noch dazu zweifelhafte Tätigkeit in der Praxis gegenübersteht? Es ist zu bedauern, daß auf diese Weise viele ausgezeichnete Kräfte nicht zur Entfaltung gelangen oder in abstrakten Theorien ersticken.

Wenn man mit diesen Winterschulen, welche fast überall den gleichen Entwickelungsgang wie den hier gezeichneten genommen haben und deshalb auch in ähnlicher Weise wirken, die Ackerbauschulen vergleicht, dann kann die Wahl zwischen beiden nicht schwer fallen. Überall dort, wo es sich um die landwirtschaftliche Erziehung des mittleren und kleinen Bauernstandes handelt, da verdient die Winterschule den Vorzug. Ihre Ein-

wirkung auf den Bauernstand ist eine erfolgreichere als die der Ackerbauschule, weil sie über die Schulzeit hinausgeht. Ihr Besuch ist billiger, weil erstens in der Zeit der dringenden Arbeit die jungen Leute in der väterlichen Wirtschaft tätig sind, und weil zweitens in den meisten Fällen das Schulgeld, sowie auch Leben und Unterhalt am Schulorte weniger Ansprüche an die Kasse der Eltern stellen.

Diese Tatsachen liefern auch wohl die Erklärung dafür, daß alle Berichte, welche überhaupt auf diese Frage eingehen, die Winterschulen als die erstrebenswertesten landwirtschaftlichen Fachschulen bezeichnen. Das Streben nach Errichtung solcher Anstalten macht sich in allen Teilen des Staates deutlich bemerkbar und die neueste Statistik lehrt, daß dasselbe sehr beachtenswerte Erfolge zu verzeichnen hat.

Nach der Statistik, welche hier vorliegt, waren im Winter 1889—1890 vorhanden:

An Ackerbauschulen und landwirtschaftlichen Winterschulen in Preußen

	Ackerbauschulen	Schüler	Winterschulen	Schüler
Ostpreußen	3	68	5	138
Westpreußen	1	5	3	58
Brandenburg	4	85	2	25
Pommern	1	18	1	30
Schlesien	1	60	4	308
Sachsen	1	80	6	283
Schleswig-Holstein	2	181	7	124
Hannover	7	344	6	187
Westfalen	4	91	11	459
Hessen-Nassau	—	—	4	118
Rheinprovinz	2	11	16	376
Hohenzollern	1	1	1	14
	27	944	66	2120

einschließlich 69 Ausländer

Von den Ackerbauschulen sind 8 mit Landwirtschaftsschulen vereinigt, von denen allein Hildesheim 128 Schüler hat. Außerdem befinden sich in Wittstock 27 Obstbauschüler. Die Zahl der selbständigen Ackerbauschulen ist also eine viel geringere. Außerdem sind mehrere darunter, welche man kaum noch als Schulen betrachten kann, sie sind mehr Anstalten zur Ausbildung von Eleven.

Nach dem Abschluß der Statistik ist die Winterschule zu Königsberg in der Neumark ins Leben getreten und die Eröffnung einer solchen in Fraustadt (Provinz Posen), sowie in Elsdorf in der Rheinprovinz steht unmittelbar bevor.

Diese Statistik zeugt mehr, als alle Worte, von dem Wert und der Bedeutung der landwirtschaftlichen Winterschulen.

Ich schließe deshalb meine Betrachtungen und erlaube mir, Ihnen den wesentlichsten Inhalt derselben in folgenden Sätzen vorzulegen:

1. Die planmäßige Verbreitung elementarer landwirtschaftlicher Fachkenntnisse und in organischer Verbindung damit die fortdauernde Anregung zur richtigen Anwendung derselben ist das wirksamste Mittel, um das landwirtschaftliche Mittel- und Kleingewerbe zu heben und den Forderungen der Zeit anzupassen.
2. Die Lösung dieser wichtigen Aufgabe kann nur erwartet werden von besonderen Fachschulen, deren Leiter und Fachlehrer neben einer entsprechenden wissenschaftlichen Ausbildung zugleich eine gründliche Schulung im praktischen Wirtschaftsbetriebe genossen haben und vermöge dieses ihres Bildungsganges befähigt sind, mit der bäuerlichen Bevölkerung einen von gegenseitigem Vertrauen getragenen, wechselseitig belehrenden Verkehr und Meinungsaustausch über landwirtschaftliche Fragen zu pflegen.
3. In der mit zeitgemäßem Wanderlehrtum organisch verbundenen, nach Umfang und Schülerzahl möglichst beschränkten landwirtschaftlichen Winterschule ist eine diesen Anforderungen am meisten entsprechende Einrichtung gefunden.

   Sie macht nicht allein in der Schule die jungen Landwirte mit den Natur- und volkswirtschaftlichen Gesetzen und Tatsachen bekannt, welche dem landwirtschaftlichen Gewerbe zugrunde liegen, sondern sie gibt auch durch das Wanderlehrtum allen Landwirten fortgesetzte Anregung zur zielbewußten Anwendung dieser Gesetze im Sinne eines rationellen Wirtschaftsbetriebes.
4. Die theoretische oder praktisch-theoretische Ackerbauschule mit fortlaufendem Unterricht und teilweiser praktischer Beschäftigung der Schüler mag für gewisse Verhältnisse ebenfalls berechtigt sein. In Landesteilen mit vorwiegend bäuerlichem Besitz ist sie jedoch nicht am Platze, weil hier die anregende Wanderlehrtätigkeit dem schulmäßigen Unterricht mindestens gleichwertig zu erachten und deshalb unter keinen Umständen zu entbehren ist.
5. Die ländliche Fortbildungsschule ist vermöge ihrer ganzen Entwickelung und Einrichtung als Stätte einer nützlichen Nebenbeschäftigung für Lehrer und Schüler, sowie im Hinblick auf die für ihren Unterricht knapp bemessene Zeit nicht geeignet, zur Verbreitung landwirtschaftlicher Fachkenntnisse und ihrer nutzbringenden Anwendung beizutragen.

   Der Schwerpunkt ihrer Wirksamkeit liegt nach Maßgabe des Ministerial-Erlasses vom 2. Februar 1876 in der Befestigung und Vertiefung der in der Volksschule heimischen Lehrgegenstände. Und je mehr sie dieser ihrer Aufgabe gerecht wird, um so mehr kann sie der Landwirtschaft indirekt nützen, indem sie die landwirt-

schaftlichen Fachschulen von der zeitraubenden Darbietung dieser notwendigen Unterrichtsstoffe entlastet.

In diesem Sinne fällt der ländlichen Fortbildungsschule als Vorbereitungsanstalt für den landwirtschaftlichen und gewerblichen Fachunterricht eine keineswegs gering zu schätzende Aufgabe zu.

Auf Grundlage dieser Referate und der nachfolgenden inzwischen eingebrachten Anträge Sartorius-Wiesbaden:

1. Die Verbreitung der landwirtschaftlichen Winterschulen ist in erster Linie zu empfehlen und zu erstreben;
2. Landwirtschaftlicher Fachunterricht an ländlichen Fortbildungsschulen ist nicht in die Hand seminaristisch ausgebildeter Lehrer zu legen, wenn sie nicht besonders dazu vorgebildet sind;

entspann sich eine sehr eingehende Diskussion, die zur Formulierung der nachstehenden Thesen führte, welche bis auf die erste, gegen die ein Mitglied der Kommission stimmte, alle einstimmig angenommen wurden.

1. Zweckmäßig eingerichtete und gut geleitete Fortbildungsschulen sind besonders geeignet, in weiteren Schichten der der Elementarschule entwachsenen ländlichen Jugend gute Kenntnisse und Sitten zu erhalten und zu fördern, sie sind daher überall zu empfehlen, wo nicht aus lokalen Verhältnissen unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen.
2. Der ohnehin nur auf dem Wege besonderer gesetzlichen Maßregeln möglichen allgemeinen Einführung eines obligatorischen Fortbildungsunterrichts stellen sich zur Zeit noch unüberwindliche Hindernisse entgegen; es wird auch in Zukunft wegen der Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Anschauungen der Bevölkerung in den einzelnen Provinzen schwerlich rätlich sein, eine solche Einrichtung gleichzeitig für den ganzen Staat durchzuführen. Wo aber in Zukunft in einzelnen Landesteilen der ausgesprochene Wunsch der Bevölkerung nach einer solchen Maßregel dokumentiert, daß das Bedürfnis nach obligatorischen Fortbildungsschulen genügend anerkannt ist und die wirtschaftlichen Verhältnisse eine solche Einrichtung gestatten, auch die Einsicht in den Nutzen solcher Schulen genügend verbreitet ist und die Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen von der Provinzial-Vertretung befürwortet wird, würde dieser Frage im Wege der Gesetzgebung näher getreten werden können. Aber auch dann würde zur Vermeidung der ohnehin schon zu starken Einwanderung in die Städte der obligatorische Fortbildungsunterricht auf dem Lande nur zulässig sein, wenn er gleichzeitig auch für die Städte eingeführt wird.
3. Für die Einrichtung der freiwilligen Fortbildungsschulen sind die Grundsätze festzuhalten, welche in der Ministerial-Verfügung vom 2. Februar 1876 aufgestellt sind. Der Fortbildungs-Unterricht ist jedoch dadurch den Schülern anziehender zu gestalten, daß neben der Wiederholung der Aufgaben der Elementarschule auch darüber hinaus neuer anregender und für das Fortkommen der Schüler in ihrem künftigen Beruf nützlicher Lehrstoff geboten wird. Den Charakter einer Fachschule darf indessen die Fortbildungsschule nicht annehmen.

Ein jeder über die Lehrgegenstände der Elementarschule hinausgehender besonderer Unterricht, sei es in einem Zweige der Naturwissenschaften oder in einem solchen der Landwirtschaft, ist nur insoweit zulässig, als der betreffende Elementarlehrer hierzu eine genügende Ausbildung und Befähigung nachweisen kann oder eine andere tüchtige Lehrkraft zu Gebote steht.

Neben der Einwirkung auf die sittliche Förderung der Schüler ist in dem Unterricht der Fortbildungsschule weniger der Besitz auswendig gelernter

Regeln und unverstanden gebliebener Lehrsätze, als die geistige Verarbeitung des Lehrstoffes und die Befähigung zu selbständigem Denken und Überlegen anzustreben. Zum Gebrauch in der Fortbildungsschule ist ein Lesebuch mit gegenüber ähnlichen Büchern in der Elementarschule erweitertem Stoff wünschenswert. Fachliche Aufsätze in solchen Lesebüchern sind nur insoweit zulässig, als sie es vermeiden, nur bedingt giltige praktische Vorschriften als allgemein giltige hinzustellen und damit der Gefahr entgehen, durch mechanisch anzuwendende Rezepte mehr Schaden als Nutzen zu stiften.

4. Um den Fortbildungsunterricht nutzbringender zu gestalten und ihn bei der Bevölkerung beliebter zu machen, sowie zur Bewahrung desselben vor dem Einschlagen einseitiger und unpraktischer Richtungen ist es dringend wünschenswert:
   1. Die hierzu befähigten und geneigten Lehrer, sei es schon auf dem Seminar, sei es später in besonderen Kursen mit den eigentümlichen Aufgaben und Methoden dieses Unterrichts vertraut zu machen und sie dadurch vor der Gefahr zu bewahren, ein unzulängliches oder nur halbverstandenes Wissen in ungeeigneter Weise den nicht mehr als Elementarschüler zu behandelnden Schülern vorzutragen.
   2. Im Einklang mit dem Absatz 6 der angezogenen Ministerial-Verfügung ist den landwirtschaftlichen Zentral- oder Haupt-Vereinen in geordneter Weise Gelegenheit zu geben, in betreff der Auswahl des Unterrichtsstoffs ihre Wünsche geltend machen und von den Leistungen der Schule durch von ihnen zu delegierende Sachverständige Kenntnis nehmen zu können.
5. Selbst wenn die Fortbildungsschulen in dieser Weise ausgestaltet sind und weiteste Verbreitung gefunden haben, wird immer das Bedürfnis bestehen bleiben, für den Teil der ländlichen Bevölkerung, welcher mittlere und höhere landwirtschafliche Lehranstalten nicht besuchen kann, aber für die Befähigung zur Bekleidung niederer landwirtschaftlicher Beamtenstellungen oder zu eigener Wirtschaftsführung im bäuerlichen Betrieb einer gründlicheren Fachbildung bedarf, besondere Fachschulen zu errichten. Zur Befriedigung dieses Bedürfnisses haben sich in neuerer Zeit die landwirtschaftlichen Winterschulen als besonders zweckmäßig unter der Voraussetzung erwiesen, daß ihre Lehrgegenstände in angemessener Weise ausgewählt und beschränkt, und daß sie von nicht nur theoretisch, sondern auch ganz besonders praktisch tüchtig befähigten Lehrern geleitet werden.

   Für die Verbreitung guter Fachkenntnisse und rationeller Wirtschaftsweise in bäuerlichen Verhältnissen haben sich diese Schulen insbesondere da bewährt, wo sie mit dem Wanderlehrertum in organische Verbindung gebracht und durch ihre Beschränkung auf kleinere Schulbezirke in den Stand gesetzt wurden, einen stetigen Zusammenhang zwischen Lehrern und Schülern und deren Eltern und damit gleichsam eine Fortdauer der Schule auch über die Dauer der Schulkurse hinaus herbeizuführen.

   Es ist dringend wünschenswert, neben der Einführung von Fortbildungsschulen das System der Winterschulen möglichst auszudehnen und hierzu größere Mittel der Provinzen und des Staates flüssig zu machen.

Im Plenum erstattete Dr. Havenstein folgendes Referat:

Meine Herren! Ich glaube, daß ich Ihre Zustimmung finden werde, wenn ich mich möglichst kurz fasse. Ich kann das um so mehr, als Ihre Kommission diesen Gegenstand bereits in einer zweitägigen Sitzung sehr ausführlich erörtert hat. Das Ergebnis dieser Beratung finden Sie S. 127

abgedruckt. Die Kommission macht Ihnen da ganz bestimmte Vorschläge; und ich will mich nur darauf beschränken, Ihnen die springenden Punkte aus diesen Vorschlägen kurz vor Augen zu führen. Ich kann davon absehen, auf Punkt 1 dieser Vorschläge, betreffend die Notwendigkeit von Fortbildungsschulen u. s. w. einzugehen, weil ich glaube, daß das einer der andern Herren Referenten besser machen wird.

Bezüglich der Ziele und Aufgaben der Fortbildungsschule hat sich Ihre Kommission auf den Standpunkt des Ministerialerlasses von 1876 gestellt, in welchem es wörtlich heißt:

> Es ist in jedem Falle Sorge zu tragen, daß die Fortbildungsschule nicht den Charakter einer Fachschule annimmt, sondern die Befestigung, Ergänzung und Erweiterung der Volksschulbildung und die Befestigung der sittlichen Tüchtigkeit begründet.

Die These 3 spricht es aus, daß die Kommission sich für diese Bestimmung entschieden hat. Aber der Erlaß von 1876 läßt noch etwas mehr zu, was ebenfalls in These 3 gesagt ist, nämlich, daß außer der Wiederholung der Aufgaben der Elementarschule auch darüber hinaus ein neuer, anregender und für das Fortkommen der Schüler in ihrem künftigen Berufe nützlicher Lehrstoff geboten werden könne, wenn der betreffende Elementarlehrer die erforderliche Befähigung zur Erteilung eines solchen Unterrichts besitzt, oder eine andere tüchtige Lehrkraft vorhanden ist; hierauf glaubte Ihre Kommission ganz besonderen Wert legen zu sollen, daß die Befähigung dafür vorhanden sei bei dem Leiter der Schule, d. h. bei dem betreffenden Elementarlehrer, oder daß eine andere tüchtige Kraft gewonnen werde.

Eine Ergänzung dazu bildet der Absatz 2 in These 4. Hiernach soll den landwirtschaftlichen Haupt- und Zentralvereinen das Recht zugestanden werden, sich von dem Lehrgang und den Leistungen dieser Schulen zu überzeugen, sowie ihre Wünsche in betreff der Auswahl des Unterrichtsstoffes geltend zu machen. Ihre Kommission war der Ansicht, daß es nicht genüge, die Befähigung zu verlangen, sondern daß der Nachweis derselben auch erbracht und geprüft werden müßte, und als die geeigneten Instanzen dazu sah die Kommission die landwirtschaftlichen Zentral- und Hauptvereine an. Einen zweiten wichtigen Gegenstand der Besprechung bildete die Lesebuchfrage, die auch in den nassauischen Anträgen angeregt ist. Es herrschte Einstimmigkeit darüber, daß Lesebücher mit zusammenhangslosen und abgerissenen Stücken aus der Landwirtschaftslehre nicht dem Zweck entsprächen, welchen man in und mit einer Fortbildungsschule verfolge. Hier komme es vielmehr darauf an, Stücke allgemein bildenden Inhalts zu wählen, welche nicht mechanisch das Gedächtnis der jungen Leute beschweren, sondern sie vielmehr zum Denken anregen. Gerade auf das selbständige Denken glaubte die Kommission ein besonderes Gewicht legen zu müssen, deshalb einigte man sich leicht dahin, daß Lesebücher mit ein-

seitig technischem Inhalt, der sich viel mehr an das Gedächtnis als an das Denkvermögen der Schüler wendet, zu verwerfen seien. Dabei war sich die Kommission freilich sehr wohl bewußt, daß es schwer sei, eine derartige Auswahl von Lesestücken zu treffen, da unter den vorhandenen Lesebüchern sehr wenige oder gar keine seien, die diesen Anforderungen entsprächen. Ich hatte die Ehre darauf hinzuweisen, daß wir in der Rheinprovinz dazu übergegangen seien, ein eigenes Lesebuch für unsere Zwecke zu schaffen, nicht allein für die Fortbildungsschulen, sondern auch für die Winterschulen. Ich werde nicht weiter auf dieses Buch eingehen; vielleicht hat Herr Geheimrat Maercker nachher die Güte, das in seinen Händen befindliche Buch mit einigen Worten zu würdigen.

Unter allen Umständen glaubte die Kommission daran festhalten zu sollen, daß die Fortbildungsschulen, auch wenn die Lehrer den Nachweis liefern, daß sie landwirtschaftlich unterrichten können, oder auch wenn andere geeignete Kräfte vorhanden sind, niemals den Charakter einer Fachschule annehmen dürfen. Die Fachschulen, welche notwendig sind, um sowohl den Bauernstand als auch landwirtschaftliche Beamte heranzubilden, sind anderer Natur, und die Kommission war der Ansicht, daß als solche ganz besonders die landwirtschaftlichen Winterschulen zu empfehlen seien. Ich glaube, daß dieses hohe Kollegium dieser Ansicht der Kommission zustimmen wird; aus den Vorgängen der früheren Jahre darf ich das wenigstens entnehmen.

Was den landwirtschaftlichen Winterschulen ganz besonders zum Vorzug gereicht und was sie in erster Linie empfehlenswert erscheinen läßt, ist der Umstand, daß sie aus dem praktischen Bedürfnisse herausgewachsen sind und mit dem steigenden Bedürfnis sich auch weiter entwickelt haben. Sie sind nicht das Ergebnis spekulativer Erwägungen, wie frühere Erscheinungen auf diesem Gebiet, sondern auf dem Boden der Wirklichkeit erwachsen. Deshalb haben sie auch überall ungeteilte Anerkennung gefunden. Auch in dieser hohen Versammlung dürften Meinungsverschiedenheiten über den Wert der Winterschulen kaum bestehen; wohl aber haben wir vor einigen Tagen, als diese Frage bei der Beratung eines anderen Gegenstandes bereits gestreift wurde, die Bemerkung gemacht, daß hinsichtlich der Organisation dieser Anstalten die Ansichten sehr verschieden sein können. Ich widerstehe der Versuchung, hierauf näher einzugehen, umsomehr, als Ihre Kommission sich mit dieser Frage der Organisation der Winterschulen überhaupt nicht beschäftigt hat; sie glaubt es den einzelnen Korporationen und Vereinen, welche sich mit der Errichtung und Beaufsichtigung solcher Schulen beschäftigen, überlassen zu müssen, wie sie die Schulen organisieren wollen. Es läßt sich aber nicht alles über einen Kamm scheren. Was in der Rheinprovinz gut ist, braucht es in Schleswig-Holstein oder Ostpreußen oder Westpreußen noch lange nicht zu sein. Deshalb hat die Kommission sich darauf beschränkt, Winterschulen zu empfehlen, ohne weiter auf die Organisation derselben einzugehen.

Alle Organisationen sind doch nur dann von Wirksamkeit, wenn sie von tüchtigen Leuten gehandhabt werden, und der Erfolg einer Winterschule ist sehr viel mehr abhängig von der Tüchtigkeit ihres Direktors als von der Organisation, die man ihr gibt oder gegeben hat. Deshalb ist es mit Freuden zu begrüßen, daß wir infolge des neulich gefaßten Beschlusses künftig vielleicht über besseres Material als es uns bis dahin zu Gebote stand, verfügen werden.

Ein Übelstand aber, der auch von dieser Stelle aus bekämpft werden muß, sind an sehr vielen Anstalten dieser Art die überladenen Lehrpläne mit allen möglichen Bezeichnungen, wovon der Bauer gar keine Ahnung hat. Es ist schon häufig und zwar sehr vernehmlich darüber geklagt worden, daß manche Schulen geradezu einen Sport mit ihren reich ausgestatteten Lehrplänen treiben, um nach außen hin zu imponieren. Ich halte es für sehr wichtig, eine Reform nach der Richtung hin zu schaffen, daß die Lehrpläne so einfach wie möglich gestaltet werden; denn gerade durch die übermäßige Reichhaltigkeit des Lehrstoffes muß der Erfolg der Winterschulen beeinträchtigt werden, so daß sie bei der Bevölkerung nicht den Anklang finden oder gefunden haben, den sie vermöge ihrer inneren Berechtigung finden sollten. Dieser Umstand hat in der Kommission eine eingehende Berücksichtigung gefunden, und ich wollte nicht verfehlen, an dieser Stelle darüber zu berichten.

Im übrigen habe ich den Ihnen vorliegenden Thesen kaum noch etwas hinzuzufügen; ich empfehle Ihnen die Annahme derselben und behalte mir vor, etwaige Zweifel später aufzuklären.

In der Abstimmung wurden die Kommissionsvorschläge einstimmig angenommen.

Was kann geschehen, um die landwirtschaftlichen Winterschulen mit dem Wanderlehrertum in einen organischen Zusammenhang zu bringen und diese Organisation gleichmäßig in den Provinzen zu verbreiten?

1895.

In der II. Session der VI. Sitzungsperiode des Kgl. Landes-Ökonomie-Kollegiums wurde das obengenannte Thema als Nr. 3 der Tagesordnung am 11. März 1895 behandelt. Der Referent, Dr. Havenstein, hatte dazu folgende Vorschläge aufgestellt:

1. Das Gedeihen der heimischen Landwirtschaft verbunden mit der Erzielung auskömmlicher Reinerträge ist nicht am wenigsten geknüpft an das Maß der dem einzelnen Landwirt innewohnenden Sachkenntnis und ihrer praktischen Betätigung.

2. Es ist deshalb mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu streben, daß die reichen Errungenschaften der landwirtschaftlichen Wissenschaft und Technik, soweit sie praktisch erprobt sind, zum bleibenden Gemeingut der gesamten bäuerlichen Bevölkerung gemacht werden.

3. Geschehen kann dies am besten durch ein planmäßig angelegtes, alle Schichten und Altersklassen des mittleren und bäuerlichen Besitzes umfassendes System der Belehrung über die natürlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des landwirtschaftlichen Gewerbes, woraus die dem Wirtschaftsbetrieb in den verschiedenen Landesteilen anzuweisende Richtung abzuleiten und dem Verständnis des einzelnen zu erschließen ist.

4. Die Anfänge eines solchen Systems der Belehrung sind gegeben in dem landwirtschaftlichen Winterschul- und Wanderlehrwesen. Eine organische Verbindung beider Einrichtungen ist anzustreben in der Weise, daß die Winterschule sich im wesentlichen mit den theoretischen Grundlagen befaßt, während der Wanderunterricht die praktische Anwendung der aus der Theorie abgeleiteten Gesetze und Regeln für den Wirtschaftsbetrieb in dem betreffenden Bezirk zum Gegenstand hat. Je mehr junge Landwirte an dem Unterricht der Winterschule teilnehmen, desto größer werden die Erfolge der praktischen Wanderlehrtätigkeit sein. Eines ohne das andere ist mehr oder weniger Stückwerk.

5. Zur vollen Entfaltung und Wirkung kann diese Organisation des niederen landwirtschaftlichen Unterrichts nur dann gelangen,

a) wenn sie getragen wird von Korporationen, mögen dies freie Vereine oder sonstige Vertretungskörper sein, die sich in der Regel über eine Provinz erstrecken, vermöge ihrer auf die Förderung

der Landwirtschaft gerichteten Bestrebungen engste Fühlung mit der landwirtschaftlichen Bevölkerung haben und in dem Ideenkreis dieser eine hervorragende Stelle einnehmen;

b) wenn unbeschadet aller örtlichen Sonderansprüche Betrieb, Leitung und Überwachung des Unterrichts einheitlich gestaltet und nach festen Grundsätzen ausgeübt wird;

c) wenn die sich deckenden Schul- und Wanderlehrbezirke ein lückenloses Netz bilden und eine möglichst geringe Ausdehnung erhalten, so daß es dem Direktor, der zugleich Wanderlehrer ist, ermöglicht wird, die wirtschaftlichen Verhältnisse seines Bezirks gründlich aus eigener Anschauung kennen zu lernen und sowohl im Schul- als auch Wanderunterricht ausgiebig zu verwerten;

d) wenn zu Leitern der Schulen Männer gewählt werden, die neben einer gründlichen praktischen und wissenschaftlichen Ausbildung in der Landwirtschaft auch eine angemessene pädagogische Schulung genossen haben, vermöge deren sie zu einem selbständigen Urteil über landwirtschaftliche Gegenstände und Unterrichtsfragen befähigt sind;

e) wenn diesen Männern ferner eine materiell hinreichend ausgestattete und für die Zukunft gesicherte Lebensstellung gewährleistet wird, die einen häufigen schädlich wirkenden Wechsel in der Leitung der Schulen ausschließt.

6. Unbeschadet der den Provinzialverbänden durch das Gesetz vom 8. Juli 1875 zugewiesenen Verpflichtung zur materiellen Unterstützung und Ausgestaltung des niederen landwirtschaftlichen Unterrichtswesens dürfte doch auch angesichts der schweren Krisis, unter welcher die Landwirtschaft zur Zeit leidet, dem Staate die Pflicht erwachsen, mit seinen Mitteln einzutreten.

Die augenblicklich auf diesem Gebiet vorhandene Bewegung wird von so verschiedenen, häufig geradezu entgegengesetzten Anschauungen über das Wesen und die Organisation des niederen landwirtschaftlichen Unterrichts getragen und beeinflußt, daß es notwendig erscheint, diese Organisation in feste Bahnen zu lenken.

Es ist Aufgabe des Staates, hier helfend einzugreifen, unter voller Berücksichtigung und Schonung aller provinziellen Eigentümlichkeiten leitende Grundsätze aufzustellen und ihre praktische Durchführung mittelst Zuwendung reichlich bemessener finanzieller Unterstützungen zu ermöglichen und zu sichern.

7. Den gewissenhaften Leitern von landwirtschaftlichen Winterschulen, deren Wirkungskreis meistenteils weitab liegt von dem breiten Strom des wissenschaftlichen Lebens, ist es bei ihrer sonstigen vielseitigen Tätigkeit gänzlich unmöglich, die unendliche Fülle von literarischen Erzeugnissen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und praktischen Landwirtschaft auch nur annähernd zu bewältigen.

Soll daher im Laufe der Zeit der Unterricht nicht zu geistlosem Mechanismus und Handwerk erstarren, so müssen bei Zeiten wirksame Mittel dagegen ergriffen werden. Sehr zu empfehlen ist in dieser Hinsicht die Einrichtung von regelmäßigen Kursen an landwirtschaftlichen Hochschulen und Universitäten, in welchen die Teilnehmer mit den neuesten Fortschritten auf dem Gebiete der allgemeinen und speziellen Landwirtschaftslehre, der Volkswirtschaft und landwirtschaftlichen Gesetzgebung durch Vorträge und mündlichen Gedankenaustausch bekannt gemacht werden. Es fällt in den Bereich der staatlichen Fürsorge, diese Kurse ins Leben zu rufen und durch Gewährung von Stipendien allen angestellten Landwirtschaftslehrern die Teilnahme an denselben in Zwischenräumen von 2 bis 3 Jahren zu ermöglichen.

In der Sitzung selbst erstattete der Berichterstatter folgendes Referat:

Meine Herren! Als im Herbst 1890 in dieser hohen Versammlung gesprochen wurde von landwirtschaftlichen Winterschulen, von Ackerbauschulen und von Fortbildungsschulen, da zählte man in Preußen 27 Ackerbauschulen und 66 Winterschulen. Am Schluß des Jahres 1893 war die Zahl der Winterschulen bereits gestiegen auf 92, von denen allerdings zwei in der Provinz Schleswig-Holstein nicht im Betrieb waren. Diese verhältnismäßig große Zunahme, die auch wohl im Jahre 1894 noch fortgeschritten ist, zeigt am deutlichsten, welches Bedürfnis in den ländlichen Kreisen nach Belehrung empfunden wird. Und wenn man auch vielfach noch darüber im Unklaren und im Zweifel ist, wie diesem Bedürfnis am besten abzuhelfen sein dürfte, so ist doch schon allein die Einsicht, daß Belehrung über Wesen und praktischen Betrieb der Landwirtschaft not tut, als ein wesentlicher Fortschritt zu bezeichnen, und sie bildet eine wertvolle Grundlage zum weiteren Ausbau des niederen landwirtschaftlichen Unterrichtswesens.

Daß dieser Ausbau not tut, daß er geeignet ist, die Landwirtschaft besonders auch in unsern bäuerlichen Kreisen zu fördern, zu stützen und zu erhalten, daran wird wohl niemand zweifeln, auch wohl die Herren nicht, die zunächst ihr Augenmerk auf andere, weitergehende, politische Maßnahmen richten. Diese wirtschaftspolitischen Maßnahmen können doch in letzter Linie immer nur den Zweck haben, einen festen Grund zu schaffen, auf dem sich die praktische Landwirtschaft ruhig entwickeln kann. Wenn es aber an einem Geschlecht fehlt, welches diese Grundlage vermöge der ihm innewohnenden Tatkraft und Intelligenz auf die Dauer zu behaupten vermag, dann kann auch von einer nachhaltigen Förderung nicht die Rede sein. Wissenschaft und Praxis müssen die Bausteine liefern, und der Staat mit seinen Machtmitteln die feste Unterlage zur Aufrichtung des Gebäudes der Landwirtschaft, welches allen Stürmen zu trotzen geeignet ist.

Zwischen beiden Faktoren, zwischen der eigenen Tätigkeit der Landwirte und zwischen dem Eingreifen des Staates, besteht also ein bestimmtes

Verhältnis; und wenn das gestört ist, dann schlägt es natürlich zum Unsegen aus. Inwieweit das gerade in der jetzigen Zeit der Fall ist, darüber zu sprechen geziemt mir nicht; ich habe auch nicht diese Aufgabe. Aber mit der Überzeugung kann ich doch nicht zurückhalten, daß die Technik unseres Betriebes noch vielfach zu wünschen übrig läßt, daß sie sich noch bei weitem nicht alle die Fortschritte, die uns die Wissenschaft an die Hand gibt, nutzbar gemacht hat, und daß auf diesem Wege noch sehr viel geschehen kann, damit der Bauernstand eine so feste Position faßt, daß er von den Stürmen, die über ihn hinweggehen, nicht hinweggeweht werden kann.

Die Belehrung scheint mir eins der hauptsächlichsten Mittel zu sein, um dieses Ziel zu erreichen, und gerade die Winterschule hat sich als ein sehr wertvolles Mittel erwiesen. Es wird nun meine Aufgabe sein, ganz kurz darzulegen: Welche Voraussetzungen erfordert die Winterschule, damit sie diesen ihren Zweck erfüllt?

Zunächst möge es mir gestattet sein, darauf hinzuweisen, daß man über die Aufgaben und über die Ziele einer Winterschule in landwirtschaftlichen Kreisen, zumal in den verschiedenen Teilen des Staates, sehr verschiedener Ansicht ist. Die einen erblicken das Hauptkennzeichen der Winterschule darin, daß der Unterricht eben nur im Winter stattfindet, und daß deshalb die jungen Leute dem Wirtschaftsbetrieb während der sogenannten Arbeitszeit nicht entzogen werden. Meine Herren, das ist allerdings ein wichtiges Moment; aber mit dem inneren Wesen der Winterschule hat es nichts zu tun, — es ist mehr oder weniger ein äußerliches Moment.

Was nun den Betrieb der Winterschulen als solchen anlangt, so stehen sich auch da wiederum zwei Ansichten, ich kann beinahe sagen, schroff gegenüber. Die eine Ansicht wird vertreten von Männern, die von lebhaftem Interesse für die Landwirtschaft beseelt sind, die aber vermöge ihres Bildungsganges und ihrer ganzen Stellung im Leben doch einen so tiefen Einblick in das Getriebe der praktischen Landwirtschaft nicht gewonnen haben. Diese Ansicht besteht darin, daß die landwirtschaftliche Winterschule fertige praktische Landwirte ausbilden soll, — oder, mit anderen Worten: daß in der Winterschule praktische Landwirtschaft gelehrt werden soll. Innerhalb dieser Ansicht kann man nun wiederum die verschiedensten Schattierungen verfolgen. Die extremste Ansicht, die mir in meiner langjährigen Praxis begegnet ist, ist die, daß man den jungen Leuten nach den neuesten Erfahrungen Glaubenssätze einprägen solle, da sie ja doch nicht berufen seien, an dem Ausbau der Wissenschaft mitzuarbeiten. Meine Herren, welches Übermaß von Mißverständnis und Verkennung der Tatsachen in dieser Auffassung liegt, brauche ich Ihnen wohl nicht weiter zu entwickeln. Unser gesamter landwirtschaftlicher Unterricht, er mag einen Namen haben welchen er will, ist doch eigentlich nichts anderes als ein organisierter Kampf gegen das Althergebrachte, was von den Vorvätern

übernommen ist; und was ist das anders als die Betätigung von Glaubenssätzen? Sollen wir nun an die Stelle der alten Glaubenssätze neue setzen? Ich glaube, das wird im Ernst wohl niemand wollen — ganz abgesehen davon, daß durch einen solchen Unterricht, der sich mehr an das Gedächtnis als an die Gedankentätigkeit der Schüler richtet, sehr rasch erzielt wird, daß die Schulen veröden.

Meine Herren, aber auch den gemäßigten Vertretern dieser Ansicht von der praktischen Lehre in der Schule kann nicht beigestimmt werden; denn es läßt sich überhaupt praktische Landwirtschaft weder in der Schule lehren noch lernen, sondern die muß geübt und erfahren sein.

In der Winterschule können also nur die natürlichen und wirtschaftlichen Tatsachen, welche dem landwirtschaftlichen Gewerbe die Richtung anweisen, erörtert und dem Verständnis der Schüler erschlossen werden. Diese Ansicht steht also der vorigen diametral entgegen; sie wird hauptsächlich vertreten von Männern, die mitten im Unterrichtswesen stehen, und die also über ein reiches Maß von Erfahrung verfügen.

Das richtige Verständnis dieser natürlichen und wissenschaftlichen Tatsachen, nach welchen sich der landwirtschaftliche Betrieb zu regeln hat, setzt nun ein nicht geringes Maß von Gedankentätigkeit voraus. Und dies ist es gerade, worauf bei dem Unterricht an der Winterschule der Schwerpunkt gelegt werden muß: die Schüler sollen in den Stand gesetzt werden, über alles das, was sie später tun und treiben, sich Rechenschaft zu geben, sie sollen nicht blind etwas unternehmen und gedankenlos durchführen, sondern sie sollen sich immer fragen: weshalb tue ich dies und weshalb tue ich jenes? Und nicht minder sollen sie Klarheit darüber gewinnen, daß die Produktionskosten in einem angemessenen Verhältnis zu dem Rohertrage stehen müssen. Erreicht kann dies nur dadurch werden, daß die Schüler in der Schule denken lernen. Daß sich diese Art des Unterrichts natürlicherweise eng anschließen muß an die Praxis und ganz besonders aus der praktischen Landwirtschaft und aus den natürlichen Vorgängen das Demonstrationsmaterial herholen muß, das versteht sich ja von selbst. Ein Winterschuldirektor, der schematisch lehrt, wird es nie zu etwas bringen; immer muß er an die Vorstellungen, welche die jungen Leute in die Schule mitbringen, anknüpfen und sich auf diese Weise eine feste Grundlage schaffen, auf welcher er später weiterbauen kann.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber weiter nötig, daß die grundlegenden Wissenschaften mit herangezogen werden. Und wenn da gelegentlich auch mal eine chemische Formel mit unterläuft, so ist das ebensowenig wissenschaftliche Chemie, wie das Traktieren der vier Spezies in der Volksschule als wissenschaftliche Mathematik aufgefaßt werden kann. Die Heranziehung von einfachen chemischen Formeln hat weiter gar keinen Zweck, als den Schlüssel zu bilden zum inneren Verständnis gewisser Vorgänge, die für den praktischen Betrieb von großer Bedeutung sind. Ich möchte

mir erlauben, das durch ein praktisches Beispiel zu illustrieren. Wir sind in unserem Verein seit 62 Jahren bemüht, zu predigen und zu lehren, daß man die wertvollen Bestandteile des Stalldüngers doch nicht in die Gosse, in den Boden und in die Luft entweichen lassen möge. Es sind tausende von Vorträgen darüber gehalten worden, es sind viele tausende von Mark als Prämien ausgeteilt worden; aber, meine Herren, geholfen hat es doch nicht viel, weil eben es unendlich schwer ist, dem gewöhnlichen Landmann klar zu machen, was diese Stoffe, mit denen er es im Stalldünger zu tun hat, für eine große Bedeutung haben in bezug auf die Pflanzenernährung. Seitdem wir die Winterschulen haben, ist die Sache schon etwas anders geworden. Die Winterschüler haben durch den Unterricht in der Schule ein näheres Verständnis von der Sache gewonnen; sie wissen den Wert dieser Stoffe zu schätzen, mit denen sie es im Stalldünger zu tun haben. Und, meine Herren, derselben Beurteilung wie der Stalldünger unterliegen auch die künstlichen Dünger, die ja heutzutage auch im bäuerlichen Wirtschaftsbetriebe eine große Rolle spielen. Wer sich nicht klar darüber ist, welcher Unterschied besteht zwischen Superphosphat und Knochenmehl, der wird immer im Dunkeln tappen, wenn es heißt, Dünger zu bestellen. Es läßt sich ja nicht immer durchführen, daß jedem einzelnen gesagt wird: du mußt von dem und dem Dünger so und so viel nehmen, sondern das muß sich jeder selbst sagen.

Meine Herren, die Aufgabe der Winterschule kann es also nur sein, alle Vorgänge in der praktischen Landwirtschaft auf ihre natürlichen Gesetzmäßigkeiten zurückzuführen und damit die richtige Anwendung dieser in jedem gegebenen Fall zu ermöglichen. Das kann aber nur durch Schärfung der Gedankentätigkeit und durch geistige Aneignung der grundlegenden Tatsachen und Begriffe geschehen.

Der Unterricht kann also lediglich ein theoretischer sein, weil es nach meiner Ansicht einen praktischen landwirtschaftlichen Unterricht gar nicht geben kann. Fertige Landwirte kann nur die Praxis selbst bilden, d. h. solche Landwirte, die imstande sind, in jedem einzelnen Falle die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Und um nun die Landwirte in ihren praktischen Maßnahmen zu unterstützen, muß sich das Wanderlehrertum an die Winterschule eng anschließen. Der Wanderlehrer hat die Aufgabe, in praktischer Beziehung alle Landwirte seines Bezirks, mögen sie die Winterschule besucht haben oder nicht, zu unterweisen, wie sie einzelne Maßnahmen auszuführen haben; eines ohne das andere, der Jugendunterricht ohne die Wanderlehrtätigkeit und die Wanderlehrtätigkeit ohne den Jugendunterricht, ist und bleibt mehr oder weniger Stückwerk.

Nun ist es allerdings keine leichte Aufgabe, diese Wanderlehrtätigkeit so auszuüben, daß sie auch wirklich Erfolg verspricht. Zunächst darf die Wanderlehrtätigkeit nicht aufgehen in akademische Vorträge in großen Versammlungen, sondern sie muß sich mehr an den einzelnen richten.

Und dann darf sie sich auch nicht kleiden in das Gewand abstrakter Schulweisheit, sondern sie muß konkrete Fälle herausgreifen und an diese Fälle ihre weiteren Erörterungen anschließen. Es folgt daraus, daß sich eine gedeihliche Wanderlehrtätigkeit eigentlich nur im kleinen Kreise vollziehen kann, und bei uns in der Rheinprovinz sind es die Kasinos oder die Ortsvereine, wo derartige Unterhaltungen sich abspielen, hier sind die Bauern unter sich, und da finden sie eher — wenn ich mich so ausdrücken darf — ihren Mund als in großen Versammlungen. Wo Respektspersonen zugegen sind, da sprechen sie nicht; und wenn sie nicht sprechen, so kann man sie auch nicht belehren. Das ist das erste Erfordernis eines tüchtigen Wanderlehrers, daß er die Leute selbst zum Sprechen bringt, erst dann kann er etwas Ordentliches erreichen, erst dann kann er auf sie einwirken.

Das war mit ganz kurzen Worten die Wanderlehrtätigkeit. Die wird nun weiter wesentlich unterstützt durch Spezialkurse. Wir haben im Laufe der Zeit eine ganze Reihe solcher Kurse eingeführt. Wir lassen Kurse abhalten in Obst- und Weinbau, dann in der Buchführung, in der Fütterungslehre, im Molkereiwesen, in der Bienenzucht u. s. w. Und hier hat es sich so recht gezeigt, wie lern- und wißbegierig auch die älteren Landwirte sind; immer werden diese Kurse ausgezeichnet besucht, und immer sind die Teilnehmer außerordentlich fleißig und sehr dankbar für die Belehrungen, die ihnen da zuteil werden. Dabei zeichnen sich die früheren Winterschüler besonders aus.

Auch kleinere Ausstellungen von selbstgezogenen Produkten haben sich als ein sehr wirksames Mittel erwiesen, das Interesse der kleinen Landwirte zu wecken und lebendig zu erhalten. Auch hier zeichnen sich wieder die früheren Winterschüler durch Eifer und Verständnis besonders aus.

Meine Herren, daß dieses System der Winterschulen, des Jugendunterrichts und der Wanderlehrtätigkeit nur dann gedeihen und Früchte zeitigen kann, wenn auch die richtigen Männer vorhanden sind, das ist wohl selbstverständlich. Es sind dazu Männer erforderlich, die nicht allein praktisch und theoretisch gründlich durchgebildet sind, die ein lebhaftes Interesse für die Sache haben, sondern sie müssen auch von festem Körper und von festem Charakter sein. Ein Wanderlehrer ist selbstverständlich vielen Fährlichkeiten ausgesetzt, und nicht selten ist er genötigt, die landwirtschaftliche Unterhaltung hinter dem Schoppen fortzusetzen, weil da vielfach noch am meisten erreicht wird. Aber, meine Herren, diese Fortsetzung hinter dem Schoppen darf sich auch wieder nicht zu weit ausdehnen, weil dadurch die Achtung und das Vertrauen, als die festesten und unentbehrlichsten Grundlagen einer wahrhaft gedeihlichen Wirksamkeit, leicht Schaden nehmen können.

Ich führe das hier an, um darzutun, daß diese Art der Wanderlehrtätigkeit durchaus keine leichte zu nennen ist. Es ist mir ein Bedürf-

nis und eine ehrenvolle Pflicht, es hier öffentlich zu erklären, daß wir in der Rheinprovinz über eine große Zahl von Mitarbeitern verfügen, die nach dieser Richtung hin ihre Schuldigkeit im vollsten Maße tun, die jahraus jahrein ihrem schweren Berufe mit Eifer und Erfolg obliegen, und ich zweifle keinen Augenblick daran, daß dies in den anderen Provinzen ebenso der Fall sein wird.

Wie aber der preußische Staat bekanntlich die Stätte des ausgeprägtesten Pflichtgefühls ist, so ist er auch die Stätte der Sparsamkeit; vielfach steht die materielle Entschädigung noch nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Anforderungen, welche an die landwirtschaftlichen Wanderlehrer gestellt werden und gestellt werden müssen. Es ist aber zu hoffen, daß im Laufe der Zeit hierin Wandel geschaffen werden wird; es gibt da noch vieles zu tun.

Daß die Früchte eines so gearteten Jugend- und Wander-Unterrichts um so reichlicher und schneller reifen müssen, je enger die Grenzen für die Schulbezirke gezogen und je einheitlicher die ganze Organisation gestaltet wird, ergibt sich eigentlich von selbst. Ich möchte mir aber doch erlauben, einige Zahlen darüber mitzuteilen.

Ich habe schon vorhin gesagt, daß am Schlusse des Jahres 1893 in Preußen 92 Winterschulen vorhanden waren. Es entfielen in Ostpreußen auf eine Winterschule 6 Kreise, in Westpreußen 8, in Brandenburg $15^1/_2$, in Pommern 14, in Posen 20, in Schlesien 15, in Sachsen $6^1/_2$, in Schleswig-Holstein 4, in Hannover 5, in Westfalen 3, in Hessen-Nassau $3^4/_5$, in der Rheinprovinz $2^3/_4$ und in Hohenzollern 4 Kreise. Meine Herren, wenn die Rheinprovinz in dieser Beziehung sehr günstig abschneidet, so ist das in erster Linie dem Umstande zu danken, daß die rheinische Provinzialverwaltung ein sehr lebhaftes Interesse und Wohlwollen von jeher für die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung bekundet hat und diesem Interesse gerade Ausdruck gegeben hat durch die Errichtung zahlreicher Winterschulen. Wir können unserer rheinischen Provinzialverwaltung dafür nur sehr dankbar sein. Im allgemeinen wird man aber sagen können, daß das Netz nicht allzu dicht zugezogen ist; im ganzen Staate entfallen durchschnittlich auf eine Winterschule $5^4/_9$ Kreise. Nun hört man wohl manchmal die Bemerkung: ja, wenn wir das Netz enger ziehen, dann bekommen wir nicht Schüler genug. Meine Herren, ich glaube, daß dieser Einwand ganz und gar hinfällig ist. Bei uns hat sich die Tatsache ganz deutlich zu erkennen gegeben, daß mit der Zahl der Winterschulen auch die Zahl der Besucher der Schulen gewachsen ist, und das kommt wesentlich daher, daß die Wanderlehrer, die Direktoren dann viel intensiver in ihrem kleinen Bezirk arbeiten können. Es dürfte also zunächst darauf hinzuarbeiten sein, daß dieses Netz von Winterschulen, wie es jetzt die ganze Monarchie sehr ungleichmäßig überspannt, etwas enger gezogen wird; und wenn ich annehme, daß man zunächst auf je zwei Kreise in der ganzen Monarchie

eine Winterschule rechnet, so würde das für den ganzen Staat etwa 800000 Mark bis zu einer Million kosten. Meine Herren, das ist keine sehr große Summe, wenn man die Wichtigkeit der Sache ins Auge faßt, und es ist auch keine große Summe, wenn man bedenkt, daß daran beteiligt sind der ganze Staat, die sämtlichen Provinzen und 152 Kreise, die ja alle drei etwas dazu beitragen sollen. Und daß dies die denkbar beste Kapitalanlage ist, kann für denjenigen, der die Winterschulen und ihre Wirksamkeit aus eigener Anschauung kennt, nicht zweifelhaft sein.

Dann, meine Herren, ist eine weitere Voraussetzung nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, die, daß die Leitung der Schulen innerhalb einer Provinz eine einheitliche sein muß. Und in dieser Beziehung läßt die Organisation in der Monarchie doch noch manches zu wünschen übrig. Entsprochen ist dieser Voraussetzung eigentlich nur im äußersten Osten und im äußersten Westen, in Ostpreußen und in der Rheinprovinz; hier sind es die Zentral-Vereine, welche in Übereinstimmung mit der Provinz Unternehmer und Leiter der Winterschulen sind.

Alles, was dazwischen liegt, zeigt uns ein buntes, abwechselungsreiches Bild in bezug auf die Leitung und die Unternehmung der Schulen. Bald sind es die politischen Kreise, bald sind es Ortsvereine, bald sind es Kreisvereine, bald sind es Gemeinden und andere Korporationen, und dann sind es auch Private, welche als Unternehmer der Schulen aufgeführt werden. Meine Herren, daß darunter das Ganze leiden muß, bedarf einer weiteren Ausführung wohl kaum. Und wenn auch die Provinzial-Verwaltung und die Zentral-Vereine in den meisten Provinzen an diesen Schulen beteiligt sind, so ist diese Beteiligung doch nicht derart, daß sie einen wesentlichen Einfluß auf die einheitliche Leitung gewährleistete. Die meisten Schulen in diesem großen Bezirk führen also ein Sonderdasein unter der Oberleitung eines örtlichen Kuratoriums, und die Folge davon ist ein gänzlicher Mangel an einheitlichen Grundsätzen sowohl für den Unterrichtsbetrieb als auch für die Verwaltung der Schulen. Sie werden mir sofort beistimmen, wenn ich einzelne Zahlen hier anführe. Ich will z. B. mal das Schulgeld herausgreifen, das schwankt in der Monarchie zwischen 10 Mark und 100 Mark pro Winter. Aber das wäre noch nicht so schlimm; viel schlimmer ist die Vielköpfigkeit der Lehrkörper. Wir haben landwirtschaftliche Winterschulen mit 16—18 Lehrern, und darunter sind fast alle Berufsstände vertreten: Verwaltungsbeamte, Juristen, Ärzte, Tierärzte, Gymnasial-Oberlehrer, Elementarlehrer, Katasterkontrolleure, Schmiedemeister, Aichmeister, Sattlermeister, Stellmacher u. s. w. Es liegt mir fern, die Lehrbefähigung aller dieser Männer oder die Nützlichkeit ihres Unterrichts irgendwie anzuzweifeln; daß es so ist, ist vielmehr ein Beweis dafür, daß in bürgerlichen Kreisen ein lebhaftes Interesse besteht für die Ausbildung der Schüler. Aber, meine Herren, großen Bedenken unterliegt es denn doch, daß durch diesen vielköpfigen Lehrkörper

auch der Unterrichtsstoff in kleine Stücke zerpflückt wird. Und darunter leidet der organische Aufbau und die Behandlung der landwirtschaftlichen Fächer am meisten. Wenn ich einen Gegenstand von 4 oder 5 Lehrern behandeln lasse, so geht erstens viel Zeit dabei verloren, und zweitens mangelt es, wie ich schon sagte, an dem logischen Aufbau. Als Fundamentalsatz sollte man deshalb den aufstellen, daß z. B. die grundlegenden naturwissenschaftlichen Fächer, Chemie, Physik, Geologie, Zoologie u. s. w. nur von dem Landwirtschaftslehrer behandelt werden; denn dieser kann am besten das Verhältnis, in dem sie zu der allgemeinen und speziellen Landwirtschaftslehre stehen, beurteilen und demzufolge am besten ermessen, wieviel er aus diesen grundlegenden Fächern für die Behandlung der Landwirtschaftslehre zu entnehmen hat. Löst man diese grundlegenden Wissenschaften los von der Landwirtschaft und stellt sie auf den Boden der reinen Wissenschaft, ja, meine Herren, dann werden sie wohl den Vorstellungskreis der Schüler mit neuen Gedanken erfüllen, aber der Zusammenhang zwischen diesen naturwissenschaftlichen Tatsachen und der Landwirtschaft geht doch meistens verloren; und auf diesen Zusammenhang kommt es doch in erster Linie an. Deshalb, sage ich, sollte man als Fundamentalsatz aufstellen, daß die Naturwissenschaften nur von dem Landwirtschaftslehrer traktiert werden.

Ich will nicht weiter, um Sie nicht zu ermüden, auf diese Mängel eingehen, welche man, wenn man die Statistik durchstudiert, bald empfindet. Das Angeführte wird wohl schon genügen, um die Notwendigkeit einer gewissen einheitlichen Organisation zunächst innerhalb der einzelnen Provinzen und durch Aufstellung von allgemein giltigen Grundsätzen für das ganze Staatsgebiet darzutun.

Ich verstehe darunter nicht, daß der Staat reglementierend überall eingreifen soll, — das liegt mir durchaus fern; im Gegenteil, die Sache muß sich örtlich entwickeln. Aber der Staat kann doch sagen: ich gebe so und so viel Zuschuß für jede Schule, die sich neu bildet, wenn sie diese allgemeinen Grundsätze, die ich aufstelle, akzeptiert; und wenn sie das nicht tut, dann verzichtet sie eben auf den Staatszuschuß. Und das, meine Herren, ist durchaus nicht zu weit gegangen. Ich bitte, darin durchaus keine schädliche Zentralisation zu erblicken, sondern ich habe eben nur, wie gesagt, im Auge, daß allgemeine Grundsätze aufgestellt werden sollen. Das Schulwesen muß sich innerhalb der einzelnen Provinzen je nach den Bedürfnissen entwickeln, und als Leiter der Schule können eigentlich wohl nur in betracht kommen die Zentral-Vereine mit den Provinzial-Verwaltungen zusammen, sie müssen die Zentralinstanz für die einzelnen Provinzen bilden, von der die Oberleitung ausgeht.

Das Bestreben dieser Vereine ist auf die Förderung der Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit gerichtet, und außer anderen Mitteln, wie Prämiierungen, Genossenschaftsbildungen, Einrichtung von Versuchsstationen,

dient diesem Zweck auch in hervorragendem Maße die Winterschule. Losgelöst von dem Vereinsleben und als selbständiges mehr oder weniger auf bureaukratischen Boden gestelltes Gebilde würde die Winterschule immer nur ein kümmerliches Dasein fristen und ihres besten Teils, des Wanderlehrtums, ganz verlustig gehen, denn dieses ist doch von dem Vereinsleben unzertrennlich. Ein Wanderlehrer ohne Fühlung mit den Organen der landwirtschaftlichen Vereine ist gleich einem Fisch auf trockenem Boden.

Nun, meine Herren, könnte man vielleicht sagen, warum sollen denn die Kreise das nicht auch können? Vor ihren Augen spielt sich ja der Unterricht und die Wanderlehrtätigkeit ab. Ich gebe dies ohne weiteres zu und gebe auch weiter zu, daß den örtlichen Organen, den Lokalvereinen und den Kreisen, ein gewisser Teil an der Leitung und Beaufsichtigung der Schule zustehen muß; aber das einmütige Zusammenarbeiten aller Anstalten einer Provinz kann doch nur ermöglicht werden durch die Schaffung einer Provinzialinstanz. Was hat es allein schon für eine moralische Bedeutung, wenn sich die Direktoren einer Provinz als Glieder eines großen Organismus fühlen, der durch das Zusammenwirken aller in jeder Hinsicht unendlich mehr leisten kann, als es bei einer Sonderexistenz jeder einzelnen Anstalt möglich ist.

Meine Herren, das hat eine große moralische und praktische Bedeutung. Wir haben das in der Rheinprovinz am allerbesten erfahren; dank dem Wohlwollen unserer Provinzial-Verwaltung sind wir in der Lage gewesen, 22 Winterschulen zu errichten, die alle nach einem einheitlichen Lehrplan, unbeschadet der örtlichen Ansprüche, betrieben werden. Und, was die Hauptsache ist, den Direktoren wird alljährlich zweimal Gelegenheit gegeben, ihre Gedanken über das, was sie im Laufe eines Jahres erfahren haben, auszutauschen. Dadurch kommt alles das, was der eine an brauchbaren Erfahrungen sammelt, den anderen Schulen in der Provinz zugute. Wenn Sie sich aber vorstellen, daß die Schulen ein Sonderdasein innerhalb der einzelnen Kreise führen, daß viele Direktoren gar keine Fühlung mit einander haben, dann geht sehr viel nach dieser Richtung hin verloren. Bei uns ist es so eingerichtet, daß die Winterschul-Direktoren jährlich zweimal zu einer Konferenz unter dem Vorsitz des Vereins-Präsidenten zusammentreten, und da wird über alles gesprochen, was die Winterschulen äußerlich und innerlich angeht. Diese Konferenzen haben sich zu einer Institution entwickelt, ohne die unser ganzes Winterschulwesen überhaupt gar nicht mehr denkbar ist. Es nehmen nicht allein daran teil die Winterschul-Direktoren und die Mitglieder der Kuratorien, sondern auch die Provinzialverwaltung ist jedesmal dabei vertreten. Unser Herr Landesdirektor, den wir ja hier in unserer Mitte haben, ist sehr häufig dabei, und auch die Regierung ist durch ihre Herren Schulräte vertreten. Meine Herren, diese Konferenzen haben sehr segensreich gewirkt; es sind aus ihnen eine Reihe von Bestimmungen über die Erteilung des

Unterrichts hervorgegangen; es ist hervorgegangen daraus eine landwirtschaftliche Buchführung für die Bauern; es ist daraus hervorgegangen ein Lesebuch, ein Rechenbuch und in der neuesten Zeit auch eine Stoffverteilung für den Unterricht. In Ermangelung von brauchbaren Leitfäden sind wir nämlich dazu übergegangen, den Stoff, welchen der Normal-Lehrplan vorschreibt, auf die zwei Winter gleichmäßig zu verteilen, um die Leiter der Schulen dadurch in den Stand zu setzen, jederzeit zu übersehen, was ihnen noch zu tun bleibt. Sie können sich für jede Unterrichtsstunde genügend vorbereiten, ohne genötigt zu sein, sich den Stoff selbst zu ordnen und zurechtzulegen.

Das, meine Herren, läßt sich für die einheitliche Leitung anführen; und es kommt noch eins hinzu: das ist nämlich der Umstand, daß eine größere Korporation doch eher in der Lage ist, für die Zukunft der Direktoren zu sorgen als ein einzelner Kreis. Wir sind wiederum in der glücklichen Lage, daß die meisten unserer Winterschul-Direktoren bereits definitiv angestellt sind; es ist also für ihre Zukunft gesorgt, der schädliche Wechsel ist ausgeschlossen, und wir haben es demnach mit Leuten zu tun, die sich dessen wohl bewußt sind, eine wie gute Stellung sie bekleiden.

Nun, meine Herren, zum Schluß noch eine Bemerkung. Wenn ein Winterschul-Direktor jahraus jahrein seinem schweren Berufe obliegt, dann ist es ihm ganz unmöglich, sich auf dem Laufenden zu erhalten. Um so weniger ist ihm das möglich, als ja bekanntlich die Ergebnisse der Wissenschaft und der rationellen Praxis in hundert und aberhundert Zeitschriften zersplittert sind. Es wird dem Fachmann ja schon schwer genug, alles das herauszufinden, was für ihn nutzbar ist; aber er ist doch in der glücklichen Lage, den Weizen von der Spreu zu sondern und das doch bald herauszufinden, was er gebrauchen kann. Der Winterschul-Direktor ist dazu nicht in der Lage; er ist auf die wenigen Zeitungen angewiesen, die die Schule hält, und es liegt deshalb die Gefahr nahe, daß im Laufe der Zeit die allmächtige Gewohnheit überhand gewinnt, daß sie den ganzen Unterrichtsbetrieb in Bahnen lenkt, die nicht dazu angetan sind, das zu erfüllen, was wir von der Schule erwarten, die den ganzen Unterrichtsbetrieb mit der Zeit erstarren läßt im Handwerk. Nichts kann aber der Sache des Winterschulwesens mehr schaden als geistloser Formalismus, denn er ist der nächste Verwandte von Glaubenssätzen und Rezepten, wogegen durch die Winterschulen ja eben angekämpft werden soll.

Meine Herren, deshalb ist es meines Erachtens die höchste Zeit, daß auch hier eingegriffen wird, daß Kurse eingerichtet werden, durch welche es den Winterschul-Direktoren ermöglicht wird, sich von Zeit zu Zeit über das, was Neues auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und praktischen Landwirtschaft in die Erscheinung getreten ist, zu informieren. Solche Kurse sind ja nicht neu; wir haben dies ja auf anderen Gebieten auch schon; z. B. die Stabsärzte haben ja schon seit Jahren derartige Kurse,

in neuerer Zeit sind ja auch die Lehrer in höheren Schulen hergekommen mit solchen Kursen und in allerneuester Zeit ja auch sogar die Geistlichen. Ich glaube, daß für unsere Winterschul-Direktoren solche Kurse mehr nottun als für diese eben genannten Kategorien von Beamten. Denn, meine Herren, wir befinden uns eigentlich an einem Wendepunkte auch in unserer landwirtschaftlichen Technik und in der Beurteilung von vielen Erscheinungen in der Praxis, die wir also in Zukunft anders beurteilen müssen. Ich glaube, daß der Wendepunkt, der angebahnt ist durch die Lehre von den Bakterien, von nicht minderer Bedeutung ist, als der Wendepunkt, den unsere Landwirtschaft im Jahre 1840 durch die Forschungen Liebigs angefangen hat.

Meine Herren, einen Antrag kann ich ja nicht stellen; das wird vielleicht der Herr Korreferent tun. Ich kann Sie zum Schluß nur bitten, die Vorschläge mit Wohlwollen zu betrachten und zu erwägen.

In der Diskussion ergriff der Berichterstatter noch einmal das Wort zu folgenden Ausführungen:

Meine Herren, nur einige wenige Bemerkungen. Ich kann mich auf diese um so mehr beschränken, als die Herren, die zur Sache gesprochen haben, im großen und ganzen sich in Übereinstimmung mit dem Antrag befinden.

Was zunächst die Kurse anbetrifft, ihre Notwendigkeit und ihre Dauer, so möchte ich dazu Folgendes bemerken. Ich komme damit gleich auf die Ausführungen des Herrn Geheimrat Maercker. Ich halte diese Kurse für unsere Verhältnisse für unbedingt notwendig. Unsere Winterschul-Direktoren sind so sehr in Anspruch genommen durch ihre praktische Tätigkeit und durch andere Arbeiten, die ihnen vom Vereinspräsidium überwiesen werden, daß wir ihnen nicht zumuten können, sich fortgesetzt wissenschaftlich zu beschäftigen. Daß sie dazu befähigt sind, weiß ich wohl; aber ihnen fehlt die Zeit, und sie können die Zeit, die sie auf ihre wissenschaftliche Fortbildung verwenden, viel besser praktisch ausnützen. Deshalb halte ich diese Kurse für ein ausgezeichnetes Hilfsmittel, um diese Organisation wirklich vollkommen zu gestalten. Und, meine Herren, der Ehre der Winterschul-Direktoren geht das nicht zu nahe. Wenn wir Kurse für Oberstabsärzte, für Oberlehrer, sogar, wie ich vorhin schon sagte, für Geistliche haben, nun, so können sich die Herren Winterschul-Direktoren das doch auch gefallen lassen.

Dann ist die Befürchtung ausgesprochen worden, es würden sich teilweise die Kurse mehr zu Vergnügungen gestalten. Ja, dagegen müssen Kautelen geschaffen werden. Ich denke mir die Kurse nicht so, daß bloß Vorträge gehalten werden und die Herren gehen dann nach Hause, ob sie darin gewesen sind oder nicht. Es müssen sich an die Vorträge Unterhaltungen der Vortragenden mit den Hörern knüpfen: sie müssen die Herren

fragen: Habt ihr das angehört, was wir euch vorgetragen haben? und das müssen sie dann bescheinigen. Also ich möchte doch erwähnen, daß ein derartiger Kursus erwünscht ist; und im Laufe der Zeit wird es in allen Provinzen dahin kommen. Ich habe jetzt die Ehre, 17 Jahre die Winterschulen unserer Provinz zu revidieren, und habe die Beobachtung gemacht, daß, ohne Änderungen in dieser Weise zu treffen, der Bestand solcher Schulen nicht gesichert ist.

Wenn ich nun gesagt habe „alle 2 bis 3 Jahre", so habe ich mir dabei folgendes gedacht. Ich habe mir gesagt, das ganze Gebiet der Landwirtschaftslehre, einschließlich der Forstwissenschaft, kann nicht in einem kurzen Zeitraum behandelt werden, sondern muß sich verteilen auf ungefähr 2 bis 3 Jahre. Dann kommen aber 9 Jahre heraus. Ich stimme mit den Herren also sachlich überein. Es handelt sich nur um die Frage, ob man das ganze Gebiet zusammen behandelt oder in Abteilungen verteilt.

Nun möchte ich noch einiges auf die Ausführungen des Herrn von Hövel antworten. Es hat auf mich den Eindruck gemacht, als ob er mich im Verdacht hätte, ich hätte pro domo gesprochen. Das hat mir ganz fern gelegen. Wenn ich gesagt habe, nur im äußersten Westen und Osten sei die Sache geregelt, so habe ich mir dabei gedacht, daß sie dort in den Händen der Vereine ausschließlich liegt, daß die Vereine die Unternehmer sind. Es ist ein großer Unterschied, ob eine Sache einheitlich geleitet wird, oder ob der Verein auch Unternehmer ist. Der Unternehmer nämlich hat ein viel gewichtigeres Wort mitzusprechen, er läßt sich nicht so leicht hineinreden, als derjenige, der bloß die Beiträge liefert und bloß die moralische Mitwirkung hat. Ich glaube z. B. nicht, daß der westfälische Zentral-Verein auf die Schule in Dortmund eine solche Einwirkung hat, wie wir sie auf unsere Winterschulen haben. Das wollte ich nur sagen. Im übrigen erkenne ich die Organisationen in Westfalen durchaus an. Dieselben florieren sehr und leisten wirklich Ausgezeichnetes.

Im übrigen sind die Ausführungen, die Herr von Hövel und Herr Steinmeyer gemacht haben, durch den Herrn Geheimrat Dr. Thiel genügend widerlegt worden. Ich kann davon absehen, weiter darauf einzugehen. Die Herren gehen immer von der Voraussetzung aus, daß der Wanderlehrer dazu da ist, Vorträge zu halten; und ich halte die Vorträge für das beste Mittel, das Vereinsleben zu veröden. Das ist nichts weiter als Ohrenkitzel; davon haben die Bauern ganz und gar nichts. Die Wanderlehrtätigkeit soll sich vielmehr an die einzelnen richten; und wenn einmal ein größerer Verein einen Wanderlehrer begehrt, so steht dem nichts entgegen, ihm einen solchen zu schicken. Das tun wir auch; aber gewöhnlich müssen wir ihn in einem Bezirke lassen, und je länger er dort ist, desto besser kann er seine Pflicht erfüllen.

Dann ist auch das Bedenken geäußert worden, ob die Herren Direktoren durch derartige große Kurse nicht zu gelehrt würden, und Herr Stein-

meyer hat besonders betont, man müßte den Akzent auf die Praxis legen. Ja, meine Herren, vielleicht ist es den Herren nicht bekannt, daß gerade wir den Antrag im Landes-Ökonomie-Kollegium gestellt haben, daß die praktische Ausbildung die Grundlage sei, auf der weiter gebaut werden muß. Wir legen auf die praktische Ausbildung das Hauptgewicht! aber ohne eine angemessene theoretische Ausbildung, das wird mir jeder zugeben, geht es auch nicht. Ein Mann, der nicht theoretisch ausgebildet ist, kann auch in der Praxis nichts Ersprießliches leisten.

Noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Professor Maercker. Ich hatte mir gedacht, daß er Punkt 7 zustimmen würde. Aber er geht von den Verhältnissen in den sächsischen Vereinen aus. Da liegt die Sache anders. Diese stellen teilweise Leute als Winterschul-Direktoren an, die den akademischen Lehrern die Stange halten. Das gebe ich zu. Wir haben auch tüchtige Leute, und dennoch kann es nicht richtig sein, daß wir darum ohne derartige Kurse auskommen, wie ich das eben schon ausgedrückt habe.

Aber eine andere Frage hat Herr Professor Maercker direkt an mich gerichtet, wie denn das sei mit den Pädagogen. Ja, meine Herren, ich bin kein Pädagoge, und auch Herr Professor Maercker sagt, er sei keiner. Aber, meine Herren, was verstehen Sie unter Pädagogen? Solche Leute, die bloß mechanisch zu Pädagogen dressiert sind, sind in meinen Augen noch keine. Das pädagogische Talent ist etwas Angeborenes, das kann jeder bei unseren Winterschulen beobachten. Wir haben solche Lehrer, die formell pädagogisch durchgebildet sind, und solche, die das nicht sind; und die letzteren sind sehr oft viel besser als die anderen, weil die ersteren leicht in Mechanismus verfallen. Ihre pädagogischen Formeln wenden sie an und kommen dabei zu nichts. Im übrigen möchte ich Herrn Professor Maercker mit Zustimmung des Herrn Präsidenten einladen, uns einmal auf einer Revisionsreise zu begleiten, dann würden wir uns bald einigen, wie das mit der Pädagogik bestellt ist.

Daran anschließend kann ich zum Schlusse noch einige Worte über Weilburg sagen. Ich halte diese Einrichtung für außerordentlich segensreich. Wir haben in unseren Vereinen die Praxis eingeführt, daß wir womöglich einen Winterschul-Direktor nicht anstellen, der nicht in Weilburg einen Kursus absolviert hat. Aber, meine Herren, unter allen Umständen ist das keine Garantie für die Brauchbarkeit. Man braucht nicht zu glauben, daß, wenn ein junger Mann ein Jahr in Weilburg gewesen ist, er dann unter allen Umständen ein tüchtiger Winterschul-Direktor sein muß. Das ist doch nicht so. Und dann habe ich dem Herrn Landesdirektor Sartorius zur Erwiderung zu sagen, daß in der Rheinprovinz kein Direktor definitiv angestellt wird, der nicht eine vierjährige Tätigkeit hinter sich hat. Unter 4 Jahren wird keiner angestellt. Dann hat man Gelegenheit zu beobachten, ob der Mann fähig ist, die Stelle zu bekleiden. Meistens

dauert es sogar noch viel länger als 4 Jahre, und selbst dann kann man noch fehl greifen und irren; das liegt einmal in den menschlichen Einrichtungen, dagegen kann man sich nicht wehren.

Was nun den Zusatzantrag des Herrn Oberforstmeisters Dr. Danckelmann betrifft, so kann ich als Referent nur sagen, daß mir derselbe sehr willkommen ist. Wo das nötig ist, kann das leicht in den Normalplan eingefügt werden, und es wird sich die Zeit dazu finden, forstlichen Unterricht zu erteilen. Wir sind in der Rheinprovinz mit Forstleuten hinreichend gesegnet, so daß es nicht schwer fallen kann, solche Kräfte zu gewinnen.

In der Abstimmung wurde Vorschlag 1—3 des Referenten unverändert angenommen, Vorschlag 4 mit folgendem Zusatzvorschlag Danckelmann: „In das System dieser Belehrung ist auch die Waldwirtschaft (Waldbau, Waldschutz und Waldbenutzung) für die gegenüblichen Holzarten einzubeziehen und dabei insbesondere von dem Anschauungsunterrichte im Walde Gebrauch zu machen." Punkt 5 und 6 wurden unverändert angenommen, in Punkt 7 wurde auf Antrag Seydel „in Zwischenräumen von 5—6 Jahren" statt „2—3 Jahren" eingesetzt.

Über die ländlichen Fortbildungsschulen.

Nach einem Bericht an das Landwirtschaftsministerium vom 10. Februar 1898.

Im Jahre 1897 übersandte das Landwirtschaftsministerium dem landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen die von ihm herausgegebene Denkschrift über die Entwickelung und den Stand der ländlichen Fortbildungsschulen in Preußen im Jahre 1896/97 und sprach den Wunsch aus, das Präsidium möchte über das ländliche Fortbildungsschulwesen eine Besprechung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen herbeiführen und darüber eingehend berichten.

Durchdrungen von der auch schon früher von uns zum Ausdruck gebrachten Überzeugung, daß in dem systematischen Ausbau des ländlichen Fortbildungsschulwesens eines der vielversprechendsten Mittel zur Hebung unserer ländlichen Bevölkerung erblickt werden muß, kam das Präsidium dem Wunsche des Ministeriums in ausgiebigster Weise nach, indem es die angeregte Frage in kleineren und größeren Versammlungen des Vereins ausführlich besprach und auch die einschlägige Literatur gebührend studierte und berücksichtigte.

Es ergab sich dabei, daß die Ausführungen der erwähnten Denkschrift vielfach so gründlich mißverstanden worden sind, daß der Grundgedanke derselben geradezu in das Gegenteil gekehrt wird. Und was noch schlimmer ist: dieses Mißverständnis hat auch Kreise erfaßt, wo man wirkliche Sachkenntnisse zu suchen und zu finden berechtigt sein sollte. Die hauptsächlichste, unversiegbare Quelle des Irrtums und Mißverständnisses ist in der Tatsache gegeben, daß man die ländliche Fortbildungsschule einfach in Vergleich bringt mit den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen, wie sie in den Städten bestehen. Man übersieht dabei ganz und gar, daß diese letzteren einer grundsätzlich verschiedenen Beurteilung unterliegen. Beide sind eigentlich Fachschulen mit Fortbildungsunterricht in den Elementarfächern und als solche gekennzeichnet dadurch, daß der Fachunterricht meistens von den wirklichen Fachleuten erteilt wird. Die einfache Übertragung der ihrer Organisation zugrunde liegenden Ideen auf das Land führt also notwendig zu ländlichen Fortbildungsschulen als Fachschulen. Als solche können angesehen werden die im Kreise Rybnik eingerichteten Anstalten. Da diese

jedoch über das Stadium des Versuches noch nicht hinaus sind, so können sie hier unberücksichtigt bleiben. Man muß ernstliche Zweifel hegen, ob es möglich sein wird, in wöchentlich 2 Stunden während zweier Winter, also im ganzen in 76—80 Stunden, das in dem Lehrplan vorgeschriebene Pensum so zu bewältigen, daß es wirklich zum geistigen Eigentum der Schüler wird. In den rheinischen Winterschulen umfaßt der eigentliche Fachunterricht, in dem auch nicht sehr viel mehr behandelt wird, wöchentlich 22 Stunden, und doch haben die Lehrer viel Fleiß und Geschick aufzuwenden, wenn wirklich etwas Nützliches von bleibendem Wert erreicht werden soll. Freilich unterscheidet sich die landwirtschaftliche Winterschule als ausgeprägte Fachschule mit Fortbildungsunterricht grundsätzlich von den Fortbildungsschulen dadurch, daß die Tätigkeit ihrer Schüler ausschließlich in der Teilnahme an ihrem Unterricht und in der Anfertigung häuslicher Arbeiten besteht, während die Zöglinge der Fortbildungsschulen einer bestimmten wirtschaftlichen Tätigkeit (als Lehrlinge, Gehilfen, Knechte, Tagelöhner, Fabrikarbeiter u. s. w.) obliegen und den Unterricht in der Fortbildungsschule nur nebenbei genießen.

Die landwirtschaftliche Winterschule als ausgesprochene Fachschule kann daher aus dieser Betrachtung ebenfalls ausscheiden. Es bleibt nur die eigentliche ländliche Fortbildungsschule übrig. Vorher wurde schon darauf hingewiesen, daß ein Vergleich dieser mit den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen, wie er leider häufig Platz greift, nicht angängig ist, weil der praktische Landwirtschaftsbetrieb grundsätzlich verschieden ist von dem gewerblichen und kaufmännischen. Der Handwerker kann den Erfolg seines Geschäftes leicht übersehen. Er weiß, wieviel Rohmaterial er nötig hat, und wieviel ihn dieses kostet; er kann die aufzuwendende Arbeit leicht berechnen und ist somit in der Lage, sich über die Selbstkosten der Erzeugnisse seines Betriebes volle Klarheit zu verschaffen. Der Handwerker ist mit einem Worte unabhängig von natürlichen Faktoren, die außerhalb seines Einflusses und seiner Berechnung liegen. Er unterliegt nur der Marktkonjunktur. Die Ausbildung junger Handwerker wird sich daher im wesentlichen zu erstrecken haben auf Zeichnen, Rechnen und Rohmaterialienkunde. Ähnlich verhält es sich bei dem kleinen Kaufmann.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in der Landwirtschaft. Hier ist der Erfolg abhängig von natürlichen Einflüssen, die sich nicht, wie bei dem Handwerk in bestimmte Formeln bringen lassen. Neben der rein manuellen Fertigkeit kommt es vor allem auf selbständiges Beobachten und Nachdenken an. Die Aufgabe der ländlichen Fortbildungsschule kann daher neben der sittlichen Erziehung, die immer voranzustellen ist, nur die sein, die jungen Leute im eigenen Beobachten, Nachdenken und Überlegen zu üben, und dies geschieht am besten im Anschluß an die natürlichen und wirtschaftlichen Vorgänge, die sich stets und überall in der Natur und in dem Landwirtschaftsbetriebe vor unseren Augen abspielen. Die

Übung rein mechanischer Fertigkeiten bleibt hier ganz außer Betracht, ihr Schauplatz ist die Wirtschaft, in der die jungen Leute beschäftigt sind.

Dies ist in der Denkschrift des Ministeriums über die Entwicklung und den Stand der ländlichen Fortbildungsschulen in Preußen mit den Worten ausgedrückt: „Demnach braucht und soll der Unterricht kein Fachunterricht zu sein, sondern er bleibt ein an den elementaren Schulunterricht sich anschließender und ihn ergänzender Unterricht, der nur in der Wahl des Stoffes bemüht ist, Neues und für den Schüler Interessantes dem Unterricht zugrunde zu legen, den Schüler dadurch besser zu fesseln und ihn soweit zu fördern, daß er die Hauptvorgänge im landwirtschaftlichen Betriebe richtig beobachten und verstehen und volkstümliche Zeitschriften und Bücher später auch mit Nutzen lesen kann."

So klar und deutlich der Sinn dieser Worte für jeden Sachverständigen ist, so wenig hat er dennoch im allgemeinen als Richtung bei der Einrichtung ländlicher Fortbildungsschulen und in der Diskussion darüber gedient. Immer und immer wieder tritt die beklagenswerte Verwechselung der Aufgaben der ländlichen Fortbildungsschule mit denen der landwirtschaftlichen Winterschule in die Erscheinung, die letztere erheblich zu schädigen nur zu sehr geeignet ist. Und doch sind und bleiben die Winterschulen die Anstalten, durch die eine Förderung des bäuerlichen Betriebes in seinen verschiedenen Abstufungen nach unserer Ansicht allein möglich ist.

Daß diese Verwechselung in der periodischen Presse und in den zahlreichen Lehrbüchern immer neue Nahrung findet, soll nicht unerwähnt bleiben. Versteigt sich doch der Mittelschullehrer Augschun in Bromberg in einem Artikel über „Schulgärten und fachliche Fortbildungsschulen auf dem Lande", der in Nr. 16 der Zeitschrift „Das Land" von 1897 veröffentlicht ist, zu der kühnen Behauptung, daß die ländlichen Fortbildungsschulen aus verschiedenen Gründen segensreicher wirken, als die landwirtschaftlichen Winterschulen in der Stadt. Freilich liegt dieser Anschauung das Bild einer Fortbildungsschule zugrunde, wie es auf dieser Erde wohl kaum jemals verwirklicht werden wird, weil ungefähr alle Voraussetzungen dazu fehlen: die Lehrer, die Mittel, die Schüler, die Zeit u. s. w. Es sei gestattet, nur einen Strich dieses Bildes hier wiederzugeben. Der Autor sagt: „Ist beispielsweise die Frage zu erledigen, ob es sich rentiert, eine Wiese mit Rieselanlagen zu versehen, so hat man gleich Preisberechnung, Zinsrechnung und geometrische Aufgaben mit Skizzenzeichnen nebeneinander. Hauptsache wird hier, daß solche Aufgaben nicht nur in der Schulklasse, sondern auch an Ort und Stelle auf dem Felde gelöst werden." Die Anlage einer rationellen Rieselwiese gehört bekanntlich zu den schwierigsten Aufgaben der landwirtschaftlichen Technik. Welcher Sachverständige möchte solche Aufgaben in der Fortbildungsschule auch nur berühren?

Der hier gekennzeichneten Vorstellung über landwirtschaftliche tech-

nische Fragen haben auch wohl die „Lehr- und Lesestoffe zur Fortbildung angehender Landwirte" von demselben Verfasser ihre Entstehung zu verdanken. Unsere Aufgabe ist es nicht, uns an dieser Stelle über den Wert dieses Buches des näheren zu äußern, es ist zweifellos die sehr fleißige Arbeit eines Mannes, dessen Kenntnis und Einblick in den praktischen Landwirtschaftsbetrieb jedoch in keinem richtigen Verhältnisse zu dem ihn beseelenden Interesse und Tatendrang steht. Deshalb mag dem materiellen Inhalt manches zugute gehalten werden. Was aber nicht zu billigen, sondern im höchsten Grade zu bedauern ist, das ist die Art der Darstellung. Sie reiht, soweit es sich um den naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Teil handelt, eine Reihe von Erscheinungen, Tatsachen und Erfahrungen mechanisch aneinander, ohne der ersten und wichtigsten Forderung der Unterrichtskunst, durch allmähliches Fortschreiten vom Bekannten zum Unbekannten in logischer Entwickelung den Schüler zu selbständigem Denken und Beobachten zu zwingen, auch nur das bescheidenste Zugeständnis zu machen. Der erste Abschnitt beginnt mit einem kurzen Wort über die Bedeutung der Chemie, und dann folgt die Begriffsbestimmung: Die Chemie lehrt uns u. s. w., sowie die Aufzählung der wichtigsten Elemente. Der Anfang des dann folgenden Kapitels über Wasserstoff und Sauerstoff lautet: „Wasserstoff entsteht, wenn man Zinkstückchen mit verdünnter Salzsäure oder verdünnter Schwefelsäure übergießt. Die Masse fängt sofort an zu schäumen, die aufsteigenden Gasblasen sind Wasserstoff." Wir behaupten auf Grund eigener Erfahrungen, daß bei diesen Worten kein Schüler, auch nicht der begabteste, sich etwas bestimmtes denken kann. Und wenn wirklich etwas gedacht wird, dann ist es sicher etwas falsches. Es wird nämlich Wasserstoff mit Wasser verwechselt. Ist aber zu einer solchen Begriffsverwirrung erst der Grund gelegt, dann ist sie später nie mehr ganz auszurotten. Deshalb erscheint es wichtiger, als sich viele Autoren von Lehr- und Lesebüchern träumen lassen, besonders zu Beginn des Unterrichtes mit der peinlichsten Aufmerksamkeit jedes Wort zu vermeiden, was geeignet ist, falsche Vorstellungen zu erwecken. Sie sind gleich Rissen auf einem blanken Spiegel, die nie vergehen und kein Spiegelbild in voller Klarheit und fester Umgrenzung zustande kommen lassen.

Daß gerade ein Lehrer gegen diesen fundamentalsten Grundsatz der Unterrichtskunst einen so groben Verstoß begeht, ist gewiß auffallend. Und wenn wir trotzdem nicht mit dem Bekenntnisse zurückhalten können, daß wir dieses Buch mit zu dem besten zählen, was uns auf diesem Gebiete bis jetzt zu Gesicht gekommen ist, so folgt unseres Erachtens daraus nur, daß es doch wohl nicht so einfach und leicht sein muß, in den grundlegenden Naturwissenschaften und der Landwirtschaftslehre Unterricht zu erteilen, wie von den Idealisten vielfach angenommen wird.

Der Zustand, wie er jetzt nach dem Beschlusse des Landes-Oekonomie-

kollegiums von 1895 und dem Erlaß des Herrn Landwirtschaftsministers und des Herrn Ministers für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten auf dem Gebiet des ländlichen Fortbildungsschulwesens besteht, ist ein viel weniger erfreulicher als zu jener Zeit, wo der Erlaß vom 2. Februar 1876 ohne Einschränkung bestand.

Nicht weil die Tendenz des 1895er Erlasses als solche verfehlt ist, sondern weil der allergrößte Teil des direkt oder indirekt interessierten Publikums gänzlich darüber im unklaren ist, was Lehrer und Schüler in einer ländlichen Fortbildungsschule überhaupt leisten können. Was früher schon galt, das tritt jetzt noch viel schärfer und auffälliger in die Erscheinung, daß nämlich die ganze ländliche Fortbildungsschule ganz ausschließlich eine Personenfrage ist. Der Erfolg des Unterrichtes hängt allein und nur allein von dem Interesse und der natürlichen Veranlagung des die Schule leitenden Lehrers ab. In gewissem Maße trifft dies ja auch wohl bei allen niederen landwirtschaftlichen Fachschulen zu; aber hier haben wir es doch mit Männern zu tun, die das landwirtschaftliche Lehrfach zu ihrem Lebensberuf erwählt haben. Bei ihnen darf deshalb wohl mit Recht wenigstens ein gewisses Maß innerer Neigung zu ihrer Tätigkeit vorausgesetzt werden. Der Beruf des Elementarlehrers ist ein anderer, und wenn die Fortbildungsschulschwärmer jeden Landlehrer ohne weiteres zur Leitung einer Fortbildungsschule für geeignet und berufen halten, so ist das unseres Erachtens eine bedauerliche Verkennung der Tatsachen. Es kann jemand ein ausgezeichneter Elementarlehrer und dabei doch zur Leitung einer Fortbildungsschule mit naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Anklängen ganz und gar ungeeignet sein.

Trotz alledem kann es nicht unsere Absicht sein, für eine Rückkehr zu dem Alten einzutreten: denn was einmal durchlöchert ist, das läßt sich nur schwer in seiner ursprünglichen Klarheit und Geschlossenheit wieder herstellen. Auf dem Boden des augenblicklich in Geltung befindlichen Erlasses können aber nur dann gute Früchte erwachsen, wenn ein Lehr- und Lesebuch für ländliche Fortbildungsschulen geschaffen wird, das allen Anforderungen, die an ein solches zu stellen sind, in ausgiebigster Weise gerecht wird; das ist die Darbietung von neuem, den Schülern mehr oder weniger unbekanntem Stoff in einer Form, die sich nicht allein an das Gedächtnis der Schüler wendet, sondern diese auch zu eigenem Nachdenken und Beobachten geradezu zwingt. Dadurch allein wird ihnen die Ansammlung eines unvergänglichen geistigen Kapitals ermöglicht, das sie in allen Lebenslagen anwenden und nützlich verwerten können, auch wenn die Regeln und Rezepte, die sie in der Schule erlernt haben, unter dem Druck neuer wissenschaftlicher und technischer Fortschritte längst fossil geworden sind. Ein Blick auf die heutige Bewegung in der wissenschaftlichen Düngerlehre lehrt, daß hierzu gar nicht große Zeitläufe erforderlich sind.

Auch der Frage, wie ein solches Lehr- und Lesebuch angelegt sein

müßte, haben wir uns angelegen sein lassen, die Antwort zu suchen. Der Generalsekretär des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, dem nunmehr seit beinahe 20 Jahren die geistige Leitung der landwirtschaftlichen Winterschulen in der Rheinprovinz obliegt, hat den Versuch gemacht, die ersten Kapitel eines solchen Lehr- und Lesebuches schriftlich niederzulegen, das hier angeschlossen ist.

In der hier gewählten Form der stufenweisen Entwicklung, in dem lückenlosen Fortschreiten vom Bekannten zum Unbekannten, von Einzelerscheinungen zu allgemeinen Prinzipien mußten die Grundtatsachen der Chemie und Physik, des pflanzlichen, tierischen und menschlichen Lebens behandelt werden. Dieser erste Abschnitt könnte vielleicht die Überschrift „Der Mensch in der Natur" erhalten, während in einem zweiten Abschnitte „Der Mensch in der Gesellschaft" behandelt werden könnte. Hier müßten in derselben Weise, ausgehend von allbekannten Tatsachen, die Grundlagen der allgemeinen Wirtschafts- und Gesellschaftslehre zur Darstellung gebracht werden.

Die Herstellung eines solchen Buches ist außerordentlich schwer; sie erfordert nicht allein ein sehr eingehendes Studium, sondern vor allen Dingen auch eine genaue Bekanntschaft mit dem Fühlen und Denken der ländlichen Bevölkerung, sowie nicht minder Zeit und Geduld. Auf der anderen Seite aber ist es trotzdem nicht unmöglich, ein solches Werk zu Ende zu führen; denn es ist notwendig.

Mit einem solchen Hilfsmittel ist jeder Elementarlehrer, der wirklich Lust und Liebe zur Sache und die vorgeschriebenen Kurse an einer Landwirtschaftsschule absolvirt hat, imstande, erfolgreichen Unterricht in der Fortbildungsschule zu erteilen. Und alle Schüler, auch die später die Landwirtschaft nicht als Hauptberuf ausüben, können mit Nutzen an diesem Unterricht teilnehmen. Dies ist für große Bezirke unserer Provinz, wo auf dem Lande die verschiedenen Berufsarten fast ebenso vertreten und gemischt sind, wie in den Städten, von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Zum Schluß ist noch mit einigen Worten auf die Organisationsfrage einzugehen. Die Gründung von Kuratorien für territorial nicht allzu umfangreich bemessene Bezirke ist ein sehr beachtenswertes Mittel, um einige Ordnung in die Organisation der ländlichen Fortbildungsschulen zu bringen. In der Rheinprovinz würde der Bereich dieser Kuratorien sich am besten mit den Grenzen der Winterschulbezirke decken. Die bereits für diese vorhandenen Kuratorien brauchten dann nur um einige Mitglieder verstärkt zu werden. Der Landrat als geborener Vorsitzender des Winterschulkuratoriums würde am besten auch den Vorsitz in dem Kuratorium für die Fortbildungsschulen übernehmen. Der Winterschuldirektor wäre der geeignetste Mann, um in Gemeinschaft mit den Kreis- oder Ortsschulinspektoren die regelmäßige Revision der Fortbildungsschulen seines Bezirkes vorzunehmen. Im Anschluß an diese Revisionen müßte dann alljährlich

wenigstens eine Konferenz der Fortbildungsschullehrer entweder unter dem Vorsitze des Landrates oder des Winterschuldirektors stattfinden, in der alle technischen Unterrichts- und Organisationsfragen ausgiebig erörtert werden könnten. Es sei hier wiederholt hingewiesen, daß die alljährlichen Konferenzen unserer Winterschuldirektoren einen sehr beträchtlichen Anteil an dem inneren und äußeren Ausbau unserer Winterschulen gehabt haben. Ohne sie wäre die ganze Einrichtung heute gar nicht mehr zu denken, ohne sie würde der ganze große Organismus in eine Anzahl von Einzelgliedern zerfallen, die nicht organisch zusammen-, sondern sich häufig entgegenarbeiten würden. So wird es auch sein mit den Fortbildungsschulen. Der weitere Ausbau der Winterschulen muß darauf gerichtet sein, an jeder Anstalt noch einen jüngeren Fachlehrer zu beschäftigen, der den Direktor im Unterricht entlastet und mit ihm zugleich auch während der Wintermonate Wanderlehrtätigkeit ausübt. Es wäre wohl der ernstlichsten Erwägung wert, ob sich diese Einrichtung ohne Aufwendung allzu großer Mittel nicht dadurch erreichen ließe, daß neben den Seminarkursen in Hildesheim und Weilburg für Lehrer an niederen landwirtschaftlichen Fachschulen auch solche an den landwirtschaftlichen Winterschulen eingerichtet würden. Für spätere Winterschuldirektoren wäre eine solche Schulung jedenfalls von dem allergrößten Nutzen. Denn der junge Mann lernt nicht bloß unterrichten, sondern er übt sich auch als Wanderlehrer in kleineren landwirtschaftlichen Versammlungen, wie sie in der Rheinprovinz von den Kasinos zu hunderten in jedem Winter abgehalten werden. Und was nicht minder ins Gewicht fällt, er lernt die ländliche Bevölkerung, ihr Fühlen und Denken aus eigener Anschauung kennen. Das ist bekanntlich für jeden niederen landwirtschaftlichen Fachunterricht von grundlegender Bedeutung. Das etwaige Bedenken, daß die pädagogische und didaktische Schulung in den Seminarien der Landwirtschaftsschulen besonders nach der Richtung hin durch die landwirtschaftlichen Winterschulen nicht ersetzt werden könne, als diese der regelmäßigen pädagogischen Vorträge sowie der Besprechungen dieser in einem Kreise von mehreren Teilnehmern entbehre und auch nicht die Gelegenheit zu schriftlichen Arbeiten biete, erledigt sich unseres Erachtens dadurch, daß dieser Mangel, wenn er überhaupt vorhanden ist, durch den fast unausgesetzten Verkehr der Seminaristen mit dem Direktor der Winterschule, mit den Schülern und mit der ländlichen Bevölkerung hinreichend ausgeglichen wird. Es wird wohl nicht bestritten werden können, daß viele Winterschuldirektoren in der Kunst des Erziehens und Unterrichtens den Lehrern an den Landwirtschaftsschulen nichts nachgeben.

Einen heute noch kaum zu bemessenden Vorteil würden die ländlichen Fortbildungsschulen von einer solchen Einrichtung haben. Nicht allein könnten der Direktor und der Seminarist der Winterschule diesen Schulen viel mehr Aufmerksamkeit und Zeit widmen, ja vielleicht gelegentlich selbst

einige Unterrichtsstunden erteilen; sondern was noch wichtiger erscheint, ist der Umstand, daß durch eine solche Ordnung der Dinge das Verhältnis zwischen ländlichen Fortbildungsschulen und landwirtschaftlichen Winterschulen sehr bald besser als durch alle Worte erklärt und der jetzigen Verwirrung ein Ende bereitet werden würde. Die Erkenntnis, daß die ländliche Fortbildungsschule die Winterschule nie und nimmer ersetzen kann und soll, daß sie vielmehr nur eine Vorstufe für diese sein darf, würde sich zum Vorteil beider Arten von Unterrichtsanstalten bald allgemein Bahn brechen. Beide würden im Laufe der Zeit zu einem System des ländlichen Fortbildungs- und landwirtschaftlichen Fachunterrichts verschmelzen, das allen Einbrüchen von Dilettanten und Schwärmern einen festen Damm entgegensetzen und die mittel- und kleinbäuerliche Bevölkerung in den Stand setzen würde, allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stürmen mit Erfolg zu widerstehen. Diese Widerstandsfähigkeit kann durch keine Gesetzgebung und Verwaltung, und möge es auch die weiseste sein, sondern nur durch das eigene Denken, Wissen und Können der zunächst Beteiligten geschaffen und erhalten werden. Deshalb bleibt eine gesunde, den Verhältnissen angepaßte Unterrichtung und Aufklärung der bäuerlichen Bevölkerung über die natürlichen und wirtschaftlichen Grundlagen ihres Gewerbes das Fundament, auf dem sich gesetzgeberische und administrative Maßregeln, wenn sie von Dauer und Erfolg sein sollen, erst aufbauen können.

Anlage.

I.

Wenn wir einen gesunden Menschen, der irgend eine körperliche Arbeit verrichtet, vergleichen mit einem solchen, der sich in dem Zustande des Schlafes befindet, so bemerken wir mancherlei Unterschiede, die wir kurzweg mit den Worten Bewegung und Ruhe auszudrücken uns gewöhnt haben. Beide Zustände, das Wachsein und der Schlaf, haben aber viel mehr Gemeinsames als Unterscheidendes, wie wir uns leicht überzeugen können. Beobachten wir einen schlafenden Menschen etwas genauer, so bemerken wir schon aus einiger Entfernung, daß sich seine Brust hebt und senkt, und wenn wir einen leichten Gegenstand, etwa eine Feder oder ein Blättchen Papier vor die Nase oder den geöffneten Mund bringen, dann gerät auch dieser in eine regelmäßige Bewegung, mit dem Senken der Brust wird er fortgedrückt und mit jedem Heben wieder zurückgezogen. Es findet also ein Zu- und Abstrom in und aus dem Körper statt, ein Vorgang, den wir als Atmung bezeichnen. Der schlafende Mensch atmet also wie der wachende, der Unterschied besteht nur darin, daß im Schlaf die Atemzüge gleichmäßiger und tiefer sind, als im Zustande der Bewegung. Darin liegt zum Theil mit die Stärkung und Erquickung, die der gesunde Schlaf gewährt. Mit dem Atmen ist aber die Tätigkeit des im Zustande des Schlafes befindlichen Körpers nicht erschöpft. Untersuchen wir einen solchen

näher, legen wir z. B. unser Ohr vorsichtig an die linke Brustseite, dann können wir ein regelmäßiges Klopfen oder Pochen wahrnehmen, dessen Takt ungefähr zusammenfällt mit der Bewegung, die wir wahrnehmen, wenn wir unseren Daumen oder Zeigefinger an die innere obere Seite der Handwurzel legen. Wir alle wissen, mit welchen Vorgängen im Körper wir es hier zu tun haben. In der Brust schlägt das Herz und in dem Arm der Puls, mag der Mensch nun wachen oder schlafen. Der Unterschied besteht auch hier wieder darin, daß diese Bewegungen im Schlafe im ganzen regelmäßiger verlaufen, als wenn wir wach sind und uns bewegen und körperlich arbeiten. Jeder Mensch hat schon die Beobachtung gemacht, daß das Herz schneller schlägt, wenn wir z. B. eine Strecke schnell gelaufen sind, oder auch dann, wenn wir starken Gemütsbewegungen wie Angst, Erwartung, Schreck u. s. w. ausgesetzt sind. Dann arbeitet unser Herz manchmal so stark, daß wir seinen Schlag sogar hören können. Daß auch das Gehirn im Schlafe nicht untätig ist, weiß jeder aus eigener Erfahrung. Wir alle haben schon geträumt, und der Traum ist nichts anderes als eine Arbeit des Gehirns. Aber bei dem wachenden Menschen steht diese Tätigkeit unter der Herrschaft des Willens, während dieser im Schlafe ruht. Daher die bunten, ungeordneten Bilder, die uns im Traum umgaukeln. Es sind gleichsam schnell vorübereilende und unvollkommene Schattenbilder der geistigen und körperlichen Arbeit, die wir im wachenden Zustande verrichten. Infolge anhaltender und anstrengender geistiger Tätigkeit oder starker Erregungen können die Traumbilder den Geist so in Anspruch nehmen, daß darunter die Ruhe und Erquickung des Schlafes häufig gänzlich verloren geht. Von ähnlichen Wirkungen sind auch übermäßige und ungewohnte körperliche Anstrengungen begleitet. Der körperlich übermüdete Mensch schläft wenig und unruhig.

Berühren wir den Körper eines schlafenden Menschen leise, ohne diesen zu wecken, dann haben wir eine andere Empfindung, als wenn wir leblose Gegenstände betasten; wir fühlen, daß der Körper warm ist. Diese Wärme teilt sich allen Gegenständen mit, die mit unserem Körper unmittelbar in Berührung kommen. Das kalte Bett, in welches wir uns legen, wird nach verhältnismäßig kurzer Zeit warm, ebenso unsere Leibwäsche und Kleider. Legen wir dagegen einen anderen Gegenstand, etwa ein Stück Holz, einen Apfel oder auch einen toten Vogel, der bereits erstarrt ist, in das kalte Bett, so tritt eine Erwärmung nicht ein; alle diese leblosen Gegenstände sind oder bleiben genau so kalt oder warm, wie sie vorher waren. Daraus müssen wir den Schluß ziehen, daß die Wärme unseres Bettes und unserer Kleider aus unserem eigenen Körper stammt, es müssen in ihm Vorgänge stattfinden, die von Wärmeentwicklung begleitet sind. Welcher Art diese sind, werden wir später erfahren, an der Hand weiterer Tatsachen, die wir selbst ermitteln können. Bis jetzt waren wir in der Lage, ohne Zuhilfenahme uns unbekannter Tatsachen und Erfahrungen

festzustellen, daß bei dem schlafenden Menschen das Atmen, die Herztätigkeit und die Wärmeentwicklung nicht aufhört. Was ihn von dem wachenden wesentlich unterscheidet, das ist die Lähmung des Willens und die mehr oder weniger weitgehende Abstumpfung der Empfindung. Daraus ist zu folgern, daß sich die genannten Vorgänge selbständig abspielen, daß sie unserem Willen nicht unterworfen sind, wie die Bewegungen unserer Augen, unserer Zunge, unserer Arme, Beine u. s. w.

Hört das Atmen auf, dann steht auch das Herz still, die Wärme verschwindet aus dem Körper, er wird kalt und starr, d. h. er ist tot. Aus dieser alltäglichen Beobachtung entnehmen wir, daß Atmung und Herztätigkeit für das Leben unbedingt nötig sind.

II.

Ein gewöhnliches Trinkglas nennen wir schlechthin leer, wenn wir seinen Inhalt, möge er aus Wasser, Wein oder irgend einer anderen Flüssigkeit bestehen, ausgegossen oder ausgetrunken haben. Das ist nicht ganz richtig, denn wir können uns leicht überzeugen, daß unser Glas nicht leer ist. Wenn wir es mit der offenen Seite nach unten in Wasser eintauchen, dann wird es nicht ganz von diesem erfüllt, auch wenn der Wasserspiegel über dem Boden des Glases zusammenschlägt. Um dieses Untertauchen zu erreichen, müssen wir einen gewissen Druck anwenden. Lassen wir das Glas los, dann springt es in die Höhe und fällt um. Nehmen wir statt des Glases ein oben geschlossenes Glasrohr oder eine gut verkorkte Flasche ohne Boden, dann kommen wir zu demselben Ergebnis: beim Eintauchen in Wasser steigt dieses im Innern nicht auf die Höhe des äußeren Wasserspiegels. Entfernen wir jedoch den Verschluß, dann tritt auch sofort ein Ausgleich ein, der innere und der äußere Wasserspiegel stellen sich in eine Ebene. Wir ersehen aus diesen einfachen Tatsachen, daß sich in den scheinbar leeren Gefäßen, die wir benutzten, ein uns unsichtbarer Stoff befindet, der von dem Wasser nicht ganz verdrängt werden kann. Es ist die Luft. Sie nimmt einen Raum ein, wie alle die Gegenstände, die wir als Körper bezeichnen: das Wasser, das Eis, der Hammer, der Tisch, der Stuhl u. s. w. Die letztgenannten Körper sind fest, Wasser dagegen flüssig. Außer der Raumerfüllung besitzen sie alle noch eine andere Eigenschaft: Gewicht, d. i. der Druck auf die Unterlage. Es entsteht jetzt die Frage, ob Luft außer der Eigenschaft der Raumerfüllung auch Gewicht besitzt. Um dies festzustellen, bringen wir unsere wieder zugekorkte Flasche ohne Boden so in das Wasser, daß dieses von oben oder von der Seite eindringen und den ganzen Innenraum ausfüllen kann. Wir tauchen sie ganz unter und heben sie mit dem Korke nach oben vorsichtig über den Wasserspiegel. Dann sehen wir, daß das Wasser aus der Flasche nicht zurückfließt, sondern diese ganz erfüllt, solange ihr unterer Rand noch unter Wasser ist. Wir können, so lange die letztere Bedingung erfüllt ist,

die Flasche bewegen, wie wir wollen, das Wasser entweicht nicht daraus. In demselben Moment jedoch, wo wir den Korken der Flasche lösen, sinkt das Wasser in ihr und stellt sich auch in diesem Falle mit dem äußeren Wasserspiegel gleich. Es gehört nur eine kurze Überlegung dazu, um die Ursache dieser Erscheinung zu finden; sie kann nicht anders erklärt werden, als durch den Druck, den die Luft auf den äußeren Wasserspiegel ausübt, dieser hält der Wassersäule in der Flasche das Gleichgewicht, solange er einseitig, d. h. auf den äußeren Wasserspiegel wirkt. Wird der Korken gelöst, dann drückt die Luft mit demselben Gewicht auf das Wasser in der Flasche wie außen, es muß also ein Ausgleich zwischen dem äußeren und inneren Wasserstand eintreten. Noch deutlicher tritt uns die Tatsache des Luftdrucks vor die Augen, wenn wir eine gebogene Glasröhre, die zwei ungleiche Schenkel so verschließen, daß zwischen Verschluß und Wasser sich keine Luft befindet. Dann bleibt die ganze Röhre mit Wasser gefüllt; die Luft drückt auf den kürzeren Schenkel stärker als die Wassersäule in dem längeren. Nehmen wir den Verschluß fort, dann fließt solange Wasser aus dem kürzeren Schenkel ab, bis dieses in beiden Schenkeln gleich hoch steht. Diese einfachen Versuche lehren uns, daß die Luft in der Tat einen Druck ausübt oder Gewicht hat. Wir alle haben diesen Druck manchmal schon recht unangenehm empfunden, wenn wir der Zugluft oder starkem Wind und Sturm ausgesetzt waren. Der Sturm zeigt recht deutlich, wie verheerend der Luftdruck wirken kann, er entwurzelt die stärksten Bäume und reißt auch nicht selten Häuser um. Auf der anderen Seite nützen wir die bewegte Luft vielfach für unsere wirtschaftlichen Zwecke aus: wir bauen Mühlen, die der Wind in Bewegung setzt, und Schiffe, die mit Hilfe des Windes von Erdteil zu Erdteil, von Ozean zu Ozean segeln. Die Luft verhält sich also in jeder Hinsicht wie andere Körper, nur ist ihr Gefüge bei gänzlicher Durchsichtigkeit und Geschmacklosigkeit unendlich viel feiner als bei anderen uns bekannten Stoffen. Wir sagen, die Luft ist gasförmig, sie hat das unwiderstehliche Bestreben, jeden Raum, den noch kein anderer Körper einnimmt, auszufüllen. Sie ist also tatsächlich überall, auch in dem Glase, mit welchem diese Betrachtung begonnen wurde.

Außer Raumerfüllung und Gewicht haben wir im Verlaufe unserer Betrachtung noch eine andere Eigenschaft der Luft kennen gelernt: sie läßt sich stark zusammendrücken und dehnt sich schnell wieder aus. Das Glas, von dem wir ausgingen, war ganz mit Luft erfüllt, und als wir es in das Wasser tauchten, wurde diese auf einen verhältnismäßig kleinen Raum zusammengedrängt. Ließen wir das verkehrt untergetauchte Glas los, dann wurde es von der sich plötzlich ausdehnenden Luft in die Höhe geschnellt, mit der gleichen Wirkung, als wenn eine Spiralfeder mit dabei tätig wäre. Wir können uns von dieser Eigenschaft der Luft, je nach den äußeren Umständen einen größeren oder kleineren Raum einzunehmen,

auch noch auf andere Weise überzeugen. Wenn wir eine annähernd leere, schlaffe, aber gut zugebundene Blase in ein Arzneiglas bringen und mit unserem Munde oder mit einer anderen Vorrichtung aus diesem die Luft herausziehen, dann schwillt die Blase sofort an, d. h. die darin eingeschlossene Luft dehnt sich aus, sie nimmt einen größeren Raum ein, weil auch die andere Luft in dem Glase dünner wird und deshalb einen geringeren Druck ausübt. Die Größe des Raumes, den ein bestimmter Gewichtsteil Luft einnimmt, ist also direkt abhängig von dem Druck, dem die Luft ausgesetzt ist. Vergegenwärtigen wir uns nun, daß unsere ganze Erdkugel von einer Luftschicht umgeben ist, deren Dicke vielleicht mehr als 10 Meilen beträgt, so können wir uns ohne weiteres selbst sagen, daß der Luftdruck nicht überall gleich stark ist; er ist am stärksten in der Ebene und nimmt in den Gebirgen umsomehr ab, je höher sich diese über die Ebene erheben. Und in demselben Verhältnis wie der Druck, nimmt auch die Dichtigkeit der Luft ab. Den augenscheinlichen Beweis dafür liefert das Barometer, d. i. eine oben geschlossene, mit Quecksilber gefüllte Glasröhre, die mit ihrem unteren offenen Ende ebenfalls in Quecksilber taucht. Wie bei unserem früheren Versuch die Luft auf den äußeren Wasserspiegel drückte und das Wasser aus unserer Flasche nicht entweichen ließ, so hier auf das Quecksilber. Es entsteht eine Quecksilbersäule von 760 mm Höhe, die der ganzen darüber stehenden Luftsäule das Gleichgewicht hält. Ist die Röhre, wie das bei dem Barometer tatsächlich zutrifft, höher als 760 mm, dann entsteht oben ein luftleerer Raum, das Metall hat Platz, bei stärkerem Druck sich nach oben zu bewegen.

Mit dem Barometer können wir nicht allein die Höhe der Berge messen, es dient auch dazu, den zeitlich wechselnden Luftdruck in denselben Regionen der Erdoberfläche festzustellen. Dieser Druck ist abhängig von der Bewegung der Luft, ihrem Feuchtigkeitsgehalt und anderen Umständen, die zusammen das Wetter ausmachen. Sachverständige Barometerbeobachtungen gewähren mithin einen Einblick in die bevorstehende Gestaltung der Witterung. Deshalb wird das Barometer auch Wetterglas genannt. Noch eine weitere Wirkung des Luftdruckes wollen wir an dieser Stelle kennen lernen. Füllen wir eine Kochflasche etwa zur Hälfte mit Wasser und bringen dieses ins Kochen, dann füllt sich die obere Hälfte der Flasche zunächst mit Dampf, der beim Weiterkochen des Wassers mit einer gewissen Gewalt aus der Flasche entweicht. Verschließen wir nun die Flasche luftdicht und sorgen dafür, daß das Kochen aufhört und die Flasche sich abkühlt, dann verschwindet der Dampf, er verwandelt sich in Wassertropfen, die sich mit dem Inhalt der Flasche wieder vereinigen. Erhitzen wir diese Flasche, nachdem sie kalt geworden ist, wieder, dann gerät das darin enthaltene Wasser wesentlich schneller ins Kochen, als in einer anderen gleichen Flasche, die ebenso viel und so kaltes Wasser ebenso verschlossen enthält und der gleichen Hitze ausgesetzt wird. Um uns diese Tatsache zu er-

klären, müssen wir zuerst fragen, wodurch unterscheidet sich die Flasche eins und das darin enthaltene Wasser von der zweiten Flasche und ihrem Inhalt? Die Antwort darauf ist von selbst gegeben: das Wasser in der ersten Flasche hat gekocht. Wäre dies aber allein der Grund des abweichenden Verhaltens, dann müßte das Wasser in der ersten Flasche auch dann schneller ins Kochen geraten, wenn wir den Verschluß entfernen, das darin enthaltene Wasser abkühlen, zum Vergleiche die zweite Flasche mit frischem Wasser von der gleichen Temperatur füllen und nun beide Flaschen gleichmäßig erhitzen. Wir sehen dann, daß das Wasser in beiden Flaschen zu gleicher Zeit anfängt zu kochen, und können hieraus ohne weiteres mit Sicherheit schließen, daß einmaliges Aufkochen dem Wasser nicht die Eigenschaft verleiht, später schneller ins Kochen zu geraten. Der Grund, weshalb in unserer ersten Flasche sich das Wasser anders verhielt, als in der zweiten, kann also nur darin liegen, daß in dieser ersten Flasche durch den Verschluß während des Kochens andere Verhältnisse hergestellt wurden, als sie in der zweiten Flasche gegeben waren. Dadurch, daß der Raum über dem Wasser mit Dampf angefüllt wurde, mußte die vorher darin befindliche Luft verdrängt werden. Nach der Abkühlung wurde der Dampf zu Wasser, der dadurch frei werdende Raum konnte aber infolge des Verschlusses von Luft nicht wieder erfüllt werden; es entstand also über der Wasserfläche ein luftverdünnter Raum oder, mit anderen Worten, das Wasser in der Flasche stand unter einem geringeren Druck. Dies ist der alleinige Grund seines schnelleren Aufkochens. Wir können also sagen: Wasser kocht oder wird in Dampf verwandelt um so schneller, je geringer der Luftdruck ist, der auf ihm lastet und umgekehrt. Wenn wir statt des erstmaligen Kochens die über dem Wasser in unserer Flasche stehende Luft durch Absaugen entfernen, dann tritt genau dasselbe ein, als wenn wir sie durch den Dampf austreiben.

III.

Wir alle kennen Kreide und wissen, daß, wenn wir ein größeres Stück in eine Anzahl kleinere zerschlagen, dann jedes dieser auch nichts anderes als Kreide ist. Man kann mit einem solchen Teilstück ebenso gut auf der Tafel schreiben, wie mit einem großen. Durch die mechanische Zertrümmerung wird das Kreidestück nur äußerlich oder, wie die Gelehrten sagen, physikalisch verändert, Gewicht und Raumerfüllung werden andere, der Stoff der Kreide bleibt derselbe. Im Anblick dieser Tatsachen drängt sich uns die Frage auf, ob dieser Stoff auch Veränderungen unterliegt. Um uns darüber Aufklärung zu verschaffen, begießen wir ein Stück Kreide mit Essig. Wir sehen dann ein ziemlich starkes Aufbrausen, was dadurch zustande kommt, daß ein gasförmiger Körper aus der Kreide heraustritt und in die Luft entweicht. Stammt dieser gasförmige Körper aus der Kreide oder aus dem Essig? müssen wir jetzt fragen. Denn es würde

voreilig und oberflächlich sein, wenn wir ohne weiteres das erstere annehmen wollten. Sicherheit darüber kann uns erst ein weiterer Versuch bringen. Wir nehmen ein trockenes Stück Kreide, ermitteln sein Gewicht und setzen es einer möglichst hohen Temperatur aus, indem wir es beispielsweise auf eine heiße Herdplatte legen und dafür sorgen, daß bei einem etwaigen Zerspringen die Stücke nicht verloren gehen. Wiegen wir dann nach einiger Zeit wieder, dann werden wir einen Gewichtsverlust feststellen, der ungefähr 44 vom Hundert beträgt, also ganz erheblich ist. Die Kreide ist also leichter geworden, wie bei der Behandlung mit Essig ist ein gasförmiger Stoff aus ihr entwichen. Daraus dürfen wir schließen, daß in der Tat eine stoffliche Veränderung stattgefunden hat. Wenn dies richtig ist, dann muß, so dürfen wir weiter folgern, die erhitzte Kreide ein Körper mit anderen Eigenschaften geworden sein, als in ihrem ursprünglichen Zustande. Auch darüber können wir uns leicht Gewißheit verschaffen, indem wir rohe und erhitzte oder gebrannte Kreide mit Wasser behandeln. Die erstere zeigt keine besondere Gegenwirkung, sie wird durch das aufgenommene Wasser nur feucht. Ganz anders die gebrannte Kreide. Bei ihrer Berührung mit Wasser tritt sofort eine starke Erwärmung ein, die bisher trockenen Stücke zerfallen zu einem feinen trockenen Pulver, wenn wir auf 100 Teile Kreide etwa 32 Teile Wasser zuführen. Nehmen wir mehr Wasser, dann entsteht ein weißer Brei. Jeder von uns hat schon gesehen, wie dieser Vorgang sich beim Löschen des Kalkes im Großen abspielt, denn gebrannter Kalk ist nichts anderes, als gebrannte Kreide. Der Kalkbrei gibt, mit Sand gemischt, den Mörtel, der dem Mauerwerk Festigkeit verleiht. Verdünnen wir Kalkbrei noch weiter mit Wasser, dann erhalten wir zuletzt eine klare Flüssigkeit, in der Kalk so gelöst ist, wie Zucker und Salz im Zucker- oder Salzwasser. Auch das Brennen des Kalkes in den sogenannten Kalköfen haben schon viele von uns gesehen; es ist derselbe Vorgang im Großen, den wir mit unserem Stück Kreide im Kleinen sich vollziehen ließen.

Diese einfachen Beobachtungen führen uns stoffliche Veränderungen des Kalkes vor Augen, die von den physikalischen grundsätzlich verschieden sind. Wir nennen sie auch chemische und sprechen deshalb von physikalischen und chemischen Eigenschaften der Körper. Kreide oder der für den Kalkofen bestimmte rohe Kalkstein haben eine andere chemische Zusammensetzung, als gebrannter Kalk, und dieser wieder eine andere, als gelöschter. Wer die Erscheinungen des täglichen Lebens nicht unbeachtet an sich vorübergehen läßt, sondern zu sehen und von dem Gesehenen sich Rechenschaft zu geben gelernt hat, dem treten derartige chemische Vorgänge allzeit in Hülle und Fülle entgegen. Das Holz, die Kohle, die Kerze verbrennen, das Eisen rostet, das Fleisch verdirbt, die Eier werden faul, die Milch wird sauer u. s. w. u. s. w. In allen diesen Fällen haben wir es mit stofflichen Veränderungen oder chemischen Vorgängen zu tun.

Die Luft, zu der wir nunmehr wieder zurückkehren, haben wir bis jetzt nur in ihrem physikalischen Verhalten kennen gelernt, jetzt wird es unsere Aufgabe sein, zu versuchen, ob wir mit Hülfe unserer eigenen Beobachtung und Erfahrung auch etwas über ihre Stofflichkeit erfahren können. Wir wissen, daß der Mensch und, was hier schon bemerkt sein mag, auch alle höher organisierten Tiere, Luft atmen; nicht bekannt ist es uns bis jetzt aber, ob und wie sich die eingeatmete Luft von der ausgeatmeten unterscheidet. Zwar ist es eine allgemein zu machende Beobachtung, daß in geschlossenen mit Menschen angefüllten Räumen die Luft schlecht wird, und im Gegensatz zu dieser schlechten sprechen wir von „frischer Luft". Noch auffälliger macht sich die Verschlechterung der Luft in dicht verschlossenen Viehställen bemerkbar. Schon diese einfachen Tatsachen berechtigen zu dem Schluß, daß die Luft durch den Atmungsvorgang verändert wird, oder daß die ausgeatmete Luft von anderer Beschaffenheit ist, als die eingeatmete. Diese Behauptung dürfen wir schon auf Grund allgemeiner Wahrnehmungen aufstellen. Ihre Richtigkeit ergibt sich aus der Tatsache, daß klares, in einem durchsichtigen Glase befindliches Kalkwasser sich trübt und einen weißen Niederschlag absetzt, wenn wir ausgeatmete Luft durch ein Glasrohr, einen Strohhalm oder Federkiel mit unserem Munde hineinblasen. Die Trübung erfolgt nicht, wenn wir statt der ausgeatmeten Luft frische, etwa mit einem kleinen Blasebalg, zuführen oder das Kalkwasser in einer Weinflasche durch Schütteln mit der Luft vermischen. Gehen wir weiter und führen in eine reine weiße Weinflasche mittelst eines Drahtes eine brennende Wachskerze ein, so können wir beobachten, daß die Flamme nach sehr kurzer Zeit erlischt. Nehmen wir die Kerze heraus, zünden sie an und bringen sie wieder in die Flasche, so erlischt sie sofort. Das geschieht, so oft wir den Versuch wiederholen. Füllen wir nun in diese Flasche klares Kalkwasser und schütteln etwas, so ereignet sich genau dasselbe, als wenn wir unseren Atem hineinblasen: das Kalkwasser wird trübe und bildet nach einiger Zeit einen Niederschlag, der für sich gewonnen und mit einer Säure behandelt das gleiche Verhalten zeigt, wie Kreide oder roher Kalkstein. Es erfolgt das uns bekannte Aufbrausen, veranlaßt durch das Entweichen eines gasförmigen Körpers. Da wir wissen, daß in dem Kalkwasser reiner Kalk sich in Lösung befindet, so wissen wir jetzt auch, daß der Niederschlag nur durch eine Vereinigung dieses gelösten Kalkes mit dem mehrerwähnten Gase zustande gekommen ist. Wir wissen ferner, daß dieses Gas in der frischen Luft nicht oder nicht in erheblicher Menge vorhanden, sondern erst durch die Verbrennung einer Wachskerze sowie durch den Atmungsvorgang in unserm Körper entstanden sein kann. Beide Vorgänge haben also etwas Gemeinsames, und wenn es uns jetzt noch gelingt, einen Aufschluß darüber zu erlangen, welche Veränderungen die Luft bei der Entstehung dieses Gases sonst noch erleidet, dann wird uns der Einblick in die Erschei-

nungen, die sich hier vor unseren Augen abspielten, nicht mehr verschlossen sein.

Wir gießen in einen flachen Teller so viel reines Wasser, daß es den Boden etwa fingerdick bedeckt und stülpen ein reines Wasserglas hinein. Dann ist die darin befindliche Luft von allen Seiten fest eingeschlossen, sie kann nicht entweichen. Das Wasser steht in dem Glase ungefähr so hoch, wie in dem Teller. Entfernen wir das Glas, setzen auf das Wasser eine auf einem Stückchen Brett befestigte brennende Wachskerze und stülpen das Glas vorsichtig darüber, dann erleben wir zweierlei. Erstens erlischt die Flamme, nicht plötzlich, sondern allmählich, aber doch in verhältnismäßig kurzer Zeit; und zweitens steigt das Wasser in dem Glase, bis es etwa den fünften Teil des vorher mit Luft erfüllten Raumes einnimmt. Aus unseren bisherigen Betrachtungen wissen wir bereits, daß dieses Steigen nur durch den äußeren auf dem Wasser des Tellers lastenden Luftdruck verursacht sein kann. Da aber dieser Druck derselbe geblieben ist, wie vorher, so muß in dem Glase eine Druckveränderung eingetreten sein, dadurch, daß ein Teil der eingeschlossenen Luft durch das Verbrennen der Kerze verbraucht worden ist. Und dieser Anteil der Luft muß es ferner sein, der die Flamme der Kerze, oder was dasselbe sagen will, die Verbrennung des Wachses unterhält. In dem zurückbleibenden Gase erlischt die Kerze ebenso wie bei unserem früheren Versuch in der Weinflasche. Hiermit haben wir also bis jetzt gefunden, daß die Luft aus zwei verschiedenen Gasarten besteht. Das eine Gas unterhält die Verbrennung und wird Sauerstoff genannt; das andere ist Stickstoff, der die Flamme augenblicklich zum Erlöschen bringt und deshalb jede Verbrennung verhindert. Sie setzen dem Maße nach die Luft zusammen in dem Verhältnis wie 21 (Sauerstoff) zu 79 (Stickstoff). Beide Gase kennen wir nur im luftförmigen Zustande, beide sind durchsichtig, geruch- wie geschmacklos und lassen sich nicht zerlegen. Sie werden daher Grundstoffe oder Elemente genannt.

IV.

Die Flamme einer Kerze, mag diese nun aus Wachs, Stearin, Paraffin oder einem anderen Stoff bestehen, stellt sich unserem Auge als ein hell leuchtender Kegel dar. Bringen wir in diese Flamme ein Stück Glas, Porzellan oder auch eine Messerklinge, dann setzt sich an diese Gegenstände augenblicklich eine schwarze Masse an, die wir leicht mit dem Finger abnehmen und als ein überaus fein zerteiltes Pulver erkennen können. Es ist uns allen als Ruß bekannt. In großen Mengen wird Ruß abgelagert in den Kaminen, die deshalb regelmäßig gefegt werden müssen. Ein namhafter Teil entweicht auch mit dem Rauch in die Luft und fällt bei ruhiger Witterung in Gestalt schwarzer Flocken zu Boden. Der Ruß besteht im Wesentlichen aus Kohle und deren hauptsächlichster Bestandteil wiederum aus Kohlenstoff, der sich nicht weiter zerlegen läßt

und deshalb ebenso wie Sauerstoff und Stickstoff als ein Element oder Grundstoff anzusehen ist. Im Gegensatz zu den beiden gasförmigen Elementen ist er fest und tritt in verschiedenen Formen auf: als Ruß, Holzkohle, Knochenkohle, Steinkohle, Coaks u. s. w. Alle diese Kohlenarten enthalten außer Kohlenstoff noch mehr oder weniger andere Stoffe, die mit ihm chemisch verbunden sind. Reiner tritt der Kohlenstoff uns entgegen im Graphit, dem schreibenden Kern unserer Bleistifte, und am reinsten in dem Diamant.

In unserer Kerze war Ruß als solcher nicht enthalten, denn Wachs Stearin, Paraffin u. s. w. sind helle, unter Umständen fast durchsichtig erscheinende Stoffe. Auch aus der Luft kann der Ruß nicht in die Flamme gelangt sein, denn sie besteht, wie wir wissen, aus den beiden farblosen Gasen Sauerstoff und Stickstoff. Es kann also nicht anders sein: unser Kerzenmaterial ist durch den Verbrennungsprozeß zunächst in den schwarzen Ruß verwandelt worden. Und da die Flamme, solange sie ruhig brennt, Ruß oder Kohlenstoff als solchen nicht abscheidet, so muß er in ihr selbst noch weiter verbrannt, oder umgewandelt werden. Dies geschieht, wie wir bereits wissen, unter Aufnahme von Sauerstoff. Das Endprodukt der Verbrennung, das wir bereits als ein Gas mit besonderen Eigenschaften kennen gelernt haben, muß also folgerichtig aus Kohlenstoff und Sauerstoff bestehen. Und so ist es in der Tat. Dieses Gas ist die allbekannte Kohlensäure. Während Sauerstoff und Stickstoff, aus deren Gemenge die Luft besteht, jeder für sich ein Gas darstellen, das sich nicht weiter zerlegen läßt, ist die Kohlensäure zusammengesetzt aus zwei Elementen, die mit einander chemisch verbunden sind und in dieser Verbindung ihre ursprünglichen Eigenschaften gänzlich verändert haben. Die Kohlensäure ist weit verbreitet auf unserer Erdoberfläche. Wir finden sie in den künstlichen und natürlichen Mineralwässern, aus denen sie mit Geräusch entweicht, wenn die Verschlüsse der mit diesem Wasser gefüllten Gefäße gelöst werden. Auch die Perlen im Bier weisen sich als Kohlensäure aus, wie sie überhaupt ein Erzeugnis der Gährung ist. Daß sie auch in der Kreide und im natürlichen Kalkstein enthalten ist, wissen wir aus einer früheren Betrachtung. Sie ist ein farbloses Gas von prickelndem, säuerlichem Geschmack, das erheblich schwerer ist als Luft und sich leicht im Wasser löst. Durch starken Druck kann Kohlensäure flüssig und sogar fest gemacht werden, und in diesem Zustande findet sie vielfach Verwendung in der Technik.

Über bäuerliche Musterwirtschaften.

Im Jahre 1883 stellte ein hervorragender Landwirt P. an den Landesdirektor der Rheinprovinz den Antrag auf Errichtung bäuerlicher Musterwirtschaften. Der Landesdirektor übersandte diesen Antrag mit der Bitte um gutachtliche Äußerung an das Präsidium des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, worauf folgendes Gutachten erstattet wurde:

Wenn Herrn P. bei seiner Darstellung der Rentabilitätsverhältnisse in den bäuerlichen Wirtschaften des Kreises O. und besonders bei den Vergleichen dieser mit den Zuständen in anderen Landesteilen auch nicht immer notorisch feststehende Tatsachen zur Voraussetzung dienen, und wenn ferner auch den zur Abhilfe vorgeschlagenen Mitteln ein wohl etwas zu weitgehender Einfluß auf die fernere Gestaltung der Rentabilität zuerkannt wird, so läßt sich doch nicht leugnen, daß die ganze Art der Darstellung von außergewöhnlichem Interesse und Sachkenntnis zeugt, welche die mancherlei dem bäuerlichen Betriebe anhaftenden Mängel unter die richtige Beleuchtung rückt. Herr P. gehört selbst zu denjenigen Landwirten, die materiell und intellektuell befähigt sind, sich alle die Errungenschaften der Neuzeit auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Technik in ihrer eignen Wirtschaft ausgiebig zu Nutze zu machen. Sein Betrieb verdient in der Tat die Bezeichnung rationell und intensiv, wie wenige andere in der Rheinprovinz, und der Abstand, welcher als Folge dieser Tatsache zwischen seiner und den bäuerlichen Wirtschaften seines Kreises besteht, mag ihm die letzteren vielfach in einer zu ungünstigen Perspektive erscheinen lassen.

Einem so eminent praktisch veranlagten Manne muß naturgemäß das Vorbild als das beste Mittel zur Abhilfe der durch langjährige Angewöhnung befestigten Übelstände erscheinen, und er betritt hiermit nur einen Weg, der schon in früherer Zeit von erleuchteten Männern als der einzig richtige erkannt und auf deren Anraten auch von maßgebender Seite vielfach eingeschlagen worden ist. Allen früheren isolierten landwirtschaftlichen Akademien und praktisch-theoretischen Ackerbauschulen fiel die Aufgabe zu, neben der Ausbreitung und Befestigung theoretischer Kenntnisse gleichzeitig als Musterwirtschaften und als solche ihrer näheren und entfernteren Umgebung als Vorbild eines rationellen und rentablen Ökonomiebetriebes zu dienen.

Die Geschichte hat aber gelehrt, daß alle diese Anstalten die letztere Aufgabe nur in sehr geringem Maße gelöst haben und die für diesen

Zweck aufgewendeten Mittel in keinem rechten Verhältnis zu den wirklich erzielten Erfolgen standen.

Die Ursachen dieser Erscheinung sind nicht schwer zu finden. Die erste Schwierigkeit besteht darin, den richtigen Dirigenten für eine derartige Musterwirtschaft zu finden. Von einem solchen muß verlangt werden, daß er der Klasse von Landwirten, für welche die betreffende Musterwirtschaft als Vorbild wirken soll, entwachsen ist und auf der höchsten für diese Klasse möglichen Bildungsstufe steht, sowohl was die allgemeine als was die technische Ausbildung angeht. Entspricht der Dirigent dieser ersten Anforderung nicht, dann wird seine Tätigkeit schon aus diesem Grunde wenig fruchten; überschreitet er vermöge seiner Bildung den ihm für seine Wirksamkeit vorgezeichneten Rahmen, dann wird er das Vertrauen der Bevölkerung ebenso entbehren, als wenn er die ihm zugewiesene Stellung nicht voll und ganz ausfüllt.

Mit dieser theoretischen Bildung und technischen Fähigkeit muß ein hohes Maß von Interesse und Selbstlosigkeit Hand in Hand gehen, und es ist erfahrungsgemäß außerordentlich schwer, Männer mit allen diesen Eigenschaften zu finden oder zur Übernahme einer vorbezeichneten Stellung bereit zu machen.

Aber selbst wenn dies gelingt — und unmöglich ist es ja nicht — dann ist der Erfolg des Unternehmens noch keineswegs gewährleistet. Die unerläßliche Voraussetzung eines allen Anforderungen der Wissenschaft und der Technik entsprechenden und dabei rentablen landwirtschaftlichen Betriebes ist die Möglichkeit einer vollständig freien Bewegung des Dirigenten nach allen Richtungen hin. Er muß in der Lage sein, den wechselnden Konjunkturen ungesäumt zu folgen, um dieselben auszunutzen. Eine derartig freie Bewegung kann aber ein Dirigent, der für Rechnung einer Behörde oder einer Korporation wirtschaftet, auch beim besten Willen aller Beteiligten niemals besitzen. Naturgemäß ist ein solcher immer mehr oder weniger an ein ihm vorgeschriebenes Budget gebunden, ohne welches die Durchführung der das staatliche und kommunale Rechnungswesen beherrschenden Grundsätze schlechterdings nicht angängig ist. Die nach Maßgabe dieser Grundsätze erforderliche Rechnungslegung sowie die Erledigung aller etwaigen Monita ꝛc. muß im Laufe der Zeit notwendig dazu führen, den Dirigenten in der Wirtschaftsführung zu stören und seine Tätigkeit hie und da zu lähmen.

Diese Tatsache involviert durchaus keinen Vorwurf gegen die kontrollierende Behörde, sie ist vielmehr eine notwendige Konsequenz feststehender Verwaltungsmaximen. Und hieraus erklärt es sich leicht, daß der Besitzer oder Pächter eines Gutes bei übrigens gleicher Fähigkeit mehr leisten kann als ein Beamter.

Es soll nun aber weiter zugegeben werden, daß auch dieser Übelstand durch besondere Maßnahmen zu umgehen wäre. Und es wird sich fragen,

ob dann die Musterwirtschaft im Sinne des Herrn P. die von ihm erhofften Erfolge zu erzielen imstande ist. Auch diese Frage muß mit „Nein" beantwortet werden. Der übrigens in vielfacher Hinsicht glückliche konservative Sinn der Bauern sträubt sich bekanntlich mit bewunderungswürdiger Energie gegen die Anerkennung von Tatsachen, welche mit ihren durch Herkommen und Gewöhnung gefestigten Anschauungen nicht ganz übereinstimmen. Sicherlich würden sie auch in diesem Falle die Einrichtung und die Resultate der Musterwirtschaften bewundern, aber wenn ihnen nun nahe gelegt würde, selbst auch so zu verfahren, dann würde sich die Mehrzahl mit der Widerrede decken: „Ja! eine solche Wirtschaft ist ja sehr schön, aber es gehört viel Geld dazu, und das haben wir nicht."

Von allen Bedenken, die gegen die Verwirklichung des P.'schen Projektes sprechen, dürfte dieses letztere nicht am wenigsten ins Gewicht fallen; es stützt sich nicht auf eine Hypothese, sondern auf erfahrungsmäßige Tatsachen.

Aus den vorstehenden Erörterungen soll aber keineswegs der Schluß gezogen werden, daß bäuerliche Musterwirtschaften überhaupt nicht am Platze oder unter allen Umständen als verfehlte Einrichtungen zu betrachten seien. Im Gegenteil sind wir von der Nützlichkeit und hohen Bedeutung derselben ebenso durchdrungen, wie der Lokalabteilungsdirektor P. selbst, aber nur dann wird ihr Nutzen deutlich in die Erscheinung treten, wenn sie auf dem Boden freier wirtschaftlicher Tätigkeit aus der durch Energie und Sachkenntnis befruchteten Initiative des einzelnen bäuerlichen Besitzers heraus erwachsen sind.

Das ist die unerläßliche Bedingung für den Erfolg von Musterwirtschaften, und das Streben aller Korporationen und Personen, deren Beruf und Pflicht die Förderung des landwirtschaftlichen Gewerbes ist, muß darauf gerichtet sein, zur Erfüllung dieser Bedingung beizutragen.

Ein wesentliches Hilfsmittel zur Erreichung dieses Zieles besteht in der systematischen Belehrung des Bauernstandes über die Grundlagen seines Gewerbes und gerade dieses Mittel bringt der landwirtschaftliche Verein mit Hilfe der provinzialständischen Verwaltung in sehr ausgiebigem Maße durch die Pflege der landwirtschaftlichen Winterschulen und des Wanderlehrtums zur Anwendung. Es darf mit Recht gehofft werden, daß diese fortgesetzte Belehrung allmählich zu einer Vervollkommnung einzelner bäuerlicher Wirtschaften in den verschiedenen Teilen der Provinz führen wird, die ihnen für die große Masse des landwirtschaftlichen Publikums den Stempel von Musterwirtschaften aufdrückt. Nach dieser Richtung hin zu wirken, sind die Winterschuldirektoren durch ihre Instruktion ausdrücklich angewiesen. Die Ausbildung dieser Art von Musterwirtschaften kann wesentlich durch die Prämiierung ganzer Wirtschaften oder einzelner Teile des Betriebes oder auch nur einzelner Objekte (Vieh und Erzeugnisse der Pflanzenproduktion) gefördert werden.

Allein mit den Zinsen des für die Errichtung von bäuerlichen Musterwirtschaften des Herrn P. in einem einzigen Kreise notwendigen Kapitals könnte nach dieser Richtung schon außerordentlich viel in der ganzen Provinz genützt werden. Hierfür liefern die Erfolge der von dem landwirtschaftlichen Verein schon seit vielen Jahren geübten Prämiierung auf Ausstellungen den allerbesten Beweis.

Wenn wir nunmehr an die vorstehenden Erörterungen einen bestimmten Wunsch knüpfen dürfen, so geht derselbe dahin:

„Die hohe Provinzialverwaltung möge die regelmäßige Prämiierung von bäuerlichen Wirtschaften behufs Schaffung von praktischen Vorbildern für einen rationellen und rentablen Kleinbetrieb sehr geneigtest in Erwägung nehmen."

Die Bedeutung der ländlichen Konsumgenossenschaften.

1889.

Der Kampf ums Dasein, die veränderten Wirtschaftsbedingungen haben den landwirtschaftlichen Betrieb in vollständig neue Bahnen gelenkt. Aus der ursprünglichen Naturalwirtschaft sind wir ganz herausgerissen und in eine reine Geldwirtschaft hineingedrängt worden. Die hochentwickelten Verkehrsverhältnisse der Neuzeit gestatten es, landwirtschaftliche Produkte aus den fernsten Ländern auf den europäischen Markt zu werfen und bewirken dadurch in unseren einheimischen Betrieben eine vollständige Umwandlung. Während der Landwirt früher die Erzeugnisse, welche er in der eigenen Wirtschaft nicht gebrauchte, nur in der nächsten Umgebung absetzen konnte, und die Preise auf den nächsten Märkten für ihn maßgebend waren, sind es jetzt die Preise des Welthandels, die für ihn mit maßgebend sind. Diese Preise des Welthandels drücken unsere Marktpreise tief herab, denn dieselben Erzeugnisse, welche unsere Landwirte gewinnen und gut verkaufen wollen, kommen massenweise zu uns, und werden zu so billigen Preisen angeboten, daß unsere Gesamtlandwirtschaft schwer unter der scharfen Konkurrenz leidet. Hier kann nicht allein die Regierung durch Gesetze ꝛc. helfen, sondern die Landwirtschaft muß sich vor allem aus sich heraus selbst helfen, indem sie den Betrieb den veränderten Verhältnissen anpaßt und ganz besonders den geschäftlichen Teil derselben zeitgemäß einrichtet.

Die Forderung dieser Änderung setzt aber Kenntnisse bei dem Einzelnen voraus, die dieser sich lange nicht immer in genügendem Maße zu erwerben imstande ist. Die neue Wirtschaftsweise verlangt kaufmännische Bildung von dem Landwirte; wo soll sich aber jeder einzelne, der fern von den Haupthandels- und Verkehrsplätzen seinen Acker bewirtschaftet, diese kaufmännischen Kenntnisse erwerben? Dem begüterten Landwirte ist wohl dazu Gelegenheit geboten durch den Besuch von Schulen und Akademien, nicht aber dem minder begüterten, dem Bauernstande. Dieser ist vielfach infolge seiner Unkenntnis der Verhältnisse bei dem Ankauf seiner Verbrauchsstoffe wie bei dem Verkauf seiner Erzeugnisse eine Beute der klügeren und erfahreneren Zwischenhändler. Einerseits übervorteilen sie ihn durch die Lieferung geringwertiger Ware, für deren Gehalt sie keine Garantie übernehmen, andererseits bilden sie nur allzuhäufig in ihren Bezirken einen Ring, indem sie die Preise von Vieh, Getreide u. s. w. nach Gutdünken

festsetzen, und den zu durchbrechen ein einzelner kleiner Landwirt nicht imstande ist.

Indem die Neuzeit höhere Ansprüche an den Mann stellt, hat sie aber auch ein Auskunftsmittel gefunden, durch das den erwähnten Mängeln leicht und zweckmäßig abgeholfen werden kann, indem sie eine uralte, kerndeutsche Einrichtung ihren Zwecken anpaßte, nämlich das Genossenschaftswesen. Alle die Vorteile, von denen die kleinen Landwirte in ihrer Unbedeutendheit und Isolierung notwendig abgeschnitten sind, namentlich Zutritt zu den besten Märkten unter günstigen Bedingungen, die Anwendung von teuren Hilfsmitteln, der Betrieb und die Behandlung der Produktion in großen Massen, und die Benutzung des notwendigen Kredits unter günstigen Bedingungen — Alles das hat die Genossenschaft in ihren Bereich gebracht, kurz, sie bringt die scheinbaren Monopole des Großgrundbesitzes in den Dienst des fleißigen Bauern, der jedes Fleckchen seines Feldes auf das sorgsamste bebaut.

Wo findet nun der Landwirt am naturgemäßesten einen Rückhalt und eine Mitwirkung zu dem gemeinsamen Vorgehen? Zunächst jedenfalls in seiner eigenen Gemeinde, in der jeder gleiche Bedürfnisse hat. Die Gemeinde ist in unserem südwestlichen Deutschland der Träger der genossenschaftlichen Bestrebungen, und zwar nicht etwa seit neuerer Zeit, nein, seitdem überhaupt Gemeinden bestehen. Die Herstellung der Wege, der ganze Bau und die Bewässerung der Wiesen, der Feldschutz, die Haltung des nötigen männlichen Zuchtviehes sowie das ganze Innungswesen, alles dies sind Erscheinungen, welche als uralte freie genossenschaftliche Einrichtungen anzusehen sind. Erst die erhöhten Forderungen der Neuzeit führten zu Neubildungen, zu den sogen. landwirtschaftlichen Genossenschaften. Anfänglich beschränkten diese ihre Wirksamkeit nur auf die Beschaffung des erforderlichen Kredits, die dabei erzielten Resultate ermutigten zu weiterem Vorgehen, und die ganze Bewegung ist eine so mächtige geworden, daß zu erwarten ist, die weitere Entwickelung unserer Landwirtschaft werde wesentlich von der Durchbildung und der Energie der Genossenschaften abhängen.

So wenig aber ein einzelner Bauer in dem großen Wettstreit der Interessen hervorragendes leisten kann, ebenso wenig ist es eine einzelne landwirtschaftliche Genossenschaft imstande. Auch die Genossenschaften müssen sich wieder einander anschließen zu einer großen Genossenschaft, eine Zentralgenossenschaft, erst diese kann, gestützt auf eine größere Anzahl kleinerer Genossenschaften, die Interessen ihrer Mitglieder als Großhandlung genügend und mit Erfolg vertreten. Als größter Bezirk für eine solche Zentralgenossenschaft könnte eine Provinz mit wesentlich gleichen Wirtschaftsbedingungen gelten. Daß sich diese Zentralgenossenschaften wieder unter einander zum Austausch der gewonnenen Erfahrungen zu einem

großen freien Reichsverband verbinden, wäre ferner notwendig. Nur auf diese Weise ist der Erfolg gesichert.

Betrachten wir nach dieser kleinen Abschweifung in die Zukunft, die sich aber in mehreren intensiv bewirtschafteten Gegenden mit intelligenter Bevölkerung zu verwirklichen im Begriffe ist, das gegenwärtige Genossenschaftswesen, so treten uns zwei Formen gegenüber: freie und eingetragene Genossenschaften.

Vor dem Erscheinen des ersten Genossenschaftsgesetzes (27. März 1867), das wir dem Vorgehen von Schulze-Delitzsch verdanken, waren naturgemäß alle Genossenschaften freie, erst mit dem Inkrafttreten obigen Gesetzes konnte man von „eingetragenen Genossenschaften" reden. Dieses erste (preußische) Genossenschaftsgesetz wurde am 4. Juli 1868 mit einigen Aenderungen und Verbesserungen zum deutschen Bundesgesetz erhoben und hat ganz erheblich zu dem schnellen Aufschwung beigetragen, den die genossenschaftliche Bewegung seitdem in allen Gauen Deutschlands genommen hat. Überall ging man dazu über, sich die Vorteile des neuen Gesetzes zu Nutze zu machen, und meldete die freien Genossenschaften zur Eintragung in das Handelsregister an. Wohl die vielfachen, offenbaren Mängel mögen es verschuldet haben, daß man in der Rheinprovinz seitens der zahlreich bestehenden freien Genossenschaften, als welche die landwirtschaftlichen Kasinos mit gemeinsamem Bezuge von Bedarfsartikeln sämtlich anzusprechen sind, nur in sehr beschränktem Maße von dem Rechte der Eintragung Gebrauch machte.

Nach der im Sommer 1887 aufgenommenen Statistik bestanden damals solche Kasinos mit dem ausgesprochenen Zwecke, den Bezug von Bedarfsartikeln zu vermitteln, bereits über 350, in den letzten Jahren ist die Zahl bedeutend gestiegen, so daß nunmehr zirka 500 bestehen mögen.

Diesen die Arbeit zu erleichtern, ist im Frühjahre vorigen Jahres die Bezugs-Kommission, eine Unterabteilung des landwirtschaftlichen Vereins, geschaffen worden, und es beweist die rege Teilnahme, die seitens der Kasinos diesem jungen Institut entgegengebracht wurde, daß damit einem wirklich vorhandenen Bedürfnis Rechnung getragen wurde. Über $^1/_2$ Million betrug der Wert der vermittelten Waren bereits im ersten Geschäftsjahre!

Mit dem 1. Oktober 1889 ist nunmehr ein neues Genossenschafts-Gesetz in Kraft getreten mit so weitgehenden, tiefeingreifenden Neuerungen, daß die freien Genossenschaften nicht mehr säumen sollten, sich die gebotenen Vorteile desselben zu Nutze zu machen, und die Eintragung in das Genossenschaftsregister zu beantragen.

Es erscheint nützlich, einige Hauptgesichtspunkte hervorzuheben, welche die Vor- und Nachteile der freien bezw. eingetragenen Genossenschaften betreffen. Bevor ich das Gesetz selbst berühre, bemerke aber im voraus, daß es nicht möglich ist, alle Vorzüge der eingetragenen vor der freien Ge-

nossenschaft in dem engen Rahmen eines Aufsatzes erschöpfend zu behandeln, daß ich mich daher auf die wichtigsten Punkte beschränken muß.

Zumeist heißt es, was brauchen wir uns alle die Mühen und Umstände mit dem Gerichte zu machen, wir kommen so gerade ebenso gut vorwärts und erreichen unseren Zweck. Ja das ist ganz recht, so lange Friede und Eintracht unter den Leuten herrschen. Nun braucht aber nur ein Unzufriedener durch Erbnachfolge oder sonstwie darunter zu geraten, und dann ist es mit dem Frieden vorbei. Dann wird in den Vertrag gesehen und meist will es das Unglück, daß man sich daraus gerade für diesen Fall gar keinen Rat erholen kann, oder wenn etwas darin steht, ist es so unklar ausgedrückt, daß jeder es sich anders auslegt und jeder im Rechte zu sein glaubt. Darnach geht denn der Streit und Prozeß los. Es ist eine alte Wahrheit, daß man kein Kapital teurer verzinsen muß als das, was man an den Kosten der Kontraktserrichtung gespart hat. Daher ist eine vollständig klare und präzise Abfassung des Gesellschaftsvertrages die erste Bedingung und eine solche ist nur möglich, wenn alles genau nach den Gesetzesvorschriften geregelt ist. Das Gesetz greift überall ergänzend in den Gesellschaftsvertrag (das Statut) ein, erlaubt Abweichungen von seinen Bestimmungen nur in ganz besonderen, genau festgestellten Punkten und gibt dadurch die Sicherheit, daß nirgends Lücken entstehen, die von großem Nachteil werden könnten.

Schon dieser eine Punkt sollte doch maßgebend sein, daß die freien Genossenschaften von den Vorteilen des Genossenschaftsgesetzes Gebrauch machen, und sich eintragen lassen sollten.

Was die Schwierigkeiten des Verkehrs mit den Gerichten betrifft, so sind von den Verbänden für jeden besonderen Zweck genaue Formulare ausgearbeitet, die der Vorstand nur auszufüllen braucht; sollten sonst noch irgendwie Schwierigkeiten entstehen, so wird auch hier der Verband mit seinem Rate stets zur Verfügung stehen. Also ist auch dieser Punkt nicht allzu sehr in die Wagschale fallend.

Ein weiteres Moment, und ich möchte sagen, der Schwerpunkt liegt in der Sicherheit, die die eingetragene Genossenschaft dem Gläubiger bietet. Ein Beispiel aus der Praxis heraus möge meine Worte unterstützen. Die oben erwähnte Bezugs-Kommission des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen ist in der Absicht gegründet, als Vermittler die Bestellungen der verschiedenen Kasinos und Mitglieder des Vereins zu sammeln und durch den gleichzeitigen Einkauf einer größeren Masse der verschiedenen Bedarfsartikel Vorteile in Bezug auf Preis und Beschaffenheit zu erringen, die der Einzelne nicht erringen kann. Die Bezugs-Kommission hat während der kurzen Zeit ihres Bestehens Achtung gebietende Erfolge errungen wie keine zweite ähnliche Einrichtung, und die Mitglieder derselben dürfen sich wohl mit dem Bewußtsein schmeicheln, daß sie ihre Zwecke vollständig erfüllt hat. Welche Sicherheit bietet nun aber die Kommission dem Lieferanten

gegenüber, mit dem sie Verträge zur Lieferung von so und so viel Tausend Zentner abschließt, daß der Lieferant das Geld für seine gute Ware auch erhält? Die Kommission ist nur Vermittlerin und übernimmt für Abnahme der Ware und Eingang der Gelder keinerlei Garantie und kann auch keine übernehmen. Es ist einzig allein das Ansehen des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, welches den vorerwähnten günstigen Erfolg der gemeinschaftlichen Bezüge herbeigeführt hat. Mit welchen Schwierigkeiten aber trotzdem die Bezugs-Kommission zu kämpfen hat, das ist nur den allerwenigsten bekannt. Bis jetzt ist alles gut gegangen, aber durch einen einzigen unangenehmen Vorfall, indem ein Kasino oder ein Besteller die Zahlung verweigert oder überhaupt zahlungsunfähig ist, kann die ganze Arbeit und der Erfolg der Kommission in Frage gestellt sein. Die unter solchen Gesichtspunkten gegründete Kommission kann daher nur ein Provisorium sein, ist auch nur als solches gegründet und muß allmählich in ein besser fundiertes Institut übergeführt werden. Das kann natürlich nur geschehen, wenn die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, d. h. wenn die freien Genossenschaften, die Kasinos, sich in eingetragene umgewandelt haben. Dann wird auch der Erfolg des genossenschaftlichen Betriebes hinsichtlich der Erzielung billiger Preise und günstiger Bedingungen bei den Ankäufen von Verbrauchsgegenständen um so größer sein, je größere Sicherheit die Genossenschaft als solche bietet.

Für die Umwandlung bieten sich den Kasinos mehrere Formen. Zunächst läßt das Gesetz im Gegensatz zu dem früheren, das nur Genossenschaften mit unbeschränkter Solidarhaft kannte, auch solche mit beschränkter Haftpflicht zu, wo jeder Genosse nur für einen im Voraus im Statut festgesetzten Betrag haftet. Die Höhe dieser „Haftsumme" richtet sich selbstverständlich nach dem vorhandenen Kreditbedürfnis und den Vermögensverhältnissen der Mitglieder.

Diese Form der Genossenschaft ist hauptsächlich da am Platze, wo entweder die Vermögensverhältnisse der Genossen große Unterschiede aufweisen, wo also der Großgrundbesitzer mit dem kleinen Bauer zusammen genossenschaftlich arbeiten will, oder da, wo sich die Geschäfte der Genossenschaft in bestimmten, annähernd bekannten Grenzen bewegen.

Die bisherige Form der Genossenschaft barg in dem gesetzlich zulässigen Einzelangriff für den bemittelten Landwirt immer die Gefahr in sich, daß bei noch bestehender Genossenschaft der oder die Gläubiger sich mit ihrer ganzen Forderung an ihn halten würden, und er dann sehen könne, ob und wie er sein Geld von den übrigen Genossen wieder erlange. Der Wohlhabende hatte sonach Alles zu riskieren, der weniger Bemittelte nichts; dies hielt viele der ersteren von dem Eintritt in die Genossenschaft ab, meist sehr zum Schaden der letzteren. Wo solche Bedenken herrschen und die geschäftlichen Verhältnisse es zulassen, dürfte die Wahl der be-

schränkten Haftpflicht sehr am Platze sein. Anderenfalls dagegen ist nur anzuempfehlen, die Form der Genossenschaft zu wählen, welche die großartigsten Erfolge errungen hat, der unbeschränkten Haftpflicht nämlich. Denn diese bietet dem Gläubiger die weitgehendste Garantie, daß er sein Geld wieder bekommt, ganz abgesehen davon, daß in dem Gesetze verschiedene Bestimmungen getroffen sind, welche nicht zum Vorteil der beschränkten Haftpflicht dienen; sie hier aufzuzählen, würde zu weit führen.

Dagegen muß darauf hingewiesen werden, daß durch das neue Gesetz der gefürchteten Solidarhaft sehr viel von ihrem Schrecken genommen ist. Die Bestimmung, daß jeder einzelne Genosse mit seinem vollen Vermögen für event. Schulden der Genossenschaft haftet, besteht noch und muß bestehen bleiben. Während aber früher jeder einzelne Gläubiger zu jeder Zeit das Recht hatte, irgend einen beliebigen, ihm gut scheinenden Genossen für die Erfüllung seiner ganzen Forderung haftbar zu machen, darf er das jetzt erst nach Ablauf von drei Monaten, während derer das im Gesetz genau vorgeschriebene Liquidationsverfahren meist wohl vollständig durchgeführt sein dürfte, wo aber jedenfalls die Gläubiger zum allergrößten Teil befriedigt sind. Es ist aber da kaum noch anzunehmen, daß es einem Gläubiger wegen einer geringen Summe, um die es sich nur noch handeln kann, einfallen wird, von dem Rechte des Einzelangriffes Gebrauch zu machen.

Wo übervorsichtigen Leuten aber selbst diese Bestimmungen noch zu gefährlich erscheinen, bietet das Gesetz noch eine dritte Form, nämlich Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht. Der ganze Unterschied zwischen der unbeschränkten Haft- und unbeschränkten Nachschußpflicht besteht in der gänzlichen Beseitigung des Einzelangriffs bei letzteren. Jeder Genosse ist mit seinem ganzen Vermögen verpflichtet, so lange Nachschüsse zu leisten, als Forderungen vorliegen.

Eine ungemein wichtige Neuerung ist endlich die Bestimmung der Revision. Das Gesetz schreibt in seinem § 51 vor, „daß die Einrichtungen und Geschäftsführung der Genossenschaften in allen Zweigen der Verwaltung mindestens in jedem zweiten Jahre durch einen der Genossenschaft nicht angehörigen, sachverständigen Revisor zu prüfen seien". Nach § 52 ff. kann die Revision auf zweierlei Weise vorgenommen werden, einmal auf Antrag der Genossenschaft durch einen gerichtlich zu bestellenden Revisor und andererseits durch einen mit dem Revisionsrechte betrauten Verband.

Diese letzte Bestimmung ist die gesetzliche Anerkennung einer Einrichtung, welche schon seit längerer Zeit (1878) in den nach Schulze-Delitzschen Prinzipien errichteten Verbänden freiwillig eingeführt ist. Nur die Revision durch einen unparteiischen, sachkundigen Revisor gibt den Genossen, die gewöhnlich in die Geschäftsführung ihrer Organe (Vorstand, Aufsichtsrat ꝛc.) keinerlei Einblick haben, die Sicherheit, daß die Geschäfte auch tat-

sächlich so geführt werden, wie sie geführt werden sollen. Mag sie diesen Organen, die vielleicht schon jahrelang ihre Geschäfte zur allgemeinen Zufriedenheit geführt haben, auch unbequem sein, so ist sie doch gesetzlich.

Soll nun die Revision ihren Zweck im Sinne ihrer Urheber und des Gesetzgebers erfüllen, so darf sie sich keineswegs auf eine kalkulatorische Kontrolle der Bilanzen und Geschäftsbücher der Genossenschaft erstrecken, sondern die Untersuchung des Revisors muß sich wesentlich auf die materielle Seite der Geschäftsführung und die hierbei befolgten Grundsätze, sowie auf das Funktionieren aller Genossenschaftsorgane und die sonstigen Einrichtungen der Genossenschaft richten. Der Revisor muß daher mit genossenschaftlichem Wesen und genossenschaftlicher Arbeit vertraut sein, kurz, er soll mehr ein willkommener Berater als ein unangenehmer Gast sein. Ein vom Gericht bestellter Beamter wird in der Regel keine Gelegenheit gehabt haben, den praktischen Genossenschaftsbetrieb kennen zu lernen, und wird diese Gelegenheit nur in sehr geringer Ausdehnung haben, da es in den einzelnen Gerichtsbezirken meist nur wenige Genossenschaften gibt, die Revisionen daher nur selten vorgenommen werden, wogegen ein Verbandsrevisor, der alljährlich eine größere Anzahl von Genossenschaften besucht, durch die Vergleichung der verschiedenen Betriebe, Buchführungen ꝛc. sehr bald ein sicheres Urteil gewinnen wird, um jeden gewünschten und notwendigen Rat erteilen zu können.

Am 5. Oktober 1889 waren nach Bonn durch das Präsidium des landwirtschaftlichen Vereins, der es in richtiger Würdigung der Sachlage für seine Pflicht hielt, die Schaffung eines solchen Revisions-Verbandes in die Hand zu nehmen, die Interessenten zu einer Versammlung einberufen. Diese Versammlung beschloß einstimmig die Bildung eines „Verbands der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften", wie dies bereits in der Bekanntmachung des Vereinspräsidenten vom 5. November 1889 mitgeteilt ist. Die sehr nahe Fühlung dieses Verbandes mit dem landwirtschaftlichen Verein ermöglicht eine außerordentlich billige Geschäftsführung, was wohl zu beachten ist.

Der Verband verfolgt ausschließlich landwirtschaftliche Interessen, es stehen deshalb auch nur landwirtschaftlich theoretisch und praktisch ausgebildete Männer an der Spitze, bei denen man die nötigen Kenntnisse der ländlichen Verhältnisse wohl voraussetzen darf, während die übrigen bestehenden Verbände sämtlich neben den landwirtschaftlichen Interessen noch andere, damit in keiner Verbindung stehende verfolgen. Es liegt daher im eigensten Interesse aller landwirtschaftlichen Genossenschaften, sich dem Verbande rheinpreußischer landwirtschaftlicher Genossenschaften anzuschließen.

Welche Stellung hat der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen gegenüber den genossenschaftlichen Bestrebungen der Neuzeit einzunehmen?

(Aus Nr. 5 der Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen im Februar 1890.)

Die vorstehende Frage ist in der letzten Zeit zwar mehrfach in unserer Vereinszeitschrift gestreift, aber bis jetzt eingehend noch nicht erörtert worden.

Eine Kundgebung in der Nr. 1 des Neuwieder Genossenschaftsblattes veranlaßt uns, nunmehr das Versäumte nachzuholen. Der Artikel mit der Überschrift: „Was sollen wir gründen, Darlehnskassenvereine oder Konsumgenossenschaften" endet mit folgendem Satz: „Also Darlehnskassenvereine gründen, Landwirte, und nicht Konsumvereine, damit endlich die Zeit komme, in welcher ihr die Früchte eures Fleißes selbst einheimst." Der Artikel richtet sich also direkt gegen den landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen, welcher der Bildung von Konsumvereinen eine besondere Aufmerksamkeit widmet.

Daß er dabei nicht so einseitig zu Werke geht, wie der Verfasser des erwähnten Artikels, davon kann sich jederman durch das Studium der Geschichte des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen überzeugen. Diese lehrt, daß die ganze genossenschaftliche Bewegung in der Rheinprovinz auf die Initiative des landwirtschaftlichen Vereins zurückzuführen ist. Die meisten heute noch bestehenden Darlehnskassenvereine sind wesentlich durch seine Mitwirkung entstanden und bis in die allerjüngste Zeit hat er der Bildung solcher durch seine Organe Vorschub geleistet. Durch seine Vermittelung erhält die Anwaltschaft in Neuwied jährlich 3000 ℳ Staats-Unterstützung. Dazu kommen, was hier nebenbei bemerkt sein mag, von der Provinzialverwaltung 6000 ℳ.

Es gab eine Zeit, in welcher der verstorbene Raiffeisen als Beauftragter des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen sich der Gründung von Darlehnskassenvereinen unterzog, und wenige Jahre später (1872) stellte der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen einen besonderen Genossenschaftswanderlehrer an, welchem besonders die Gründung von Kreditvereinen zur Pflicht gemacht wurde. Daraus kann jedermann entnehmen, daß die Darlehnskassenvereine in der Rheinprovinz an dem landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen stets einen warmen Freund und Verteidiger gehabt haben.

Und diesen seinen Standpunkt hat der Verein festgehalten, trotzdem es nicht an sehr gewichtigen Stimmen fehlte, welche den Raiffeisenschen Kassen durchaus nicht das Wort redeten. Die Leichtigkeit, so führte man aus, mit welcher die Leute bei diesen Kassen vielfach Kredit erlangen, verführe dieselben zum leichtsinnigen Schuldenmachen und treibe sie später dem Wucherer erst recht in die Arme. Andere sehr wohl unterrichtete Männer führten aus, daß die Kassen nicht so organisiert seien, um den Anforderungen der kleinbäuerlichen Bevölkerung an einen gesunden Personalkredit zu entsprechen. Insbesondere wären die Modalitäten der Rückzahlung von Darlehen sowie die sehr hohen Zinsen am wenigsten den kleinbäuerlichen Verhältnissen angemessen. Diese Ansichten über die Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine bestehen auch heute noch, und ihre Träger halten die Kreis-Spar- und Darlehnskassen bei entsprechender Organisation für viel geeigneter, dem bäuerlichen Personalkredit mit Erfolg zu dienen.

Diese Vorgänge haben aber, wie gesagt, den landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen nicht abhalten können, den Raiffeisenschen Kassen nach wie vor seine moralische und materielle Unterstützung zu Teil werden zu lassen.

Freilich hat er die Darlehnskassenvereine immer nur als Kreditanstalten angesehen und niemals bis in die 80er Jahre hinein ist ernstlich davon die Rede gewesen, daß dieselben auch gleichzeitig als Konsumvereine wirken sollten. Zur Durchführung genossenschaftlicher Bezüge von landwirtschaftlichen Verbrauchsgegenständen hatte der Verein von Anfang an andere Einrichtungen, die sogenannten landwirtschaftlichen Kasinos ins Leben gerufen und unausgesetzt durch Belehrungen, Prämiierungen und direkte Geldbewilligungen in ihren Bestrebungen unterstützt. Wenn früher die Darlehnskassenvereine sich an genossenschaftlichen Bezügen beteiligt haben, so geschah dies immer nur in Verbindung mit landwirtschaftlichen Kasinos, niemals selbständig. Man sah es als etwas Selbstverständliches an, und der verstorbene Raiffeisen hat sich dieser Auffassung in früheren Jahren nie widersetzt, daß der nutzbringende Bezug landwirtschaftlicher Verbrauchsgegenstände auch landwirtschaftlich-technische Kenntnisse voraussetze, und über diese verfüge ein landwirtschaftliches Kasino vermöge seiner Zusammensetzung, seiner Organisation und vor allem vermöge seiner nahen Beziehungen zu dem landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen und seinen Organen, Versuchsstation, Winterschulen, Wanderlehrer u. s. w. in weit höherem Maße, als ein Darlehnskassenverein. Im Ernst ist es bis in die 80er Jahre hinein Niemandem eingefallen, diese Kassen als die berufenen Träger genossenschaftlicher Bezüge anzusehen. Dies ist erst eine Erfindung der Neuzeit. Welche Erwägungen den verstorbenen Raiffeisen dabei geleitet haben, ob er die eben angeführten Bedenken gegen seine Kassen im Stillen anerkannte und für deren Macht und Ansehen fürchtete, das wollen wir hier nicht untersuchen, sondern nur feststellen, daß er

in den ersten 80er Jahren im Siegkreise eine Agitation für den genossenschaftlichen Bezug durch seine Kassen ins Werk setzte, die noch heute Aufregung in den beteiligten Kreisen hervorruft, wenn die Rede darauf kommt. Und dies alles in einem Kreise, wo infolge der unermüdlichen Tätigkeit des Lokalabteilungs-Direktors die gemeinschaftlichen Bezüge von Dünger, Futtermitteln u. s. w. durch die Lokalabteilung in Verbindung mit den Kasinos in mustergültiger Weise eingerichtet waren. Dieser Umstand ist es, der ganz besonders zu denken gibt. Es ließe sich noch manches darüber sagen, da es uns aber nicht darauf ankommt, ins Feuer zu blasen, sondern nur darauf, an der Hand von Tatsachen unser Vorgehen zu begründen und in das rechte Licht zu setzen, so sehen wir von einem weiteren Eingehen auf diese Vorgänge im Siegkreise ab. Wenn es auch nicht gelang, die dortige Einrichtung zu durchbrechen oder lahm zu legen, so ist dieselbe doch nicht unwesentlich geschädigt worden.

Das Ergebnis dieses Kampfes war die Verkündigung des Dogmas, daß die Darlehnskassenvereine allein zu genossenschaftlichen Bezügen geeignet und berufen seien. Wir wollen dabei ausdrücklich bemerken, daß es allein die Rücksicht auf die Person Raiffeisens war, welche einen allgemeinen Kampf gegen diesen Auswuchs des Genossenschaftsprinzips verhinderte.

Und wenn heute seine Nachfolger behaupten, der erste Darlehnskassenverein sei aus einem aufgelösten Konsumverein hervorgegangen, weil der Konsumverein den Bedürfnissen der Landbevölkerung nicht von Grund aus hätte abhelfen können, so muß dies einfach als den Tatsachen direkt widersprechend bezeichnet werden. Wenn der Herr Artikelschreiber sich die Entwickelungsgeschichte der Darlehnskassen etwas näher angesehen hätte, dann würde er gefunden haben, daß der betreffende Konsumverein in Weyerbusch 1847 gegründet wurde, der erste Darlehnskassenverein aber 1849 in Flammersfeld, also an zwei ganz verschiedenen Orten, beide allerdings unter Leitung des Bürgermeisters Raiffeisen. Daraus nun, daß der Konsumverein, gegründet, um den infolge einer Mißernte notleidenden Bewohnern eines westerwälder Dorfes gewisse Lebensbedürfnisse zu verschaffen, nach Eintritt besserer Verhältnisse wieder einging, schließen zu wollen, landwirtschaftliche Konsumvereine hätten überhaupt keine Existenzberechtigung, auch nicht unter den heutigen, vollständig veränderten Verhältnissen, ist zum mindesten etwas sehr gewagt. Ein landwirtschaftlicher Konsumverein von heute kann überhaupt gar nicht mit einem Konsumverein aus dem Jahre 1847 verglichen werden.

Übrigens ist das vorerwähnte Dogma zu einer großen praktischen Bedeutung in der Rheinprovinz kaum gelangt. Die durch die landwirtschaftlichen Kasinos, Lokalabteilungen und anderweite Einrichtungen gemeinschaftlich bezogenen landwirtschaftlichen Verbrauchsgegenstände betragen ein Vielfaches der durch die Raiffeisenschen Kassen in der Rheinprovinz be-

wirkten Bezüge. Und der erstjährige Umsatz der Bezugskommission des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen kann sich dem durch die Firma Raiffeisen und Konsorten in der Rheinprovinz erzielten kühn an die Seite stellen.

Und womit wird denn nun die Überlegenheit der Darlehnskassenvereine über die anderen Formen genossenschaftlicher Tätigkeit begründet?

Mit dem Vorrat an Geld! „Das Geld ist eben der Mittelpunkt, um den sich alles dreht", so sagt unser Artikelschreiber. Unseres Erachtens ist es gerade dieser von den Nachfolgern Raiffeisens bei jeder Gelegenheit lärmend hervorgehobene Umstand, welcher gegen die genossenschaftlichen Bezüge der Darlehnskassenvereine spricht.

Wo kommt denn das Geld her, über welches die Kassen verfügen? Wird es ihnen etwa von irgend einer Seite als Geschenk dargebracht? Oder wird es gar aus nichts erzeugt durch die ganz besondere Organisation der Darlehnskassen? Oder fließt es den Kassen zum beliebigen Gebrauch unentgeltlich zu?

Nichts von alledem! Wer durch die Kasse Dünger oder Futtermittel bezieht und bezahlt nicht gleich oder nach Ablauf einer bestimmten Frist, der macht Schulden bei der Kasse, die er später mit Zinsen, Provision u. s. w. auf Heller und Pfennig bezahlen muß. Die Darlehnskasse kann ihm ebenso wenig etwas davon erlassen, wie der Kaufmann. Das ist die nackte Tatsache, wie sie sich darstellt, wenn wir allen Wortflitter, der so gerne darum gehängt wird, entfernen.

Entspricht es aber den Grundsätzen der Volkserziehung, so fragen wir, wenn dem Bauer gesagt wird: „Bestelle Du nur, Geld hast Du nicht nötig, das hat ja die Kasse." Nach unserer Ansicht keineswegs, denn dadurch wird der Bauer systematisch dazu angelernt, über seine Kräfte hinauszugehen und leichtsinnig Schulden zu machen, die ihm später Not und Sorgen bereiten.

Alle Kenner unserer bäuerlichen Verhältnisse sind wohl darin einig, daß gerade das leichtsinnige Schuldenmachen mit zu den schwersten wirtschaftlichen Notständen unserer Zeit gehört und mit allen Mitteln energisch bekämpft werden muß. Man hat sich vielfach daran gewöhnt, in dem Kredit ein Universalmittel gegen alle wirtschaftliche Not zu erblicken, vergißt aber dabei, daß die erfolgreiche Benutzung desselben ein nicht geringes Maß wirtschaftlicher Einsicht und moralischer Kraft unbedingt voraussetzt. Wo diese Eigenschaften fehlen, dort kann die weitgehende Erleichterung des Kredits nur Schaden anrichten.

Was also den Darlehnskassen immer und immer wieder zum großen Vorzug angerechnet wird, nämlich der Vorrat an Geld und die daraus sich ergebende Fähigkeit zu borgen: das gereicht ihnen nach unserer unerschütterlichen Ansicht gerade zum allergrößten Nachteil und läßt sie am allerwenigsten geeignet erscheinen, die Ge-

schäfte der Konsumvereine dauernd zu besorgen. Und wenn uns darauf geantwortet werden sollte, daß ja doch die Erfahrung für diese Geschäftspraxis spreche, so antworten wir darauf, daß diese Erfahrung noch einen viel zu kleinen Zeitraum umspannt, um feststehende Gesetze daraus abzuleiten.

Anders stehen die aus landwirtschaftlichen Kasinos hervorgegangenen Konsumvereine da. Auf rein landwirtschaftlicher Grundlage erwachsen, können und werden sie bei allen ihren geschäftlichen Unternehmungen auch die rein landwirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder in allererster Linie berücksichtigen. Für sie sind die genossenschaftlichen Bezüge nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, d. i. die Förderung des Betriebes ihrer Mitglieder.

Deshalb werden sie in allererster Linie sich Klarheit darüber zu verschaffen suchen, welche Dünge- oder Futtermittel für ihre Verhältnisse angezeigt sind. Ihre Beziehungen zu dem landwirtschaftlichen Verein und seinen Organen erleichtern ihnen diese wichtige Aufgabe in hohem Maße. Wir stehen nicht an zu erklären, daß wir die richtige Lösung dieser Vorfrage als die wichtigste Aufgabe eines Konsumvereins ansehen. Denn welche ungeheuren Summen sind und werden noch jetzt alljährlich vergeudet für Dünge- und Futtermittel, die für die betreffenden Boden- und Wirtschaftsverhältnisse falsch ausgewählt und angewandt werden? Gegenüber den hierdurch entstehenden Verlusten müssen die durch den genossenschaftlichen Bezug erzielten Gewinne vielfach als verschwindend klein bezeichnet werden.

Die zweite wichtige Aufgabe des Konsumvereins ist die richtige Bemessung der Kaufkraft und des Kredits für den Einzelnen. Die Zahlungsfristen sollen so bemessen werden, daß kein Mitglied allmählich in Schulden gerät.

Der Einwand, daß es den Konsumvereinen an Geld und Kredit fehlen soll, ist mit zwei Worten abgetan. Es ist wirklich nicht einzusehen, weshalb ein Konsumverein mit Solidarhaft seinen Mitgliedern, wenn es notwendig erscheint, nicht ebensoviel Kredit gewähren oder ebensoviel Geld flüssig zu machen imstande sein soll, als ein Darlehnskassenverein, der aus denselben Mitgliedern besteht. Es kann keinem ordentlich fundierten Verein schwer fallen, sich ein bestimmtes Betriebskapital zu sichern, welches ihm gestattet, die jeweiligen Konjunkturen auszunutzen. Dies wird um so ausgiebiger geschehen, wenn eine größere Anzahl von Konsumvereinen dazu übergeht, eine Zentralgenossenschaft zu bilden, die dann vermöge ihrer Organisation und ihrer sicheren Fundierung dem Großkaufmann ebenbürtig gegenüber treten und sich die Formen und Gebräuche des großkaufmännischen Verkehrs in jeglicher Beziehung zunutze machen kann. An Geld und Kredit kann es diesen Zentralgenossenschaften nicht fehlen.

Die landwirtschaftlichen Konsumvereine sind also nach unserer Auf-

fassung nicht bloß Genossenschaften im Sinne des Gesetzes: sie haben auch die sehr wichtige Aufgabe, ihre Mitglieder landwirtschaftlich zu erziehen. Dieser Aufgabe können sie aber nur dann gerecht werden, wenn sie wie die landwirtschaftlichen Kasinos mitten im landwirtschaftlichen Leben stehen und mit allen der Belehrung dienenden Einrichtungen nahen Verkehr pflegen. Deshalb sind die Kasinos der Boden, auf welchem die landwirtschaftlichen Konsumvereine erwachsen und gedeihen müssen. Sie sind Einrichtungen rein landwirtschaftlicher Art und gehören deshalb auch zum landwirtschaftlichen Verein. Wie er die Kasinos seit länger als einem Menschenalter gepflegt, gestärkt und in ihren Bestrebungen unterstützt hat, so wird er sich nunmehr auch der durch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erscheinungen unserer Zeit unbedingt gebotenen Umbildung dieser freien Vereinigungen in eingetragene Genossenschaften hingeben und diese nach jeder Richtung hin in ihren Bestrebungen mit Rat und Tat unterstützen.

Dabei ist er aber weit davon entfernt, die Darlehnskassenvereine nach Raiffeisen zu verwerfen. Nach wie vor wird er denselben seine Unterstützung leihen, so lange sie bei ihrem eigentlichen Zweck, d. i. der Schaffung eines gesunden Kredits in bäuerlichen Kreisen, stehen bleiben. Es wird Niemand, der Augen hat zu sehen, bestreiten wollen, daß nach dieser Richtung hin noch außerordentlich viel geschehen kann und muß, bis wir zu einer befriedigenden Lösung der Kreditfrage gelangen.

Es ist also Raum genug für die beiden Arten von Genossenschaften vorhanden, weil sie verschiedene Ziele verfolgen oder doch verfolgen sollten.

Das sollte der Schreiber des eingangs erwähnten Artikels wohl bedenken und sich hüten, seine Behauptungen durch Vergleiche zu unterstützen, die dem Ernst der Sache weder angemessen sind, noch das Niveau, auf welchem sich seine Vorstellungen bewegen, als ein besonders günstiges erscheinen lassen.

Wir könnten mit viel schlagenderen Vergleichen aus dem Gebiet der Landwirtschaft aufwarten, aber es liegt nicht in unserer Art, uns solcher Hülfsmittel zu bedienen. Wir sind gewöhnt, eine Sache, die an uns herantritt, auf ihren inneren Gehalt gründlich zu prüfen und darnach unsere Stellung zu nehmen.

Und daß diese unsere Stellung doch keineswegs so unhaltbar und verlassen ist, wie unser Gegner seinen Lesern glauben machen möchte, das beweist doch allein schon die große Anzahl der in Deutschland, im Süden und im Norden, bestehenden landwirtschaftlichen Konsumvereine und die gewaltigen Mengen der durch sie bezogenen Stoffe. Dagegen sind die Bezüge der Darlehnskassenvereine, auch wenn die Zahlen noch so geschickt gruppiert werden, doch verschwindend klein.

Weiter möchten wir nicht unterlassen, daran zu erinnern, daß der fünfte allgemeine Vereinstag der Vereinigung deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, welcher im Juni 1889 zu Hildesheim stattfand und von

den besten Kennern und Mitarbeitern an dem deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen besucht war, einstimmig folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Die Vereinigung deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften erkennt die wichtige Stellung der Kreditgenossenschaften unter den übrigen Genossenschaften an. Es ist zur Hebung derselben auf Errichtung von Verbänden sowie von Zentralkreditanstalten als Geldausgleichsstellen, die auch den übrigen Genossenschaften dienstbar zu machen sind, hinzuwirken. Dagegen entspricht es nicht den Grundsätzen der genossenschaftlichen Bestrebungen, wenn Spar- und Darlehnskassen dauernd als Konsumvereine tätig sind."

Wir sind denn doch der Ansicht, daß eine derartige Kundgebung höher zu veranschlagen ist, als die Ausführungen in Nr. 1 des Neuwieder Genossenschaftsblattes.

Deshalb werden wir uns in unseren Bestrebungen um so weniger beirren lassen, als die meisten von dem landwirtschaftlichen Verein ins Leben gerufenen Kasinos ja tatsächlich bereits als Konsumvereine wirken und ihre Umbildung in eingetragene Genossenschaften sich nur als ein durch den Erlaß des neuen Genossenschaftsgesetzes und die augenblicklichen Handels- und Verkehrsverhältnisse etwas beschleunigter Ausbau der ganzen Vereinsorganisation darstellt. Wir hegen das feste Vertrauen zu unseren Kasinos und bitten sie dringend, stets der nunmehr durch eine 57jährige Erfahrung erhärteten Tatsache eingedenk bleiben zu wollen, daß der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen fern von allen Partei- und Sonderbestrebungen nur das Wohl seiner Zugehörigen durch Mittel erstrebt und weiter erstreben wird, welche durch die Erfahrung und unbefangene Prüfung als wirksam und zuverlässig erkannt worden sind.

Eröffnungsrede der (ersten) außerordentlichen Generalversammlung des Verbandes der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften

in Bonn am 5. Dezember 1891,

gehalten vom Verbandsdirektor Dr. Havenstein.

Meine Herren! Ich eröffne die erste außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und heiße Sie alle, die heute hier erschienen sind, im Namen des Verbandes herzlich willkommen. Zunächst richte ich diesen Willkommensgruß an unsere Herren Ehrengäste, welche zum Teil aus weiter Ferne hierher geeilt sind, um an unseren Verhandlungen teilzunehmen. Ich habe die Ehre, der Versammlung vorzustellen die Herren:

Präsident des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen von Bemberg-Flamersheim; Anwalt des allgemeinen Verbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften Kreisrat Haas-Offenbach; Landesbankdirektor Dr. Lohe-Düsseldorf; Bürgermeister Spiritus-Bonn; Landrat Dr. von Sandt-Bonn; Regierungs-Assessor Lautz, als Vertreter der königlichen Regierung zu Cöln; Konsul Mahlstädt-Oldenburg; Anwaltschaftssekretär Ihrig-Offenbach; Direktor Spieß als Vertreter der Zentralgenossenschaft pfälzischer landwirtschaftlicher Konsumvereine; Oberinspektor Pütz der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Indem ich den Herren unseren aufrichtigsten Dank für Ihr freundliches Erscheinen ausspreche, gebe ich zugleich der Hoffnung Raum, daß die nachfolgenden Verhandlungen dazu beitragen werden, Ihre Sympathien für unsere Bestrebungen zu befestigen und zu erhöhen. Möchten Sie aus dieser Versammlung die Überzeugung mit hinwegnehmen, daß es ein Werk gemeinnütziger Tätigkeit ohne jede Beimischung von Sonderinteresse ist, zu welchem wir uns heute hier versammelt haben. Dann begrüße ich auch Sie, meine Herren Vertreter der unserem Verbande angeschlossenen Genossenschaften. Ihnen ist ja bereits zur Genüge bekannt, wie wir unsere Aufgaben auffassen und einer gedeihlichen Lösung entgegenzuführen bestrebt sind. Ich bitte Sie alle recht dringend, uns in diesem Tun mit aller Kraft und ungeteiltem Wohlwollen zu unterstützen und allen Mitgliedern Ihrer Genossenschaften das Wesen sowie die Bedeutung unseres Verbandes und der von ihm weiter zu erstrebenden Schöpfungen stets vor

die Augen zu führen. Es ist zu vermuten, daß Ihnen der heutige Tag hierzu hinreichend Anlaß und Stoff geben wird.

Und weiter möge es mir gestattet sein, der großen Freude Ausdruck zu geben über die Bereitwilligkeit, mit welcher auch Sie, meine Herren Vertreter der landwirtschaftlichen Kasinos und Freunde unserer Sache, der an Sie ergangenen Einladung gefolgt sind. Ihr zahlreiches Erscheinen, trotzdem Sie dem Verbande als feste Glieder noch nicht angehören, ist eine in mehrfacher Hinsicht höchst erfreuliche Tatsache. In erster Linie ist daraus zu entnehmen die freudige Gewißheit, daß der genossenschaftliche Geist, aus welchem heraus die Kasinos erwachsen sind, welcher sie fort und fort mit neuer Lebenskraft versorgt, im Laufe der Zeit mächtige Wurzeln geschlagen hat, die, wenn auch unsichtbar, nichtsdestoweniger fest haften und einen Baum tragen, dessen Früchte sehr vielen Kraft und Stärkung bieten. Diese Tatsache rechtfertigt zum zweiten die Hoffnung, daß Sie auch an dem Ausbau der neuen genossenschaftlichen Schöpfung, von deren Wirken und Streben Sie heute als Gäste Zeugen sein wollen, tätigen Anteil nehmen werden; sie läßt uns den Zeitpunkt nicht mehr in nebelhafter Ferne erscheinen, zu welchem alle mehr oder weniger freien, von dem Genossenschaftsgeist getragenen Vereinigungen, als welche die Kasinos anzusehen sind, aus sich heraus eingetragene Genossenschaften bilden werden, um dadurch neben den geringen Pflichten, welche das Genossenschaftsgesetz auferlegt, der ungleich größeren durch dasselbe gewährleisteten Vorteile teilhaftig zu werden. Mit diesem Zeitpunkt wird auch die Überzeugung festen Fuß gewinnen, daß die Einzelgenossenschaft ebenso wie der einzelne Mensch erst in inniger Vereinigung mit vielen seinesgleichen große Kraftleistungen vollbringen kann. Ich bitte um die Erlaubnis, bei diesem Gedanken noch einen Augenblick verweilen und nur noch einige Worte an Sie alle richten zu dürfen. Es ist bekannt, daß der Zustand unserer heutigen Gesellschaft mit ihren mannigfachen zum Teil recht scharfen Gegensätzen und Kämpfen den Gegenstand fortgesetzter Sorge aller wahren Freunde des Vaterlandes bildet. Die Hülfe gegen diese Schäden kann aber nur aus einer richtigen Erkenntnis ihrer Ursachen fließen, und wenn es auch nicht meine Aufgabe an dieser Stelle sein kann, diesen Gründen bis zum letzten Ende nachzuforschen, so erscheint es mir doch nicht unwichtig, Ihre Aufmerksamkeit auf eine Tatsache zu lenken, welche mit dem Gegenstand unserer heutigen Verhandlungen in einem sehr nahen Zusammenhange steht. Das sind die gewaltigen, früher kaum geahnten Fortschritte der Naturwissenschaften in den letzten hinter uns liegenden 30—40 Jahren, sowie der Eifer, mit welchem die Technik unablässig bemüht gewesen ist, diese Schätze der Wissenschaft für das gewerbliche Leben nutzbar zu machen. Die hierbei erzielten Erfolge sind in der Tat erstaunlich, zum Beweise dessen darf ich nur erinnern an den Dampf und die Elektrizität. Wir durcheilen heute in 2 Tagen den ganzen europäischen

Kontinent mit der Eisenbahn und brauchen nur wenige Stunden, um mit den Bewohnern der entferntesten Länder vermittelst des Telegraphen in einen Gedankenaustausch zu treten. So gewaltige Fortschritte mußten naturgemäß die alten Formen durchbrechen und Verschiebungen in dem Organismus der bürgerlichen Gesellschaft hervorrufen, mit welchen scharfe und schmerzhafte Reibungen und Verwundungen der einzelnen Glieder dieses Organismus notwendig verbunden waren. Die rastlose Ausbeutung der genannten elementaren Kräfte erforderte ein hohes Maß von Intelligenz und Kapital und da dies nur verhältnismäßig wenigen beschieden war, auf der anderen Seite aber die Nachfrage nach menschlicher Arbeitskraft sich fast bis ins Unendliche steigerte, so war es nur ein naturnotwendiger Vorgang, daß sich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder wenn Sie wollen Besitzenden und Besitzlosen ein kleiner Riß bildete, der sich im Laufe der Zeit zu der ungeheuren Kluft erweiterte, die uns jeden Tag mit erschreckender Deutlichkeit vor Augen tritt und den soliden Stand des Mittel- und Kleinbesitzes mit unfehlbarer Sicherheit zu verschlingen droht. Damit wird die Gesellschaft des notwendigen und wohltätigen Bindegliedes zwischen dem Großkapital auf der einen und dem Arbeiterstand auf der anderen Seite beraubt und der Gegensatz zwischen diesen beiden Interessengruppen bis zur Unerträglichkeit verschärft.

Wenn auch die Landwirtschaft diesem ehernen Prozesse nicht unmittelbar unterliegt, so wird sie doch zweifellos in seine Kreise hineingezogen und zu dem ernsthaftesten Kampf ums Dasein angetrieben. Um den Ansturm der ausländischen, durch die Verkehrserleichterungen gewaltig angeschwollenen Konkurrenz zu bestehen, ist sie auch ihrerseits genötigt, sich die Fortschritte der Wissenschaft und Technik im ausgiebigsten Maße zunutze zu machen. Hierzu reichen aber die Kräfte des Mittel- und Kleinbesitzes nicht aus, seine Träger sind also zunächst der Gefahr ausgesetzt, vernichtet zu werden und die Zahl der Besitzlosen zu vermehren.

Gott sei Dank vollzieht sich dieser Prozeß besonders in unserer Provinz nur sehr langsam, daß er aber in der Tat Platz greift, kann niemandem zweifelhaft sein, der die Zeichen der Zeit versteht. Ob es möglich ist, diesem mit elementarer Gewalt sich vollziehenden Prozeß eine andere Richtung zu geben, das ist die große Frage, welche unsere Zeit in so hohem Maße beschäftigt und es wäre schlimm, wenn wir dieselbe mit Nein beantworten müßten.

Wie wir den verheerenden Wirkungen von Hochfluten am besten dadurch begegnen, daß wir dem Wasser möglichst viel Spielraum geben und es auf diese Weise zwingen, uns statt Schaden Nutzen zu bringen, ebenso können wir die Schäden unserer Tage nur dadurch heilen, daß wir unsere Gesellschaftsordnung den ihrer Entwicklung weit vorausgeeilten Errungenschaften der Technik und Naturwissenschaften anzupassen suchen, dergestalt, daß diese Fortschritte auch dem Mittel- und Kleinbesitz in erhöhtem Maße

zugute kommen. Unter den verschiedenen Maßnahmen zu diesem Zwecke bildet das Prinzip der genossenschaftlichen Selbsthülfe ohne allen Zweifel eine der allerwichtigsten und wirksamsten. Durch die richtige Anwendung desselben ist es ermöglicht, dem Kleinbesitz die Vorteile des Großbetriebes zuzuführen und doch den einzelnen Genossen ihre volle Selbständigkeit zu erhalten. Aber nicht allein materielle Früchte sind es, welche die Genossenschaft zeitigt, noch viel wichtiger sind meines Erachtens die Erfolge auf sittlichem Gebiet. Indem der Einzelne in der Genossenschaft aufgeht und sich und seine Kräfte in die Dienste der Allgemeinheit stellt, von welcher er freilich auch wiederum seinen Anteil mit Zins und Zinseszins zurückerhält, gehorcht er gleichwohl anderen höher gearteten Antrieben, als dem krassen individuellen Egoismus, welcher nur für sich sorgt und für das Interesse seiner Nebenmenschen und Berufsgenossen auch nicht das geringste übrig hat. Das ist sicherlich ein großer Gewinn. Weiter wirkt die Genossenschaft erziehend auf ihre Mitglieder, der Einzelne lernt über seine wirtschaftliche Lage nachdenken, seine Mittel zusammen halten und richtig anwenden. Kurz, die Genossenschaft setzt an die Stelle der planlosen Arbeit eine geregelte und deshalb auch mit größerem Erfolge gekrönte Tätigkeit, die abgesehen von allem andern dem Einzelnen auch eine höhere Befriedigung gewährt und ihn befähigt, dem Ansturm der zerstörenden Gewalten einen größeren Widerstand zu leisten.

Vielfach begegnet man nun der Auffassung in Wort und Schrift, als ob das Genossenschaftsprinzip eine Erfindung der Neuzeit sei. Das ist ganz und gar falsch, denn es ist nicht schwer nachzuweisen, daß dasselbe in der Entwicklung des deutschen Volkes wirksam gewesen ist von seinen ersten Anfängen bis auf den heutigen Tag. Was waren z. B. die ersten dorfweisen Ansiedelungen unserer ältesten Vorfahren, die Gilden und Innungen des Mittelalters, die von dem großen König im vorigen Jahrhundert ins Leben gerufenen landwirtschaftlichen Kreditinstitute anderes, als eine Betätigung eben dieses Genossenschaftsprinzips. Die Tat der Neuzeit besteht nur darin, dieses uralte Prinzip vertieft, sowie den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Forderungen unserer Zeit angepaßt zu haben und der Umstand, daß dies in hohem Maße gelungen ist, bietet eine beruhigende Gewähr dafür, daß die Genossenschaft auch in Zukunft ein Hilfsmittel ersten Ranges zur Regulierung der Produktion sowie der gesunden Gliederung der Gesellschaft und Güterverteilung sein und bleiben wird. Zugleich belehren uns die vorliegenden Erfolge aber auch darüber, daß es ein dem innersten Wesen des Genossenschaftsprinzips widersprechendes, unfruchtbares Beginnen ist, dasselbe, unbekümmert um die Zustände und Bedürfnisse in eine starre, unveränderliche Form pressen zu wollen. Eine allein seligmachende Form der Genossenschaft gibt es ebensowenig wie ein Universalheilmittel gegen alle Krankheiten des Körpers. Form und Art der Genossenschaft sind bedingt durch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen

Zustände der betreffenden Gegend, und nur wenn sie sich auf diesen aufbaut ist ihr Bestand und ihre Wirksamkeit gesichert.

Auf diesem Standpunkt hat der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen von jeher gestanden und demselben wiederholt, zuletzt noch durch seine Sektion Volkswirtschaft bei der letzten Generalversammlung in Remscheid einen bestimmten Ausdruck gegeben. Diese Überlieferung ist auch auf unseren Verband übergegangen, er begünstigt alle genossenschaftlichen Bildungen ohne Unterschied und unterstützt sie mit Rat und Tat, über die Anforderungen des Gesetzes hinaus, soweit dies in seinen Kräften steht. Nichts liegt ihm ferner als Eifersucht gegen andere gleichzeitige Schöpfungen, er wünscht allen ein glückliches Gedeihen, sofern ihr Endziel mit dem seinigen zusammenfällt. Als dieses möchte ich bezeichnen die wirtschaftliche und gesellschaftliche Hebung und Befestigung des Standes der Landwirte und zum Schluß dem Wunsch Ausdruck geben, daß unsere nachfolgenden Verhandlungen von diesem Geiste getragen sein und unsere gemeinschaftliche Arbeit frei von allen egoistischen Sonderbestrebungen bleiben möchte. Dann wird ihr der Erfolg ganz gewiß nicht fehlen.

Bericht über die Weiterentwickelung des Genossenschaftswesens, mit besonderer Berücksichtigung der Hauptgenossenschaftskasse für Rheinpreußen.

Erstattet von dem Verbandsdirektor Dr. Havenstein auf der 4. ordentlichen Generalversammlung des Verbandes der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften zu Bonn am 5. November 1892.

Überall, wohin wir unser Auge wenden im deutschen Lande, treffen wir auf genossenschaftliche Bildungen oder doch Anläufe zu solchen.

Viele derselben stammen aus einer verhältnismäßig weit hinter uns liegenden Zeit, ihre ersten Anfänge reichen beinahe ein halbes Jahrhundert zurück, aber die Keime zu den meisten und umfassendsten dieser Bildungen wurden doch erst durch das Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 gelegt. Aus seinem fruchtbaren Boden entnahmen alte und neue Genossenschaften die Nahrung zu einer früher kaum geahnten Entwickelung. Wie aber der übermäßige Reichtum des natürlichen Bodens dem Wachstum und Gedeihen unerwünschter fremdartiger Gewächse Vorschub leistet, so auch treten auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens heutzutage die verschiedenartigsten Bestrebungen zu Tage, die keineswegs alle unter den Begriff „der idealen genossenschaftlichen Selbsthilfe" fallen. Man braucht nur einen Blick in die periodische und Tagesliteratur zu tun, um diese Tatsache leider alle Tage bestätigt zu finden.

Deshalb erscheint es wohl angebracht, in der heutigen Versammlung die Frage über die Weiterentwickelung des Genossenschaftswesens in der Rheinprovinz zum Gegenstand der Betrachtung zu machen und zu untersuchen, welches das Ziel unserer Bestrebungen ist und welche Perspektive sich denselben für die Zukunft eröffnet.

Ein Gesichtspunkt, der sich mit unverkennbarer Deutlichkeit und Schärfe durch die ganzen Erörterungen über das Genossenschaftswesen wie ein roter Faden hindurchzieht, lenkt in erster Linie unsere Aufmerksamkeit auf sich: das ist die Unterscheidung von zwei genossenschaftlichen Systemen, die auf ganz verschiedenen Fundamenten aufgebaut sein sollen. Sie tritt mit einer Bestimmtheit in der Tagespresse, in wissenschaftlichen Abhandlungen und sogar gelegentlich in autoritativen Kundgebungen zu Tage, daß schon ein nicht gering bemessenes Maß von Einsicht, Kenntnis und Erfahrung dazu gehört, um diese Unterscheidung als eine gänzlich irrige zu

erkennen. Man stellt auf die eine Seite die Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften als den organisierten Egoismus und auf die andere Seite die Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine als die ausschließlichen Träger und Pfleger der christlichen Nächstenliebe. Es ist geradezu erstaunlich und zeigt deutlich, wie wenig der wahre genossenschaftliche Geist in den breiten Schichten der Bevölkerung Eingang gefunden hat, daß solche Ansichten sich heute noch an das Licht wagen. Die Wahrheit ist, daß das Genossenschaftsprinzip an und für sich ein im höchsten Grade sittliches und ideales Moment unserer Gesellschaftsordnung darstellt, dessen Wert und Bedeutung durch die verschiedene Art seiner Durchführung und praktischen Betätigung auch nicht die allergeringste Einbuße erleidet. Die vorerwähnte Unterscheidung ist also eine ganz willkürliche, wesentlich auf individuelle Gewohnheiten zurückzuführende. Und wenn sie früher wirklich noch einen Schein von Berechtigung hatte, so ist ihr dieser seit dem Erlaß des jetzt geltenden Genossenschaftsgesetzes gänzlich entrissen. Die früher vorhanden gewesenen Unterschiede, die ja immer nur mehr oder weniger organisatorischer Art sein, aber niemals das Prinzip und die Ideen als solche berühren konnten, sind durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Mai 1889 bis auf einzelne künstlich erhaltene einfach beseitigt, und von diesen ist es noch sehr zweifelhaft, ob sie überhaupt dem Gesetz entsprechen. Wir in unserem Verbande kennen heute nur noch landwirtschaftliche, ganz auf dem Boden des Gesetzes stehende Genossenschaften, die sich lediglich nach dem verschiedenen Zweck des Unternehmens in Bezugs-, Verkaufs-, Molkerei-, Kredit- u. s. w. Genossenschaften unterscheiden, aber alle ohne Ausnahme getragen werden von dem sittlichen und idealen Streben zur Förderung des Allgemeinwohls.

Es erschien mir nötig, auf diesen Punkt mit einigen Worten einzugehen, weil die Aufrichtung dieser ebenso künstlichen als willkürlichen Scheidewand notwendig dazu führen muß und leider auch schon geführt hat, die Ansichten zu trüben und die gedeihliche Fortentwickelung und Vertiefung des genossenschaftlichen Gedankens sowie seine praktische Betätigung schädlich zu beeinflussen.

Ein zweiter wichtiger Punkt, der uns auf dem hier eingeschlagenen Gedankenwege entgegentritt, ist die Frage nach der geeignetsten Art der Haftpflicht. Das neue Gesetz hat bekanntlich im Gegensatz zu dem alten neben der unbeschränkten auch die beschränkte Haftpflicht zugelassen, und ich zweifle keinen Augenblick, sondern bin fest überzeugt davon, daß dies nicht wenig zur Vermehrung und Ausbreitung genossenschaftlicher Unternehmungen beigetragen hat. Unter vielen Verhältnissen mag die Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht das einzige Mittel sein, um der Verwirklichung des Genossenschaftsgedankens überhaupt Eingang zu verschaffen. Insofern stehe ich nicht an, diese Erweiterung des Gesetzes als einen großen Fortschritt rückhaltlos anzuerkennen. Ich selbst hoffte früher von dieser

beschränkten Haftpflicht sehr viel für unsere Bestrebungen, denn eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht kommt leichter zustande, als eine solche mit unbeschränkter, und es war meine Ansicht, daß Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht für unsere Verhältnisse genügen würden. Im Laufe der Zeit hat sich diese Ansicht auf Grund der inzwischen gemachten praktischen Erfahrungen aber wesentlich geändert.

So lange eine Genossenschaft lediglich für sich bleibt und Anschluß an umfassende Organisationen nicht nimmt, so lange mag sie mit der beschränkten Haftpflicht auskommen, obgleich die Kreditfähigkeit unter dieser Beschränkung immer leiden wird. Denn darüber kann ein Zweifel nicht bestehen, daß die beschränkte Haftpflicht die gangbarste Brücke zu einem unvorsichtigen, um nicht zu sagen leichtsinnigen Geschäftsgebahren bildet. — Im Hintergrunde steht immer der Trost: „im schlimmsten Falle können wir ja nur unsere Haftsumme verlieren." Diese Tatsache kann gewiß nicht dazu beitragen, den Kredit solcher Genossenschaften zu heben. Es gibt sogar Finanzleute und Genossenschafter, die behaupten, daß es überhaupt mit den Grundsätzen einer soliden Finanzgebahrung unvereinbar sei, einer Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht ohne anderweite Sicherheit Kredit zu gewähren. Es liegt mir fern, daran zu denken, daß unsere Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht ausschließlich nach diesen Gesichtspunkten zu beurteilen sind, aber feststehen dürfte doch, daß ihr Zweck, sich einen billigen und soliden Kredit zu verschaffen, durch die Beschränkung der Haftpflicht, wenn auch nicht ganz vereitelt, so doch wesentlich beeinträchtigt wird. Und um so mehr wird dies der Fall sein, je geringer die Haftsumme im Vergleich zu dem Umfang des Geschäftes bemessen wird. Ich trage kein Bedenken, zu erklären, daß Genossenschaften mit einer Haftsumme des einzelnen Genossen von 50 und weniger Mark nahezu wertlos sind, es wird sich in den überwiegend meisten Fällen nicht lohnen, wegen der geringen damit verbundenen Vorteile den ganzen Apparat einer eingetragenen Genossenschaft in Bewegung zu setzen.

Aber trotzdem mag, wie ich vorhin schon sagte, die Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, so lange sie für sich allein steht, mit der beschränkten Haft wohl auskommen. Nun ist es aber eine von Tag zu Tag schärfer hervortretende Tatsache, daß die einzelne Genossenschaft den ausgesprochenen Zweck der Selbsthilfe nur dann voll erreichen kann, wenn sie sich mit anderen gleichartigen zu gemeinsamer Tätigkeit und geschäftlichen Unternehmungen verbindet, wie dies durch das neue Genossenschaftsgesetz in so erfreulicher Weise ermöglicht wird. Solche Vereinigungen sind die Zentral- oder Hauptgenossenschaften, deren Zweck es ist, die geschäftlichen Unternehmungen der einzelnen gleichartigen Genossenschaften an einem Punkt zu vereinigen, um durch die Vergrößerung des Geschäftsumfanges und durch geschickte Ausnutzung der Konjunkturen Vorteile zu erlangen, die der einzeln für sich arbeitenden Genossenschaft nicht zugänglich sind.

Daß dies möglich ist, hat die Erfahrung hinlänglich bewiesen, denn Großhandelsgeschäfte kaufen und verkaufen vorteilhafter als der Kleinhandel, und Großhandelsgeschäfte im besten Sinne des Wortes sind eben die Haupt- und Zentralgenossenschaften. Aber nur dann können sie ihrer Aufgabe ganz gerecht werden, wenn sie auf einem soliden Unterbau ruhen, und die Haftsummen, mit denen die Einzelgenossenschaften in sie eintreten, absolut sicher sind. Werden diese Haftsummen durch die unbeschränkte Haftpflicht gedeckt und entsprechend der Leistungsfähigkeit der einzelnen Genossenschaft bemessen, dann ist diese Voraussetzung erfüllt, eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht kann diese Deckung aber nicht gewähren, weil die Grenze ihrer Kreditfähigkeit durch anderweite geschäftliche Unternehmungen jeden Augenblick erreicht werden kann, ohne daß die Hauptgenossenschaft genaue Kenntnis davon erhält. Was ich hier sage, ist keine theoretische Abstraktion, sondern wir haben es vor kurzer Zeit bei dem Aufbau unserer Hauptgenossenschaftskasse an unserem eigenen Leibe erfahren. Die Landesbank hat, noch ehe wir in einen Meinungsaustausch darüber mit ihr getreten waren, Anstoß genommen an der Zugehörigkeit von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht zur Hauptgenossenschaftskasse und denselben nur einen Kredit bis zur Hälfte ihrer eigenen Haftsumme bewilligt, während diejenigen mit unbeschränkter Haftpflicht Darlehen ohne weitere Schwierigkeiten fast in jeder Höhe erhalten können. Das ist gewiß ein handgreiflicher Beweis für die Unzulänglichkeit der beschränkten Haftpflicht. Sie ist und bleibt ein störendes Glied in dem planmäßigen Aus- und Aufbau der genossenschaftlichen Organisation auf der Grundlage des Gesetzes und unserer wirtschaftlichen Zustände, zu welcher die heutige Zeit mit unwiderstehlicher Gewalt drängt und die gekennzeichnet ist durch das allmähliche Aufsteigen von den kleinen und einfachen zu den großen und komplizierten Gebilden.

Als solche Gebilde werden wir nunmehr unseren Verband und die Hauptgenossenschaftskasse kurz zu betrachten haben, denn es ist leider nicht zu leugnen, daß diese Institutionen vielfach einer durchaus falschen Beurteilung unterliegen, die ihrer Wertschätzung nicht geringen Abbruch tut. Die Revisionsverbände, wie sie das neue Gesetz geschaffen hat, sind im Unterschied zu den bereits früher vorhanden gewesenen Geschäftsverbänden lediglich Verwaltungskörper. Der Gesetzgeber hat die regelmäßige Revision aller Genossenschaften für notwendig in deren eigenem Interesse angesehen und das Recht dazu unter gewissen Voraussetzungen den Verbänden übertragen. Diese sind verpflichtet, die Revision der ihnen angeschlossenen Genossenschaften wenigstens alle zwei Jahre vorzunehmen und dem zuständigen Amtsgericht darüber, daß dies geschehen ist, Mitteilung zu machen. Für diejenigen Genossenschaften, welche einem Verbande nicht angehören, wird ein Revisor von dem Amtsgericht bestellt. Die Revision erstreckt sich nach § 51 des Gesetzes auf „die Einrichtungen

der Genossenschaft und die Geschäftsführung derselben in allen Zweigen der Verwaltung". Daneben kann der Verband auch sonst die gemeinsame Wahrnehmung der in § 1 des Gesetzes näher bezeichneten Interessen der Genossenschaften, insbesondere die Anregung zu gegenseitigen Geschäftsbeziehungen zu seiner Aufgabe machen. Andere Zwecke darf er nicht verfolgen. Allen hier anwesenden Vertretern der angeschlossenen Genossenschaften ist es bekannt, wie wir in unserem Verbande die Revision auffassen und ausführen. Wir erblicken in derselben ein ausgezeichnetes Mittel zur Belehrung und zur Belebung des genossenschaftlichen Geistes überhaupt. Bei jeder Revision soll der bestellte Revisor die Vorstände und Aufsichtsräte der Einzelgenossenschaft mit Rat und Tat unterstützen, ihnen dadurch ihre Arbeit erleichtern und die Zwecke der Genossenschaft fördern. Hierzu befähigen ihn die Erfahrungen, die er in seinem Beruf sammelt, mehr wie jeden anderen. Ich bin geneigt, diese Seite der Revision mindestens ebenso hoch zu veranschlagen, als die rein formale Prüfung der Geschäftsführung und Verwaltung. Und aus diesem Gesichtspunkt ist es sehr zu bedauern, daß die Genossenschaften noch immer so zahlreich sind, die dem Anschluß an einen Verband beharrlich aus dem Wege gehen. Sie gehen nicht allein der eben erwähnten Vorteile verlustig, haben keine Fühlung mit anderen ihresgleichen, sondern müssen auch die von dem Gericht zu verfügende Revision bei alledem viel teurer bezahlen, als ihr Beitrag zum Verband beträgt. Es ist zu hoffen, daß sich diese Einsicht bald Bahn brechen und die bis jetzt noch allein stehenden Genossenschaften dem Verbande zuführen wird.

Der Bestand eines Revisionsverbandes ist weder an geographische Grenzen, noch an eine bestimmte Art von Genossenschaften, noch endlich an eine bestimmte Zahl derselben geknüpft. Er kann sich vielmehr über verschiedene Gebietsteile des deutschen Reiches erstrecken und Genossenschaften der allerverschiedensten Art in beliebiger Zahl aufnehmen. Um seinen Zweck zu erreichen, wird er, wenn die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften eine gewisse Grenze übersteigt, für jede Art derselben: Bezugsgenossenschaften, Molkereien, Kreditvereine u. s. w. einen oder nach Bedürfnis mehrere Revisoren anstellen.

Dies dürfte genügen, um das Wesen und die Wirksamkeit unseres und aller bestehenden Revisionsverbände jedermann verständlich zu machen. Und wenn ich noch weiter hinzufüge, daß unser Verband wiederum dem „allgemeinen Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften des deutschen Reiches" als ein Glied angehört, dadurch mit allen anderen Verbänden Deutschlands in unmittelbare Fühlung tritt und einen regen Gedankenaustausch mit denselben unterhält, so dürften die Vorteile, die er der Einzelgenossenschaft einträgt, auch dem verhärtetsten Zweifler einleuchten.

Alle diese Genossenschaften werden dadurch von dem Pulsschlag genossenschaftlichen Lebens unmittelbar berührt und aller Vorteile teilhaftig,

die aus einem über die Grenzen des provinziellen Verbandes hinausreichenden Verkehr und Gedankenaustausch mit anderen Verbänden erwachsen.

Einer anderen Beurteilung sowohl in bezug auf ihre Konstruktion, als auch auf ihre Wirksamkeit unterliegt die Hauptgenossenschaftskasse. Während der Verband lediglich einen administrativen Charakter hat, trägt die Hauptgenossenschaftskasse alle Kennzeichen eines geschäftlichen Unternehmens finanzieller Art. Sie ist eine Genossenschaft wie alle anderen auch und unterliegt auch allen gesetzlichen Bestimmungen ebenso wie diese. Während die Einzelgenossenschaft aber aus physischen Personen besteht, gehören der Hauptgenossenschaftskasse als Glieder die Einzelgenossenschaften an, sie ist also als eine Genossenschaft zweiter Ordnung anzusehen, in welcher sich die Leistungsfähigkeit aller Einzelglieder summiert. Ihr Zweck ist, Kredit zu gewähren, überschüssige Bestände anzulegen und angemessen zu verzinsen. Sie wirkt also gleichsam als ein Regulator auf die Geschäfte der Einzelgenossenschaften. Während wir anfänglich der Ansicht waren, daß die Kasse hauptsächlich in den Dienst der Darlehnskassenvereine zu stellen sei, haben wir uns später gesagt, daß sie allen anderen Arten von Genossenschaften ebenso gute und vielleicht noch bessere Dienste zu leisten vermag. Es ist also jeder Art von Genossenschaft der Beitritt gestattet und die Haftsumme nach der Höhe des beanspruchten Kredits bemessen. Diese wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Genossen von dem Vorstand und Aufsichtsrat festgestellt. Für je 1000 ℳ Haftsumme ist ein Geschäftsanteil von 20 ℳ zu zeichnen, und die höchste Zahl der zulässigen Geschäftsanteile beträgt 50, gleich einer Haftsumme und einem Kredit von 50000 ℳ. Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht erhalten höchstens einen Kredit bis zur halben Höhe ihrer Gesamthaftsumme. Unter Umständen kann derselbe aber auch noch niedriger bemessen werden. Das sollte im Verein mit dem bereits vorher hierüber Gesagten Anlaß genug sein, um Genossenschaften mit unbeschränkter und nur im äußersten Notfall mit beschränkter Haftpflicht zu bilden. Der jetzt schon hervortretende Mißstand wird sich noch wesentlich verschärfen, wenn zur Bildung weiterer Hauptgenossenschaften, vor allen Dingen einer solchen, die an die Stelle der Bezugskommission tritt, geschritten wird.

Neben dem Kredit in laufender Rechnung gewährt die Hauptgenossenschaftskasse auch größere Darlehen gegen Schuldscheine oder hypothekarische Sicherheit, was besonders für Molkereigenossenschaften von Bedeutung ist. Zur Zeit schweben die Verhandlungen mit zwei Molkereien, und es ist zu hoffen, daß dieselben zu einem befriedigenden Abschluß führen.

Ermöglicht wurde die ganze Einrichtung durch das Entgegenkommen der Landesbank der Rheinprovinz, die der Hauptgenossenschaftskasse einen Kontokorrentkredit bis zur Höhe ihrer gesamten Haftsumme eingeräumt hat. Alle Zahlungen werden an sie oder von ihr auf Anweisung

der Hauptgenossenschaftskasse geleistet, während diese mit ihren Mitgliedern abrechnet. Der Zinsfuß ist schwankend je nach dem Bankdiskont, nach jedem Halbjahresabschluß wird derselbe von dem Vorstand und Aufsichtsrat für Einlagen und Darlehen festgesetzt. Da nun weder die Landesbank noch die Hauptgenossenschaftskasse etwas verdienen wollen, so ist anzunehmen, daß der Zinsfuß ein durchaus befriedigender sein wird.

Die Hauptgenossenschaftskasse wurde gegründet am 30. April d. J. und eingetragen am 18. Mai. Sie zählt heute bereits 18 Mitglieder, von denen drei persönliche sind. Ihre Geschäfte hat sie am 26. September begonnen. Durch den Beitritt der Einzelgenossenschaften zu dieser Kasse werden sie in den Stand gesetzt, unabhängig von dem Bestand ihrer und der Kasse ihrer Mitglieder ihre Geschäfte zu einer Zeit zu machen, wenn ihnen am meisten Vorteil daraus erwächst, mit einem Wort also die Konjunkturen auszunutzen. Aber das ist es nicht allein, je mehr Genossenschaften der Kasse als Mitglieder angehören und gleichzeitig ihre Einkäufe von Bedarfsartikeln durch die Bezugskommission besorgen lassen, um so billigere Preise wird diese erzielen, weil die Hauptgenossenschaftskasse als pünktlicher und leistungsfähiger Zahler hinter ihr steht. Aus diesen Gründen kann allen Genossenschaften der Beitritt nicht eindringlich genug empfohlen werden. Sie ersetzt vor der Hand eine Haupteinkaufsgenossenschaft, von welcher schon auf dem letzten Verbandstag die Rede war. Später, wenn die Zahl der Bezugsgenossenschaften eine größere geworden ist, wird auch an die Bildung einer solchen herangetreten werden müssen.

Einstweilen wollen wir auf dem betretenen Wege rüstig weiter schreiten. Das Ziel desselben ist nach den vorstehenden Darlegungen folgendes:

1. Weitere Bildung von Einzelgenossenschaften je nach dem Bedürfnis, womöglich mit unbeschränkter Haftpflicht.

2. Einfügung derselben in den Verband der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und

3. Vereinigung derselben in der Hauptgenossenschaftskasse für Rheinpreußen.

Für später ist in Aussicht zu nehmen:

Die Bildung einer Hauptbezugsgenossenschaft und Hauptmolkereigenossenschaft.

Jene wird den Einkauf von Bedarfsartikeln für alle einzelnen Bezugsgenossenschaften zu besorgen haben, während der letzteren die Aufgabe zufällt, für die Erzeugnisse der Genossenschaftsmolkereien Absatzwege zu finden und einen gemeinsamen Verkauf derselben in die Hand zu nehmen. Sie haben gesehen, daß wir auf dem Wege zur Verwirklichung dieses Programms bereits ein gutes Stück vorwärts geschritten sind, und es drängt mich, es hier auszusprechen, daß wir diesen Erfolg in erster Linie dem landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen verdanken. Getreu seiner

Überlieferung, die ihn die Pflege des Genossenschaftswesens von jeher als Lebensaufgabe und Bedingung erkennen ließ, stellte er seine Organe bereitwilligst und unter Aufwendung nicht geringer Mittel in den Dienst der genossenschaftlichen Sache. Dafür sind wir dem Verein aufrichtigen Dank schuldig und bitte ich den Herrn Präsidenten von Bemberg-Flamersheim um die Erlaubnis, ihm denselben in Ihrem Namen aussprechen zu dürfen.

Das Werk, wie es jetzt vorliegt, ist nichts anderes als eine Lebensäußerung unseres Vereins und zugleich ein schlagender Beweis dafür, daß die zahlreichen Deklamationen über die Unzulänglichkeit der landwirtschaftlichen Zentralvereine zur Vertretung und Förderung der landwirtschaftlichen Interessen, die uns besonders in der letzten Zeit so häufig und in wenig schmeichelhafter Form entgegengetreten, jeglicher Berechtigung entbehren und auf eine gründliche Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse zurückzuführen sind. Jene Eiferer, die aus voller Brust nach neuen Einrichtungen zur Vertretung und Förderung des landwirtschaftlichen Gewerbes schreien, gehen samt und sonders von der kindlich naiven Vorstellung aus, daß solche Organisationen die von der steten Rücksicht auf das Allgemeinwohl getragene Arbeit des Einzelnen zu ersetzen vermögen und an und für sich eine Leistung hervorbringen können, während es doch jedermann wissen könnte, daß die Arbeit immer von Menschen geleistet werden muß. Und wer Lust zur Arbeit hat, dem ist in dem bereits vorhandenen Rahmen hinlänglich Gelegenheit dazu gegeben. Ohne diese Mitarbeit aller Beteiligten sind und bleiben alle, auch die noch so geistreich erdachten Organisationen nichts anderes, als Gefäße ohne Inhalt. Aber nicht die Zahl dieser leeren Gefäße noch zu vermehren, sondern das muß unser Streben sein, die vorhandenen mit Geist und Leben zu erfüllen. Dazu möge jeder von uns sein Teil beitragen, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben!

Der weitere Ausbau der von dem landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen angestrebten Organisation des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens.

Vortrag, gehalten in der Sitzung der Sektion „Volkswirtschaft" gelegentlich der Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen im September 1893 zu Koblenz von Generalsekretär Dr. Havenstein.

In diesem Jahre vollendet sich ein halbes Jahrhundert, seitdem ein hervorragendes Mitglied unseres Vereins, der Geheime Kommerzienrat von Diergardt durch eine mit ausgezeichneter Sachkenntnis abgefaßte und von edler Menschenfreundlichkeit getragene Denkschrift zur Bildung von Sparkassen anregte und damit den eigentlichen Grund legte zu den weit verzweigten genossenschaftlichen Bildungen in unserer Provinz. Seit jener Zeit hat die Förderung des Genossenschaftswesens stets einen wesentlichen Bestandteil der gesamten Tätigkeit unseres Vereins gebildet. Es gibt kein Blatt in seiner Geschichte, welches hiervon nicht Zeugnis ablegte und den Beweis erbrächte, daß der Verein die Anwendung des Genossenschaftsprinzips für die Hebung des landwirtschaftlichen Gewerbes immer voll erkannt und in die Praxis übertragen hat. Mitten hinein in die durch die von Diergardtsche Denkschrift hervorgerufene Bewegung, die nicht allein unseren Verein und seine Organe, sondern auch die höchsten Spitzen der landwirtschaftlichen Verwaltung in Preußen erfaßte, fiel die Gründung des „Flamersfelder Hülfsvereins zur Unterstützung unbemittelter Landwirte" durch den damaligen Bürgermeister Raiffeisen. Ich will es ununtersucht lassen, inwieweit diese Gründung ein Ergebnis der damaligen Zeitströmung und inwieweit sie die Verwirklichung einer ursprünglichen Idee Raiffeisens gewesen ist, es genügt, die Tatsache hervorzuheben, daß die Bestrebungen Raiffeisens mit denen des landwirtschaftlichen Vereins nicht allein parallel liefen, sondern vollständig darin aufgingen. Der Verein war und blieb der Träger der ganzen Bewegung, und Raiffeisen unterstützte ihn als sein Beauftragter mit Rat und Tat bei der Gründung von landwirtschaftlichen Darlehnskassenvereinen; er übernahm, als im Jahre 1868 eine Hülfsabteilung für das Darlehnskassenwesen gebildet wurde, bereitwilligst die Direktion derselben nach Maßgabe der Vereinssatzungen. Aus dieser Zeit datiert die erste Aufstellung von Normalstatuten für die Darlehnskassenvereine auf Grund des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868, auf

welche die Lokalabteilungen durch Zirkular vom 30. April 1869 aufmerksam gemacht und gleichzeitig wiederholt ersucht wurden, die Bildung solcher Vereine nach Kräften zu unterstützen. Infolgedessen nahm die ganze Entwickelung einen gedeihlichen Fortgang, der weiter unterstützt wurde durch die Wahl des Professors Held zum Stellvertreter Raiffeisens sowie auch durch die Anstellung eines besonderen Wanderlehrers für das Genossenschaftswesen im Jahre 1872. In demselben Jahre wurde unter dem Vorsitz des Sektionsdirektors für Volkswirtschaft die rheinische landwirtschaftliche Genossenschaftsbank konstituiert und bald darauf entbrannte der bekannte Kampf zwischen Schulze-Delitzsch und Raiffeisen, in welchem der letztere fast gar nicht hervortrat, sondern den Mitgliedern bezw. Beamten unseres Vereins Thilmany, Karlowa, Held, Nasse u. a. die Verteidigung überließ. Auch dieser Kampf war also eine Sache unseres Vereins, und er endete bekanntlich mit einem glänzenden Sieg auf der ganzen Linie. Nachdem am 30. September 1876 die Genossenschaftsbank in eine Aktiengesellschaft mit der Firma „Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse" umgewandelt worden war, fand am 26. Juni 1877 die vollständige Loslösung der genossenschaftlichen Abteilung von dem Organismus unseres Vereins statt, indem unter der Bezeichnung „Anwaltschaft" eine Zentralstelle in Neuwied gegründet wurde, deren Leitung Raiffeisen zugleich mit dem Betrieb einer von ihm gegründeten Firma übernahm.

Trotz dieser Lösung eines 25jährigen Verhältnisses lieh unser Verein den nunmehr selbständigen Bestrebungen nach wie vor seine Unterstützung, die im Jahre 1880 einen vertragsmäßigen Ausdruck fand. Der Anwaltschaftsverband trat dem Verein als korporatives Mitglied bei und erhielt durch seine Vermittelung eine jährliche Staatsunterstützung von 3000 Mk. Alle Vereinsorgane und besonders die Wanderlehrer, deren Zahl unterdessen erheblich zugenommen hatte, waren bestrebt, die Ausbreitung des ländlichen Spar- und Darlehnskassenwesens nach Kräften zu fördern. Im Jahre 1882 bestanden in der Rheinprovinz 153 Darlehnskassenvereine nach Raiffeisen, von denen 102 dem Anwaltschaftsverbande in Neuwied angehörten und es ist eine unumstößliche Tatsache, daß die überwiegend größte Zahl dieser Kassen durch den landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen und seine Organe ins Leben gerufen worden ist. Heute gehören dem Anwaltschaftsverbande in Neuwied 238 Kassen der Rheinprovinz an und auch von diesem Mehr gegen das Jahr 1882 entfällt noch ein namhafter Teil auf die Mitwirkung unseres Vereins.

Es war nötig, diese aktenmäßig festgestellten Tatsachen wieder einmal ans Licht zu ziehen, weil in neuerer Zeit unter allen den Männern, berufenen und unberufenen, die den Drang fühlen, über Raiffeisensche Kassen zu reden oder zu schreiben und ihre Zuhörer oder Leser zur Begeisterung hinzureißen, kaum einer ist, der diese Tatsachen gebührend würdigte.

Ob dies auf Unkenntnis oder Absicht beruht, das weiß ich nicht, ich nehme das erstere um so mehr an, da die erwähnten Kundgebungen fast ausnahmslos kaum die Oberfläche der tiefgründigen, weitausgreifenden genossenschaftlichen Frage unserer Tage kräuseln und sich zumeist in scharf abgesteckten Huldigungsformeln bewegen. Und zum zweiten hielt ich mich zu diesem Rückblick verpflichtet, weil die dadurch an das Licht geförderten Tatsachen die unerläßliche Voraussetzung bilden für das Verständnis und die richtige Würdigung der späteren genossenschaftlichen Ereignisse in unserem Vereinsverbande. Daß durch die Klarstellung dieser Vorgänge das Verdienst Raiffeisens auch nur im geringsten getrübt oder verkleinert werden sollte oder konnte, auf diesen Gedanken wird wohl Niemand verfallen. Ganz im Gegenteil, sie trägt zur vollen Wertschätzung der hohen Verdienste Raiffeisens mehr bei als die Deklamationen derjenigen Genossenschaftsbeflissenen, die jede genossenschaftlich-technische Frage mit dem Hinweis auf die Person Vater Raiffeisens erledigt zu haben glauben. Nicht darin liegt die Anerkennung und Ehrung, die wir verdienstvollen Männern schuldig sind, daß wir ihre Ideen und Werke als unantastbare Dogmen hüten und vor jedem frischen Luftzug bewahren, sondern darin, daß wir sie der Zeit, in der wir leben, anpassen und dadurch in höherem Grade nutzbar machen.

Diese hier geschilderte Begünstigung und Unterstützung der Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine hinderte den Verein indessen nicht, auch andere genossenschaftliche Formen und Bildungen nach Möglichkeit zu fördern. Die 33. Generalversammlung im Jahre 1864 beschloß, die Erklärung abzugeben,

„daß es in Anbetracht des günstigen Bodens, welchen die Verhältnisse der rheinischen ackerbautreibenden Bevölkerung dafür bieten, von größter Wichtigkeit ist, wenn die Lokalabteilungen durch Wort, Schrift und Tat nicht allein mit Gründung von Tierzuchtvereinen u. s. w. sich begnügen, sondern auch auf Gründung folgender Genossenschaften hinarbeiten:

1. Rohstoffvereine zum gemeinschaftlichen Bezug von Dünger, Kalk, Saatgut u. s. w.
2. Konsumvereine zur gemeinschaftlichen Beschaffung von Spezereiwaren, Brenn- und Leuchtmaterial u. s. w.
3. Produktivgenossenschaften zur gemeinschaftlichen Verwertung von Produkten des Pflanzenbaues und der Tierzucht;
4. Betriebsgenossenschaften zur gemeinschaftlichen Benutzung von Geräten und Maschinen u. s. w."

Der Umstand, daß dieser Beschluß auf den Antrag der ständigen Kommission für das Kredit- und Genossenschaftswesen, welcher der verstorbene Raiffeisen angehörte, in Uebereinstimmung mit der Sektion Volkswirtschaft gefaßt wurde, ist bezeichnend für die Auffassung des Vereins über die verschiedenen Formen der genossenschaftlichen Tätigkeit.

Es wurde sehr scharf unterschieden zwischen Darlehnskassenvereinen auf der einen und zwischen (landw.) Genossenschaften auf der anderen Seite. Als Rahmen und Grundlage für die letzteren wurden die landwirtschaftlichen Kasinos angesehen und mit Rat und Tat bei jeder Gelegenheit ausgiebig unterstützt.

Diese Auffassung ist in dem Verein die herrschende geblieben bis zum Jahre 1889. Tätliche Mitwirkung bei der Bildung von Darlehnskassenvereinen neben der Unterstützung gemeinschaftlicher Bezüge durch die eingetragenen und freien landwirtschaftlichen Genossenschaften (Kasinos), das ist die Richtschnur, nach welcher sich bis dahin die Tätigkeit des landwirtschaftlichen Vereins auf diesem Gebiete regelte.

Bis in die ersten 80er Jahre zählte Raiffeisen selbst zu den Anhängern dieser Auffassung; eine Kundgebung desselben, welche auf das Gegenteil schließen ließe, liegt wenigstens nicht vor.

Da trat im Jahre 1882 plötzlich ein unerfreulicher Umschwung ein, indem im Kreise Sieg, wo die gemeinschaftlichen Bezüge landwirtschaftlicher Verbrauchsgegenstände durch Kasinos und Lokalabteilung musterhaft und zur allgemeinsten Zufriedenheit organisiert waren, eine geräuschvolle Agitation für den genossenschaftlichen Bezug durch die Raiffeisenschen Kassen ins Werk gesetzt wurde. Was diesen Vorgang ganz besonders kennzeichnete und die leitenden Vereinsorgane in der Lokalabteilung mit Recht verstimmte und aufbrachte, war der Umstand, daß die Träger dieser Agitation zumeist junge Handlungsgehülfen waren. Diese hielten in besonders berufenen Versammlungen Vorträge über die Wirkung der verschiedenen Kunstdünger, sowie über die Vorteilhaftigkeit des gemeinschaftlichen Bezuges durch die Darlehnskassenvereine, die nach den damals an die Vereinsleitung erstatteten Berichten die Vorstellungen der Zuhörer um so mehr verwirrten, als daneben ziemlich unverblümt ausgesprochen wurde, daß ein Darlehnskassenverein den landwirtschaftlichen Verein eigentlich gar nicht mehr nötig habe; die gemeinschaftlichen Bezüge besorge er selbst mit Hülfe der Firma Raiffeisen, und Belehrung über landwirtschaftliche Gegenstände könnten seine Mitglieder ebenso gut aus dem Genossenschaftsblatt und aus den Vorträgen der Genossenschaftsrevisoren schöpfen, wie aus den von dem landwirtschaftlichen Verein erschlossenen Quellen.

Die damalige Vereinsleitung hat sich mit Rücksicht auf die großen Verdienste Raiffeisens nicht veranlaßt gesehen, diese Vorgänge öffentlich zur Sprache zu bringen, sie hat im Gegenteil alles zur Beruhigung der Gemüter getan, was in ihren Kräften stand.

Der nächste Erfolg dieser Vorgänge war der, daß die gemeinschaftlichen Bezüge der dem Verein angehörigen Kasinos kräftigst unterstützt wurden, nicht allein durch Belehrung seitens der Wanderlehrer, sondern auch durch materielle Unterstützungen. Um diesen Bestrebungen einen festen Boden zu geben, beschloß die General-Versammlung im Jahre 1887

zu Neuwied die Bildung einer Bezugskommission mit der Aufgabe, die Bezüge der einzelnen Kasinos und Genossenschaften nach Möglichkeit zusammenzuschließen, um einerseits durch die Größe der Bestellung billigere Preise für gute Ware zu erzielen und andererseits in den unsoliden Zwischenhandel, der sich damals zu einer hohen Blüte entwickelt hatte, Bresche zu legen und den Dünger- und Futtermittelhandel in geordnete Bahnen zu lenken. Beide Aufgaben sind in verhältnismäßig kurzer Zeit ihrer Lösung in einem Maße entgegengeführt worden, wie anfänglich kaum angenommen werden konnte. Die Bezugskommission hat vermittelt im Jahre 1892: 380 427 Zentner Dünge- und Futtermittel, im Werte von 1 037 824 Mk., und darauf an Rückvergütung gezahlt 54 286 Mk. = 5,23 %. In dem laufenden Jahre werden die entsprechenden Zahlen mindestens doppelt so hoch sein.

Dagegen hat die Firma Raiffeisen und Konsorten für ihre über ganz Deutschland verbreiteten Darlehnskassen in Gemeinschaft mit der Zuckerfabrik Brühl im Jahre 1892 in Summa für 1 928 021 Mk. Waren angekauft. Diese Zahlen dürften am besten dafür sprechen, daß unsere Bezugskommission für die Rheinprovinz ein Bedürfnis war, dessen Befriedigung nicht länger aufgeschoben werden durfte. Trotzdem wurde auf dem allgemeinen Vereinstage der Raiffeisenschen Genossenschaften im Jahre 1888 zu Straßburg diese Schöpfung des Vereins einer sehr abfälligen Kritik unterzogen und dem landwirtschaftlichen Vereine überhaupt das Recht und die Fähigkeit abgesprochen, gemeinschaftliche Bezüge landwirtschaftlicher Verbrauchsgegenstände in die Hand zu nehmen.

Diesem einen Erfolg unserer Bezugskommission tritt der andere ebenbürtig zur Seite. Durch die Mitwirkung der Versuchsstation, mit der wir uns unter einem Dache befinden, sind wir mehr als jede andere Anstalt in der Lage, jedem unsoliden Geschäftsgebahren des Zwischenhandels sofort auf die Spur zu kommen. Dadurch, daß uns und der Versuchsstation von allen Seiten Warenproben zugehen, haben wir eine Übersicht und eine Kontrolle über die Qualität aller Dünge-, Futtermittel und Sämereien, die in den Handel kommen, wie sie besser nicht gedacht werden kann. Daraus sind den Landwirten indirekte Vorteile erwachsen, die dem erwähnten direkten Gewinn nichts nachgeben. Freilich erforderten diese Erfolge einen Aufwand an Arbeit, von dem sich leider die wenigsten Besteller und Empfänger eine richtige Vorstellung machen. Unter tausend und abertausend eingehenden Bestellungen sind leider nur sehr wenige, die sofort erledigt werden können, alle übrigen machen Rückfragen und leider oft auch lange Korrespondenzen nötig, weil die Aufträge nicht bestimmt genug ausgedrückt sind, oder weil Bedingungen daran geknüpft werden, die beim besten Willen nicht ausführbar sind, oder weil die bestellten Quantitäten zu geringe sind und fortwährend Nachbestellungen erfolgen, oder weil die Besteller zuerst genauen Aufschluß über die Preise haben

wollen und ihren Kalkulationen meistens Offerten von Zwischenhändlern zu Grunde legen, die sich bei näherer Prüfung fast immer als unreell herausstellen. Das hierin zum Ausdruck kommende Mißtrauen gegen die Bezugskommission ist es, was die Geschäftsführung am allermeisten erschwert. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß gelegentlich ein Händler wirklich gute Ware zu billigerem oder gleichem Preise anbieten kann, sei es, weil er eine günstige Konjunktur richtig ausgenutzt hat oder sei es auch, weil er durch andere Geschäfte einen etwaigen Verlust wieder ausgleicht. Diese Fälle sind aber sehr selten, im allgemeinen kann behauptet werden, daß kein Händler imstande ist, gleich gute Ware zu gleichem Preise zu liefern wie die Bezugskommission. Dies gilt in erster Linie von den Düngemitteln, trifft aber auch bei Futtermitteln und Sämereien zu.

Weiter wird der Betrieb erschwert durch den Umstand, daß die Bezugskommission nicht direkt als Käufer, sondern nur als Vermittler auftreten kann, wenn die Besteller nicht physische oder juristische Personen sind. Dies trifft für die landwirtschaftlichen Kasinos aber nicht zu und deshalb mußte unser Streben darauf gerichtet sein, daß die Kasinos aus sich heraus eingetragene Genossenschaften bilden. Je mehr die Besteller aus solchen bestehen, desto glatter und sicherer vollzieht sich das Geschäft und desto besserer Preise können mit Rücksicht auf die Sicherheit der Zahlung erzielt werden.

Die beste Handhabe zur Verwirklichung dieses Planes bot das Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1899 dar. Dieses läßt bekanntlich die Bildung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht zu und ermöglichte die Bildung von Verbänden mit dem Recht der Revision. Um also für die damals bereits vorhandenen Konsumvereine, die zu unserm Verein hielten, einen Mittelpunkt zu schaffen und von hier aus die Bildung neuer Genossenschaften energisch zu betreiben, wurde am 5. Oktober 1889 der „Verband der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften" mit 7 Genossenschaften gegründet und die nahe Fühlung desselben mit dem landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen dadurch hergestellt, daß der Generalsekretär zum Verbandsdirektor, ein anderer Beamter des Vereins zum Verbandssekretär und etliche Zentralvorstandsmitglieder in den Verbandsausschuß gewählt wurden.

Leider erblickte die Nachfolgeschaft Raiffeisens auch in diesem durch die Verhältnisse notwendig gebotenen Schritt auf der Bahn des genossenschaftlichen Fortschritts einen unerhörten Eingriff in ihre vermeintlichen Rechte und gab in ihrem Blatte dieser Auffassung in einer sehr drastischen Weise Ausdruck. Dies mußte um so mehr Wunder nehmen, als keine Anzeichen dafür vorlagen, daß die einem Verbande damals nicht angehörigen Genossenschaften nach Neuwied gegangen sein würden. Nach unseren Beobachtungen würden sie einfach anderen damals vorhandenen Strömungen anheimgefallen sein.

Wie richtig unser Vorgehen war, beweist die Tatsache, daß die Zahl

der dem Verbande angeschlossenen Genossenschaften heute bereits 75 beträgt und noch von Tag zu Tag zunimmt. Am Schluß dieses Jahres werden sie nicht weit von 100 entfernt sein.

Es entspricht dem Wesen und den Aufgaben des Verbandes, daß ihm Genossenschoften der verschiedensten Art angehören können, wir haben daher kein Bedenken getragen, alle Genossenschaften, die nach dem Gesetz vom 1. Mai 1889 zustande gekommen oder nach ihm reformiert sind, aufzunehmen, ohne ihrer freien Beweglichkeit und Eigenart irgend welche Schranken anzulegen. Wir kennen kein anderes System, als das, welches auf dem Genossenschaftsprinzip und auf dem Gesetz beruht, und weit sind wir davon entfernt, durch spitzfindige Bestimmungen die einmal angeschlossenen Genossenschaften für immer an uns zu fesseln. Wir lassen jeder Genossenschaft volle Freiheit, aus unserm Verbande auszutreten, wenn es ihr beliebt. Für neu zu gründende Genossenschaften haben wir Musterstatuten, die nach Maßgabe der örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend abgeändert werden.

Unser Verband beschränkt sich nicht bloß auf die Vornahme der von dem Gesetz vorgeschriebenen Revisionen, sondern er hält es für seine noch wichtigere Aufgabe, die angeschlossenen Genossenschaften in allen Fragen sowohl auf dem geschäftlichen als auch auf dem Verwaltungsgebiet mit Rat und Tat zu unterstützen, mit einem Wort, ihnen die Arbeit nach Möglichkeit zu erleichtern. Das bedingt einen sehr ausgedehnten Verkehr mit den Registergerichten, der hier und da auch wohl in Beschwerden ausgeartet ist. Auf diesem Wege ist eine Entscheidung des Kammergerichts, betreffend die Kosten der Veröffentlichung neueingetragener Genossenschaften in unserm Sinne herbeigeführt worden. Um den Genossenschaften den Geschäftsbetrieb zu erleichtern, haben wir eine Buchführung herausgegeben, die zu einem sehr billigen Preise abgegeben wird, ebenso eine Dienstanweisung und Geschäftsordnung sowohl für Darlehnskassen als auch für Bezugsgenossenschaften.

Der so ausgestattete Verband der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften gehört als Glied dem allgemeinen Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften des deutschen Reiches an, an dessen Spitze mit dem Sitz in Offenbach a. M. der großherzoglich hessische Kreisrat Haas als Anwalt steht.

Der Zweck dieses allgemeinen Verbandes wird durch folgenden § 1 der Statuten ausgedrückt:

a) die Vertretung und Wahrung gemeinsamer Interessen;
b) die Ausbreitung des Genossenschaftswesens auf landwirtschaftlichem Gebiete;
c) die Ausbildung der Verfassung und die Förderung aller gemeinsamen und besonderen Angelegenheiten, die Beratung der zugehörigen Verbände und Genossenschaften in allen Zweigen des

Genossenschaftswesens und die gegenseitige Unterstützung im Geschäftsbetriebe.

Dieser allgemeine Verband, welcher als der berufenste Ratgeber in allen genossenschaftlichen Fragen anzusehen ist, hält alljährlich eine mehrere Tage währende Generalversammlung ab, auf welcher technisch-genossenschaftliche Fragen behandelt und soweit dies möglich ist, zur Entscheidung gebracht werden. Er übt damit einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Richtung aus, welche die genossenschaftlichen Bestrebungen in Deutschland nehmen. Neben dieser Führerschaft ist er aber auch zugleich der Träger geschäftlicher Unternehmungen, die den Einzelverbänden und Genossenschaften ganz erhebliche Vorteile sichern. Durch den gemeinsamen Bezug von Kainit ist unserer Bezugskommission im vorigen Jahre ein Gewinn von 4318 Mk. zugeflossen. Im laufenden Jahre ist eine namhafte Erhöhung dieses Betrages mit Sicherheit zu erwarten.

Außerdem hat der allgemeine Verband den Einzelverbänden ihre geschäftlichen Unternehmungen in sehr fühlbarer Weise dadurch erleichtert, daß er sein ganzes Gebiet in Verbandsgruppen eingeteilt hat, die ihre geschäftlichen Unternehmungen gemeinsam beraten und betreiben. Wir bilden mit Hessen-Nassau, Großherzogtum Hessen, der Pfalz und Baden die südwestliche Gruppe, deren Vertreter sich jedes Jahr zwei- oder dreimal versammeln, um die Abschlüsse in Düngemitteln möglichst einheitlich zu gestalten.

Der allgemeine Verband umschließt zur Zeit 21 Einzelverbände mit 1815 Genossenschaften und zwar: 12 Zentralgenossenschaften, 533 Kreditgenossenschaften, 696 Konsumgenossenschaften, 541 Molkereigenossenschaften, 33 sonstige Genossenschaften.

Ein weiteres Glied in der Kette unserer genossenschaftlichen Organisation bildet die aus dem Verband herausgewachsene Hauptgenossenschaftskasse. Sie ist eine Geldausgleichsstelle, welche die Interessen der Mitglieder zu fördern sucht

durch Gewährung von Kredit,

durch Annahme und Verzinsung ihrer überschüssigen Geldvorräte.

Durch ein mit der Landesbank der Rheinprovinz getroffenes Übereinkommen ist es ihr ermöglicht, diese Aufgaben so zu lösen, wie kaum eine andere Einrichtung. Absolute Sicherheit und Gewährung eines angemessenen Zinsfußes für Einlagen und Darlehen, das sind die hervorstechendsten Vorzüge unserer Genossenschaft. Dies wird auch von Tag zu Tag mehr erkannt, denn während die Gründung am 30. April 1892 mit 5 Mitgliedern erfolgte und der Geschäftsbetrieb infolge der Verhandlungen erst am 1. Oktober v. J. eröffnet wurde, beträgt heute die Zahl der Mitglieder bereits 32, davon sind 29 Genossenschaften und 3 physische Personen. Es ist dieser Zuspruch in der Tat auch nicht zu verwundern, denn die Gewährung von Kredit und die Annahme von Geldbeständen bewegt sich

in denkbar einfachsten Formen. Eine Bezugsgenossenschaft hat z. B. einen Waggon Futtermittel durch die Bezugskommission gekauft, der sofort nach Empfang bezahlt werden muß. Dann sendet sie an die Hauptgenossenschaftskasse mit 2 vorgedruckten Quittungen die Aufforderung, den Betrag zur Zahlung an den Lieferanten bei der Landesbank anzuweisen. Dieser Aufforderung wird sofort entsprochen: der Warenkredit ist also auf die denkbar einfachste Weise in einen Geldkredit übergeführt worden. Ich halte unsere Hauptgenossenschaftskasse für das Fundament, in welchem alle weiteren durch den organischen Ausbau des Genossenschaftswesens bedingten Schöpfungen einen unverrückbar festen Stützpunkt erhalten. Solcher Schöpfungen stehen zunächst noch zwei in Aussicht: eine Hauptbezugsgenossenschaft an Stelle der jetzigen Bezugskommission, die alle einzelnen Konsumvereine zu einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt in Form einer Großhandelsgesellschaft vereinigt und eine Hauptverkaufsgenossenschaft für Molkereiprodukte, die alle Genossenschaftsmolkereien zusammenschließt. Vor der Hand sind diese Einrichtungen noch nicht sehr dringend: die Bezugskommission besorgt einstweilen noch die Einkaufsgeschäfte zur vollen Zufriedenheit, und sie wird dies immer mehr können, je mehr die jetzt freien Genossenschaften die Form der eingetragenen annehmen. Erst wenn die Zahl der letzteren überwiegt, dann werden wir nicht säumen dürfen, mit der Bildung der Hauptbezugsgenossenschaft vorzugehen. Ebenso wenig brennend ist die Bildung einer Hauptverkaufsgenossenschaft für Molkereiprodukte. Unsere vornehmste Aufgabe wird zunächst darin bestehen, die Zahl der Molkereigenossenschaften nach Möglichkeit zu vermehren. Leider fehlt es uns noch immer an einem Molkerei-Instruktor, der sich der Lösung dieser Aufgabe ausschließlich widmen könnte.

Dies ist es, was ich über das vorliegende Thema zu sagen hätte. Eine Resolution will ich nicht in Vorschlag bringen, da solche erst vor zwei Jahren in Remscheid gefaßt worden ist.

Bevor ich aber schließe, möchte ich doch nicht unterlassen, Ihnen die hohe Bedeutung des Genossenschaftswesens noch einmal vor Augen zu führen. Es ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, eine rein mechanische Auffassung, wenn man die Genossenschaften lediglich als die Träger der Kreditvermittelung und kaufmännischer Unternehmungen ansieht, die, je nachdem sie gut oder schlecht geleitet werden, ihren Mitgliedern einen kleineren oder größeren materiellen Gewinn bringen. Das ist doch nur ein Teil ihrer Aufgabe; der andere, meines Erachtens viel wichtigere liegt auf dem sozialpolitischen Gebiet. Durch eine planmäßige genossenschaftliche Organisation der Landwirte wird eine Form der gesellschaftlichen Ordnung angebahnt und verwirklicht, die sich allen zerstörenden Elementen als eine unüberwindliche Schranke entgegenstellt und zugleich eine wirksamere Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen ermöglicht, als sie durch allerlei künstliche Schöpfungen jemals erreicht werden kann. In der Ge-

nossenschaft ist ein Genosse dem andern ganz gleichwertig, dadurch werden die gesellschaftlichen, politischen und religiösen Unterschiede auf eine allseitig wohltuend empfundene Weise abgeschliffen und verwischt; jeder Genosse muß selbst mitarbeiten und ist für das Ganze mit verantwortlich: dadurch wird das Selbstbewußtsein und Vertrauen auf die eigene Kraft gehoben und zugleich eine wirtschaftliche Schulung und Erziehung des Einzelnen geschaffen, wie sie auf anderem Wege, wenn die durch das Gesetz statuierte Verantwortlichkeit fehlt, gar nicht erreicht werden kann. Es ließe sich hierüber noch manches sagen, ich beschränke mich aber auf diese kurzen Andeutungen, denn sie dürften den Beweis erbracht haben, daß die moralischen und wirtschaftspolitischen Früchte genossenschaftlicher Tätigkeit auf die Dauer höher zu veranschlagen sind, als die rein materiellen. Zur Reife können diese Früchte aber nur dann gelangen, wenn die genossenschaftlichen Bildungen den vorhandenen, gleiche oder ähnliche Ziele erstrebenden Einrichtungen so angepaßt werden, daß ein harmonisches Zusammenarbeiten ohne störende Reibungen Platz greifen kann. Eine solche Einrichtung ist aber der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen: er führt dem jugendlichen Körper der Genossenschaften durch seine Organe und Institute fortgesetzt neue Nahrung zu, dadurch erstarkt dieser immer mehr und gibt seinerseits wieder der immerhin etwas lockeren Vereinsorganisation eine den Ansprüchen der Zeit angemessene Festigkeit und Beständigkeit. Man kann dieses Verhältnis passend vergleichen mit der neuerdings im Pflanzenreich vielfach beobachteten, als Symbiose bezeichneten Erscheinung, daß zwei an sich verschiedene Pflanzen durch innige Vereinigung eine Arbeit leisten, der jede einzelne allein nicht gewachsen ist. So auch Verein und Genossenschaft.

Sie alle werden mit mir in den Wunsch einstimmen, das diese Tatsache nie verkannt und vergessen werden möge, dann ist auch die Hoffnung nicht übertrieben, daß unser Verein in dem zweiten Halbjahrhundert seines Bestehens seinen früheren Erfolgen immer neue hinzufügen wird zum Wohle der rheinischen Landwirtschaft und zugleich des gesamten deutschen Vaterlandes.

Die Spar- und Darlehnskassen und ihre Bedeutung für die Landwirtschaft.

Rede, gehalten in der sechsten ordentlichen Generalversammlung des Verbandes der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Bonn am 27. Oktober 1894 von Dr. Havenstein.

M. H.! Unter den Mitteln, die heute von den verschiedensten Seiten vorgeschlagen werden, der schwer darniederliegenden Landwirtschaft gründlich und auf die Dauer zu helfen, steht mit in erster Reihe eine zweckentsprechende Organisation des landwirtschaftlichen Kreditwesens. Auch unsere Staatsregierung schenkt dieser Frage eine ihrer großen Wichtigkeit entsprechende Aufmerksamkeit. Das zeigt am besten die Berufung der sogenannten Agrarkonferenz durch unsern Herrn Landwirtschaftsminister, die im Mai d. J. unter seinem Vorsitz getagt und in einer ganzen Reihe von Sitzungen die Fragen des landwirtschaftlichen Kredit- und Erbrechts behandelt hat. Im Hinblick hierauf erschien es mir nicht unangemessen, die Darlehnskassenfrage in der heutigen Versammlung zur Sprache zu bringen und mit Ihnen zu untersuchen, welche Aufgaben diesen Genossenschaften in dem heutigen wirtschaftlichen Getriebe zufallen und an welche Voraussetzungen die Lösung dieser Aufgaben geknüpft ist. Bereits an einer andern Stelle habe ich darauf hingewiesen, daß alle Genossenschaften, die auf der Grundlage des Gesetzes vom 1. Mai 1889 ruhen, neben den rein wirtschaftlichen auch noch andere Interessen zu pflegen haben. Ich konnte damals hervorheben, daß in einer planmäßigen genossenschaftlichen Organisation eine unbezwingliche Festung gegen Umsturzbestrebungen aller Art und zugleich die denkbar beste landwirtschaftliche Interessenvertretung gegeben sei. Weiter sprach ich damals die Ansicht aus, daß wir in der Genossenschaft geradezu ein Universalmittel haben gegen die Schärfen religiöser und politischer Strömungen und Spaltungen, wie sie ja zumal in einem paritätischen Staate leicht an die Oberfläche treten. Wenn Männer verschiedener politischer und religiöser Richtung auf dem neutralen Boden der Genossenschaft zusammenstehen, um für das Wohl der Ihrigen und der Gesamtheit gemeinschaftlich zu wirken, dann lernt der eine die Ansichten des andern kennen und besser würdigen als durch die Presse. Die Folge ist, wenn auch nicht ein Ausgleich, so doch ein gewisser Grad von Duldsamkeit, der wiederum im

Interesse des Einzelnen wie der Gesamtheit gelegen ist. Und von nicht geringerer Bedeutung erschien mir damals und auch noch heute die erziehliche Wirkung der Genossenschaften als ein wesentliches Kennzeichen derselben. Das Gesetz hat es so weise eingerichtet, daß jeder Genosse selbst mitarbeiten muß, wenn die Genossenschaft gedeihen soll. Wie Ihnen allen bekannt ist, sind der Generalversammlung weitgehende Funktionen zugewiesen. Die Mitarbeit bedingt aber weiter auch ein gewisses Maß von Verantwortlichkeit.

Jegliche nach außen hin mit Verantwortlichkeit verbundene Arbeit ist nun weiter die Quelle eines gesunden Selbstbewußtseins und Vertrauens in die eigene Kraft. Ich sage ausdrücklich eines *gesunden*, denn es gibt ja leider auch recht viele Menschen, deren Selbstbewußtsein weit über ihre Leistungsfähigkeit hinausragt und die deshalb unserm gesellschaftlichen Organismus gerade nicht zu besonderer Zierde gereichen. Unendlich viel häufiger und zumal in unserer von Natur aus bescheidenen ländlichen Bevölkerung ist aber der Fall, daß Selbstbewußtsein und Vertrauen zu den eigenen Kräften weit hinter diesen zurückbleiben.

Was ich hier eben gesagt habe, das trifft, wie bereits hervorgehoben, für alle Genossenschaften, aber für Kreditgenossenschaften ganz besonders zu.

Wenn wir nun fragen, welche rein wirtschaftlichen stehen diesen eben erwähnten mehr ethischen Aufgaben und Leistungen in einer Kreditgenossenschaft zur Seite, so würde ich vorbehaltlich ihrer späteren Stellungnahme zur Sache dieselben etwa folgendermaßen formulieren:

Die Spar- und Darlehnskasse soll ihren Mitgliedern einen ihren Verhältnissen angepaßten Personalkredit in einer Form vermitteln, die das Darlehngeben und -nehmen in der denkbar besten Weise erleichtert. Daneben soll sie den Realkredit ihrer Mitglieder, dessen direkte Gewährung in ihren Rahmen nicht hineinpaßt, indirekt fördern und in Bahnen lenken, die unseren heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen entsprechend sind.

Wenn die eben in den Gang der Darstellung eingefügten Begriffe Real- und Personalkredit uns auch allen geläufig sind, so erscheint es mir für die späteren Schlußfolgerungen doch nötig, noch einen Moment dabei zu verweilen. Jeder Darlehnsgeber verlangt von dem Darlehnsnehmer eine Sicherheit. Bei dem Realkredit wird diese erreicht durch die Verpfändung von Immobilien, d. h. Grund und Boden, Gebäude u. s. w., in Gestalt von Hypotheken. Es wird also nicht der jeweilige Besitzer, sondern das Besitztum beliehen. Verkauft er sein Gut, dann gehen die in das Grundbuch oder Hypothekenregister eingetragenen Schulden ohne weiteres auf den Nachfolger über. Beim Personalkredit haftet für die Sicherheit des Darlehns mehr das mobile Vermögen und die persönliche Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit des Darlehnsnehmers. Mit einem Wort kann man

die beiden Arten von Kredit so charakterisieren, daß man sagt, Realkredit wird gewährt gegen eine Hypothek und Personalkredit gegen Schuldschein. Von letzterem unterscheidet man wieder den einfachen Schuldschein und den Wechsel, auf deren Kennzeichnung ich hier weiter nicht eingehen will.

Dieser äußern Form der Kredite entspricht nun auch ihr inneres Wesen. Das auf Hypothek geliehene Kapital verliert seine Qualität als bewegliches Produktionsmittel, an seine Stelle tritt der Grund und Boden, der seiner Natur nach nur eine Rente abwerfen kann, die sich ihrerseits wiederum in einer sehr mäßigen Höhe bewegt. Es ist ganz unmöglich, daß aus den Erträgen des Grund und Bodens größere Kapitalschulden auf einmal abgetragen werden können. Wem eine Hypothek gekündigt wird, der ist gezwungen, sich das Kapital anderweitig zu beschaffen, und damit ist bekanntlich immer viel Sorge, Mühe und vielfach auch direkter Verlust verknüpft. Nicht selten geben derartige Kündigungen den Anlaß zum gänzlichen Ruin des Besitzers. Daraus folgt, daß ein gesunder Zustand in unserm Realkreditwesen erst dann eintreten kann, wenn alle Hypothekendarlehen unkündbar sind und durch Annuitäten oder jährliche kleine Abzahlungen in einer gewissen Anzahl von Jahren getilgt werden können.

Einer wesentlich anderen Beurteilung unterliegt das persönliche Darlehen gegen Schuldschein. Insofern es als Betriebskapital, d. h. zur Bestreitung der laufenden Ausgaben dient, erscheint es in dem Ertrag nebst Zinsen wieder. Seine Rückzahlung nach einer gewissen Zeit ist also unter gesunden Verhältnissen der normale Zustand. Dabei ist noch ausdrücklich zu bemerken, daß auf Personalkredit gegebene Darlehen einen höhern Zinsfuß haben, als hypothekarische haben müssen und durch welchen die Unsicherheit, die mehr oder weniger jedem Personal-Darlehen anhaftet, ausgeglichen wird.

Fragen wir uns nun, ob die Spar- und Darlehnskassen, wie sie zur Zeit in der Mehrzahl noch organisiert sind, den Anforderungen eines gesunden und ausreichenden Real- und Personalkredits genügen können, so müssen wir darauf antworten, daß dies hinsichtlich des Realkredits nicht möglich ist, und wenn trotzdem früher langfristige Kredite gewährt wurden, so war das berechtigt und ist daraus zu erklären, daß damals Einrichtungen noch nicht bestanden, die dem Realkredit dienten und in allen Punkten den Anforderungen desselben entsprachen. Heute liegt die Sache anders. Zum Glück für die Landwirtschaft besitzt die Rheinprovinz in der Landesbank eine solche Einrichtung, auf die ich nachher noch mit einem Wort zurückkommen werde.

Zunächst will ich das Ergebnis dieser Untersuchung dahin präzisieren, daß die ländlichen Kreditgenossenschaften heuzutage nicht mehr berufen sind, dem Realkredit direkt zu dienen, sondern daß es ausschließlich ihre Aufgabe ist, einen gesunden Personalkredit zu vermitteln. Sie sollen also

z. B. nicht Darlehen geben an ihre Mitglieder zum Erwerb von Landparzellen, denn solche Darlehen fallen unter den Begriff des Realkredits. Wohl aber sollen sie das Bedürfnis nach Betriebskapital des Einzelnen in möglichst ausgiebiger Weise zu befriedigen suchen.

Dieses Bedürfnis ist heute ein wesentlich anderes, größeres und vielgestaltigeres als zu jener Zeit, da die ersten Spar- und Darlehnskassen ins Leben traten. Und wenn wir trotzdem die Beobachtung machen, daß sich die heutigen Spar- und Darlehnskassen hinsichtlich der Technik ihrer Kreditgewährung und ihres ganzen geschäftlichen Gebahrens noch in denselben Bahnen bewegen wie die ersten, so legen wir damit ein Bekenntnis ab, was zwar nicht sehr schmeichelhaft, aber nichtsdestoweniger zutreffend ist. Wir haben also alle Veranlassung dahin zu streben, daß das Geschäftsgebahren der ländlichen Kreditgenossenschaften dem Bedürfnis angepaßt und dabei trotzdem die damit verbundene Arbeitsleistung eingeschränkt und vereinfacht wird.

Die Tätigkeit einer Spar- und Darlehnskasse hinsichtlich des Personalkredits erstreckt sich nach zwei Seiten hin. Einmal will sie Spareinlagen ihrer Mitglieder annehmen und angemessen verzinsen und zum andern will und soll sie, wie bereits bemerkt, ihre Mitglieder zu jeder Zeit mit Betriebskapital versorgen. Sie soll also zwischen dem Überfluß und dem Mangel an flüssigem Kapital ausgleichend wirken, und daß dies außerordentlich vorteilhaft für die Mitglieder ist, liegt klar auf der Hand. Nehmen wir z. B. an: in einer guten Gemeinde oder Bürgermeisterei werden jährlich 300000 Mark Personalkredit gebraucht und, da eine Genossenschaft nicht vorhanden ist, von privaten Personen oder Geldinstituten entnommen, so würde das eine Zinsverpflichtung, zu $5^1/_2$ % gerechnet, bedingen von 16500 Mark. Dagegen sind andere Mitglieder der Gemeinde, die in derselben Zeit 300000 Mark flüssig haben und diese auswärts verzinslich anlegen. Da der Banquier heute höchstens 3% bewilligt, so würde eine Zinssumme von 9000 Mark sich ergeben; die Differenz beträgt also 7500 Mark. Diese Summe repräsentiert also den Gewinn der betreffenden Geldverleiher oder Banken. Er würde in die Kasse der Kreditgenossenschaft wandern, wenn eine solche da wäre. Da aber die Aufgabe dieser nicht darin bestehen kann, solche Gewinne zu machen, so würde sie ihr Streben darauf richten, den Darlehnsnehmern möglichst niedrige Zinsen und den Einlegern möglichst hohe Zinsen zu berechnen. Nehmen wir an, man gäbe die jährlich erforderlichen 300000 Mark zu $4^1/_2$ % aus, so würden die Zinsen dafür 13500 Mark betragen, dagegen beziffert sich bei einer Verzinsung des eingelegten Kapitals mit $3^1/_2$% die Zinsausgabe auf 10500 Mark ohne Provision; bei Bewilligung eines außergewöhnlich günstigen Zinsfußes würde die Kasse also immerhin noch 3000 Mark profitieren, um ihren Reservefonds nebst Betriebslage angemessen auszustatten und die geringen Verwaltungskosten zu decken.

Damit komme ich auf eine Frage, die in neuerer Zeit vielfach ventiliert worden ist, ich meine die Ansammlung und Verwendung von Gewinnen oder Vereinsvermögen überhaupt. Es ist Ihnen bekannt, daß in den Statuten der Kassen, die sich ausschließlich als Raiffeisensche bezeichnen, eine Bestimmung enthalten ist, daß ein sogenannter unteilbarer Stiftungsfonds angesammelt werden muß, der in Zukunft wohltätigen Zwecken dienen soll, über den aber nicht die Genossenschaft, wenn sie sich auflöst, sondern die Generalanwaltschaft in Neuwied zu entscheiden hat, indem sie sich vorbehält, ihn einer in derselben Gemeinde entstehenden Darlehnskasse zu überweisen, wenn diese sich nach Raiffeisenschen Prinzipien einrichtet. Da das Gesetz es mindestens unklar läßt, ob die Ansammlung eines solchen unteilbaren Vermögens zulässig ist, so ist neuerdings von der besagten Stelle eine Änderung desselben bei dem Reichstag beantragt worden.

M. H.! Lediglich dieser letztere Umstand veranlaßt, ja verpflichtet mich, zu der Frage Stellung zu nehmen. Ich will dabei nicht näher untersuchen, was geschehen kann und wird, wenn eine Genossenschaft mit einem derartigen Stiftungsfonds sich aus irgend welchen Gründen auflöst. Sie ist dann gezwungen, das sauer erworbene Vermögen in andere fremde Hände zu legen, ohne daß die Genossen etwas darüber zu sagen haben. Muß dies nicht notwendig Erbitterung anfachen, die viel mehr schaden kann, als die etwaigen Wohltaten des Stiftungsfonds? Und wenn sich nun ein neuer Verein bildet, so hat ausschließlich die Generalanwaltschaft darüber zu entscheiden, ob dieser den Stiftungsfonds erhalten soll oder nicht. Er soll ihn erhalten, wenn er sich nach Raiffeisenschen Prinzipien konstituiert. Aber was sind Raiffeisensche Prinzipien? Die Frage ist heute schon schwer zu entscheiden, um wieviel mehr wird sie es in 20 oder mehr Jahren sein. Ist es also gerechtfertigt, Landwirten, die sich heute zu einer Genossenschaft zusammentun, um ihre augenblickliche wirtschaftliche Lage zu verbessern, zuzumuten, für die Zukunft ein unteilbares Vermögen anzusammeln, jeder Entscheidung über die Verwendung desselben zu entsagen, und dieselbe einer Stelle zu übertragen, die in den veränderten Zeitverhältnissen ihre Daseinsbedingung vielleicht gar nicht mehr findet oder über Raiffeisensche Prinzipien ganz anders denkt, als die heutigen Leiter?

Ich muß diese Frage mit einem ganz entschiedenen „Nein" beantworten und zwar aus zwei Gründen. Erstens weil diese Bestimmung dem fundamentalsten Grundsatz jeder auf Selbsthilfe gegründeten Genossenschaft schnurstracks zuwider läuft. Das ist die freie Beweglichkeit und Selbstbestimmung über die eigenen Angelegenheiten der Genossenschaft. An diese Voraussetzungen ist überhaupt jeder Erfolg auf die Dauer geknüpft. Ein Organismus, der in Fesseln schmachtet und seien es auch goldene, kann sich nicht so kräftig entwickeln, als ein solcher, der aller Fesseln ledig

ist. Das weiß jeder, der die Vorgänge des täglichen Lebens zu beobachten und zu erklären vermag. Die hier in Rede stehende Bestimmung wirkt also der weiteren Entwicklung des genossenschaftlichen Prinzips direkt entgegen und ist deshalb schon vom sozialpolitischen Standpunkt durchaus unhaltbar. Aber nicht minder ist sie es auch vom wirtschaftlichen Standpunkt. Ich frage nur, woher kommen denn die Überschüsse, aus denen der unteilbare Stiftungsfonds angesammelt wird? Doch wohl nur aus der Differenz zwischen von den Genossen gezahlten und empfangenen Zinsen. Und da eine den Ansprüchen der Neuzeit Rechnung tragende Genossenschaft nur mit Mitgliedern arbeitet und sich aller anderen mit Gefahren verbundenen Geschäfte enthalten soll, so können Überschüsse nur auf Kosten der Mitglieder erzielt werden. Die geringen Gewinne durch den Handel mit Versteigerungsprotokollen dürften wohl kaum in Betracht kommen.

Während also die Genossenschaft in erster Linie die augenblickliche wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder verbessern soll, legt sie diesen Lasten auf im Interesse des Allgemeinwohls einer fernen Zukunft, deren Verhältnisse und Bedürfnisse noch in einen dichten Nebel gehüllt sind.

Da werden Sie doch alle mit mir darin übereinstimmen, daß es wirtschaftlich richtiger und auch moralischer ist, auf die Ansammlung eines sogenannten Stiftungsfonds zu verzichten und lieber den augenblicklichen Genossen billiges Geld zu verschaffen. Die Ansammlung eines angemessenen Reservefonds und ebensolcher Betriebsrücklage genügt für etwaige schlimme Zeiten vollständig, und wenn die Kassen mehr Geld brauchen, als sie zu Zeiten vorrätig haben, dann können sie es von der Hauptgenossenschaftskasse jeder Zeit haben.

Noch ein anderer Gesichtspunkt kommt in Betracht. Das Streben der Jetztzeit geht dahin, die Familie als Trägerin des landwirtschaftlichen Besitzes zu stärken und in dem ererbten oder erworbenen Besitz zu erhalten, und das erscheint mir als der sicherste, ich möchte fast sagen einzige Weg, um unseren Bauernstand und damit das landwirtschaftliche Gewerbe überhaupt lebensfähig zu erhalten. Hieran sollen auch die Darlehnskassen mitarbeiten, und erfolgreich wird dies nur dann geschehen können, wenn sie zunächst für ihre derzeitigen Mitglieder sorgen.

Welchen Wert auch eine geringe Zinsersparnis für den Einzelnen hat, das wird uns so recht klar, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß für einen dreißigjährigen Mann durchschnittlich 15—18 Mark genügen, um sein Leben mit 1000 Mark zu versichern. Ich frage, ist eine solche Versicherung für die Erhaltung der Familie in ihrem Besitz nicht unendlich viel wirksamer, als das Vorhandensein eines unteilbaren Stiftungsfonds? Darauf kann es nur eine Antwort geben, und diese macht es allen Genossenschaften zur Pflicht, der Lebensversicherungsnahme im Kreise ihrer Mitglieder unablässig und mit allen Mitteln Vorschub zu leisten.

Die hohe wirtschaftliche Bedeutung der ländlichen Spar- und Darlehnskassen besteht, wie wir gesehen haben, im wesentlichen in einem Ausgleich zwischen Überfluß und Mangel an Geld oder in einer Ausgleichung der Interessen von Geldverleihern und Geldborgern. Leider aber muß gesagt werden, daß die meisten der jetzt bestehenden Anstalten vermöge ihrer Organisation nicht in der Lage sind, die Geschäfte so glatt abzuwickeln, wie es im Interesse der Sache erforderlich ist. Es kommt dies daher, weil die Kassen sowohl langfristigen als auch kurzfristigen Kredit gegen Schuldschein und Bürgschaft gewähren.

Dieses Verfahren paßt aber aus mehrfachen Gründen in die heutige Zeit und ihre Anforderungen nicht mehr hinein: denn 1. ist es umständlich und 2. ist dem Landwirt mit der Gewährung eines einmaligen Darlehns auf längere Frist gegen Schuldschein und Bürgschaft in heutiger Zeit wenig gedient. Die Ausgaben auch in der kleinsten Wirtschaft sind vielseitiger und häufiger geworden und verteilen sich mehr auf die ganze Wirtschafts-Periode wie in früherer Zeit. Das kommt daher, weil heute künstlicher Dünger, Kraftfuttermittel, Salz, Konservierungsmittel u. s. w. der Wirtschaft zugeführt werden müssen, während sich in früherer Zeit die Hauptausgaben aus den Einkaufspreisen für Vieh und kleinere Wirtschaftsbedürfnisse zusammensetzten. Mit einem Wort: Das Betriebskapital wird heute schneller umgeschlagen und deshalb muß der Landwirt in der Lage sein, jederzeit schnell Geld bis zu einem gewissen Betrage aus der Kasse zu entnehmen, wenn er solches nötig hat und wieder einzulegen, wenn ein Überschuß vorhanden ist.

Dem Bedürfnis der heutigen Zeit kann nur entsprochen werden durch die Einrichtung eines Kontokorrent-Verkehrs, d. h. Geldverkehrs in laufender Rechnung, wie er bei den Banken üblich ist. Da aber dieser Verkehr in den alten Rahmen der Darlehnsgewährung gegen Schuldschein und Bürgschaft nicht hineinpaßt, so muß diese Methode fallen oder doch erheblich modifiziert werden.

Nun könnte mir eingewendet werden: worauf beruht denn die Sicherheit der Kasse, wenn die Bürgschaft abgeschafft wird, und welchen Rechtstitel hat sie für bewilligte Darlehen, wenn nicht den Schuldschein? Was den ersten Einwurf anlangt, so wird sich jedermann sagen, daß das Bürgschaftssystem in der bisherigen starren Form nicht allein keine erhöhte Sicherheit bietet, daß es vielmehr vielfach den traurigen Anlaß zu Feindschaft, Streit und Zank unter den Mitgliedern der Genossenschaft bildet. Heute kommt A und mit ihm die Bürgen B und C, morgen B mit den Bürgen A und C und übermorgen C mit den Bürgen A und B. Worin besteht denn nun die Sicherheit, liegt sie nicht allein und ganz ausschließlich in der Rechtschaffenheit, Glaubwürdigkeit und Leistungsfähigkeit der einzelnen Genossen? Ich glaube, diese Tatsache wird Niemand anzweifeln und sie muß auch die Grundlage des ganzen Geschäftsgebahrens einer

modernen Spar- und Darlehnskasse bilden. Jeder Genosse muß auf seine Leistungsfähigkeit und Sicherheit von dem Vorstande und Aufsichtsrat eingeschätzt werden und ebenso wie bei der Hauptgenossenschaftskasse einen Kredit bis zu einer gewissen Höhe ein für allemal zugebilligt erhalten, innerhalb dessen er kleinere und größere Beträge jederzeit abheben und einlegen kann. Daß auch bei diesem Verfahren in zweifelhaften Fällen auf Sicherung des Darlehns durch Bürgschaft oder Verpfändung von Vermögensobjekten, unter denen in erster Linie Lebensversicherungspolizen zu nennen sein möchten, Bedacht genommen werden kann, ist selbstverständlich. Die Hauptsache bleibt immer, daß der Bedürftige das Geld schnell und ohne viel Umstände erhält, denn zweimal gibt, wer schnell gibt. Mit Hülfe einer geordneten Buchführung, wie sie unser Verband eingeführt hat, ist eine derartige Geschäftsführung verhältnismäßig einfach und sie hat außerdem den Vorteil, daß die Stempelgebühren für die Schuldscheine wegfallen. Nur ein einziges Mal ist der Kreditschein, durch welchen die den einzelnen Genossen zu gewährenden Darlehen fixiert werden, zu stempeln; spätere Ausgaben erwachsen dann nicht mehr. Bei Einlagen und Abhebungen genügt eine einfache Quittung.

Eine so organisierte Darlehnskasse muß natürlich der Bewilligung von Realkredit entsagen, weil sie den Anforderungen eines solchen, wie ich sie vorhin formuliert habe, gerecht zu werden nicht im stande ist. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß sie sich überhaupt jeder Ein- und Mitwirkung auf die Entwickelung eines gesunden Realkredits enthalten soll; im Gegenteil, sie kann das unter den heutigen Verhältnissen besser als durch direkte Darlehnsgewährung in der Weise, daß sie sich in den Dienst der rheinischen Landesbank stellt.

Es ist Ihnen bekannt, daß dieses ausgezeichnete Institut unkündbare Darlehen auf ländliche Grundstücke zu $3^1/_2$ % Zinsen gewährt und außerdem eine geringe Amortisations-Quote erhebt. Beträgt diese jährlich $^1/_2$ %, also Zinsen und Amortisation 4 %, dann erfolgt die Abtragung des Kapitals in 61 Jahren, wird jährlich 1 % erhoben, dann amortisiert sich das Kapital in 44 Jahren und bei 2 % in 30 Jahren. Wer also $5^1/_2$ % zahlt, der ist in 30 Jahren seiner Schuld ledig und genießt außerdem den unschätzbaren Vorteil, daß ihm das Kapital in dieser Zeit nicht gekündigt werden kann. Keine Darlehnskasse, auch die allerbeste nicht, ist imstande, solche Bedingungen zu gewähren, und deshalb erwächst allen die überaus dankbare Aufgabe, ihre Genossen auf die Landesbank aufmerksam zu machen und gleichsam die Vermittlerrolle zwischen jenen und dieser zu übernehmen. Bei dem Einblick, den Vorstand und Aufsichtsrat einer ländlichen Spar- und Darlehnskasse in die Verhältnisse des einzelnen Genossen haben, ist es diesen ein leichtes, den Voraussetzungen, an welche eine Darlehnsgewährung seitens der Landesbank geknüpft ist, zu entsprechen. Ich würde sogar der Ansicht sein, daß die Genossen, die eines hypothekarischen Dar-

lehns benötigt sind, sich zuerst an ihre heimische Spar- und Darlehnskasse wenden, welche ihrerseits mit der Landesbank direkt oder mit den Filialen derselben verhandelt. Sie soll dabei keine rechtliche Verpflichtung, sondern lediglich eine moralische Garantie für ihre Genossen übernehmen. Diese wird aber für die Landesbank viel wertvoller sein, als die Ausfüllung meterlanger Formulare.

Sollte es im Laufe der Zeit gelingen, und ich sehe keinen Grund für die Unmöglichkeit, die schon jetzt zahlreich vorhandenen und segensreich wirkenden Kreissparkassen in ein näheres Verhältnis zu der Landesbank zu bringen, sie gleichsam unbeschadet ihrer Selbständigkeit zu Filialen derselben zu machen, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Einer solchen Organisation der Kreditanstalten treten selbstverständlich die anderen Arten von Genossenschaften: Bezugs-, Verkaufs-, Molkerei- und andere Genossenschaften ebenbürtig zur Seite, auch im Lichte der vorstehenden Darstellung bleiben dieselben vollberechtigte Glieder in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Organisation, wie sie sich in der Ausgestaltung des Genossenschaftsprinzips naturnotwendig vollzieht.

Nun, m. H., denken Sie sich eine ganze Provinz oder Landschaft überzogen mit einem lückenlosen Netz von Kredit- und anderen landwirtschaftlichen Genossenschaften, und denken Sie sich ferner, daß alle diese Genossenschaften so arbeiten, wie ich es eben dargestellt habe: wieviel Sorgen würden dann von den Schultern unserer Landwirte genommen werden und wie viele Millionen Mark würden jährlich der rheinischen Landwirtschaft zu gute kommen, die heute noch die Taschen der gewerbsmäßigen Verleiher von Geld oder Vieh füllen.

Das ist die Bedeutung der Spar- und Darlehnskassen und des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens überhaupt, von welcher in unserer heutigen Tagesordnung die Rede ist.

Nun will ich zum Schluß noch auf einen Einwand eingehen, der mir mit scheinbarem Recht gemacht werden kann. Sie können fragen, wer soll denn die Arbeit leisten, die erforderlich ist, um eine solche Idee zu verwirklichen? Darauf antworte ich, daß, wie ich schon vorhin erwähnte, die Arbeit von allen Beteiligten gemeinsam geleistet werden muß. Jeder normal beanlangte Landwirt ist imstande, einer ländlichen Genossenschaft vorzustehen, und um so mehr wird er dies können, wenn er von allen Genossen nach Maßgabe der Fähigkeit jedes einzelnen tatkräftig unterstützt wird.

Die scheinbar schwierigste Aufgabe bildet noch eine geordnete Buchführung. Aber auch dieses Hindernis wird sich durch Erfahrung und Übung beseitigen lassen. Wie die landwirtschaftliche Buchführung an den Winterschulen und in besonderen praktischen Kursen traktiert und dadurch zum Gemeingut vieler gemacht wird, so kann es auch mit der genossenschaftlichen Buchführung eingerichtet werden. Da übrigens beide Arten

von Buchführung nach dem gleichen System eingerichtet sind, so wird das Verständnis für die genossenschaftliche Buchführung sich um so mehr Bahn brechen, je weitere Ausbreitung die rein landwirtschaftliche findet. Jedenfalls kann die Buchführung ein ernstliches Hindernis für die Ausbreitung des Genossenschaftswesens nicht sein.

Sie werden aus diesen Darlegungen entnommen haben, daß das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen uns noch ein weites Feld der Tätigkeit darbietet, und wenn alle, die dazu berufen sind, ernstlich Hand ans Werk legen, dann können noch viele goldene Früchte gezeitigt werden. Ich schließe mit der Hoffnung, daß der heutige Genossenschaftstag die Bildung von Kreditgenossenschaften im Rahmen und Geiste unseres Verbandes fördern wird.

Die genossenschaftlichen Spar- und Darlehnskassen in der Rheinprovinz und die Fortbildung des landwirtschaftlichen Kredits.

Im Jahre 1896 hat der Verein für Sozialpolitik, die angesehenste wissenschaftliche Vereinigung zur Erforschung der sozialen Zustände unseres Vaterlandes, eine Erhebung über den landwirtschaftlichen Personalkredit veranstaltet, die die wertvollsten Ermittelungen über Entwicklung und Stand dieser Frage enthielt. Der Bericht über die Rheinprovinz wurde von dem Direktor des Verbandes der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Ökonomierat Dr. Havenstein in Bonn erstattet. Er hebt darin hervor, daß als Kreditinstitut für den Kleinbauern vor allem die genossenschaftliche Spar- und Darlehnskasse anzusehen sei. Als die zweckmäßigste Art der Kreditgewährung sei die laufende Rechnung anzusehen, wie sie bei den neueren Genossenschaften des von dem Referenten geleiteten Verbandes durchgeführt sei. Die Genossenschaft müsse zum vollständigen Bankier des Genossen werden; er müsse auf sein Konto einzahlen können, wenn er Geld habe, und es erheben, wenn er es brauche. Das fixe Darlehen, ob kurz- oder langfristig, ist für den Landmann in keiner Weise passend, da er auf Eingänge zu bestimmten Terminen nicht rechnen kann. Er muß jeder Zeit das Recht haben, bei etwaigen unerwarteten Einnahmen das ganze Darlehen oder einen Teil davon abzuzahlen, oder umgekehrt den ihm offenstehenden Kredit nur im Notfalle auszunutzen. Die wechselnden Bedürfnisse und Erträge des Bauernhofs im Verlaufe des Wirtschaftsjahres bedingen einen fortwährenden Zu- und Abfluß von Geldmitteln, damit nicht Geldbestände zinslos daliegen oder Mangel eintritt.

Wie nun auf der Grundlage der dem Personalkredit dienenden Spar- und Darlehnskassen das Genossenschafts- und insbesondere das landwirtschaftliche Kreditwesen weiter fortzubilden sei, hat Dr. Havenstein auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik zu Cöln am 24. September 1897 wie folgt auseinandergesetzt:

„Meine Herren! Das Thema, das uns hier beschäftigt, heißt der ländliche Personalkredit, und als wichtigster Bestandteil dieses Themas ist das ländliche Kreditwesen in Form der Genossenschaft besprochen worden. Ich behaupte nun, daß das ländliche Kreditwesen, soweit es genossenschaftlich organisiert ist, nur dann ganz zu verstehen ist, wenn man es zusammenfaßt mit dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen überhaupt. Es läßt sich die ländliche Kreditgenossenschaft nicht mehr ganz und gar ablösen von der Entwicklung des ländlichen Genossenschaftswesens in seiner Gesamtheit. Aber das würde ein viel zu weites Gebiet sein, als daß es auf einem Verhandlungstag des Vereins für Sozialpolitik behandelt werden könnte, und deshalb ist es eine sehr weise Maßregel, daß sich der Verein zunächst darauf beschränkt hat, allein den Personalkredit in den Bereich der Beratung zu ziehen. Wenn wir das ländliche Genossenschaftswesen als Ganzes betrachten, dann sind alle die Erörterungen über die verschiedenen

Genossenschaftssysteme und ihren Wert überflüssig. Wer fragt denn heute, wenn von einer Molkerei-Genossenschaft die Rede ist, ob sie nach Schulze-Delitzsch'schem, Raiffeisen- oder Offenbach-System gegründet sei? Eine Molkerei ist eine Produktivgenossenschaft, sie beruht auf Statuten, und die Statuten auf dem Gesetz. Ebenso verhält es sich mit den anderen ländlichen Genossenschaften. Es spricht kein Mensch mehr davon, ob Absatzgenossenschaften, Winzergenossenschaften u. s. w. nach einem bestimmten System gegründet sind, sondern man fragt nur: Was leisten die Genossenschaften? Tatsache ist doch, daß kein System als solches, sondern daß die Menschen die Arbeit leisten. Das System ist nur das Handwerkszeug in der Hand derjenigen Leute, die soviel genossenschaftlichen Geist haben, um genossenschaftlich zu arbeiten. Deshalb betrachte ich es von meinem Standpunkte als ein großes Unglück für das gesamte Genossenschaftswesen, daß die verschiedenen Systeme noch immer so scharf pointiert werden. Die verschiedenen Systeme existieren in ihrer früheren Ausgeprägtheit eigentlich gar nicht mehr, ihre Grenzen sind verwischt durch das neue Genossenschaftsgesetz und durch die Fortschritte auf dem ganzen Gebiet des Genossenschaftswesens. Ich kenne manche Genossenschaften, die sind ursprünglich gegründet nach Schulze-Delitzsch, ehe es Raiffeisensche gab, und sie arbeiten so ausgezeichnet für ländliche Verhältnisse, wie es kaum besser zu wünschen ist. Und umgekehrt kenne ich andere, die ursprünglich nach einem andern den ländlichen Verhältnissen ausschließlich angepaßten System gegründet wurden und sich mit den vorgenannten doch nicht messen können. Es kommt eben alles darauf an, wie die Menschen, die in der Gemeinschaft arbeiten, geschult sind, und wie sie ihre Aufgabe erfassen.

Wenn ich nun etwas näher eingehe auf die ländlichen Kreditgenossenschaften — ich spreche nicht von einem bestimmten System — so ist diese Frage von den Herren Vorrednern eigentlich hinreichend in ihrer Allgemeinheit erörtert worden. Aber ich fühle mich doch verpflichtet, zu fragen — und diese Frage hat sich keiner der Herren Referenten gestellt —: Haben wir von den ländlichen Kreditgenossenschaften schon erhebliche Fortschritte verspürt, nicht allein in bezug auf die Organisation, sondern auch auf die tatsächlichen Erfolge ihrer Tätigkeit und Wirksamkeit? Ist ihre Tätigkeit so erweitert und vertieft worden, wie es für die ländlichen Verhältnisse möglich und nötig ist? Das ist meines Erachtens nicht der Fall. Es gibt zahllose ländliche Genossenschaften, die fast noch auf demselben Standpunkte stehen wie vor 20 und 30 Jahren. Es ist daher die Aufgabe aller Verbände und aller Männer, die im Genossenschaftswesen tätig sind, hier einzusetzen. Was noch zu tun ist, das möchte ich nun durch einige Beispiele erläutern: Es ist schon von einem der Herren Referenten hervorgehoben worden, daß die einzig richtige Form bei ländlichen Kreditgenossenschaften in bezug auf das Geschäftsverfahren diejenige des laufenden Kredits sei. Alle anderen Formen werden mit wenigen berechtigten Ausnahmen auch

nach meiner Ansicht über kurz oder lang über Bord geworfen werden müssen. Denn die Genossenschaft soll und muß der Bankier der Einzelgenossen sein. Wenn die Genossenschaften diese ihre Aufgabe von Hause aus immer richtig erfaßt hätten, dann wären wir auch bereits viel weiter auf dem Gebiete des Realkreditwesens. Die ländlichen Genossenschaften sollen in den gekennzeichneten Eigenschaften ein Mittelglied bilden zwischen den Instituten, die dem Realkredit dienen und dem einzelnen Kreditnehmer, sie sollen letzterem helfend an die Hand gehen nicht bloß dadurch, daß sie schöne Worte machen, sondern dadurch, daß sie die Zinszahlung für ihn übernehmen. Wir haben in der Rheinprovinz die eigentümliche Erscheinung, daß sich die Landesbank, die sich zu einem sehr schönen Realkreditinstitut ausgewachsen hat, die erdenkliche Mühe gibt, um in die ländlichen Bezirke hinein mit ihrem Kredit zu kommen, aber das wird ihr außerordentlich schwer. Einmal mag das daran liegen, daß ein solches Institut immer etwas bureaukratisch verfahren muß. Aber zweitens liegt es auch daran, daß die Landesbank nicht die nötige Unterstützung findet, und als dritter Grund kommt hinzu, daß die Bauern immer mißtrauisch sind. Sie denken: wenn ich bei der Landesbank ein Darlehn nehme und zahle nicht pünktlich meine Zinsen, so werde ich sehr scharf mitgenommen und kann unter Umständen große Verluste erleiden. Dieser Gesichtspunkt, der vielfach ausschlaggebend ist, fällt weg, wenn die örtliche Darlehnskasse eintritt für die Zinszahlung.

Und weiter: das ganze große Gebiet des Versicherungswesens steht in einem innigen Zusammenhange mit dieser Frage: Warum versichern unsere Landwirte nicht ihr Leben, ihr Vieh, ihre Früchte? Weil sie sich fürchten vor der prompten Zahlung der Prämien. Sie sagen sich bei der Lebensversicherung: Ja, ich möchte wohl gern mein Leben versichern, aber ich weiß nicht, ob ich auf den Tag gerade das Geld für die Prämienzahlung habe, und ebenso verhält es sich mit der Hagelversicherung, mit der Viehversicherung u. s. w. Die ländliche Kreditkasse muß auch in dieser Beziehung der Bankier des Einzelnen werden, sie muß die Zinszahlung an die Hypothekenbank übernehmen, sie muß die Prämien der Lebensversicherung, der Hagel- und anderen Versicherungen für die angeschlossenen Genossen rechtzeitig zahlen. Erst dann erfüllt sie ihren Zweck. Aber davon sind wir noch weit entfernt. Wir müssen dahin streben, daß der Bauer zu Anfang des Jahres zur Kasse geht und sagt: Ich habe am 1. April die und die Zinsen zu bezahlen, am 15. die und die Prämie, im August das und das, bitte, Kasse, bezahle du das. Dafür trägt er das Geld hin, wenn er es hat. Das ist der einzig richtige Weg. Auf diese Weise dienen wir nicht allein dem Personalkredit, wie er häufig so eng gefaßt wird, sondern wir dienen der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung unseres Volkes in einem ganz anderen Maße, als man das früher angenommen hat. Die Kassen, die sich darauf beschränken, einzelne Dar-

lehen von Zeit zu Zeit zu geben, können diese Aufgabe nicht erfüllen. Wenn heute jemand ein Geldbedürfnis hat, so dauert es vielleicht 8 Tage, bis er Geld hat. Bis dahin ist das Bedürfnis aber vielleicht schon befriedigt oder die beste Zeit zur Befriedigung desselben ist verstrichen. So darf es aber nicht gehen, wenn die Kassen ihre Aufgabe erfüllen sollen. Die Hauptsache ist: schnell geben und zu jeder Zeit nehmen.

Es ist ja leider heute noch vielfach so, daß auch die ländlichen Darlehnskassen geradezu Hypothekarkredit gewähren, daß sie Darlehen geben auf unbestimmte Zeit, wie der Betreffende es wünscht. Das ist doch ein ungesunder Zustand für die heutige Zeit. Dieses Verfahren war wohl gerechtfertigt, als die ersten Kassen ins Leben traten in der Rheinprovinz. Es war gerechtfertigt durch die damalige Hypothekarordnung und andere gesetzliche Zustände, die es nicht ermöglichten, eine strenge Scheidung vorzunehmen. Heute liegt die Sache ganz anders, wir müssen deshalb von der alten Praxis, Real- und Personalkredit in einem ländlichen Darlehnskassenverein zu vereinigen, abgehen. Ich könnte diese Gedanken noch weiter ausspinnen, möchte aber die Herren nicht weiter aufhalten, die noch sprechen wollen. Vielleicht bietet sich noch Gelegenheit, darauf zurückzukommen."

Alte und neue Genossenschaften im Rheinlande*).

Vortrag, gehalten in der 66. Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen am 25. September 1899 in Trier von Dr. Havenstein.

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit.
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.

Das 19. Jahrhundert neigt sich seinem Ende zu, und der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen, von dessen Geburt und Entwicklung es Zeuge war, steht an einem bedeutungsvollen Wendepunkt auf seinem Wege. Wie er in das neue Jahrhundert eintreten wird, das wissen wir heute noch nicht; davon sind wir aber alle überzeugt, daß der Geist, der sein Wirken und Schaffen von Anfang an bis auf diese Stunde stets beherrscht hat, auch weiter lebendig bleiben und die Vertretungskörper der rheinischen Landwirtschaft, mögen sie eine Form annehmen, welche sie wollen, beseelen wird. Das vornehmste Kennzeichen dieses Geistes ist das unablässige Streben, die in den Landwirten ruhenden Kräfte zu wecken und unter gänzlichem Verzicht auf lärmende Agitationen und voller Wahrung absoluter Neutralität in Bezug auf Religion und Politik zur Betätigung im Interesse der Gesamtheit und des Einzelnen anzuregen. Rühmend und dankbar muß hierbei anerkannt werden, daß auch Staat und Provinz durch materielle und moralische Unterstützungen dieses Streben von jeher nachhaltig begünstigt haben; jedoch immer unter dem, wenn auch nicht ausdrücklich registrierten, so doch als selbstverständlich angenommenen Vorbehalt, daß die eigene Tatkraft dadurch nicht gelähmt, sondern eher gestärkt

---

*) An Literatur ist benutzt:

Für den geschichtlichen Teil:

Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht. 3 Bände. Berlin 1868—1881.

Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes. 3 Bände. Leipzig 1885/6.

Sohm, Die deutsche Genossenschaft.

Über die Ausgestaltung des ländlichen Kredits mit Hülfe der Darlehnskassen hat sich der Verfasser 1897 auf den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Cöln (vergl. S. 216 ff.), sowie auf verschiedenen Generalversammlungen des Verbandes der rheinpreußischen Genossenschaften ausgesprochen.

werden müsse. So hat die Selbsthülfe immer den festen Grund für die Wirksamkeit unseres Vereins gebildet, und einen beredten Ausdruck findet diese Tatsache in der Stellung des Vereins zu dem Genossenschaftswesen.

Lange bevor die jetzigen Genossenschaftssysteme und -Arten mit bestimmten Namen unzertrennlich verknüpft wurden, hat unser Verein durch Wort und Schrift auf den Wert und die wirtschaftliche Bedeutung der genossenschaftlichen Arbeit in der Landwirtschaft hingewiesen und ihr den Weg zu ebnen versucht. Und wenn das Genossenschaftswesen der Entwicklung der rheinischen Landwirtschaft besonders in den letzten 50 Jahren den Stempel aufdrückt, so kann sich unser Verein ohne Überhebung rühmen, hierzu sein redlich Teil beigetragen zu haben. Als man im allgemeinen an den jungen Trieben und Stockausschlägen der dem Verfall allmählich preisgegebenen genossenschaftlichen Institutionen früherer Jahrhunderte noch achtlos vorüberging und sie wohl gar zu Boden trat, da schon gab man sich in unserm Verein der Pflege und Stärkung dieser jungen Schößlinge hin und erzog daraus im Laufe der Jahre Pflanzen, die vielen Tausenden von Landwirten heute Schatten und Früchte in dem schweren Kampfe ums Dasein spenden.

Es ist deshalb wohl angebracht, in dieser Stunde einen Blick auf die rheinischen Genossenschaften der alten und neuen Zeit zu werfen.

Wir nehmen im allgemeinen an, der 1. Dezember 1849, an dem Raiffeisen den Flammersfelder Hülfsverein gründete, sei der Geburtstag des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Tatsächlich bestanden aber vor einem halben Jahrhundert schon eine Reihe von Genossenschaften im Rheinlande.

Ich greife zunächst ein Beispiel heraus, eine Genossenschaftsart, die so neu, so fremdartig erschien, daß wir vor einigen Jahren die lebhafteste Opposition gegen sie erleben mußten: die Müllereigenossenschaft. So gab es bereits im Anfang des Jahrhunderts zahlreiche gemeinsame Mühlen im Hunsrück, dessen Bäche meistens mit solchen besetzt sind. Sie sind in einfachster Weise vor den Ortschaften aufgebaut, unbewohnt und stehen jedem Dorfbewohner zum Gebrauche offen. Etwas später entstanden an verschiedenen Orten des Nahetals und den anstoßenden Teilen des Hunsrücks sogenannte Bauernmühlen, die dem heutigen Typus schon ähnlich sind. Freiherr von der Goltz hat uns die Beschreibung einer solchen Mahlgenossenschaft gegeben, die 1856 in Hochstetten bei Kirn gegründet wurde. Sie bestand aus 45 Personen, die die Mühle auf gemeinschaftlichen Verlust und Gewinn und zwar vorzugsweise, um ihre eigenen Früchte darin mahlen zu lassen, betrieben. Ebenso entstanden am Niederrhein Mühlengenossenschaften mit so festen und wohldurchdachten Satzungen, daß sie jetzt zum Teil ohne weiteres in eingetragene Genossenschaften umgewandelt werden konnten. Eine solche Genossenschaft ist die zu Repelen bei Moers, die 1821 dadurch entstand, daß einem Privatmüller seine Wind-

mühle von einer Anzahl Landwirten abgekauft wurde. Sie hat zur Zeit über 100 Mitglieder. Das von den Genossen eingelieferte Getreide wird gegen das 20. Pfund, Mulfter oder Molter genannt, gemahlen, und zwar lassen die Genossen nur das mahlen, was sie in ihrem eigenen Haushalt verbrauchen. Der geringe Überschuß wird meist direkt an die großen Dampfmühlen der Umgegend abgesetzt. Außerdem wird noch etwas Getreide zugekauft und das daraus und aus dem Mulfter gewonnene Mehl an kleine Leute verkauft.

Die Mühle wie die Arbeit des Mahlens gehen über die Kräfte des Einzelnen hinaus; deshalb schließt man sich für das Mahlgeschäft genossenschaftlich zusammen. Etwas anders steht es mit der weiteren Verarbeitung des Getreides, dem Backen. Zwar wird die Arbeit des Backens ebenfalls am besten von einem gelernten Bäcker besorgt, doch kann das einfache auf dem Lande genossene Brot auch von der ländlichen Hausfrau hergestellt werden, sofern sie einen Backofen zur Verfügung hat. Hier muß nun wieder das genossenschaftliche Zusammenwirken der Dorfgenossen in Tätigkeit treten, um dieses kostspieligere Arbeitswerkzeug zu beschaffen. Im Osten Deutschlands sind die Einzel- und Gemeindebacköfen noch gang und gäbe, bei uns scheinen sie ausgestorben zu sein. Aber in der ersten Hälfte des Jahrhunderts waren sie noch zahlreich vorhanden. So berichtet im ersten Jahrgang unserer Zeitschrift, 1833, Herr von Coll zu Büchenbeuren, daß solche auf dem Hunsrück, namentlich in der Bürgermeisterei Sohren im Kreise Zell, allgemein im Gebrauch seien. Jede Gemeinde habe ein Backhaus mit 1 oder 2 Öfen, je nach der Größe des Ortes. An jedem Tage versammeln sich bei dem Zeichen der Morgen- oder Mittagsglocke diejenigen Einwohner, welche am nächsten Tage zu backen beabsichtigen und losen um die Reihenfolge, damit das erste Wärmen des Ofens nicht immer dieselben Personen treffe. Jeder macht nun die nötigen Anstalten zum Backen in seinem Hause und trägt die Bröte und Kuchen zur bestimmten Zeit in den Ofen. Sobald der Eine mit dem Backen fertig ist, fängt der Andere an, und jeder folgende braucht um so weniger Holz. Das Backhaus und die Öfen werden von Gemeindemitteln unterhalten. In anderen Orten an der Mosel, vorzugsweise auch im Kreise Zell, waren die Gemeindebackhäuser für jährlich 30—40 Taler verpachtet. Nach einer ebenfalls in der Zeitschrift enthaltenen Schilderung zahlte dann jede bürgerliche Haushaltung jährlich dem pachtenden Bäcker eine Kleinigkeit, wofür sie das Recht hatte, daß ihr alles „schwarze Zeug" zum eigenen Hausgebrauch tadellos gebacken werden mußte. Im Übrigen durfte der Bäcker für sich soviel backen, wie er konnte und wollte. Das Holz zum Schwarzbacken lieferte die Gemeinde.

Wir sehen also zunächst, daß die Genossenschaftsbildung nicht erst in der Mitte des Jahrhunderts einsetzt. Weiter rückwärts gehend können wir nun immer mehr genossenschaftliche Bildungen entdecken, die in fern-

liegende Zeiten zurückreichen. Erwähnt seien kurz die Deichgenossenschaften und die Waldnutzungsgenossenschaften, von denen die ersteren noch bestehen, die zweiten jetzt langsam zu Grunde gehen. Ich möchte einen Typus herausgreifen: die Gehöferschaften an der Saar, die uns hier am nächsten liegen.

Eine Gehöferschaft ist, wie ihr erster Schilderer, Hanssen, definiert, eine agrarische Genossenschaft mit dem Gesamteigentum ihres ganzen Grundbesitzes an Feldgärten, Äckern, Wiesen, Wildländereien und Waldungen mit Lohhecken, unter periodischem Wechsel der Interessenten an der privaten Nutzung der Ländereien auf Grund erneuter Verlosungen, soweit nicht gemeinsame Nutzung stattfindet. Im ganzen gab es im Jahre 1878 — eine neuere Statistik liegt mir nicht vor — im Regierungsbezirk Trier noch 20 Gehöferschaften mit 889 ha Ackerbesitz, sowie 81 Gehöferschaften mit 74192 ha Waldbesitz. Ein nicht unbeträchtlicher Teil davon wird inzwischen der Auflösung verfallen sein. Man hat diese Gehöferschaften zuerst für Überbleibsel der ursprünglichen Feldgemeinschaft gehalten; Lamprecht hat jedoch nachgewiesen; daß diese Ansicht irrig ist. Freilich sind sie alt genug; sie verdanken nämlich der großgrundherrlichen Verfassung des 10. bis 14. Jahrhunderts ihre Entstehung. Das an Grundholde ausgetane Eigentum der Großgrundherren lag vielfach durch eine Menge von Dörfern hin zerstreut. Die Großgrundherren liebten es nun, die ihnen von diesem Eigen zustehenden Frohnden in einem Dorfe zu konzentrieren, meist da, wo ihr Verwalter, Meier genannt, wohnte. Diese Arbeitskräfte verwendeten sie zum Anbau verödet liegenden Rottlandes. So entstanden grundhörige Betriebsgenossenschaften auf grundherrlichem Rottlande. Im 12. Jahrhundert verfielen dann die Grundherrschaften, und ihre Inhaber beschränkten sich auf den Bezug von Rente. Diese sicherten sie sich am besten dadurch, daß sie das Areal an die bisherige grundhörige Betriebsgenossenschaft verpachteten. Die Genossen konnten nun entweder teilen, oder aber sie erhielten den bisherigen Frohnbetrieb als nunmehr freien, aber in alter Weise gemeinsam bleibenden Betrieb aufrecht; im letzteren Falle entstand die Gehöferschaft. Das Beibehalten der Betriebsgemeinschaft erklärt sich in vielen Fällen einfach daraus, daß die mit diesem Systeme verbundene Art des Anbaues für die Außenfelder, auf denen das Gehöferschaftsland meist lag, eben die technisch ratsamste war. Noch bis heute hat sich für die Schiffelkultur der Eifel eine bessere Betriebsart nicht gefunden. In den überlieferten Urkunden finden wir übrigens auch Andeutungen für Betriebsgemeinschaften beim Weinbau, so z. B. für Fell und im 13. und 14. Jahrhundert für Remagen.

Die Auflösung der Gehöferschaften begann spätestens im 16. Jahrhundert; einen größeren Anstoß gaben jedoch erst die französische Revolution und die preußischen Gemeinheitsteilungsgesetze. Andrerseits wurde noch in unserem Jahrhundert ein Besitz des Klosters Mettlach zu Besseringen,

die Herrenstücke, von einigen Familien angekauft und in Gehöferschaftsland mit 24 Losanteilen umgewandelt, aus denen später 240 Anteile entstanden sind.

In den Gehöferschaften haben wir einen lokal begrenzten Fall genossenschaftlichen Landwirtschaftsbetriebs vor uns. Aber der rheinische wie der ältere deutsche Landwirtschaftsbetrieb weist überhaupt anfangs überwiegend genossenschaftliche Züge auf.

Sehen wir uns einmal die rheinische Landwirtschaft zur Zeit der fränkischen Stammeszeit an, wie sie Lamprecht beschreibt. Der Standort des Wirtschaftsbetriebes ist das Dorf, dieses war ein Teil der Mark, eines größeren, oft viele Stunden ausgedehnten Landkomplexes, welcher im gemeinsamen Eigentume seiner Bewohner stand und alle Schätze, welche die Naturkräfte in Feld, Wiese und Wald dem Menschen darboten, in sich vereinigte. Die Ackerwirtschaft war auf dem System der Dreifelderwirtschaft, dem Flurzwang, aufgebaut. Also auch hier schon eine eminent genossenschaftliche Institution, denn als solche muß man den Flurzwang bezeichnen, der gleichartige Bestellung, Aussaat und Ernte erzwingt; allerdings eine genossenschaftliche Institution, die ihre innere Berechtigung verloren hat. Es ist aber interessant, zu bemerken, daß heute, wo der längst als schädlich anerkannte Flurzwang gesetzlich aufgehoben ist, in vielen Teilen der Eifel und des Hunsrücks die alte genossenschaftliche Tradition fortlebt und der Flurzwang in fast ursprünglicher Reinheit mit all seinen Härten tatsächlich weiter besteht. Er besteht ferner noch, und hier zwar, weil wirtschaftlich gerechtfertigt, mit vollem Rechte bei den Weinbergen als sog. Weinbergsschluß.

An die Felder schlossen sich die beiden großen genossenschaftlich genutzten Gebiete, Weide und Wald. Das jeweilig angebaute Feld mit seinen Halm- und Gemüsefrüchten, seinen Wiesen und Weinbergen war durchweg durch Zäune vom Weideland getrennt, das für alle Vieharten benutzt wurde: für die Pferde, die mit Schellen versehen oder an Koppeln gefesselt in besonders abgeschlossenen Räumen weideten, wie für das Rindvieh, die Schweine und die Schafe. Doch zogen die Schweineherden, abgesehen von den ganz jungen Tieren, lieber in den Wald zur Eichelmast. Es war das, außer der Jagd und dem Holzschlag, die einzige Nutzbarmachung des Waldareals, das sich noch in verschwenderischer Fülle zwischen den Dorffluren hinstreckte.

Der Wald war wie die Weide im gemeinsamen Eigentum der Nachbarn im Dorfe; nicht einmal gefälltes Holz oder Jagdbeute wurde im vollen Sinne Rechtens als Eigentum betrachtet. Die gemeinschaftlichen Rechte am Holzbestand aber wurden in der Weise ausgeübt, daß jeder Einzelne die Bäume bezeichnete, die er binnen Jahresfrist schlagen oder zur Urbarmachung des Landes abbrennen wollte. Nach Jahresablauf wurden die Zeichen ungültig und die noch nicht benutzen Bäume traten in das Gemeindeeigentum zurück.

Auch die Jagd war wie die Holznutzung, wie der Bienenfang und die Fischerei in den Gewässern der Mark gemeines Eigentum; auf ihr beruhte noch zum guten Teile die wirtschaftliche Existenz der Volksgenossen, und sie war darum sorgfältig ausgebildet. Auch die Mühle wurde in den meisten Fällen von der Gemeinde gebaut, weil ihre Errichtung bedeutende Kosten erforderte, und ihr Betrieb unter besonderen gesetzlichen Schutz gestellt wurde.

Dies ist die materielle Seite des Genossenschaftswesens, es griff in alle menschlichen Beziehungen der Zeit ein. Noch am Ausgang des Mittelalters ist, trotz der Bildung zahlreicher einzelner Zweckgenossenschaften, die Regel die, daß die politische Gemeinde zugleich in ungeteilter und gleichmäßiger Weise allen gemeinsamen Zwecken der Gemeindegenossen diente. Ausdrücklich möge jedoch darauf hingewiesen sein, daß die alte Gesamtwirtschaft neben der Genossenschaftswirtschaft die heutige Gemeindewirtschaft in inniger untrennbarer Verschmelzung enthielt. Eine wahre Gemeindekasse und ein einheitlicher Gemeindehaushalt waren unbekannt, Bußen und Gefälle, welche an die Gesamtheit fielen, konnten von ihr für einen öffentlichen Zweck verwandt oder dazu aufbewahrt, sie konnten aber ebensogut auch unter Alle verteilt oder von Allen vertrunken werden; beides schien rechtlich dasselbe.

Mit dieser ökonomischen Bedeutung vereinte nun die Gemeindegenossenschaft, wie Gierke so schön ausgeführt hat, die Bedeutung einer Friedens- und Rechtsgenossenschaft, die sich nach innen als Gerichtsgenossenschaft und nach außen als Wehrgenossenschaft gestaltete. Ihr Recht schuf sich die Gemeindegenossenschaft selbst auf genossenschaftlichem Wege als sog. Weistum, wie sich die heutigen Genossenschaften für ihren beschränkteren Wirkungskreis ihr Recht in ihren Statuten und Betriebsordnungen selbst schaffen. So weit Friede und Recht der Gemeinde reichten, so weit reichte auch ihre Gerichtsbarkeit. Das Gericht wurde unter dem Vorsitz eines herrschaftlichen oder genossenschaftlichen Richters gehalten, das Recht von der ganzen Gemeinde oder doch in ihrem Namen gewiesen. Nicht nur die Bestrafung der Mark- und Dorffrevel, die Entscheidung der Streitigkeiten über die Mark und deren Benutzung und die freiwillige Gerichtsbarkeit bei Besitzveränderungen, Feststellung der Markgrenzen und Führung der Markbücher hatten die genossenschaftlichen Gerichte, sondern sie entschieden auch über den Bereich des Genossenfriedens durch Scheltwort oder Schlägerei, sogar über die Vergehungen der Genossen gegen die Gemeindebeamten. Sie konnten über kleinen Diebstahl, unbedeutende Schuldsachen, unrichtiges Maß oder Gewicht und falschen Verkauf urteilen. Die Strafen, die sie aussprechen konnten, waren nicht immer auf Vermögensbußen und Verlust des Genossenrechts beschränkt, sondern gingen mitunter an Haut und Haar: ein genossenschaftliches Ideal, das wohl kaum wieder aufleben wird.

Jede Gemeindegenossenschaft war aber schließlich auch eine sittliche, gesellige, und vielfach auch noch eine religiöse Einheit. Die sittliche Gemeinschaft verpflichtete die Genossen zu gegenseitiger Unterstützung in allen Notfällen. Sie sollten mit einander Liebe und Leid tragen und, wo es notwendig war, Dienste und Leistungen für einander übernehmen, selbst nach dem Tode bei Vermeidung von Bußen einander die letzte Ehre erweisen. Deshalb war auch die Armenpflicht der Gemeinde so alt wie die Gemeinde selbst. Die gesellige Bedeutung, das gemeinsame Vertrinken der Markbußen, ist bereits erwähnt.

Als religiöse Genossenschaft bildete häufig noch die Markgemeinde zugleich eine Pfarr- und Kirchspielsgemeinde, so daß den genossenschaftlichen Rechten und Pflichten zugleich die kirchlichen Lasten und in denjenigen Gemeinden, welche sich das Wahlrecht des Pfarrers oder doch des Meßners und Teilnahme an der Verwaltung des Kirchenvermögens erhalten hatten, auch die kirchlichen Rechte entsprachen.

Die Genossenschaft des älteren Rechts umfaßte also alle menschlichen Beziehungen in einem Maße, wie es uns Kindern eines modern-genossenschaftlichen Zeitalters fast unglaublich erscheint. Ich brauche nur mit einem Wort daran zu erinnern, daß nicht nur die Landwirte, sondern auch die Bewohner der Städte in Gilden und Innungen genossenschaftlich fest zusammengeschlossen waren.

Uns erscheint als das charakteristische Kennzeichen der modernen Genossenschaft im Gegensatz zu verwandten freien Vereinigungen die Solidarhaft. Aber auch diese finden wir bei der älteren Genossenschaft. Der Gedanke, auf dem die ältere Genossenschaft aufgebaut ist, ist der, daß die Genossen auf gemeinsamem Gedeih und Verderb sitzen. Die Genossenschaft haftet für die Schulden der Genossen und der Genosse haftet für die Schulden der Genossenschaft. Beide Sätze gehen durch das ganze Mittelalter. Die Gemeindegenossenschaft haftet subsidiär für den Gemeindegenossen, für seine Delikte, seine Steuern und Abgaben, sogar für seine Vertragsschulden. Ebenso haftet umgekehrt für jede Schuld der Gemeinde jeder Gemeindeangehörige solidarisch und mit seinem ganzen Vermögen. Für jede Schuld der Gemeinde kann jeder Gemeindegenosse vom Gläubiger gepfändet und gefangen gesetzt werden. Reste dieser äußersten Konsequenz des mittelalterlichen Genossenschaftsgedankens haben sich bis in unser Jahrhundert erhalten, noch das Grundgesetz von Sachsen-Altenburg vom 29. April 1831 hatte in § 122 den Rechtssatz, daß „für Gemeindeschulden zunächst das Gemeindevermögen und aushülflich das Privatvermögen der einzelnen Glieder haftet".

Angesichts dieser Tatsachen, die den meisten Trägern des modernen Genossenschaftsgedankens wohl nicht im einzelnen bekannt sind, drängt sich uns naturgemäß die Frage auf: Welches ist nun der Unterschied zwischen den Genossenschaften der Vergangenheit und denen unserer Zeit? Er läßt

sich mit dem Worte ausdrücken: Die Rücksicht auf die Einzelpersönlichkeit und die Wahrung ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Selbständigkeit ist das charakteristische Kennzeichen der modernen Genossenschaft. Die Genossenschaft der älteren Zeit ignorierte den Einzelnen mit seinen individuellen Bedürfnissen, ich brauche nur an den Flurzwang zu erinnern. Sie mußte es, weil nur die Genossenschaft, nicht der Einzelne, die Möglichkeit hatte, nach dem gegebenen Stande der Technik zu wirtschaften und — was entscheidend ist — nach dem gegebenen Stande der öffentlichen Sicherheit überhaupt zu existieren.

Nun kommt im vorigen Jahrhundert die Zeit, wo in dem Bande, das den Einzelnen mit seinen Berufsgenossen unlösbar verbindet, nicht mehr das Tragende, Aufrechthaltende, sondern nur das Hemmende, Fesselnde empfunden wird. Die Gewerbefreiheit erobert sich die Herrschaft, die Zünfte der Handwerker, die längst nur ein Hindernis für jeden Aufstrebenden geworden sind, werden zerbrochen, um der jungen Großindustrie Raum zu schaffen, und mit ihnen verschwinden die Genossenschaften in ihrer ausgeprägten Form mehr und mehr von der sichtbaren Oberfläche des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens.

In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts sehen wir dann eine alles Maß übersteigende Reaktion gegen jeden korporativen Gedanken sich breit machen, bis endlich die genossenschaftlichen Elemente des Wirtschaftslebens wieder langsam um die Mitte des Jahrhunderts Raum gewinnen.

Der Streit darüber, ob Schulze-Delitzsch oder Raiffeisen die Begründer des deutschen Genossenschaftswesens seien, ist ganz müßig: Begründer sind uralte, in der Menschennatur wie in der Art seiner Wirtschaftsführung wurzelnde Triebe und Bedürfnisse. Jene Männer sind die Wiedererwecker des Genossenschaftsgedankens und die Urheber seiner Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit. Dadurch wird ihre Bedeutung und ihr Ruhm nicht im geringsten geschmälert. Abgestorben war die Pflanze nie, sie ragt mit hundert Wurzeln in die blühende Vergangenheit hinein; und als die Beiden auftraten, waren die Triebe der neuen Ernte schon tausendfältig um sie herum aufgesprossen. Wir können bei uns in den Rheinlanden und sonst in Mitteldeutschland — ganz abgesehen von den landwirtschaftlichen Kasinos — Winzer- und Mühlengenossenschaften, Viehversicherungsvereine und sogar Kreditgenossenschaften aufweisen, deren Entstehung in die Zeit vor Schulze-Delitzsch und Raiffeisen fällt.

Diese Tatsache wird uns mit froher Zuversicht für die Zukunft der Genossenschaft erfüllen. Die Schöpfung eines Mannes, auch des größten, kann zu Grunde gehen; Gebilde die aus dem Volke selbst stets von Neuem erstehen, werden immer bestehen. Es eröffnet sich uns damit der Genossenschaft gegenüber die Perspektive der Jahrhunderte. Wir werden hier nicht mehr fragen: was kann die Genossenschaft heute oder morgen leisten? Diese Frage wird der Praktiker nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten

des Tages zu beantworten suchen. Wir werden hier, in dieser aus dem gewöhnlichen Kreislauf der Tage herausfallenden festlichen Stunde die Frage stellen dürfen: Was kann die Genossenschaft für die rheinische Landwirtschaft überhaupt leisten? Und es sei mir gestattet, auf diese Frage noch mit einigen Worten einzugehen.

Wir zählen in unserer Provinz heute etwa 1450 eingetragene ländliche Genossenschaften, von denen ungefähr 1220—30 4 größeren Verbänden angehören, während die übrigen für sich allein bestehen. Dazu kommen dann noch wenigstens 200—250 Handwerker- und andere der Landwirtschaft ferner stehende Genossenschaften. Dabei sind die zur Zeit noch freien Genossenschaften in Gestalt von landwirtschaftlichen Kasinos, deren Zahl wohl bis an die Tausend geht, nicht mit gerechnet. Die erwähnten Verbände sind mit Ausnahme des ältesten Neuwieder nach Erlaß des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 in's Leben getreten, und es ist nicht zu leugnen, daß durch den Wettbewerb, in welchen sie miteinander traten, der Ausbildung des Genossenschaftswesens durch Neubildung ein ganz erheblicher Vorschub geleistet worden ist. Auf der andern Seite ist aber auch nicht zu verkennen, daß dieser Wettbewerb manchmal Formen annimmt, die dem Ganzen wenig förderlich sind und ganz besonders einer fruchtbaren Ausgestaltung der einzelnen Genossenschaften und Genossenschaftsgruppen störend in den Weg treten. Das soll kein Vorwurf sein für die einzelnen Verbände und ihre Leiter. Die erwähnte Tatsache ist weniger ein Ausfluß rein persönlicher Bestrebungen, sondern eine notwendige Konsequenz der Verhältnisse. Und diese lassen sich glücklicherweise mit einigem guten Willen ändern. Es ist m. E. durchaus nicht nötig, daß die Einzelverbände zu diesem Behufe ihre Selbständigkeit aufgeben: es ist nur nötig, daß sie das Ziel, welches sie alle erstreben, gemeinsam zu erreichen suchen, daß sie sich gegenseitig helfen, statt sich die Bahn zu kreuzen.

Ein solches Zusammengehen wäre aber freilich erst der Anfang, wenn auch ein vielverheißender, für den weiteren Ausbau der genossenschaftlichen Tätigkeit. Leider dürfen wir, wenn wir offen und ehrlich sein wollen, nicht verschweigen, daß dieser innere Ausbau unter dem Streben nach Neubildungen nicht wenig gelitten hat. Es gibt zahllose Genossenschaften, deren ganzer technischer Betrieb sich heute noch in derselben Weise abspielt, wie vor 30 und 40 Jahren. Und doch haben seit jener Zeit unsere wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände ganz durchgreifende Änderungen erfahren, die eine anders geartete und intensivere Arbeit der Genossenschaft notwendig erheischen.

Bei der fast überwältigenden Fülle der uns hier entgegen tretenden Gesichtspunkte und Aufgaben kann ich wiederum nur ein Beispiel herausgreifen, um zu zeigen, in welcher Richtung sich der weitere Ausbau des Genossenschaftsbetriebes zu bewegen hätte.

Wir haben bekanntlich die verschiedensten Arten von Genossenschaften:

Darlehnskassen, Ein- und Verkaufsgenossenschaften, Molkereigenossenschaften, Winzervereine, Müllerei- und Bäckereigenossenschaften und andere. Häufig genug tritt nun das Bedürfnis zur Bildung verschiedener Arten dieser Genossenschaften in derselben Gemeinde in die Erscheinung, und in der Tat ist die Zahl der Gemeinden mit mehreren Genossenschaften eine nicht geringe; vielfach ist sogar ein und dieselbe Genossenschaftsart doppelt vertreten. Hier entsteht nun die Frage, ob es nicht praktischer wäre, die gleichnamigen und gleichartigen Genossenschaften mit einander zu verschmelzen, und diejenigen, bei denen das aus technischen Gründen unmöglich ist, in nähere Beziehung miteinander zu bringen, so daß sich das ganze genossenschaftliche Leben in einem Orte oder Kirchspiel harmonisch und einheitlich nach dem Wahrspruch „Einer für Alle und Alle für Einen" gestaltet. Dadurch würde jedenfalls viel Reibung vermieden sowie Arbeit erspart, und die neue Vereinigung, die man mit dem Namen „Wirtschaftsgenossenschaft" bezeichnen könnte, wäre in der Lage, den wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder ausgiebiger zu dienen, als in der jetzigen Verfassung.

Uns allen ist es bekannt, daß das ländliche Kreditwesen trotz der großen Zahl von Darlehns- und anderen Kassen noch immer viel zu wünschen übrig läßt. Bei einer anderen Gelegenheit habe ich es bereits ausgesprochen, daß bei den heutigen hochentwickelten Formen des Verkehrs dem Landwirt, auch dem kleinsten, nicht mehr damit gedient ist, auf seinen Antrag ein Darlehen gegen Bürgschaft zu erhalten, welches er dann in Raten abtragen kann; er muß vielmehr die Möglichkeit haben, jeden Tag Geld bis zu einem gewissen, von dem Vorstand festzusetzenden Betrage, aus der Kasse zu entnehmen, wenn er es nötig hat, und wieder einzulegen, wenn es ihm am besten paßt. Viele von unsern neuen Genossenschaften haben dieser Forderung durch Einführung der laufenden Rechnung entsprochen, sie besorgen also die Geldgeschäfte des kleinen Landwirts in derselben Weise, wie der Banquier die des großen. Durch die Einrichtung der provinziellen Geldausgleichstellen, der Hauptgenossenschaftskasse für Rheinpreußen und ihrer Schwesterinstitute, wird die Durchführung dieses Verkehrs bis ins Kleinste auf das denkbar beste ermöglicht und gewährleistet. Was die örtliche Darlehnskasse für den einzelnen Genossen, das sind die Hauptgenossenschaftskasse und ihre Schwesterinstitute für die angeschlossenen Genossenschaften. Und die Preußische Centralgenossenschaftskasse bildet wiederum den Mittelpunkt des Geldausgleichs für alle provinziellen Hauptgenossenschaften.

Mit der Durchführung eines solchen Geschäftsbetriebes sind aber die Aufgaben der Wirtschaftsgenossenschaft noch keineswegs erschöpft: sie soll nicht nur für die Befriedigung eines den wirtschaftlichen Verhältnissen ihrer Mitglieder angemessenen Personalkredits Sorge tragen, sondern auch noch durch andere Maßnahmen ihren Genossen helfend unter die Arme

greifen. Die Wirtschaftsgenossenschaft kann und muß z. B. alle Zahlungen für ihre Mitglieder übernehmen, die diesen aus den verschiedenen Arten der Versicherung: Feuerversicherung, Hagelversicherung, Viehversicherung, Haftpflicht- und Lebensversicherung erwachsen. Es ist eine hinreichend bekannte Tatsache, daß viele Landwirte zu Grunde gehen oder doch in ihrer Existenz schwer erschüttert werden, weil sie es unterlassen, durch entsprechende Versicherungsnahme ihren Betrieb sicher zu stellen. Zweifellos gibt es ja wohl viele Kleinbauern, deren Vermögensverhältnisse ihnen dies nicht gestatten, oder, wie ich richtiger sagen möchte, *scheinbar* nicht gestatten; aber größer ist die Zahl derer, die sehr wohl dazu imstande sind, und nur deshalb keine Versicherung nehmen, weil sie fürchten, die Prämien nicht *pünktlich* zahlen zu können und deshalb in Verlust zu geraten. Beiden Kategorien kann durch die zweckmäßig eingerichtete Wirtschaftsgenossenschaft geholfen werden. Und wenn es auch bei den wirtschaftlich Schwachen etwas schwieriger sein mag, so ist es bei einigem guten Willen auf allen Seiten doch keineswegs unmöglich, besonders dann nicht, wenn die Genossenschaften zugleich Einrichtungen treffen, die geeignet sind, den Realkredit ihrer Mitglieder in gesunde Bahnen zu lenken.

Damit komme ich zu der allerwichtigsten Frage. Um Mißverständnissen vorzubeugen, möge vorweg bemerkt werden, daß es als einer der schlimmsten Fehler bezeichnet werden muß, wenn ländliche Kreditgenossenschaften, die auf dem Gesetz vom 1. Mai 1889 beruhen, mögen sie einen Namen oder eine Organisation haben, welche sie wollen, Geld auf Hypotheken ausgeben. Dazu sind sie weder imstande noch berufen. In früherer Zeit, als unsere Hypothekengesetzgebung noch nicht so entwickelt war, wie jetzt, mag das anders gewesen sein; heute ist solche Geschäftspraxis unter allen Umständen zu verwerfen. Aber damit ist keineswegs gesagt, daß die Genossenschaften nicht indirekt dazu mitwirken können und sollen, den Realkredit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen unseres Bauernstandes anzupassen. Die Lösung dieser Frage ist bekanntlich eine der schwierigsten der ganzen Agrarpolitik. Sie ist es deshalb, weil sich der Wertermittelung des Grund und Bodens fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen. Die Lehre von der Grundrente, wie sie bedeutende Nationalökonomen aufgestellt haben, ist durch den früher kaum geahnten Ausbau unserer Verkehrsmittel und die Kompliziertheit unserer Gütererzeugung und unseres Güteraustausches sehr in's Schwanken gekommen. Zum wenigsten kann sie als Grundlage bei der Wertermittelung des Grund und Bodens nicht mehr dienen. Niemand kann sich heute mehr der Überzeugung verschließen, daß die Intelligenz und persönliche Tüchtigkeit des Wirtschafters den Wert seiner Grundstücke in hohem Maße beeinflußt.

Daraus folgt, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, die Grenze zwischen Real- und Personalkredit scharf zu ziehen, und um so mehr verwischt

sich diese Grenze, je kleiner an Areal die in Betracht kommenden Güter sind. Beim Großgrundbesitz im Osten unseres Vaterlandes liegt das Problem wohl etwas anders, aber leicht ist es auch dort nicht zu lösen, das zeigen uns die vielfachen darüber gepflogenen Erörterungen, Vorschläge und Maßnahmen. Aber eine Bauernwirtschaft, die heute blühend und in der allerbesten Verfassung ist, kann in wenigen Jahren unter einer weniger guten Leitung so zurückgehen, daß ein hypothekarisches Darlehen, welches der gewissenhafteste und sachkundigste Taxator als angemessen erachtete, nicht mehr ganz sicher steht. Daraus ist es zu erklären, daß unsere Realkredit-Institute, unter denen die Landesbank an erster Stelle steht, bei der Beleihung des bäuerlichen Grundbesitzes eine so weitgehende Vorsicht anwenden müssen, daß die Wünsche vieler Darlehnssucher, auch wenn sie an sich nicht unberechtigt sind, eine Berücksichtigung nicht finden können. Das ist ein Übelstand, der auf beiden Seiten schmerzlich empfunden wird, besonders aber für unsere Bauern vielfach sehr drückend ist; er wird aber nicht eher verschwinden, als bis die Tatsache, daß bei der hypothekarischen Beleihung des Grund und Bodens neben den Realkreditinstituten auch den Personalkreditinstituten eine indirekte Mitwirkung eingeräumt werden muß, allgemein anerkannt und gewürdigt wird.

Man kann sich das Verfahren etwa so denken, daß ein Landwirt, der eine Hypothek nachsucht und die erforderlichen Nachweise liefert, das Darlehen ohne jede weitere Bedingung erhalten kann, wenn sich die Höhe desselben innerhalb einer gewissen eng gezogenen Grenze des ermittelten Wertes bewegt, sagen wir etwa bis zu 40%. Verlangt er mehr, dann muß er Mitglied einer Genossenschaft sein, die für ihn die Zinszahlung und bei einer Darlehnsgewährung von über 60% des Wertes hinaus auch gleichzeitig **eine Garantie** für die Zinszahlung übernimmt. Das sieht auf den ersten Blick vielleicht etwas gefährlich aus, ist es aber bei näherer Betrachtung durchaus nicht. Die Genossenschaft kennt ihre Leute, die ihren ganzen Geldverkehr durch sie gehen lassen, ganz genau. Sie weiß oder kann es wissen, wenn der Genosse finanziell zurückgeht und kann durch die rechtzeitige Ergreifung geeigneter Maßnahmen den gänzlichen Ruin des Schuldners sehr wohl verhüten. Sie ist in der Lage, den Vermögensbestand des Schuldners einigermaßen sicher zu stellen, dadurch, daß dieser gezwungen wird, sich durch Versicherungen vor schwerem Schaden zu bewahren und die Policen bei ihr zu deponieren. Daß hier in Zukunft die Lebens- und Kapitalversicherung in einer den Bedürfnissen des Landwirts angepaßten Form eine geradezu ausschlaggebende Rolle spielen wird, darüber sind sich alle Kenner der einschlägigen Verhältnisse heute schon vollkommen klar.

Solche Maßregeln können als ein Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit und Selbständigkeit des Genossen nicht angesehen werden, es sind

lediglich Schutzmaßregeln, die sich jeder gerne gefallen lassen kann, zumal wenn er sich in einer bedrängten Lage befindet. Jedenfalls ist aber dieser Weg geeignet, vielen tüchtigen Landwirten, die über ein ausreichendes Vermögen nicht verfügen, das Emporkommen zu ermöglichen, und deshalb bin ich geneigt, in diesem Ausbau der genossenschaftlichen Arbeit ein Mittel zu erblicken, was mehr zur Gesundung und Kräftigung unseres Bauernstandes beiträgt, als viele andere Mittel, die man gern als „große" bezeichnet. Es hat jedenfalls den Vorzug vor diesem voraus, daß es Anspruch erhebt auf die eigene Mitarbeit aller Beteiligten und deshalb nachhaltiger wirken und moralisch höher bewertet werden muß, als diejenigen Maßnahmen der Gesetzgebung und allgemeinen Wirtschaftspolitik, deren Früchte den Beteiligten ohne ihr Zutun in den Schooß fallen. Denn es liegt tief in der menschlichen Natur begründet, daß dasjenige, was man durch eigene Kraft errungen hat, höher geschätzt und in seinem Bestande mehr gesichert wird, als alle Zuwendungen, die von außen kommen.

Es war meine Absicht, durch diese kurzen Darlegungen, für deren weitere Ausführung und Begründung bis ins einzelne diese Stunde nicht geeignet ist, zu zeigen, daß der genossenschaftlichen Arbeit in der Landwirtschaft noch ein weiter Raum zugemessen ist, daß es ein verhängnißvoller Irrtum wäre, anzunehmen, das Genossenschaftswesen sei bereits soweit entwickelt, daß nur noch übrig bleibe, auf eine weitere Ausbreitung desselben hinzuwirken. Gewiß ist diese Ausbreitung sehr erwünscht, aber ohne eine gleichzeitige Vertiefung der genossenschaftlichen Arbeit bleibt sie doch mehr oder weniger Stückwerk. Denn eine einzige Genossenschaft, die die Selbsthülfe als ihren Grund- und Eckpfeiler ansieht und darnach handelt, die vor allem den genossenschaftlichen Geist pflegt und verbreitet, ist mehr wert, als 10, die an der Oberfläche schwimmen und ihre Hauptaufgabe darin erblicken, ihren Mitgliedern durch Inanspruchnahme öffentlicher Anstalten möglichst viel billiges Geld zuzuführen.

So würde sich, wenn auch die anderen Zweige des Genossenschaftsbetriebes in dem gleichen Sinne weiter entwickelt werden, die Wirtschaftsgenossenschaft der Zukunft wieder derjenigen der Vergangenheit nähern. Sie würde nicht allein die ganze wirtschaftliche Tätigkeit aller Gemeindeglieder durchdringen und fördernd unterstützen, sondern auch auf sozialem Gebiete heilsame Wirkungen in der Richtung einer gesunden Ausgestaltung und Fortentwicklung unserer Gesellschaftsordnung hervorbringen. Der Unterschied und Fortschritt gegen früher würde aber darin bestehen, daß die selbständige und freie Persönlichkeit nicht unterdrückt, sondern daß jedem Genossen der denkbar weiteste Raum und unausgesetzte Anregung zur Entfaltung seiner Intelligenz und Tatkraft geboten wird.

Manchem von Ihnen mögen die Farben des Bildes, welches ich hier mit wenigen Strichen gezeichnet habe, als zu grell erscheinen, Sie werden

geneigt sein, das Ganze als weltfremden Idealismus anzusehen, der niemals feste greifbare Formen annehmen kann. Demgegenüber habe ich den festen Glauben, daß ein wenig Idealismus in unserer Zeit, die dem Pessimismus aus tausend Kanälen unausgesetzt Nahrung zuführt, nicht schadet. Wo keine Ideale sind, da gebricht es leicht auch an Freudigkeit und Stetigkeit bei der Arbeit, und diese geben ihr doch erst die rechte Weihe. Und was die Möglichkeit der Verwirklichung anlangt, so ist diese doch auch nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen. Wenn wir z. B. das Tagewerk unseres Vereins bis zu dieser Stunde an unserem geistigen Auge vorüberziehen lassen, dann werden wir zugestehen müssen, daß er manche Erfolge aufzuweisen hat, an die früher Keiner gedacht hat und deren Voraussagung früher vielleicht auch als körperloser Idealismus angesehen worden wäre. Warum soll, wenn die Arbeit in demselben Geiste fortgesetzt wird, auch nicht erreicht werden können, was uns heute so fern und unerreichbar erscheint? Es kommt nur darauf an, daß wir ernstlich wollen, dann wird uns auch das Gelingen nicht fehlen, weil das, was wir wollen, eine Notwendigkeit ist. Freilich müssen wir uns bei aller Arbeit immer daran erinnern, daß nach dem Wort eines bekannten Gelehrten der Fortschritt Zickzacklinien beschreibt, sich also nur langsam das Feld erobert, aber dafür haben wir auch die Gewähr, daß er niemals aufhört. Denn die Fortentwicklung zu höheren und besseren Formen ist ein göttliches Gesetz, dem alles materielle und geistige Leben in der Welt untertan ist

Entwickelung und Stand der Landwirtschaft in der Rheinprovinz.

Von Landesökonomierat Dr. Havenstein, Bonn.

1902.

Der mächtig aufstrebende Kulturfortschritt im Rheinlande, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet, zeigt sich in diesem Jahre in Düsseldorf, wo auf der rechten Seite des ewig grünen Rheinstromes mächtige Paläste gewerbliche, industrielle und Kunsterzeugnisse bergen, wie solche bis dahin noch niemals in solcher Fülle und Vollendung in der Provinz zur Anschauung gebracht worden sind. Auf dem linken Ufer des Rheinstromes sollen dagegen in den Tagen vom 12. bis 15. September, allerdings in bescheidenerem äußeren Gewande, die Leistungen des landwirtschaftlichen Gewerbes auf tierzüchterischem Gebiete veranschaulicht werden. Auch hier wird sich dem Beschauer ein Gesamtbild bieten, wie es in solchem Umfang bisher noch nicht zur Darstellung gelangt ist, ein Bild, welches zeigen wird, wie auch die rheinischen Landwirte mit der Zeit fortgeschritten sind und durch rastlose zielbewußte Arbeit in ihrem Gewerbe hervorragende Resultate erzielt haben. Es erscheint der Bedeutung dieser Tage wohl entsprechend, von dem erhöhten geistigen Standort, den uns diese Veranstaltung darbietet, unsere Blicke rückwärts zu lenken und die Geschehnisse der Vergangenheit an unserm geistigen Auge vorüberziehen zu lassen.

Hart an der Grenze unseres geistigen Gesichtsfeldes, zum größten Teil in dichten Nebel gehüllt, erblicken wir die Ureinwohner unseres Landes im Kampfe unter sich und mit den Römern, die schon vor unserer Zeitrechnung die jetzigen Rheinlande zu einer Provinz ihres Weltreiches machten und durch die Anlage zahlreicher Militärstationen sicherten. Dann bleibt unser Blick, indem er über die wogenden Kämpfe jener Urzeit schnell hinweggleitet, haften an einer weltgeschichtlichen Tatsache, die wie ein mächtiger Gebirgsstock aus der Ebene der Alltäglichkeit emporragt und unsere Phantasie auch heute noch machtvoll anregt: Es ist die römische Kaiserherrlichkeit mit all ihrem Glanz, ihrer Pracht und ihrer Macht, wie sie sich in dem sonnenbeglänzten und rebenumkränzten Trier entfaltete und gegen Ende des dritten und Anfang des vierten Jahrhunderts ihre höchste Blüte erreichte. Den Spuren dieser großen Zeit begegnen wir heute noch in den verschiedensten Abstufungen. In Verwunderung versunken stehen wir vor

den großen Baudenkmälern, die allen Unbilden der späteren Jahrhunderte hartnäckig Trotz boten und noch heute, mit unserm irdischen Maßstab gemessen, fast als unvergänglich erscheinen. Vor Allem das Wahrzeichen von Trier, die mächtige Porta nigra, das Amphitheater, die römischen Bäder und andere Bauwerke. Und nicht minder staunen wir auch heute noch über die dem Verkehr und der Volkswohlfahrt dienenden Anlagen, unter denen besonders die Straßen und Brücken und nicht zuletzt die große Wasserleitung von Trier nach Cöln zu nennen sind. Auch die Erzeugnisse der Kunst, des Kunsthandwerks, wie sie in unsern rheinischen Museen und Privatsammlungen massenhaft aufgespeichert sind und noch jeden Tag vermehrt werden, legen Zeugnis ab von der Höhe der Kultur, auf welcher sich ein Teil der Rheinprovinz schon zu jener Zeit befand. Die Bodenwirtschaft konnte davon naturgemäß nicht unberührt bleiben. Schon im zweiten Jahrhundert finden wir die aus Italien eingedrungene Obst- und Gartenkultur heimisch. Auch das Handwerk findet eine Stätte, und allen andern voran die Gerberei, die noch heute in jenem Landesteil eine bedeutende Stelle einnimmt. Daneben begegnen wir Mühlenanlagen, Waffenfabriken und einem ziemlich weit entwickelten Bauhandwerk. Gegen Ende des dritten Jahrhunderts hielt dann auch der Weinbau seinen Einzug und drückte dem südlichen Teil der Rheinprovinz den eigenartigen Stempel auf, der sich bis auf den heutigen Tag mehr oder weniger erhalten hat.

In dem gleichmäßigen Auf- und Abfluten der Völkerwellen, die sich in den folgenden Jahrhunderten über die Rheinlande ergießen, findet unser Auge kaum einen Ruhepunkt. Ströme Blut und zahlreiche Trümmer einer alten Kultur bezeichnen ihren Weg. Die römische Herrschaft wird vernichtet und die inzwischen ausschließlich von Germanen mit wenigen fremden Beimischungen besiedelte Rheinprovinz am Ausgang des fünften Jahrhunderts ein Bestandteil des Frankenreiches. Dann aber erheben wir uns wieder an dem Anblick der Kolossalfigur Kaiser Karl des Großen, der die frühere Herrlichkeit Triers in Aachen wieder aufleben ließ. Und wenn auch seinem Hofhalt das schimmernde Gewand der römischen Imperatorenresidenz fehlte, so war dafür der Inhalt seiner Herrscherkunst ein viel reicherer geworden. Der allumfassende Geist des Christentums hatte sich wie eine unwiderstehliche Flut über die germanische Welt ergossen und an die Stelle der abstrakten Staatskunst und Rechtsbildung das lebendige Gefühl und Verständnis für das Volk, seine geistigen und materiellen Bedürfnisse gesetzt. Die einseitige Kulturentwickelung, die allen antiken Völkern ohne Ausnahme eigentümlich war und mehr oder weniger ihren Untergang herbeigeführt hat, hatte einer mehr universellen Platz gemacht, in deren Zeichen noch heute das deutsche Volk steht.

Was Karl der Große für die Landwirtschaft getan hat, ist bekannt genug. Nicht in Verordnungen, sondern in dem praktischen Beispiel, welches er als der größte Grundbesitzer des Reiches in Gemeinschaft mit

seinen Edlen dem Volke gab, fand das Interesse an der Förderung der Landwirtschaft und ihrer Träger einen greifbaren und überzeugenden Ausdruck. Man kann wohl sagen, daß auch in der jetzigen Rheinprovinz erst mit Karl dem Großen der Landwirtschaftsbetrieb nach bestimmten Grundsätzen, ausgeübt von einer seßhaften Bevölkerung, in die Erscheinung tritt. Die Dreifelderwirtschaft, die zwar schon unter der römischen und merovingischen Herrschaft hier und da Eingang gefunden hatte, wurde in den kultivierteren Teilen des großen Reiches, denen auch die Rheinprovinz zuzuzählen ist, das allgemein herrschende Feld- und Wirtschaftssystem und zwar mit Anbau von Weizen und Roggen, und das ist sie in vielen Teilen der Provinz auch heute noch. Sie trat an die Stelle der wilden Feldgraswirtschaft, bei welcher bekanntlich auf eine einjährige Bestellung wieder eine längere Benutzung des Bodens als Weidefläche folgte. Auch diese Betriebsform ist uns heute in der Rheinprovinz noch nicht ganz fremd geworden; in der besonders auf dem hohen Venn und Teilen der Schneeifel heimischen Schiffelwirtschaft tritt sie uns in ihrer ganzen Ursprünglichkeit entgegen. Und wenn diese Tatsache auch zum Teil in den natürlichen Verhältnissen mit begründet ist, so liefert sie doch einen überraschenden Beweis dafür, welche Bedeutung dem Gesetz der Trägheit gerade in der Landwirtschaft zukommt. Wer berufen ist, an dem Fortschritt der Landwirtschaft in ihrer Allgemeinheit durch Aufwendung von geistigen und materiellen Mitteln mitzuarbeiten, der wird erst dann vor argen Täuschungen bewahrt bleiben, wenn er diese mit der Regelmäßigkeit eines Naturgesetzes wirkende Tatsache erkannt hat, daß ein ganz wesentlicher Prozentsatz dieser Mittel zunächst aufgewendet werden muß zur Überwindung des Gesetzes der Trägheit und gleichsam latent wird, wie die Wärme im überhitzten Wasserdampf. Erst der Rest tritt in seiner Wirkung als technischer Fortschritt in die Erscheinung.

Die Spuren von Karls landwirtschaftlicher Tätigkeit lassen sich noch heute vielfach verfolgen. In der fast noch im Gesichtsfelde des Cölner Doms liegenden uralten fränkischen Ansiedlung in der Ebene von Buschhofen besaß der Kaiser selbst eine Villa, nicht weit von der Burg Flamersheim, und hier wurde schon damals unter Karls Führung eine recht blühende Landwirtschaft betrieben, wie die Namen der noch heute vorhandenen Dörfer und Ortschaften beweisen. In dem jetzigen Kuchenheim war installiert die Kuhzucht, in Ringsheim die Rinderzucht, in Büllesheim die Bullenzucht, in Schweinheim die Schweinezucht und in Stotzheim die Hundezucht. Dieser Landstrich gehört noch heute mit zu den wirtschaftlich entwickeltsten in der ganzen Rheinprovinz.

Die Formen des Grundeigentums waren folgende:

1. Gemeingut der Gemeindegenossen,
2. Gemeingut von Privatpersonen,
3. Privatgut von Privatpersonen.

Alle drei Formen kommen auch heute noch vor, die zweite allerdings nur noch in den Gehöferschaften an der Saar.

Nach Karl dem Großen lagert sich die Atmosphäre des Mittelalters immer dichter auch über die Rheinprovinz. Aus dem romantischen Duft dieses Zeitalters, mit allen seinen ansprechenden und abstoßenden Bildern, die uns unsere Dichter, wie Freytag, Scheffel, Dahn u. a. in teilweise geradezu herzerquickender Plastizität vorgeführt haben, treten uns in besonderer Schärfe nur einzeln entgegen: Zuerst die Entstehung der Klöster als Pflegestätten nicht allein der Kunst und Wissenschaft, sondern auch der Landwirtschaft und des Weinbaues. Es ist eine gewaltige Kulturarbeit, welche hier geleistet worden ist. Die Berge des Rheines und seiner Nebenflüsse krönen sich mit Burgen, die Städte nehmen zu an Ausdehnung, Macht, Reichtum und Schönheit.

Neben der geistlichen und Städteherrschaft traten eine Reihe von Grafen und Dynastengeschlechtern auf den Plan, so daß die jetzige Rheinprovinz in der Zeit vom 13. bis 16. Jahrhundert in eine Unzahl von kleineren und größeren reichsunmittelbaren Gebieten zerlegt war. Dann kam der 30jährige Krieg; aber unsagbar schwerer als durch ihn hatten die Rheinlande von den Raubzügen Ludwigs XIV. zu Ende des 17. Jahrhunderts zu leiden. Und ein Jahrhundert später ballte sich am westlichen Horizont eine schwarze Wetterwolke zusammen, wie sie die Welt bis dahin wohl kaum erlebt hatte, und entfesselte einen Wettersturm, der mit dämonischer Gewalt auch über einen großen Teil der Rheinprovinz hinwegbrauste und die politischen Gebilde der verflossenen Jahrhunderte in Trümmer zerschlug und einebnete, wie die Wogen des Meeres bei steigender Flut die von fleißiger Kinderhand in dem Dünensand errichteten Städte und Festungen. Daß die Landwirtschaft der Provinz hierunter wesentlich gelitten hätte, kann nicht behauptet werden, es wurde ihr vielmehr der Weg zum Fortschritt erst frei gelegt, und unter der Herrschaft Preußens hat sie diesen Weg auch mit Erfolg beschritten.

Wechselvoll sind die Bilder, die so an unserm geistigen Auge vorüberziehen und wechselvoll sind auch die heutigen natürlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse unserer Provinz: Hier der edelste und intensivste Zweig der Bodenkultur, der Weinbau, und dicht dabei, ihn vielfach fast berührend, die extensiv bewirtschafteten Wald- und Weideflächen. In den Ebenen ein Klima, in welchem zahlreiche Pflanzen des Südens ihre Existenzbedingungen finden, und auf den Höhen Temperatur- und Witterungsverhältnisse, die vielfach das Reifen des Hafers, der dort fast allein heimisch ist, in Frage stellen. In dem Kreise Grevenbroich ein durchschnittlicher Grundsteuer-Reinertrag von 17 Mk. für den Morgen Ackerland und im Kreise Malmedy ein solcher von 1,20 Mk., — hier der intensivste Ackerbaubetrieb mit ausgedehntem Zuckerrübenbau und dort die älteste Form der wilden Feldgras- und Dreifelderwirtschaft. In der

Nähe der großen Industriestädte die intensivste Milchwirtschaft, in welcher die Tiere nicht selten bis 16 Pfd. Kraftfutter erhalten, und auf den Höhen der Eifel viel Vieh, welches überhaupt niemals Kraftfutter zu sehen bekommt. Im Stadt- und Landkreise Essen 1220 Einwohner auf 1 qkm und im Kreise Prüm 37. — Hier in der Stadt Essen und anderwärts die modernen Cyklopen-Werkstätten, wo sich unter den wuchtigen Schlägen der mächtigen Dampfhämmer die Stahlblöcke wie Wachs formen, und auf dem Hochwalde in ferner Weltabgeschiedenheit die kleinen Hufnagelschmieden, deren einziger Motor der gelehrige Spitz ist, der in seinem Laufrad den Blasebalg und den Hammer treibt. So ließen sich diese Vergleiche leicht noch weiter spinnen, aber die Zeit drängt zu weiteren Betrachtungen.

Die Rheinprovinz umfaßt im Ganzen ein Areal von 26 995 qkm, auf welchem nach der letzten Volkszählung 5 759 798 Menschen leben, von denen der Land- und Forstwirtschaft nach der letzten Berufszählung im Jahre 1895 angehörten 23,60%. Der Boden, der diesem Gewerbe zur Grundlage dient, bietet in geologischer Hinsicht viel Bemerkenswertes, man kann wohl sagen, daß er in seiner Gesamtausdehnung Glieder aus fast allen Zeitaltern der Erdbildung aufweist, von den jüngsten Alluvionen bis hinauf zu dem krystallinischen Schiefer der Urzeit. In den steinigen Kern, der den Hauptbestand der Provinz bildet, von Nordosten nach Südwesten, von dort, wo der Rhein die holländische Grenze überschreitet bis herauf nach Bonn in einer Längserstreckung von nur ungefähr 150 km und in einer Breite von 60—70 km schiebt sich in Gestalt eines Trapezes die niederrheinische Tiefebene hinein. Sie gehört in ihrem Hauptzuge dem Alluvium an, dem sich, besonders nach den Rändern der Gebirge zu, diluviale Bildungen angliedern. Die Kreise Heinsberg, Geilenkirchen, Erkelenz, Jülich, Bergheim, Düren, Euskirchen, Rheinbach und Bonn werden von zusammenhängenden diluvialen Ablagerungen durchzogen, die mit wenigen Ausnahmen einen sehr fruchtbaren Boden bilden. Auch einzelne Glieder der Tertiärformation treten auf, in größter Ausdehnung und in einem fast ununterbrochenen Zuge an dem Vorgebirge zwischen Cöln und Bonn und darüber hinaus. Bemerkenswert ist diese übrigens durch Süßwasser entstandene Ablagerung, weil sie Braunkohlen führt, die in der Nähe von Brühl bereits Gegenstand industrieller Verwertung geworden sind. Dieses Vorgebirge bildet den nordöstlichen Rand eines weit ausgedehnten Plateaus, welches allmählich in die Eifel übergeht.

Den übrigen Teil der Provinz nimmt zum größten Teile das rheinische Schiefergebirge ein, dessen Hauptstock aus den Gliedern der Devongruppe, Schiefer, Kalkstein und Grauwacke, besteht. Daneben treten jedoch noch andere Formationen bodenbildend auf. Den westlichen Teil dieses Gebirges, begrenzt im Nordosten von der rheinischen Tiefebene, im Südwesten von Belgien und Luxemburg und im Südosten von der Mosel, bildet die vielgenannte und vielverkannte Eifel. Ihre Hauptmasse gehört

dem unteren Devon und zwar vorwiegend der Grauwacke an, denen sich in der nordwestlichen Ecke das Cambrium des hohen Venns mit seinen mächtigen Torflagern, weiter das Kohlengebirge und einzelne Glieder der Kreidegruppe bei Aachen hinzugesellen. Genau in der Richtung von Nord nach Süd zieht sich durch die Eifel gleich einem mehrfach durchbrochenen Bande die Trias, im Norden und in der Mitte in bescheidenem Umfange, in der südlichen Ecke sich aber zu einem mächtigen Gebiet erweiternd, welches die Kreise Bitburg, Wittlich und Trier zum größten Teil umfaßt. Während im Norden nur der Buntsandstein auftritt, finden sich daneben in der südlichen Ecke auch die beiden anderen Glieder: Keuper und Muschelkalk und daneben an der Luxemburger Grenze die Liasformation. Zwischen den nesterweise auftretenden Triasbildungen tritt als mittleres Glied des Devon der Eifelkalk zu Tage, meistens einen recht fruchtbaren Boden bildend. Die östliche Hälfte der Eifel ist ausgezeichnet durch zahlreiche vulkanische Bildungen, die sich in der Ecke zwischen Mosel und Rhein als eine große zusammenhängende Masse von vulkanischem Tuff darstellen. Zwischen Rhein, Mosel und Nahe erhebt sich der Hunsrück mit seinen drei Abteilungen Hochwald, Idarwald und Soonwald. Der nördliche, zum Rhein und zur Mosel abfallende Teil ist lediglich eine Fortsetzung der Eifel-Grauwacke; den mittleren von Nordost nach Südwest sich erstreckenden Abschnitt nimmt der Hunsrückschiefer ein, der im ganzen durch einen höhern Tongehalt, durch feinere Schieferung und durch die schwarze Farbe ausgezeichnet ist und an verschiedenen Orten als Dachschiefer bergmännisch gewonnen wird. Der südliche, nach der Nahe abfallende Rand zeigt eine reiche geologische Gliederung. Die Hauptmasse setzt sich zusammen aus Rotliegendem, das von Melaphyr und Quarzitporphyr vielfach durchbrochen wird. In der südwestlichen Ecke haben wir dann das Saarbrücker Kohlenrevier, dem wieder die drei Glieder der Trias vergesellschaftet sind. Das Alluvium des unteren Nahetales verdankt seine hohe Fruchtbarkeit nicht zum geringsten Teile den Verwitterungsprodukten dieser Massengesteine Melaphyr und Porphyr.

Wie der Hunsrück, so gehört auch der Westerwald dem Grundstock des rheinischen Schiefergebirges an. Die Eintönigkeit der Grauwacke wird hier jedoch angenehm unterbrochen durch eine große Zahl von Basaltkuppen und durch die Trachytmassen des Siebengebirges. Im Norden der Sieg wird die Grauwacke abgelöst durch den dem Eifelkalk sehr nahestehenden Lenneschiefer, der die ziemlich eintönige geologische Grundlage des bergischen Landes bildet. An den Lenneschiefer schließt sich nach Norden das Steinkohlengebirge im Ruhrbecken an, von dem noch ein ansehnlicher Teil in die Rheinprovinz fällt.

Dieses hier mit wenigen Strichen gezeichnete Gebirgsland wird durch eine große Zahl von größeren und kleinerer Flüssen und Bächen durchschnitten und erfreut in seinen bewaldeten Höhen und grünen Tälern das

Auge des Touristen mit anmutigen, teils sogar romantischen Bildern. Vom welligen Hügellande schreiten wir vorwärts zu scharf abfallenden Felswänden, und auf dem Rücken des ganzen Gebirgszuges erheben sich einzelne Punkte zu nicht unbedeutender Höhe. Die Hochfläche des hohen Venns erreicht in dem Dreieckspunkt erster Ordnung bei Botrange unmittelbar an der belgischen Grenze eine Höhe von 2141′ = 696 m. Eine annähernd gleiche Höhe ist bei fünf anderen Punkten in einem verhältnismäßig kleinen Rayon festgestellt worden. In der Osteifel steigt die Hohe Acht bei Adenau zu 2340′ = 760 m und die Nürburg zu 2121′ = 689 m empor. Auf dem Hauptrücken des Hochwaldes liegt der Walderbeskopf; er ist der höchste Punkt der Rheinprovinz überhaupt und hat eine Höhe von 2507′ = 814 m. Der Idarwald erhebt sich im Idarkopf zu 2277′ = 740 m, und den Soonwald beherrscht der 2041′ = 662 m hohe Simmerkopf. Der höchste Punkt des Westerwaldes ist im Nassauischen der Saalberg oder Salzburgerkopf mit 2015′ = 654 m. Der Preußische Westerwald und das bergische Land treten gegen diese Höhen erheblich zurück.

Daß diese Unterschiede in der Lage, der Oberflächengestaltung und den geologischen Grundlagen der Rheinprovinz auch sehr verschiedene klimatische Eigentümlichkeiten bedingen müssen, ist ganz natürlich. Leider fehlt es für die Beurteilung dieser wichtigen Frage noch immer an den erforderlichen statistischen Unterlagen, und ich muß mich deshalb auf einige wenige Angaben beschränken. Im Gebiet des Niederrheins beträgt die Jahrestemperatur 9,7° C. und die Niederschläge 769 mm; in der Eifel Kreis Schleiden (Station Hollerath), 6,8° C. bezw. 927 mm; im Moseltal bei Trier 9,7° C. bezw. 694 mm; auf dem Hunsrück (Birkenfeld) 7,9° C. bezw. 894 mm.

Der Verschiedenheit der geologischen und geognostischen Grundlage entspricht der Wert und das Mischungsverhältnis des Bodens. Von der Gesamtfläche sollen nach Meitzen entfallen auf Lehm- und Tonböden 67,5%, auf sandigen Lehm und lehmigen Sand 21,7%, auf Sandboden 8,8%, auf Moorboden 1,7%. Selbstverständlich kann man dieser Klassifizierung einen besondern Wert nicht beimessen, es kommt nur auf die Entstehung an. Im Nahetal haben wir Lehm- und Tonboden, auf dem Hunsrück ebenfalls, und doch ist der wirtschaftliche Wert beider unendlich verschieden.

Den geläufigsten Maßstab für den Kulturwert des Bodens liefert die Grundsteuereinschätzung.

Einen interessanten Ausblick auf die einschlägigen Verhältnisse bietet zunächst die Einschätzung der verschiedenen Ackerklassen in den verschiedenen Schätzungsbezirken. Während die erste Klasse in dem unteren Teile des Kreises Kreuznach (an der Nahe) mit 33 Mk., in den Kreisen Cöln und Bonn mit 30 Mk. Reinertrag eingeschätzt wurde, kommt dieselbe Klasse im Kreise Adenau mit 10,80 Mk. und in Prüm mit 9 Mk. für den Morgen aus. Den durchschnittlich höchsten Reinertrag weist der Kreis Grevenbroich

mit 17 Mk. und den niedrigsten der Kreis Prüm mit 1,20 Mk. für den steuerpflichtigen Morgen auf. Der durchschnittliche Reinertrag in der ganzen Provinz stellt sich für den Morgen auf 5,60 Mk, in den ostelbischen Provinzen ausschließlich Sachsen auf 2,70 Mk. Die gesamte Grundsteuer beträgt 4992729 Mk.; für den Morgen im Bezirk Düsseldorf 82, Cöln 69, Aachen 60, Koblenz 38 und Trier 31, im Durchschnitt 54 Pfg.

Eine lehrreiche Illustration zu diesen Zahlen liefert die Bodenbenutzung in den verschiedenen Teilen der Provinz. Während die landwirtschaftlich benutzte Fläche umfaßt im Bezirk Düsseldorf 70,7, Aachen 62,6, Cöln 62,4, Trier 58,1%, beträgt sie im Bezirk Koblenz nur 52,17% der Gesamtfläche, also über 18% weniger als in Düsseldorf. Ähnliche Unterschiede machen sich beim Ackerlande geltend; es umfaßt im Bezirk Cöln 53,3, in Düsseldorf 52,8, in Aachen 42,2, in Trier 40,8 und in Koblenz 38,4% der Gesamtfläche. Der Durchschnitt der landwirtschaftlich benutzten Fläche in der ganzen Provinz stellt sich auf 60,6%, woran der Weinbau mit 0,5% oder 13531 ha beteiligt ist, während Wiesen und Weiden zusammen 14,2% in Anspruch nehmen. Die Hauptgetreidefrucht ist der Roggen, er nimmt 20,03% des Ackerlandes ein, es folgt Hafer mit 19,16, dann Weizen, Spelz und Einkorn mit 9,75, Gerste mit 3,13 und zuletzt Menggetreide mit 1,85%, im ganzen Hauptgetreidearten 53,92%. Es ist überraschend, wie diese Ziffer mit der für ganz Preußen und Deutschland ermittelten, 53,53 und 54,37%, übereinstimmt. Danach scheint der Umfang des Getreideanbaues in Deutschland geradezu einem Gesetz zu unterliegen, dessen Durchbrechung unmöglich oder mit schweren Schädigungen verknüpft ist. Die Nebengetreidearten und Hülsenfrüchte nehmen 3,36% ein, um mehr als die Hälfte weniger als in Preußen. Dann folgen die Hackfrüchte mit 20,90, die Zuckerrüben 1,31, Kartoffeln 13,72 und Futterrüben 2,48%. Die Handelsgewächse beschränken sich auf 0,47%, dafür überragen die Futterpflanzen wiederum die für Preußen und Deutschland ermittelten Sätze, sie nehmen in der Rheinprovinz 12,10, in Preußen 8,83 und in Deutschland 9,60% ein. Brache und Ackerweide treten mit 4,50 bezw. 2,07% wieder etwas zurück und die Haus- und Obstgärten umfassen 2,07%, über 1% mehr als in Preußen.

Die letzte gründliche Viehzählung fand am 1. Dezember 1900 statt. Die Aufnahme ergab 191499 Stück Pferde und 1158423 Stück Rindvieh. Dieser Bestand wird nur noch von Schlesien übertroffen, alle anderen Provinzen bleiben wesentlich darunter. Die Schafe dagegen weisen mit 249238 Stück die niedrigste Ziffer von allen Provinzen auf. Auch hier wie überall hat eine wesentliche Abnahme dieses Nutzviehs stattgefunden, ob mit Recht oder Unrecht, das wage ich nicht zu entscheiden. Aber des Eindrucks kann man sich auf einer Reise durch die gebirgigen Teile der Provinz nicht erwehren, daß auf den weiten Flächen, die dort vielfach noch unbenutzt liegen, recht gut die doppelte Anzahl von Schafen gehalten

werden und eine beachtenswerte Rente abwerfen könnte. Schweine wurden 893545 und Ziegen 303173 Stück gezählt. In bezug auf diese letztgenannte Haustiergattung überragt das Rheinland alle andern Provinzen.

Eine sehr wichtige Voraussetzung für das Gedeihen der Landwirtschaft bilden die Verkehrsverhältnisse, und in dieser Hinsicht erfreut sich die Rheinprovinz dank der mächtigen Entwicklung ihrer Industrie sehr umfassender Einrichtungen. Ohne die Kleinbahnen, die schon in einer sehr nennenswerten Zahl und Erstreckung vorhanden sind, bestanden am Schlusse des Jahres 1900 in der Provinz 3699,3 km Eisenbahnen, das macht auf 100 qkm 13,70 km; in ganz Preußen 8,60 km.

Alle diese natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bedingen durchaus keine notwendige Abweichung von dem Wirtschaftsbetrieb in andern Gegenden und Provinzen; was der Rheinprovinz dagegen eigentümlich ist, das ist die Art der Besitzverteilung und die weitgehende Bodenzersplitterung durch fortgesetzte Naturalteilung. Daß dieser Vorgang allein durch die französische Erbgesetzgebung bedingt sein soll, ist wohl ein Irrtum. Die Gewohnheit, den Grundbesitz in natura unter die Erben zu teilen, reicht weit zurück in die vorfranzösische Zeit, wenn auch nicht verkannt werden kann, daß sie durch die Bestimmungen des code civil in hohem Maße genährt worden ist. An gründlichen wissenschaftlichen Untersuchungen dieser Frage fehlt es leider noch, wir wissen also nichts Bestimmtes darüber; desto deutlicher liegt aber das praktische Ergebnis vor unseren Augen. Die selbständigen ländlichen Privatbesitzungen verhalten sich zu den unselbständigen wie 1 : 3,6 und das Areal ungefähr wie 1 : $^1/_2$.

Von den Hauptbetrieben haben 66,19 %, also $^2/_3$, eine Größe bis zu 5 ha mit 26 % der Wirtschaftsfläche. Bei 20 ha Areal steigt der Prozentsatz auf 96,06 % mit 74 % der Fläche, so daß sich die Betriebe über 20 ha auf 3,94 % mit 26,22 % der Wirtschaftsfläche belaufen. Wir haben es also vorwiegend mit Klein- und Mittelbesitz zu tun, und das ist an und für sich kein unerwünschter, sondern eher ein glücklicher Zustand. Das Glück wird aber leider etwas getrübt, wenn wir weiter sehen, daß der Umfang vieler Betriebe doch schon eine Grenze nach unten erreicht hat, die wirtschaftlich nicht mehr gerechtfertigt ist. Viel schlimmer und wirtschaftlich schädigender ist aber weiter die Auflösung der einzelnen Besitzungen in eine Unzahl kleiner Parzellen, die in der ganzen Gemarkung regellos zerstreut sind. Begründet ist diese unerfreuliche Erscheinung darin, daß bei Erbteilungen nicht das Areal als ganzes, sondern jede einzelne Parzelle in soviel Teile zerlegt wird, als Erben vorhanden sind. Parzellen von $^1/_8$ und $^1/_{16}$ Morgen sind daher gar nichts seltenes. Daß eine solche Zersplitterung aber im höchsten Grade unwirtschaftlich ist, liegt klar auf der Hand. Sehr viele Parzellen sind unzugänglich und unterliegen deshalb einem unerträglichen Flurzwang. In den zahllosen Grenzfurchen bleibt ein recht nennenswerter Teil des Areals unbenutzt liegen, die

auf den Anbau zu verwendende Arbeit wird in ungebührlicher Weise vermehrt.

Bei so gearteten Zuständen konnte sich, ganz abgesehen von der Mangelhaftigkeit der Hypothekenordnung, die bis vor kurzer Zeit in dem französisch rechtlichen Teil der Rheinprovinz bestand, ein dem innersten Wesen des landwirtschaftlichen Gewerbes angepaßter Realkredit überhaupt nicht entwickeln. Unter diesem Mangel hat die rheinische Landwirtschaft schwer zu leiden gehabt, und er ist mit als die eigentliche Ursache für die Ausbildung des Personalkredits auf genossenschaftlicher Grundlage anzusprechen.

In Ansehung dieser Tatsachen hat es der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen seit seinem nunmehr 69jährigen Bestehen stets für eine seiner vornehmsten Aufgaben erachtet, den Erlaß eines den rheinischen Verhältnissen angepaßten Zusammenlegungsgesetzes zu erstreben. Lange hat der Kampf um ein solches getobt, bis endlich, trotz aller Gegenbestrebungen, am 24. Mai 1885 das Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke in der Rheinprovinz erlassen wurde. Am 1. April 1886 trat die Generalkommission zu Düsseldorf ins Leben und entfaltete vom ersten Tage ihres Bestehens an eine ebenso unermüdliche als erfolg- und segensreiche Tätigkeit. Mit den Zusammenlegungen gingen in den meisten Fällen durchgreifende Meliorationen, Ent- und Bewässerungen, Regulierung der Ortslagen und eine Neuvermessung der vom Verfahren ausgeschlossenen Waldungen Hand in Hand. Die rheinische Landwirtschaft hat allen Grund, den zuständigen Behörden für den Eifer, mit welchem die Zusammenlegung und die mit namhaften Unterstützungen ermöglichten Meliorationen durchgeführt wurden, aufrichtig zu danken. Da auch die Anlegung des Grundbuches sehr erfreuliche Fortschritte macht, so ist der Zeitpunkt bereits abzusehen, wo wir feste und sichere Unterlagen nicht allein für einen rationellen Wirtschaftsbetrieb, sondern auch für einen geordneten Realkredit haben werden. Schon jetzt tut die als Realkreditinstitut eingerichtete Landesbank ihr möglichstes, um die Landwirte in den Genuß billiger amortisierbarer Hypothekendarlehen zu setzen. Aber bevor die Wohltat dieser Einrichtung allseitig erkannt und gebührend gewürdigt wird, sind noch viele Vorurteile, die mit ihren Wurzeln tief und fest in den alten Zuständen haften, zu beseitigen. Auch hier macht sich das Gesetz der Trägheit in seiner vollen Wirkung deutlich bemerkbar.

Solche Besitz- und Eigentumsverhältnisse geben der rheinischen Landwirtschaft ihr eigenartiges Gepräge. Von einer Einheitlichkeit des Wirtschaftssystems kann natürlich keine Rede sein, und ebensowenig von einem durchgehenden Zuge in der Feldeinteilung, etwa wie in Mecklenburg, Schleswig-Holstein und den östlichen Provinzen Preußens überhaupt. Wie schon früher zu erwähnen der Gang dieser Darstellung erforderte, behaupten im hohen Venn und auch in anderen Teilen der Eifel die wilde Feldgras-

wirtschaft das Terrain. Ein Stück Wildland wird geschiffelt, gebrannt, dann gewöhnlich 2—3 Jahre mit Hafer oder Roggen angesäet, um dann wieder 15—20 Jahre liegen zu bleiben und durch eine natürliche Berasung seine Fruchtbarkeit wieder zu stärken. Es muß aber gesagt werden, daß durch die bedeutenden Aufwendungen des Staates und der Provinz zur Meliorierung der Eifel die ständigen Feldgraskulturen eine erfreuliche Ausdehnung genommen und die wilde Schiffelwirtschaft in bescheidene Grenzen zurückgedrängt haben. Neben diesem ältesten Feldsystem tritt dann in den gebirgigen Teilen, zumal in der Eifel und auf dem Hunsrück, die Dreifelderwirtschaft dominierend auf, mancherorts nahezu in ihrer reinsten und ursprünglichsten Form, meistens durch Einschiebung von Futterpflanzen und Hackfrüchten verbessert, überall dort aber, wo die Zusammenlegung noch nicht durchgeführt ist, einen Flurzwang ausübend, welcher der Betätigung der Intelligenz und wirtschaftlichen Energie des Einzelnen vielfach schwer zu überwindende Schranken setzt. In den mit reichem Boden ausgestatteten Ebenen behauptet, abgesehen von der reinen Weidewirtschaft am Niederrhein, die freie Wirtschaft die unbestrittene Herrschaft. Von einer bestimmten Fruchtfolge ist dabei nicht die Rede, ausschlaggebend ist nur die Rücksicht auf die Konjunkturen, die Witterungsverhältnisse und Arbeitskräfte. Bezeichnend ist es aber, daß sich in der Feldeinteilung viel mehr Anklänge finden an die Dreifelderwirtschaft als an den dogmatischen Norfolkwechsel. Die Aufeinanderfolge zweier Halmfrüchte ist fast die Regel, und das ist zum großen Teil in dem fast gänzlichen Mangel des feldmäßigen Anbaues von Hülsenfrüchten mitbegründet. Als andere Eigentümlichkeiten sind zu erwähnen, daß man nach Klee am liebsten Hafer und nach Hackfrüchten, unter denen die Zuckerrüben eine gewichtige Stelle einnehmen, Winterung folgen läßt. Letzteres ist mehr durch klimatische Verhältnisse, welche noch eine späte Bestellung zulassen, ersteres durch die alte Erfahrung bedingt, daß Hafer den Reichtum des umgebrochenen Kleefeldes besser ausnutzt als Weizen, der sich sehr leicht lagert und von allerlei Krankheiten, besonders Rost, heimgesucht wird. Daß das freie Feldsystem dem Zwischenfruchtbau in hohem Grade Vorschub leistet, ist allbekannt. In der Rheinprovinz hat er von jeher eine hervorragende Stelle eingenommen und sich geradezu zu einem unveräußerlichen Bestandteil des Feldbaues entwickelt. Kaum sind die Halmfrüchte geschnitten, gebunden und aufgestellt, dann tritt auch schon der Pflug in sein Recht, und wenn die Hauptfrucht eingeheimst wird, dann ist das Feld meistens schon wieder ergrünt unter einer anderen. Einen hervorragenden Platz unter diesen nehmen Stoppelrüben und Inkarnatklee ein, entweder in Reinsaat oder im Gemenge. In neuerer Zeit haben sich auch andere Zwischenfrüchte eingebürgert, unter denen besonders Serradella und Lupinen zu nennen sind. Auch die Sandwicke hat verhältnismäßig schnell Eingang gefunden, wenn sie auch wohl überwiegend als Hauptfrucht ihren Platz einnimmt.

Nicht als eine spezifische Eigentümlichkeit, sondern als eine natürliche Folge der eben geschilderten wirtschaftlichen Zustände verdient die Tatsache Erwähnung, daß als Arbeitsvieh im Kleinbetriebe, zumal in den Gebirgsgegenden, fast ausschließlich das Rind Verwendung findet. Hierzu sind die Tiere des heimischen Westerwälder-, Vogelsberger- und Glanschlages, denen sich stellenweise noch Schweizer Grau- und Fleckvieh hinzugesellt, auch vorzüglich geeignet. Die kleinen Westerwälder Kühe schleppen in ihrer Heimat oft Lasten hinter sich her, vor denen ein Gespann edler ostpreußischer Bauernpferde sich nicht zu schämen brauchte. Dabei geben die Tiere noch verhältnismäßig viel und gute Milch und liefern außerdem ein sehr wertvolles Material für die Schlachtbank. Ähnliches gilt von dem Glan- und Vogelsberger-Vieh. Die drei ziemlich gleichmäßig auftretenden Arten der Nutzung, zur Zucht, zur Arbeit und zur Mast sind bei diesen Schlägen sehr glücklich in dem Individuum vereinigt. Die Ochsen der Glanzucht sind eine gesuchte Ware und auch die Westerwälder und Vogelsberger finden flotten Absatz. In der Ebene ist ausschließlich Niederungsvieh in verschiedenen Schlägen vertreten. Am Niederrhein dient der dort herangezüchtete und einen festen Typus repräsentierende rotbunte Schlag auf den reichen Weiden in erster Linie der Zucht, nebenbei wird Butter und Käse erzeugt.

In der Nähe der großen Städte und Industrieplätze hat sich die Milchviehhaltung zu einem schwunghaften Betrieb entwickelt, um den sich der ganze übrige Wirtschaftsbetrieb dreht. Die frischmelkend eingestellten Tiere werden so stark ernährt und mit Kraftfutter geradezu vollgepfropft, daß sie abgemolken größtenteils sofort auf die Schlachtbank wandern. Gaben von 14—16 Pfd. Kraftfutter neben den durchaus nicht wertlosen Erzeugnissen der eigenen Wirtschaft sind hier durchaus nichts seltenes. Als Milchmaschinen werden die importierten Holländer sichtlich bevorzugt und deshalb empfinden die Landwirte jener Bezirke die Sperre gegen Holland so sehr drückend. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Rheinprovinz selbst in der Lage ist, der Nachfrage nach Milchvieh zu genügen, wenn den Viehzüchtern durch dauernd in Kraft bleibende grundsätzliche Bestimmungen über die Vieheinfuhr eine feste Grundlage für die Gestaltung ihres Betriebes geboten wird. Die Zucht wird wesentlich gefördert durch die von dem landwirtschaftlichen Verein eingerichteten Zuchtbezirke, in denen nur eine oder höchstens zwei Rassen der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln teilhaftig werden können. Innerhalb der einzelnen Zuchtgebiete werden die Bestrebungen zur Verbesserung der Zucht getragen von Züchtervereinigungen mit Herdbüchern. In dieser Hinsicht steht der Niederrhein obenan.

Als eine solche Züchtervereinigung ist auch das von dem landwirtschaftlichen Verein ins Leben gerufene Pferdestammbuch der Rheinprovinz zu nennen. Das Zuchtziel ist ein kräftiges, gut gebautes, tiefes Pferd

kaltblütigen Schlages mit starken Knochen und freien Bewegungen. Alle Hengste und Stuten in der Provinz, die diesen Anforderungen entsprechen, können in das Stammbuch eingetragen werden. Bis jetzt weist dasselbe 1529 Nummern von Stuten und 90 Hengste auf. Wieweit das Zuchtziel schon erreicht ist, dürften die in diesen Tagen in Düsseldorf ausgestellten Tiere am besten beweisen. Ein nicht zu unterschätzender Vorzug für die Pferdezucht der Provinz ist es, daß das Zuchtziel in der ganzen Provinz das gleiche ist; die zur Verfügung stehenden Mittel von Staat und Provinz kommen neben den eigentlichen Aufwendungen der Landwirtschaftskammer ausschließlich der Zucht des kaltblütigen Pferdes zu gute. Fast nur Hengste dieser Zuchtrichtung werden angekört, und auch das Königliche Landgestüt zu Wickrath ist dank der Fürsorge der Königlichen Staatsregierung und der Sachkenntnis seiner bisherigen Leiter ausschließlich auf Kaltblut gestellt worden. Von den 138 etatsmäßigen Hengsten gehören zur Zeit 129 dem schweren kaltblütigen Schlage, 8 dem Hannoveraner und Oldenburger an, während 1 Hengst aus Graditz stammt. Neben den Gestütshengsten wirken zahlreiche angekörte Privathengste kalten Schlages. Im Jahre 1901 wurden 141 Hengste angekört. Als ein erfreuliches Zeichen für den Standpunkt der Zucht darf die Tatsache angeführt werden, daß von den Gestütshengsten eine ansehnliche Zahl aus der Zucht von Privaten der Provinz hervorgegangen ist. Selbstverständlich bewegt sich der Zuchtbetrieb des einzelnen in sehr bescheidenen Grenzen, immerhin gestaltet er sich aber, wenn ihm die nötige Sorgfalt und das richtige Verständnis zu Teil wird, zu einer recht schätzbaren Einnahmequelle.

Von der Zucht der anderen Viehgattungen ist dem bereits gesagten noch kaum etwas hinzuzufügen, nur vielleicht noch, daß man sich seit Jahren bemüht, durch wiederholten Ankauf in der Schweiz die einheimische Ziegenzucht zu stärken und zu verbessern. Die damit erzielten Erfolge sind durchaus zufriedenstellend. Leider ist seit dem ersten Import die Nachfrage in der Schweiz so gestiegen, daß im letzten Herbst für mittelmäßige Tiere Preise bezahlt werden mußten, die für den hier in erster Linie interessierten kleinen Mann kaum erschwinglich waren. Nichtsdestoweniger wird im nächsten Jahre wieder eine Einführung, vielleicht aus einem anderen, weniger von Käufern besuchten Teil der Schweiz ins Werk gesetzt werden.

Einen vollständigen Überblick über den Stand der Viehzucht in der Rheinprovinz wird die Provinzial-Tierschau der Landwirtschaftskammer in Düsseldorf ermöglichen. Bei der großen Zahl der ausgestellten Tiere wird hier ausreichend Gelegenheit geboten, sich ein Urteil über die Leistungen der rheinischen Züchter zu bilden. Nach den Erfolgen, die die rheinische Kaltblutzucht im letzten Jahrzehnt überall errungen hat, wird das Interesse für die Pferdeausstellung, die mit 359 Pferden beschickt ist, wohl ein lebhaftes und hervorragendes sein. Auch die Abteilung Rindvieh bietet dem

Besucher mit ihren 566 Nummern ein umfassendes Bild. Es sind hier alle Schläge, die in der Rheinprovinz gezüchtet werden, vertreten. Die Abteilung Schafe ist entsprechend der geringen Bedeutung der Schafzucht in der Rheinprovinz nur mit 10 Nummern vertreten, wohingegen die Ziegenabteilung 92 und die Abteilung Schweine 52 Stück aufweist. Außerdem finden sich noch 232 Stämme Nutzgeflügel und 12 Stämme Nutzkaninchen. Diese hervorragende Veranstaltung weist also einen Umfang auf, wie er bisher noch nie erreicht wurde. Den rheinischen Landwirten wird sie eine Fülle von Belehrungen und Anregungen bieten und dieselben zu neuer Arbeit und neuem Schaffen ermutigen.

Über die Ziele und Aufgaben moderner landwirtschaftlicher Vereinstätigkeit.

Vortrag, gehalten von Landesökonomierat Dr. Havenstein in der 69. Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen am 20. Oktober 1902 in Bonn.

Als ich im Jahre 1899 auf unserer Generalversammlung in Trier die Ehre hatte, über alte und neue Genossenschaften im Rheinlande zu sprechen, da konnte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Geist, der das Wirken und Schaffen unseres Vereins von Beginn seiner Tätigkeit stets beherrscht hat, auch weiter lebendig bleiben und die Vertretungskörper der rheinischen Landwirtschaft, mögen sie eine Form annehmen, welche sie wollen, auch in Zukunft beseelen werde. Das vornehmste Kennzeichen dieses Geistes sei das unablässige Streben, die in den Landwirten ruhenden Kräfte zu wecken und unter gänzlichem Verzicht auf lärmende Agitationen und unter voller Wahrung absoluter Neutralität in Bezug auf Religion und Politik zur Betätigung im Interesse der Gesamtheit und des Einzelnen anzuregen. Die damals ausgesprochene Ansicht ist durch die Vorgänge, die sich inzwischen abgespielt haben, vollauf bestätigt worden. Die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz ist ins Leben getreten und mit unserem Verein ein Verhältnis eingegangen, welches beiden Teilen zum Vorteil gereicht und eine gesunde Weiterentwickelung der auf die Förderung der Landwirtschaft in der Rheinprovinz gerichteten Bestrebungen in sichere Aussicht stellt. Unaufhaltsam hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß ohne eine freie Vereinstätigkeit ein gesunder Fortschritt, besonders auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Technik, nicht zu erreichen ist. Kammer und Vereinstätigkeit müssen sich gegenseitig ergänzen. Der Erfolg des Einzelnen ist immer abhängig von seiner persönlichen Tüchtigkeit, seiner Intelligenz und Erfahrung, und während die Kammer berufen ist, die Bahn für die Entfaltung dieser Eigenschaften frei zu machen durch entsprechende Einwirkung auf die Gesetzgebung, durch Einrichtungen, die der Allgemeinheit dienen, durch Unterstützung für allgemeine landwirtschaftliche Zwecke, so ist es auf der anderen Seite Aufgabe der Vereinstätigkeit, dafür zu sorgen, daß alle diese Einrichtungen und Maßnahmen auch jedem Einzelnen zugute kommen, seine Erfahrung in höherem Maße bereichern und befruchten, als dies bei der völligen Abgeschlossenheit des Einzelnen

möglich ist. Das kann aber nur erreicht werden durch einen fortgesetzten persönlichen Verkehr und Meinungsaustausch unter Fachgenossen in den Vereinen, wodurch andererseits wiederum wertvolle Anregungen für die Maßnahmen der Kammer gegeben werden. Wie diese Vereinstätigkeit zu gestalten ist, um den größtmöglichsten Erfolg zu erzielen, das ist die Frage, der ich heute einige Betrachtungen widmen möchte.

Überall, wo der Landwirt seine Scholle baut, da nimmt er im Laufe der Zeit auch bestimmte Charaktereigenschaften an, als deren hauptsächlichste ich bezeichnen möchte: eine unverwüstliche konservative Gesinnung und ein starkes Gottvertrauen. Die erstere äußert sich in einer wenn auch nicht immer richtig angebrachten Sparsamkeit und in einem offenkundigen Mißtrauen gegen alles Neue und Fremde, während letztes häufig in Indolenz ausartet, jedenfalls aber die Ursache ist, daß die deutschen und auch die rheinischen Bauern die allerschwersten Zeiten überstehen konnten.

Wie das Festhalten am Bestehenden, so ist zugleich aber auch das Streben nach Fortschritt eine der Grundeigenschaften des menschlichen Charakters, und auch die Landwirte und Bauern sind hiervon nicht ausgenommen.

Wie das verflossene Jahrhundert mit einer schweren Niederlage unseres preußischen Staates einsetzte, so legte es während dieser schweren Zeit aber gleichzeitig die Keime zu neuen Bildungen, die die Aufmerksamkeit und die Bewunderung der ganzen Welt erregt haben. Auch in der Landwirtschaft machte sich das Streben nach Fortschritt bemerkbar, seitdem uns Männer erstanden waren, die den landwirtschaftlichen Betrieb zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung und Forschung zu machen mußten. Durch das Landeskultur-Edikt vom Jahre 1811 wurde in Preußen die Bildung von landwirtschaftlichen Vereinen angeregt, die den Zweck haben sollten, den Fortschritt weiter in die breitesten Schichten der Bevölkerung auch des Bauernstandes hineinzutragen. Infolge dessen entstanden in dem ersten Drittel des verflossenen Jahrhunderts, teilweise auch etwas später, fast überall landwirtschaftliche Vereine. Auch unser Verein ist, wie Ihnen bekannt, in dieser Zeit, im Jahre 1833, ins Leben getreten und hat im Laufe der Zeit eine Organisation erhalten, die man, ohne unbescheiden zu sein, wohl als mustergültig bezeichnen kann. Zuerst entstand nach einigen Vorläufern der Hauptverein, dann die Lokalabteilungen, die sich als lückenloses Netz über die ganze Provinz spannten, und ihrerseits sich wieder auf die Kasinos und Ortsvereine stützten; dann folgte nach oben die Bildung der Sektionen und des Zentralvorstandes. Auf dem so vorbereiteten Boden erwuchsen die Versuchsstation, das Unterrichtswesen, die Gau- und Zuchtverbände zur Förderung der Pferde- und Rindviehzucht, sowie zahlreiche Spezialvereine. Zuerst verfolgten alle diese Neubildungen am Stamme des großen Hauptvereins den Zweck, die Forschung der Wissenschaft und die Erfahrung der großen Praxis zum Gemeingut der Gesamtheit zu

machen. Und diese Aufgabe wuchs, ich möchte beinahe sagen, ins Unendliche durch die Wechselwirkung, welche sich zwischen Wissenschaft und Praxis abspielte. Die praktische Erfahrung führte die Wissenschaft auf immer neue Wege der Forschung, und die hierbei erzielten Resultate bilden dann wieder die Grundlage für neue praktische Maßnahmen und Beobachtungen. Als Verbreiter dieser Fortschritte trat dann weiter die landwirtschaftliche Fachpresse auf den Plan. Zum Verständnis des von ihr dargebotenen war aber eine gewisse Vorbildung unerläßlich, und im Anschluß an Möglin, welches ja schon früher ins Leben getreten war, entstanden zunächst die Unterrichtsanstalten höheren Stils, und ihnen folgten naturnotwendig die Ackerbauschulen und Winterschulen in Verbindung mit dem Wanderlehrtum.

Es erscheint mir nicht unangebracht, diese Betriebsmittel landwirtschaftlicher Vereinstätigkeit, das ist die wissenschaftliche Forschung an ihren verschiedenen Stätten, auch den landwirtschaftlichen Versuchsstationen, die Fachliteratur und das landwirtschaftliche Unterrichtswesen, einer kurzen Betrachtung zu unterziehen, um daraus später die notwendigen Folgerungen zu ziehen.

Wenn ich zunächst einen Blick werfe auf die landwirtschaftliche Literatur der Neuzeit, so trifft dieser keineswegs auf erfreuliche Zustände. Wir leiden hier an einer Überproduktion allerschlimmster Art; sie erstreckt sich sowohl auf die Bücher und Zeitschriften landwirtschaftlichen Inhalts, als auch auf die Autoren, die als Lieferanten für diese täglich fast nach tausenden zählenden Erzeugnisse auftreten. Kaum wird irgend ein Ergebnis wissenschaftlicher Forschung bekannt und gleich sind hunderte von Handlangern und Zwischenhändlern an der Arbeit, seine ungeheure Bedeutung für die Menschheit im allgemeinen und die Landwirtschaft im speziellen in unzähligen Artikeln und Mitteilungen zu verbreiten und die genauesten Anweisungen zu erteilen, wie diese Errungenschaften in dem landwirtschaftlichen Betriebe ausgebeutet und zu kaum geahnten Erfolgen geführt werden können. Unter einer derartigen Behandlung muß sowohl das Ansehen der Wissenschaft als auch die Praxis leiden. Wir brauchen, um dieses zu erkennen, nur einen Blick zu werfen auf die wissenschaftlichen Forschungen und ihre praktische Verwertung auf dem Gebiete der Bakterienkunde. Eine Theorie über die beste Behandlung und Anwendung des Stallmistes, sowie über die Pflanzenernährung im allgemeinen jagt hier die andere, und schließlich sind wir mit all diesen Theorien in der Praxis genau so weit, wie ungefähr schon vor 25 und 30 Jahren. Ganz freisprechen von Schuld an diesen Zuständen kann man die Wissenschaft auch leider nicht. Es ist bei ihr vielfach zur Sitte geworden, die Ergebnisse ihrer Forschungen in die Öffentlichkeit zu tragen, sobald sie nur eben eine annähernd greifbare Gestalt angenommen haben. Etwas mehr Zurückhaltung wäre hier vielfach am Platze. Aber wenn auch nicht in allem zu billigen, so sind diese Gepflogenheiten auf der andern Seite wiederum

auch nicht zu scharf zu beurteilen. Wenn es einem Robert Koch passieren konnte, in die weiteste und breiteste Öffentlichkeit mit einer Theorie zu treten, die sich bei näherer eingehender Prüfung als noch nicht ausgereift erwies, dann kann man es einem Jünger der Wissenschaft gewiß nicht zu sehr verübeln, wenn es ihm sozusagen in allen Gliedern zuckt, bis er seine wissenschaftliche Tat schwarz auf weiß vor sich gedruckt sieht. Dagegen muß mit allem Ernst und Nachdruck Einspruch erhoben werden gegen die Übungen und Gewohnheiten, wie sie sich in der eigentlichen Fachpresse, die in erster Linie der Praxis dienen sollte, eingebürgert haben. In Hunderten von Zeitschriften werden den Landwirten täglich gute Lehren und Ratschläge erteilt. Die allerraffiniertesten Methoden kommen zur Anwendung, um diese Erzeugnisse in die entferntesten Winkel zu verbreiten. Ich will aber ausdrücklich hervorheben, daß es auch hier rühmliche Ausnahmen gibt. Außer den offiziellen Organen der landwirtschaftlichen Körperschaften haben wir auch private Zeitschriften, denen man weder die Existenzberechtigung noch eine sehr nützliche Wirksamkeit absprechen kann, ja ohne die derjenige, welcher sich auf dem Laufenden erhalten will, kaum auskommen kann. Überblickt man diese rauschende Flut von Eintagserzeugnissen, dann drängt sich gebieterisch die Frage auf, wohin möchten wir wohl kommen, wenn alle die hier erteilten Lehren und Ratschläge auch nur zum kleinsten Teil befolgt würden. Ich glaube, dann bestände überhaupt kein Bauernhof mehr. Zum Glück schützt das vorerwähnte Mißtrauen gegen alles neue und fremde unsere Bauern vor dem Eindringen dieser Lehren in ihren Gedanken- und Arbeitskreis, wie eine undurchdringliche Haut. Aber Schaden, und zwar keinen geringen, richtet diese Art von Presse doch an, indem sie allerlei unklare Vorstellungen über das Wesen des landwirtschaftlichen Betriebes in weitere Bevölkerungs- und Erwerbskreise hineinträgt und dadurch der Tätigkeit von sogenannten Freunden der Landwirtschaft unerwünschten Vorschub leistet. Es gibt ja bekanntlich verschiedene Arten dieser Freunde; wahre und falsche, solche die wirklich helfen möchten und solche, die allerlei Hülfsmittel in Vorschlag bringen, um die berechtigten Forderungen der Landwirtschaft an die Gesetzgebung und staatliche Fürsorge als unberechtigt abzuweisen. Von der letzteren Kategorie, die jeden Bauernhof in eine Plantage von Obst, Gemüse, Handels- und allerlei anderen Gewächsen umwandeln möchten, können wir ohne weiteres absehen; denn solche Spielereien mit wirtschaftlichen Fragen können einen ernsten Mann nicht weiter beschäftigen. Dagegen ist die andere Gruppe von Freunden und Gönnern der Landwirtschaft einer kurzen Betrachtung wohl wert. Sie setzt sich im wesentlichen zusammen aus wohlmeinenden Männern mit idealistischen Anlagen und Neigungen, deren guter Wille aber meistens in einem umgekehrten Verhältnis steht zu ihrer Kenntnis landwirtschaftlicher Dinge und Verhältnisse. Sie sind die Träger von Vorstellungen, die man vom landwirtschaftlichen Standpunkte nur rücksichtslos bekämpfen muß,

denn sie gipfeln in dem festen Glauben, daß man den Bauer mit Bücherweisheit und anderen ähnlichen Dingen glücklich machen könne, daß jedermann, der mit einigem Verständnis ein landwirtschaftliches Lehr- oder Lesebuch oder auch nur eine Zeitung lesen kann, damit die Fähigkeit erlangt, wirklich Landwirtschaft praktisch zu treiben, und sogar noch zu lehren. Dieser leidigen Vorstellung verdanken wir hauptsächlich mit den heutigen Stand unseres ländlichen Fortbildungsschulwesens. Weit verbreitet ist die Ansicht, daß in diesen Unterrichtsstätten Landwirtschaft auch von Nichtfachmännern gelehrt werden könne und müsse, ja manche Enthusiasten gehen sogar so weit, die niederen landwirtschaftlichen (Ackerbau- und Winter-) Schulen mit Wanderlehrtum als gänzlich überflüssig zu bezeichnen, da die ländlichen Fortbildungsschulen die Belehrung des Bauernstandes, über das was ihm not tut, sehr viel besser und mit mehr Aussicht auf Erfolg übernehmen könnten. Dieser vermeintliche Erfolg ist vorwiegend geknüpft an die Benutzung von landwirtschaftlichen Lehr- und Lesebüchern für Fortbildungsschulen, die in den letzten Jahren in größerer Zahl erschienen sind und vorwiegend von Nichtlandwirten herrühren. Dementsprechend ist auch der Inhalt der meisten eine kritiklose Aneinanderreihung von Tatsachen, Vorgängen und Betrachtungen, die nicht auf eigener Anschauung und Erkenntnis fußen, sondern als das Ergebnis einer mehr oder weniger fleißigen Lektüre anzusehen sind.

Welche Verkennung aller Grundtatsachen des landwirtschaftlichen Gewerbes, sowie auch der Landwirte selber in derartigen Auffassungen liegt, brauche ich in diesem Kreise nicht weiter auszuführen. Die erste Pflicht aller landwirtschaftlichen Körperschaften, zumal auch der landwirtschaftlichen Vereine bis in ihre äußersten Verzweigungen hinab, sollte es sein, diese unklaren und gefährlichen Vorstellungen mit Stumpf und Stiel auszurotten oder ihr doch wenigstens den Weg in unsere Bauernhöfe gründlich zu verlegen. Es ist immer wieder darauf hinzuweisen, daß das Fühlen und Denken unserer Bauern nicht von heute und gestern ist, auch nicht in wenigen Generationen sich entwickelt hat, sondern das Werk von Jahrhunderten und deshalb so fest gefügt und in sich abgeschlossen ist, daß eine Einwirkung auf dasselbe in der Richtung eines gesunden Fortschrittes von außen mit zu den schwierigsten Aufgaben gehört, die der Vereinstätigkeit gestellt sind. Und innig verwachsen mit dem Fühlen und Denken des Bauernstandes ist die bäuerliche Wirtschaft selbst. Auch sie ist nicht der Ausfluß gewisser theoretischer Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten, sondern sie ist etwas historisch gewordenes. Deshalb wird zwischen ihr und unserer jeweiligen theoretischen Erkenntnis landwirtschaftlicher Dinge immer eine tiefe Kluft liegen, in welche diejenigen unrettbar hineinfallen, die da meinen und diese Meinung zu verwirklichen suchen, die bäuerliche Wirtschaft dürfte nichts anderes sein, als ein Spiegelbild ihrer eigenen Vorstellungen. Nein, wer mit Erfolg in landwirtschaftlichen,

speziell in bäuerlichen Kreisen für den Fortschritt arbeiten will, und das sind ja doch die landwirtschaftlichen Vereine bezw. ihre Beauftragten, der muß anders gewappnet und gerüstet sein. Er muß vor allen Dingen den Bauern und seinen Betrieb aus ureigenster Anschauung kennen; er muß wissen, wie dieser Betrieb im Laufe der Zeit zu dem geworden ist, was er jetzt ist, auch weshalb er so geworden ist und nicht anders. Er muß ferner im stande sein, sich ganz und gar in die bäuerliche Denkweise hinein zu versetzen, und dann muß er weiter nicht zum wenigsten die Befähigung besitzen, aus der ungeheuren Flut wissenschaftlicher Erforschungen und praktischer Erfahrungen, die heute auf uns einstürmt, gerade dasjenige heraus zu finden, was für den bestimmten Fall das Richtige ist. Mit wissenschaftlichen Gemeinplätzen und allgemeinen Redensarten, und mögen sie noch so geistreich klingen, ist hier nicht viel zu machen. Dieses ist in der Rheinprovinz gerade von unserm landwirtschaftlichen Verein frühzeitig erkannt worden, und die nächste Folge dieser Erkenntnis war der allmähliche Aufbau des niederen landwirtschaftlichen Unterrichtssystems, wie er heute fest gefügt vor unseren Augen steht. Die Winterschulen, ihre Direktoren und Wanderlehrer, sollen durch inniges Zusammenwirken mit den verschiedenen Vereinsorganisationen den Damm bilden, an welchem sich die Flut der unzähligen landwirtschaftlichen Ergebnisse bricht. Sie sollen nur das an die Bauern herangelangen lassen, was bereits praktisch erprobt und in dem gegebenen Fall nützlich erscheint. Dazu gehören selbstverständlich ganze Männer, die durchaus nicht große Gelehrte zu sein brauchen, wohl aber ein offenes Auge und eine scharfe Beobachtungsgabe besitzen und von hingebender Liebe zu ihrer Sache beseelt sein müssen. Solche Männer werden auch den richtigen Weg finden, um eine Jugend heranzubilden, die, im vollen Besitz der guten Eigenschaften unserer Bauern, einem gesunden Fortschritt nicht abgeneigt sind. Darauf möchte ich ganz besonders hinweisen, daß es der Zweck aller Belehrung und Unterweisung nicht sein kann, das bäuerliche Fühlen und Denken von Grund auf umzumodeln, sondern es zu einer Betätigung zu führen, die nicht der starre Ausdruck des angeborenen Wesens, sondern das Ergebnis freier Denk- und Willenstätigkeit ist. Daß dieses keine leichte Aufgabe ist, weiß jeder, der sich im landwirtschaftlichen und bäuerlichen Betriebe etwas umgesehen hat. Um so vorsichtiger muß dabei zu Werke gegangen und alles vermieden werden, was nicht vor der allerschärfsten Kritik bestehen kann. Ich möchte dieses durch einige Beispiele belegen. Man liest und hört heutigentags oft von Rentabilitätsberechnungen über einzelne Nebenbetriebszweige der Landwirtschaft, die nicht allein den vorhin erwähnten guten Freunden der Landwirtschaft, sondern auch dem wirklichen Kenner auffallen und zum Nachdenken anregen müssen; so Berechnungen über die Rentabilität der Obstzucht, des Gemüsebaues, der Geflügelzucht, der Bienenzucht u. s. w. Auf den ersten Blick erscheinen derartige Rechnungsauszüge wirklich überzeugend,

aber wenn man näher zusieht und tiefer eindringt, dann stößt man bald auf einen toten Punkt. Immer muß man doch zuerst die Frage stellen, wo soll die Arbeitskraft herkommen, die in diesen Nebenzweigen, wenn sie wirklich so rentabel sein sollen, aufgewendet werden muß, und dann muß man weiter fragen, ob sich die Arbeit des Bauern, seiner Familie und seines Gesindes höher bezahlt macht, wenn sie zu einem guten Teil für diese Nebenbetriebe aufgewendet oder wenn sie in Anspruch genommen wird durch die Bebauung des Ackers und die Pflege und Fütterung des Viehes. Diese Frage habe ich noch in keiner der erwähnten Rentabilitätsberechnungen erschöpfend und zur Zufriedenheit beantwortet gefunden, und darauf kommt es doch schließlich einzig und allein an. Was helfen alle Erzeugnisse aus der Geflügelzucht, aus der Bienenzucht, wenn dabei der Acker vernachlässigt wird und das Vieh Not leidet. Damit will ich keineswegs diese Betriebszweige aus dem bäuerlichen Betriebe verbannen, selbst dort nicht, wo der Vorrat an Arbeitskräften bereits unter die Grenze des Zulässigen gesunken ist, denn Geflügel und Obstbäume sind m. E. unveräußerliche Bestandteile eines jeden bäuerlichen Wirtschaftsbetriebes. Aber sie können dort, wo Ackerbau und Viehzucht den Schwerpunkt des Betriebes bilden, immer nur als Nebenzweige angesehen werden. Als solche passen sie aber in den Rahmen solcher Rentabilitätsberechnungen, wie ich sie eben gekennzeichnet habe, nicht hinein. Dadurch werden Hoffnungen erweckt, die sich später nicht erfüllen, und die Folge davon ist eine Vernachlässigung dieser nützlichen Nebenbetriebszweige überhaupt. Es gibt ja freilich auch Verhältnisse in unserer Provinz, wo das Umgekehrte Platz greift, wo Obst- und Gemüsebau den Hauptzweig des Betriebes ausmacht. Aber diese treten doch erheblich gegen den Hauptbetrieb, von Ackerbau und Viehzucht, zurück. Wenn dafür gesorgt wird, daß der Bauer anerkannte und erprobte Obstsorten anpflanzt, wenn ihm ertragreiche Gemüse-Sämereien und -Pflanzen zur Verfügung gestellt werden, wenn es ihm ermöglicht wird, Eier und Junggeflügel von leistungsfähigen Geflügelrassen billig und unter Garantie zu beziehen, dann ist schon viel erreicht. In dieser Beziehung ist in den letzten Jahren sehr viel seitens der landwirtschaftlichen Kasinos geschehen, es kommt jetzt darauf an, daß das Dargebotene auch richtig verwendet wird. Und das kann nur geschehen durch fortgesetzte Einwirkung und Mitwirkung aller Beteiligten. Jeder Fortschritt ist, wie ich schon eingangs hervorgehoben habe, gebunden an diese Mitwirkung. Unsere ganze mustergiltige Vereinsorganisation, vom Zentralvorstand herab bis zu den kleinsten Kasinos und Genossenschaften muß mehr oder weniger eine Form ohne Inhalt bleiben, alle Belehrungen, die von außen kommen und alle materiellen Aufwendungen des Staates, der Provinz und der Landwirtschaftskammer werden größtenteils wirkungslos verpuffen, wenn nicht der einzelne Landwirt selbst mithilft, sie durch Wort und Tat fruchtbar zu machen. Und hierzu unablässig anzuregen, ist wohl mit die wich-

tigste Aufgabe moderner Vereinstätigkeit. Diese Aufgabe läßt sich selbstverständlich nicht lösen in größeren Versammlungen, wo längere Vorträge gehalten werden. Solche Vorträge verfolgen ja auch, besonders wenn sie wirtschaftspolitische Fragen zum Gegenstand haben, andere Zwecke. Wenn sie sich auf wirtschaftlich-technischem Gebiete bewegen, dann kann es ja doch wohl nur ihr Hauptzweck sein, allgemeine Anregung zu geben und das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu stärken. Wenn man dem Bauer zu dem Plane eines guten Wohnhauses oder Stalles verhelfen will, darf man ihm keine langen Vorträge halten über verschiedene Baustile, sondern man geht mit ihm an Ort und Stelle und spricht sich dort von Mund zu Mund mit ihm aus. Und dasselbe Verfahren ist angezeigt bei allen wirtschaftlichen Maßnahmen, bei der Bestellung und Düngung der Äcker, bei der Fütterung und Pflege des Viehes u. s. w. Gerade diese mündliche Aussprache des Landwirts über seine Wirtschaft und seine Verhältnisse ist es, die die Grundlage und den Ausgangspunkt zu bilden hat für alle weiteren Belehrungen. Denn wie kann man auf einen Menschen einwirken und ihn von irgend etwas überzeugen, wenn man nicht weiß, wie er selbst über den zur Verhandlung stehenden Gegenstand denkt. Durch einseitiges Reden wird man nie eine Überzeugung erwecken und befestigen. Diese nimmt ihren Weg in den allermeisten Fällen durch den eigenen Widerspruch hindurch; erst dann wird sie fest und erzeugt den Willen und die Kraft zum Handeln. So lange wir also nicht erreichen, daß sich die Vereinsmitglieder aktiv an den Bestrebungen der Vereine beteiligen, so lange wird auch eine nachhaltige Belehrung und im Anschluß daran eine Besserung nicht platz greifen. Deshalb muß der Schwerpunkt einer wahrhaft fruchtbaren Vereinstätigkeit in kleine Ortsversammlungen oder noch besser in die einzelnen Wirtschaften verlegt werden. Im großen und ganzen sind ja die Bauern auch eher geneigt, solche Versammlungen zu besuchen, als solche, die erst eine längere Reise erfordern und in denen sie doch ja vor anderen Rednern mehr oder weniger zurücktreten. Um eine möglichst große Teilnahme an diesen kleinen Versammlungen zu sichern, können verschiedene Mittel angewendet werden. Vor allen Dingen darf keine allzu scharfe Kritik von oben an den bestehenden Zuständen ausgeübt werden. Es liegen Erfahrungen in Hülle und Fülle vor, die beweisen, daß die Bauern hiergegen besonders empfindlich sind. Aus diesem Grunde und anderen dazu ist es nützlicher, das Gute und Bewährte zum Ausgangspunkt der Besprechungen zu machen. An diese Besprechungen werden sich zweckmäßig anschließen kleinere Unterrichtskurse, in denen bestimmt abgegrenzte Gebiete, z. B. Düngung, Fütterung, Obstbau u. s. w. nach pädagogischen Grundsätzen behandelt werden. Aber alle diese Belehrungen und Besprechungen erschöpfen die Aufgabe einer fruchtbaren Vereinstätigkeit bei weitem nicht. Um überzeugt zu werden, wollen die Bauern nicht allein hören, sondern sie wollen auch sehen und fühlen, und diesen Anforderungen kann am

wirksamsten entsprochen werden durch die Einleitung von allerlei kleinen Versuchen auf dem Gebiete des Pflanzenanbaues, der Düngung, der Fütterung u. s. w.; solche Versuche, nach einem möglichst einfachen Plane entworfen, lassen sich ohne erhebliche Geldmittel leicht durchführen. Und wenn sie etwas kosten, so wird die Landwirtschaftskammer und auch unser Verein gewiß gerne bereit sein, mit Unterstützungen einzutreten. An Staatsunterstützungen werden für diese Zwecke bereits 6000 Mk. alljährlich verausgabt, und die damit erzielten Erfolge sind schon jetzt durchaus beachtenswert. Sie könnten aber noch besser sein, wenn sich mehr Landwirte daran beteiligten. Die Versuche müssen und können leicht so eingerichtet werden, daß die praktische Nutzanwendung ihrer Resultate zunächst nicht besondere Ausgaben verursacht. Die ganze Kunst ist es ja, überhaupt, mit dem gleichen Aufwand an Betriebsmitteln mehr als bisher zu erreichen. Daß das möglich ist, bedarf eines weiteren Beweises nicht; das liegt für jeden Sachverständigen klar zu Tage. Ich erinnere nur an Einzelnes, an die Bearbeitung des Bodens vor Winter und im Frühjahr, an die Wahl des richtigen Saatgutes, der richtigen Saatzeit, an die Pflege der Saaten, an den richtigen Zeitpunkt der Ernte, an die richtige Behandlung des Düngers u. s. w. Alle diese Fragen lassen sich durch einfache Versuche so klar beantworten, daß jeder, auch der Verstockteste, die Antwort verstehen muß. Die Besprechung der Resultate solcher Versuche muß einen ständigen Gegenstand der Tagesordnung für die Vereinssitzungen bilden; zunächst in den Kasinos und Ortsvereinen und dann weiter auch in den Sitzungen der Lokalabteilungen. Wenn das allgemein durchgeführt wird, dann werden wir weiter kommen, als wenn die einzelnen Landwirte materiell unterstützt werden. Weiter läßt sich die Vereinstätigkeit beleben durch die gemeinschaftliche Anschaffung und Benutzung von allerlei Geräten und Maschinen, Viehwagen, Trieurs, Wieseneggen u. s. w., durch die An- und Versteigerung von guten Zuchttieren, durch die gemeinschaftliche Haltung von guten Vatertieren, besonders Stieren, Ebern, und, wo es am Platze ist, auch von Ziegenböcken, durch den gemeinschaftlichen Verkauf der zum Absatz bestimmten Tiere, wozu ja auch die Viehverwertungsgenossenschaft der Rheinprovinz gerne die Hand bietet. Ich könnte noch manchen andern Gesichtspunkt hier berühren, aber ich will mich mit dem Gesagten um so mehr begnügen, als ich sonst auf das rein genossenschaftliche Gebiet übergreifen müßte, welches bereits früher von mir behandelt worden ist. Zum Schluß nur noch die Bemerkung: Wir haben eine trefflich ausgebaute Vereinsorganisation, und lassen Sie uns alle jeder an seinem Teile dahin wirken, daß dieselbe auch einen lebendigen Inhalt erhält.